



BILDUNG IM KREIS KLEVE

ERSTER KOMMUNALER BILDUNGSBERICHT
2015



**Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein
www.kreis-kleve.de

Impressum

Kreis Kleve Der Landrat

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel.: 02821 85-0
Fax: 02821 85-380
info@kreis-kleve.de
www.kreis-kleve.de

Foto-Nachweis:

Bruno Meesters (S. 157), Fotolia (Titel, S. 10, 42, 48, 50, 52, 78, 79, 81, 97, 117, 131, 132, 133, 144, 150, 165, 168, 169, 180, 190, 198, 199, 210, 216, 222, 223, 225), Gemeinde Bedburg-Hau (S. 221), Kreis Kleve (S. 3, 23, 152), Linda Rozendaal (S. 39), nps tchoban voss (S. 157)

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Broschüre wenden Sie sich bitte an das Bildungsbüro des Kreises Kleve, Telefon: 02821 85-266 oder per E-Mail an bildungsbuero@kreis-kleve.de.

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit wird nicht übernommen. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinerlei Rechtsansprüche.

© Kreis Kleve
Stand: Dezember 2015

Vorwort des Landrats

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam mit vielen Akteurinnen und Akteuren haben wir in den vergangenen Jahren den Kreis Kleve zu einer attraktiven und aktiven Bildungsregion gestaltet, denn Bildung und Weiterbildung sind zentrale Themen für alle Lebensbereiche.

Lebenslanges Lernen ist das Potenzial der Zukunft und auch für unseren Kreis ein grundlegender Standortfaktor. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und haben bereits gezielte Maßnahmen umgesetzt. Beispielhaft genannt seien hier die Gründung der Hochschule Rhein-Waal, die Errichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerks, der Ausbau der U3-Betreuung und die Umsetzung des geänderten Kinderbildungsgesetzes, die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens in den allgemeinen Schulen und nicht zuletzt das hohe Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Durchführung von Angeboten der vielen verschiedenen Bildungsträger im Kreis.

Ich freue mich, Ihnen jetzt den 1. Kommunalen Bildungsbericht des Kreises Kleve vorlegen zu können und danke dem Team des Bildungsbüros und allen seinen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, die dazu beigetragen haben, dass der erste Bildungsbericht zügig verwirklicht werden konnte. Der Sinn der Bildungsberichtserstattung liegt insbesondere darin, regelmäßig Entwicklungen zu beschreiben, regionale Vergleiche zu ermöglichen, die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens insgesamt einzuschätzen sowie Grundlagen für politische Entscheidungen zu bieten.

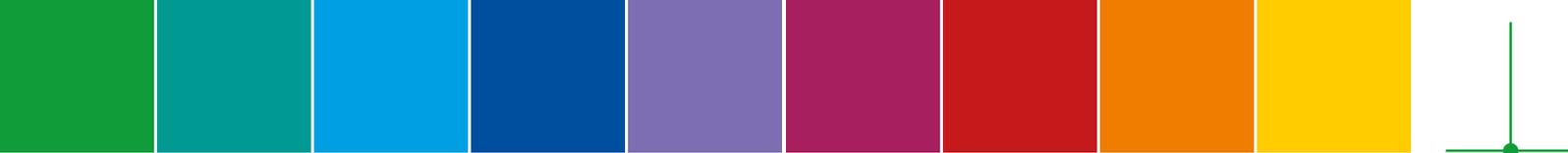


Der Bildungsbericht bietet durch seine Daten und Fakten und auch durch benannte Handlungsempfehlungen eine gute Grundlage, bildungspolitische Prioritäten sachlich und zielführend zu diskutieren, mit dem Anspruch und der Zielsetzung, die Bürgerinnen und Bürger des Kreises auf ihren Bildungswegen zu begleiten und mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

Der Bildungsbericht soll ein Instrument sein, nicht nur für bildungspolitische Entscheidungsträger, sondern auch für die regionalen Bildungsakteure und für jede interessierte Bürgerin und jeden interessierten Bürger, denn für alle ist es wichtig, dass Bildungsprozesse transparent dargestellt und auch die Rahmenbedingungen für Bildung klar umrissen sind.

Kleve, im Dezember 2015

Wolfgang Spreen
Landrat



Inhalt	Seite
Vorwort des Landrats	3
1. Grundorientierungen	
1.1. Aufgaben und Ziele des Bildungsberichts	10
1.2. Aufbau des Bildungsberichts	11
2. Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen	
2.1. Rahmenbedingungen für Bildung im Kreis Kleve	12
2.2. Demografische Entwicklung	14
2.2.1. Bevölkerungszahl und Bevölkerungsentwicklung	14
2.2.1.1. Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden	14
2.2.1.2. Bevölkerungsentwicklung der Städte im Kreis Kleve	15
2.2.1.3. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Kreis Kleve	15
2.2.1.4. Bevölkerungsentwicklung Kreis Kleve gesamt	16
2.2.1.5. Vergleich mit den benachbarten Kreisen und mit Nordrhein-Westfalen	16
2.2.1.6. Anteile Frauen – Männer	17
2.2.1.7. Ausländische Bevölkerung	17
2.2.1.8. Projekt „Integration von Migrantinnen und Migranten im Kreis Kleve“	23
2.2.2. Prognostische Entwicklung bis zum Jahr 2040	24
2.2.2.1. Stand und Entwicklung der Bevölkerungsstruktur	24
2.2.2.2. Entwicklung der Altersstruktur	26
2.2.2.3. Entwicklungsperspektiven der einzelnen Kommunen	26
2.3. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	39
2.3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	39
2.3.2. Altersstruktur der Beschäftigten	40
2.3.3. Qualifikationsprofil der Beschäftigten	42
2.3.4. Arbeitslosigkeit und soziale Lage	44
3. Frühkindliche Bildung und Betreuung	
3.1. Frühförderung im Kreis Kleve	50
3.1.1. Frühförderstelle für den Kreis Kleve	50
3.1.2. Sprachheilkindergärten	50
3.2. Kindertagesstätten im Kreis Kleve	51
3.3. Entwicklung von Familienzentren	53

3.4.	Nutzungsquote und Bedarfsplanung der Betreuung und Förderung	55
3.4.1.	Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve	55
3.4.2.	Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Emmerich am Rhein	64
3.4.3.	Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Geldern	65
3.4.4.	Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Goch	67
3.4.5.	Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Kevelaer	68
3.4.6.	Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Kleve	70
3.5.	Ziele frühkindlicher Bildung	71
3.6.	Feststellung des Sprachstandes und der Sprachförderung	71
3.6.1.	Das bisherige Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes (Delfin 4/Delfin 5)	72
3.6.2.	Ergebnisse 2014 im Kreis Kleve	73
3.6.3.	Einordnung der Zahlen in das Ergebnis des Landes NRW	74
3.6.4.	Kurze Analyse des Ergebnisses	75
3.6.5.	Änderung des Verfahrens zur Feststellung des Sprachstands	76
3.6.6.	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	78
3.6.6.1.	Bildungsziele der Sprachförderung	78
3.6.6.2.	Voraussetzungen einer erfolgreichen vorschulischen Sprachförderung	79
3.7.	Vorbereitung des Übergangs Kindergarten – Grundschule	80
3.8.	Schuleingangsuntersuchung	81
3.9.	Handlungsbedarfe und -empfehlungen	82

4. Die Schullandschaft im Kreis Kleve

4.1.	Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen im Kreis Kleve	84
4.1.1.	Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt	84
4.1.2.	Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen	85
4.2.	Grundschulen	87
4.2.1.	Grundschulen im Kreis Kleve	87
4.2.2.	Gemeinsames Lernen in der Grundschule	97
4.2.3.	Offener Ganzttag	100
4.2.4.	Qualitätsentwicklung des offenen Ganztags	106
4.2.5.	Übergang Grundschule – weiterführende Schule	108
4.2.6.	Handlungsbedarfe und -empfehlungen (Grundschulen)	109
4.3.	Weiterführende Schulen	109
4.3.1.	Hauptschule	109

4.3.2.	Realschule	113
4.3.3.	Gymnasium	114
4.3.4.	Schulen längeren gemeinsamen Lernens	117
4.3.4.1.	Gesamtschule	118
4.3.4.2.	Sekundarschule	119
4.3.5.	Gemeinsames Lernen an den weiterführenden Schulen im Kreis Kleve	121
4.3.6.	Ganztag an weiterführenden Schulen im Kreis Kleve	125
4.3.7.	Sonderpädagogische Förderung an Förderschulen im Kreis Kleve	126
4.3.8.	LVR-Paul-Moor-Schule – Schule für Kranke	131
4.3.9.	Handlungsbedarfe und -empfehlungen (weiterführende Schulen)	132
4.4.	Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte	132
4.4.1.	Ausgangssituation im Kreis Kleve	132
4.4.2.	Schulpflicht	133
4.4.2.1.	Sprachförderung vor Schuleintritt	133
4.4.2.2.	Anmeldung an der Grundschule	134
4.4.2.3.	Anmeldung an der weiterführenden Schule	134
4.4.2.4.	Berufsbildende Schulen	135
4.4.2.5.	Sonderpädagogische Unterstützung	135
4.4.3.	Möglichkeiten der Organisation der Sprachförderung	136
4.4.3.1.	Förderung in Regelklassen der allgemeinen Schule	136
4.4.3.2.	Förderung in Vorbereitungsklassen	136
4.4.3.3.	Förderung in Auffangklassen	137
4.4.3.4.	Beschulung von Seiteneinsteigern im laufenden Schuljahr	137
4.4.4.	Herkunftssprachlicher Unterricht	144
4.4.4.1.	Ziele und Organisation des Herkunftssprachlichen Unterrichts	144
4.4.4.2.	Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Kleve	144
4.4.4.3.	Unterrichtsorte für Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)	145
4.4.4.4.	Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen	147
4.4.4.5.	Außerschulische Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Kleve	148
4.4.4.6.	Handlungsbedarfe und -empfehlungen (Sprachförderung)	149

5. Berufs- und Studienorientierung und Berufliche Bildung im Kreis Kleve

5.1.	Berufs- und Studienorientierung	150
5.1.1.	Analyse des derzeitigen Stands der Berufs- und Studienorientierung	150
5.1.2.	Handlungsbedarfe und Zielsetzungen	150
5.2.	Angebote der Beruflichen Bildung im Kreis Kleve	151
5.2.1.	Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Kleve	152
5.2.1.1.	Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve	152
5.2.1.2.	Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern	157

5.2.1.3.	Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg	162
5.2.2.	Berufskollegs in freier Trägerschaft	164
5.2.2.1.	LVR Berufskolleg – Dependance Bedburg-Hau	164
5.2.2.2.	Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW	165
5.2.2.3.	Liebfrauenschule Geldern – Berufskolleg des Bistums Münster	166
5.2.3.	Schulen des Gesundheitswesens	167
5.2.3.1.	Krankenpflegeschule der LVR-Klinik Bedburg-Hau	167
5.2.3.2.	Bildungsakademie für Gesundheitsberufe	168
5.3.	Arbeitsverwaltung	169
5.3.1.	Agentur für Arbeit	170
5.3.2.	Jobcenter Kreis Kleve	171
5.4.	Träger von beschäftigungsfördernden Maßnahmen	172
5.4.1.	Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V.	172
5.4.2.	Katholische Waisenhausstiftung (Emmerich am Rhein) und Anna-Stift (Goch)	173
5.4.3.	SOS-Kinderdorf Niederrhein	174
5.4.4.	Integra gGmbH Geldern	175
5.4.5.	Kisters Stiftung	176
5.4.6.	Haus Freudenberg GmbH	178
5.5.	Weitere berufsbildende Angebote	180
5.5.1.	Berufsbildungsangebote der Volkshochschulen im Kreis Kleve	180
5.5.2.	Netzwerk Jugendhilfe: Katholische Träger im nördlichen Teil des Kreises Kleve	180
5.5.3.	Berufsbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Geldern	180
5.6.	Studienangebote im Kreis Kleve – Hochschule Rhein-Waal	182
5.7.	Anerkennung ausländischer Abschlüsse	184

6. Aktivitäten und Projekte

6.1.	Das Regionale Bildungsbüro im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Kleve	186
6.1.1.	Struktur des Regionalen Bildungsnetzwerks	186
6.1.2.	Schwerpunkte der Arbeit	186
6.1.3.	Neues Handlungsfeld „Ganztägliches Lernen“	189
6.2.	Erziehungs- und Beratungskompetenz stärken	190
6.2.1.	Schulpsychologische Beratung	190
6.2.2.	Erziehungsberatungsstellen im Kreis Kleve	191
6.2.3.	Schulsozialarbeit	192

6.3.	Schulentwicklung unterstützen	
	Teilnahme des Schulamtes für den Kreis Kleve an Projekten des Landes	193
6.3.1.	Das Kompetenzteam Kreis Kleve	193
6.3.2.	Projekt „Selbstevaluation in Schulen“ (SEIS)	194
6.3.3.	Projekt „Vielfalt fördern“	196
6.3.4.	Projekte „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi)/„Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits)	198
6.3.5.	Förderprogramme zur Neugestaltung des mathematischen Anfangsunterrichts	199
6.3.5.1.	Förderprogramm Mathematischer Anfangsunterricht (ILSA)	200
6.3.5.2.	„Mathe ist Trumpf“ (PIK AS)	201
6.3.6.	Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)	202
6.3.7.	Projekt „Comenius“/„Erasmus“ – das europäische Programm für die schulische Bildung	204
6.4.	Bildungspartnerschaften entwickeln und gestalten	206
6.4.1.	Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Kreis Kleve	206
6.4.1.1.	Katholische Familienbildungsstätten	206
6.4.1.2.	Evangelische Familienbildungsstätte	207
6.4.1.3.	Familienbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt	208
6.4.1.4.	Volkshochschulen	208
6.4.2.	Die Bibliothek als Bildungspartner	210
6.4.3.	Bildungspartnerschaften Schule – Verein	212
6.4.4.	Offene Kinder- und Jugendarbeit	216
6.5.	Teilhabe an kultureller Bildung verstärken	220
6.5.1.	Theater	220
6.5.2.	Museen	220
6.5.3.	Musikschule des Kreises Kleve e. V.	222
6.5.4.	Medienzentrum des Kreises Kleve	224
6.5.5.	Kulturelle Projekte im Kreis Kleve	225

1. Grundorientierungen

1.1. Aufgaben und Ziele des Bildungsberichts

Bildung ist inzwischen ein zentrales strategisches Handlungsfeld kommunaler Entwicklung. Kommunen haben längst erkannt, dass die Zukunftsfähigkeit einer Region mit den Bildungschancen der dort lebenden Menschen steht und fällt. Gemeint sind nicht mehr allein die formale Bildung in Schule, Hochschule und Ausbildung, sondern die vielen informellen und non-formalen Bildungsgelegenheiten im Lebensumfeld. Bildung findet an vielen Orten statt: in der Familie, im sozialen Umfeld, in den Bildungsinstitutionen, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Museen und Bibliotheken, Sportvereinen, Gesundheitsinstitutionen und vielen anderen Bereichen.

Kommunen sind in erheblichem Maße für das Bildungsangebot vor Ort verantwortlich und stehen vor immensen Herausforderungen, die eng mit der Bildung vor Ort verknüpft sind:

- „Schon heute kämpfen viele Kommunen mit den Folgen unzureichender Bildung: mangelnde Integration, immer weniger Menschen, die am gesellschaftlichen Leben teilhaben und Unternehmen, die Standorte verlassen, weil keine Bildungs- und Wissensstruktur vorhanden ist. Trotz einer historisch guten Einnahmesituation und niedrigen Zinsen rutschen viele Städte und Gemeinden immer tiefer in eine Schuldenspirale. Es sind vor allem die ständig steigenden Sozialkosten, die den Kommunen diese Finanzaufwendungen aufbürden. Langfristig helfen hier nur Strategien, die solche Sozialkosten im Ansatz vermeiden. Kommunen sind daher gefordert, sich aktiv für bessere Bildung vor Ort einzusetzen.
- Der soziale Wandel und insbesondere die sozialräumliche Segregation in den Kommunen nehmen zu: Ganze Stadtteile

driften hinsichtlich Einkommen, Bildungsstand, Migrationshintergrund, Kinderzahl usw. auseinander. Bezirke, in denen die meisten Menschen mit Migrationshintergrund leben, sind zugleich auch die kinderreichsten. In diesen Bezirken ist das Armutsrisiko am höchsten. Und auch hier ist kommunales Handeln gefragt: Kommunen müssen dieser Segregation entgegenwirken bzw. Strategien entwickeln, um die negativen Effekte sozialräumlicher Segregation deutlich zu reduzieren.

- Zudem verstärkt der demografische Wandel den Druck auf das Bildungssystem, etwa durch sinkende Schülerzahlen oder die Abwanderung gut ausgebildeter Fachkräfte. Auf der anderen Seite müssen Wachstumszentren auf eine hohe Bildungswanderung reagieren und für eine steigende Zahl von Zuzüglern eine ausreichende Bildungsinfrastruktur bereitstellen.“

(Langness, Frenz, Witte: Bildung vor Ort – Herausforderungen annehmen, Verlag Bertelsmann 2014)



In Nordrhein-Westfalen wurde ab dem Schuljahr 2008/2009 das Landesprogramm „Regionale Bildungsnetzwerke“ initiiert, an dem sich mittlerweile 50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten beteiligen. Mit diesen Bildungsregionen, zu denen seit 2012 auch der Kreis Kleve gehört, hat das Land Nordrhein-Westfalen jeweils einen auf die lokalen Verhältnisse abgestellten Kooperationsvertrag abgeschlossen. Regionale Bildungsnetzwerke führen die lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem Gesamtsystem zusammen mit dem Ziel einer optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Teil der Qualitätssicherung ist eine regelmäßige Bildungsberichterstattung, die den Istzustand von Bildung zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt und Entwicklungen und Veränderungen sichtbar macht. Dadurch wird es den Bildungsakteurinnen und -akteuren er-

möglicht, künftige Entwicklungen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Ihren eigentlichen Wert erhält Bildungsberichterstattung aber erst, wenn Bildungsdaten fortlaufend aktualisiert werden und in regelmäßigen Abständen ein neuer Bericht entsteht. Der Bildungsbericht ist dann nicht nur ein Instrument der Bildungsentwicklung, sondern zusätzlich ein Element der Rechenschaftslegung im Bildungsbereich. Der Bildungsbericht zeigt Probleme, Ergebnisse und zukünftige Herausforderungen im Bildungsbereich nicht nur differenziert auf, er belegt sie auch genauer durch Daten und Fakten. Damit liefert er Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit eine fundierte Grundlage dafür, Bildung gemeinsam zu entwickeln. Durch seine nach Bildungsbereichen und Institutionen aufgeteilte Darstellung adressiert der Bildungsbericht sehr genau die Akteure, die jeweils gefordert und verantwortlich sind.

1.2. Aufbau des Bildungsberichts

Grundlage des Bildungsberichts ist eine aktuelle Beschreibung der demografischen Entwicklung, die die Entwicklung der Einwohnerzahlen und Prognosen benennt. Bedeutsam ist zudem die Beschreibung der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes. Eine hohe Bedeutung hat die frühkindliche Bildung. Beschrieben wird hier die Landschaft der Kindertagesstätten und der Tagespflege im Kreis Kleve mit der Nutzungsquote und den Bedarfsplänen, Ziele frühkindlicher Förderung und die Vorbereitung des Übergangs Kindertagesstätte – Grundschule.

Umfangreich beschrieben ist die Schullandschaft im Kreis Kleve, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinsamen Lernen und an Förderschulen, die Entwicklung ganztägigen Lernens und die Beschulung von Schülerinnen

und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte. Nächster weiterer ausführlicher Punkt ist die Berufs- und Studienorientierung und die berufliche Bildung im Kreis Kleve. Hier wird der derzeitige Stand analysiert, und es werden Angebote der beruflichen Bildung, weitere berufsbildende Angebote und Studienangebote im Kreis Kleve benannt.

Abschließend nennt und beschreibt der Bildungsbericht Aktivitäten und Projekte im Kreis Kleve, die die Erziehungs- und Beratungskompetenz stärken, Schulentwicklung unterstützen und Teilhabe an kultureller Bildung verstärken sollen. Zudem benennt der Bildungsbericht an verschiedenen Stellen Handlungsbedarfe und Zielsetzungen, um auch dadurch Bildungseinrichtungen anzuregen, bisheriges pädagogisches Handeln zu reflektieren und vorhandene Konzepte zu überarbeiten.

2. Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen

2.1. Rahmenbedingungen für Bildung im Kreis Kleve

Der Kreis Kleve liegt am unteren Niederrhein und ist umgrenzt von den Kreisen Borken, Wesel und Viersen sowie von den niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg. Die westliche Grenze ist zugleich die deutsche Staatsgrenze zu den Niederlanden. Der Sitz der Kreisverwaltung ist in der Stadt Kleve. Bis 1794 gehörte das Gebiet des alten, bis 1975 bestehenden Kreises Kleve zum Herzogtum Kleve sowie zu einem kleineren Teil zum Herzogtum Geldern und somit zu Preußen. 1798 kam das Gebiet an Frankreich, 1801 wurde es dem Roerdepartement angegliedert.

Der preußische Landkreis Kleve wurde 1816 gebildet und war zunächst als Teil des Regierungsbezirks Kleve in der Provinz Jülich-Kleve-Berg und gehörte nach dessen Auflösung 1822 zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Er umfasste 1816 die Bürgermeistereien Appeldorn, Goch, Grieth, Griethausen, Kalkar, Keeken, Keppeln, Kessel, Kleve, Kranenburg, Maternborn, Niel, Pfalzdorf, Till und Udem. 1817 trat der Kreis Leuth, Keekerdorn, Hulhuysen, die Thornsche Mühle sowie die Bauernschaften Veen und Dam an die Niederlande ab. Bis 1975 erfuhr der Kreis keine weiteren Gebietsänderungen. Erst 1975 kam es im Zuge der kommunalen Neuordnung in Nordrhein-Westfalen zu einer Neueinteilung des Kreises, die zur Vereinigung mit dem Kreis Geldern führte. Außerdem wurde dem neuen Kreis Kleve die Gemeinde Rheurdt aus dem aufgelösten Kreis Moers sowie der nordwestliche Teil des ehemaligen Kreises Rees zugeschlagen. Seitdem besteht der Kreis mit derzeit 303.428 Einwohnerinnen und Einwohn-

ern aus den Städten Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Kalkar, Kevelaar, Kleve, Rees, Straelen sowie den Gemeinden Bedburg-Hau, Issum, Kerken, Kranenburg, Rheurdt, Udem, Wachtendonk und Weeze.

Der Kreis Kleve ist überwiegend kleinstädtisch-ländlich geprägt. Die größte Stadt



des Kreises ist Kleve mit 48.260 Einwohnerinnen und Einwohnern gefolgt von den Städten Goch (33.371) und Geldern (33.131).

Die Kreisgrenzen haben eine Länge von 281 km, wovon 132 km auf die Grenze zu den Nie-

derlanden entfallen. Die größte Ausdehnung Nord-Süd beträgt 61 km (Luftlinie), die Ausdehnung West-Ost 40 km.

Die Fläche des Kreises beträgt insgesamt 123.299 ha und ist wie folgt genutzt:

Flächennutzung	Fläche (ha)	Anteil der Gesamtfläche (%)
Siedlungs-/Verkehrsfläche	20.277	16,4
Gebäude-/Frei-/Betriebsfläche	12.174	9,9
Erholungs- und Friedhofsfläche	1.783	1,4
Verkehrsfläche	6.319	5,1
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	103.022	83,6
Landwirtschaftsfläche	79.636	64,6
Waldfläche	17.654	14,3
Wasserfläche	4.878	4,0
Moor, Heide, Unland	212	0,2
Abbauland	568	0,5
Flächen anderer Nutzung	74	0,1
Gesamtfläche Kreis Kleve	123.299	100,0

(Quelle: IT – NRW, Kommunalprofil Kreis Kleve – 10.12.2014)

Der Kreis verfügt über sehr gute Verkehrsverbindungen:

Flughafen	Airport Weeze (www.airport-weeze.de)	Hafen	Rhein-Waal-Terminal in Emmerich am Rhein
Autobahnen	A3, A40, A57	Wasserwege	Rhein, Maas (angrenzend)
Bahnverbindungen	Kleve – Krefeld – Düsseldorf Emmerich am Rhein – Duisburg Emmerich am Rhein – Amsterdam (Niederlande)		

2.2. Demografische Entwicklung

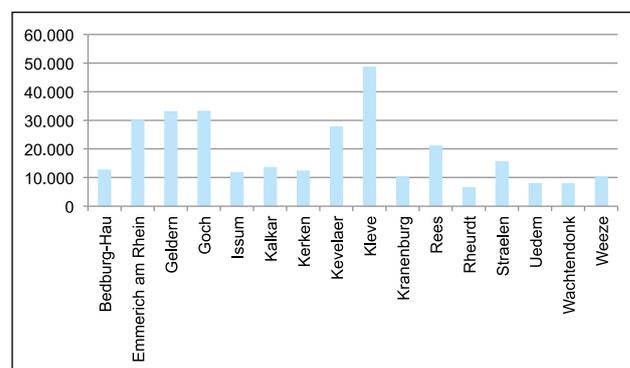
2.2.1. Bevölkerungszahl und Bevölkerungsentwicklung

Demografische Trends in einer Region sind ein entscheidender Faktor für Entwicklungsmöglichkeiten der Bildungslandschaft. Sie haben unmittelbaren Einfluss auf die Bildungsinfrastruktur und auf die verschiedenen Bildungsangebote. Die künftige Gestaltung der Bildungslandschaft hängt von der Kinder-

tagesbetreuung bis zur Planung von Schulangeboten und Weiterbildungsmöglichkeiten in besonderer Weise von der frühzeitigen Erkennung demografischer Veränderungen ab. Im Kreis Kleve ist die Bevölkerungszahl insgesamt im Zeitraum von 1983 bis 2014 von 260.981 auf 304.963 Einwohner gestiegen.

2.2.1.1. Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden (Stand: 31.12.2014)

Stadt / Gemeinde	Einwohner
Bedburg-Hau	12.792
Emmerich am Rhein	30.279
Geldern	33.191
Goch	33.401
Issum	11.916
Kalkar	13.685
Kerken	12.489
Kevelaer	27.870
Kleve	48.802
Kranenburg	10.340
Rees	21.244
Rheurdt	6.667
Straelen	15.741
Uedem	8.120
Wachtendonk	8.026
Weeze	10.400
Kreis Kleve	304.963



(Quelle: Information und Technik NRW – Statistische Berichte, Bevölkerung in NRW, Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 - Stand: 31.12.2014)

2.2.1.2. Bevölkerungsentwicklung der Städte im Kreis Kleve

Stadt	Bevölkerungszahlen								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Emmerich am Rhein	29.662	29.718	29.752	29.652	29.571	29.621	30.006	30.105	30.279
Geldern	33.954	33.927	33.709	33.786	33.575	33.637	33.011	33.064	33.191
Goch	34.076	34.003	34.043	34.036	34.106	34.125	32.975	33.063	33.401
Kalkar	14.058	14.055	13.996	13.950	13.829	13.791	13.703	13.670	13.685
Kevelaer	28.020	28.168	28.296	28.251	28.328	28.402	27.730	27.635	27.870
Kleve	49.124	49.254	49.312	49.392	49.477	49.621	47.906	48.172	48.802
Rees	22.578	22.577	22.465	22.432	22.267	22.097	21.255	21.303	21.244
Straelen	15.568	15.710	15.655	15.460	15.374	15.411	15.712	15.668	15.741
gesamt	227.040	227.412	227.228	226.959	226.527	226.705	222.298	222.680	224.213

(Quelle: Information und Technik NRW – Statistische Berichte, Bevölkerung in NRW, Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 – Stand: 31.12.2014)

2.2.1.3. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Kreis Kleve

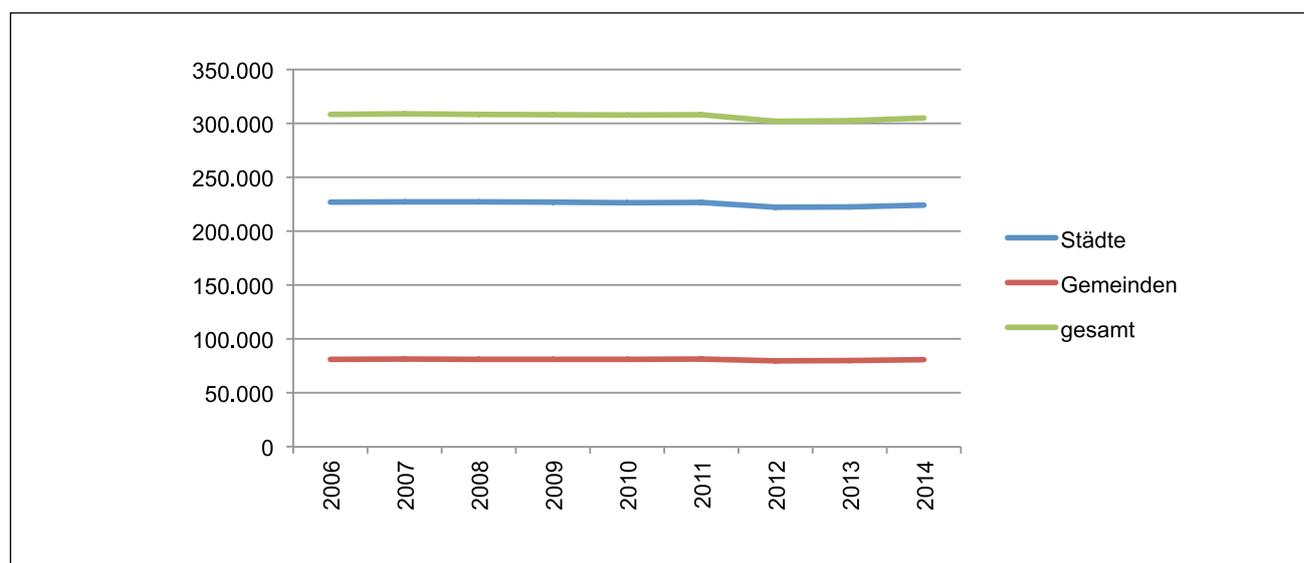
Gemeinde	Bevölkerungszahlen								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bedburg-Hau	13.026	13.117	13.219	13.212	13.212	13.231	12.632	12.689	12.792
Issum	12.118	12.038	11.949	11.898	11.931	11.871	11.769	11.876	11.916
Kerken	12.889	12.885	12.757	12.746	12.650	12.675	12.437	12.401	12.489
Kranenburg	9.844	9.927	9.909	9.963	9.963	9.972	10.207	10.234	10.340
Rheurdt	6.713	6.741	6.716	6.769	6.736	6.742	6.666	6.665	6.667
Uedem	8.468	8.457	8.409	8.260	8.218	8.125	8.119	8.128	8.120
Wachtendonk	7.814	7.815	7.816	7.829	7.888	7.942	7.899	7.898	8.026
Weeze	10.419	10.538	10.445	10.454	10.682	10.822	10.013	10.127	10.400
gesamt	81.291	81.518	81.220	81.131	81.280	81.380	79.742	80.018	80.750

(Quelle: Information und Technik NRW – Statistische Berichte, Bevölkerung in NRW, Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 – Stand: 31.12.2014)

2.2.1.4. Bevölkerungsentwicklung Kreis Kleve gesamt

	Bevölkerungszahlen								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Städte	227.040	227.412	227.228	226.959	226.527	226.705	222.298	222.680	224.213
Gemeinden	81.291	81.518	81.220	81.131	81.280	81.380	79.742	80.018	80.750
gesamt	308.331	308.930	308.448	308.090	307.807	308.085	302.040	302.698	304.963

(Quelle: Information und Technik NRW – Statistische Berichte, Bevölkerung in NRW, Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011- Stand: 31.12.2014)



2.2.1.5. Vergleich mit den benachbarten Kreisen und mit Nordrhein-Westfalen

	Bevölkerungszahlen						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kleve	317.448	308.090	307.807	308.085	302.140	302.698	304.963
Wesel	472.175	470.364	468.619	467.274	457.630	457.033	457.244
Viersen	302.689	301.797	300.417	299.842	294.980	294.921	295.067
NRW	17.933.064	17.872.763	17.845.154	17.841.956	17.845.200	17.190.300	17.638.098

(Quelle: Information und Technik Land NRW – Statistische Berichte, Bevölkerung in NRW, Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 – Stand: 31.12.2014)

Die Übersichten zeigen, dass die Bevölkerungszahlen im Kreis Kleve seit 2013 sowohl in den Städten als auch in den Gemeinden wieder leicht ansteigen.

2.2.1.6. Anteile Frauen – Männer

		Frauen	Männer	gesamt
Kreis Kleve	Anzahl	153.990	150.973	304.963
	%	50,5	49,5	100
Land NRW	Anzahl	9.031.456	8.513.482	17.544.938
	%	51,5	48,5	100

(Quelle: Information und Technik Land NRW – Statistische Berichte, Bevölkerung in NRW, Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 – Stand: 31.12.2014)

Der Anteil von Frauen und Männern ist in allen Kommunen fast gleich. Daher wird auf

eine detaillierte Einzelaufstellung verzichtet.

2.2.1.7. Ausländische Bevölkerung

Die Gesamtzahl der im Kreis Kleve lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist in den letzten Jahren ständig angestiegen und liegt inzwischen nach Angaben der Landesdaten-

bank NRW im Kreis Kleve bei 11,4 %. Mehr als die Hälfte der im Kreis Kleve lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind Niederländer.

Stichtag	gesamt	Europa	Afrika	Amerika	Asien	Australien/ Ozeanien	sonstige
31.12.2014	38.490	34.198	961	434	2.736	18	143
31.12.2013	36.026	32.511	777	387	2.218	13	120
31.12.2012	34.499	31.479	592	377	1.902	12	137
31.12.2011	31.519	28.879	511	332	1.644	10	143
31.12.2010	29.595	27.162	482	308	1.475	12	156
31.12.2009	28.173	25.813	478	285	1.420	15	162
31.12.2008	27.293	24.915	488	312	1.385	13	180
31.12.2007	26.040	23.624	517	310	1.388	16	185
31.12.2006	24.291	21.862	561	280	1.400	12	176

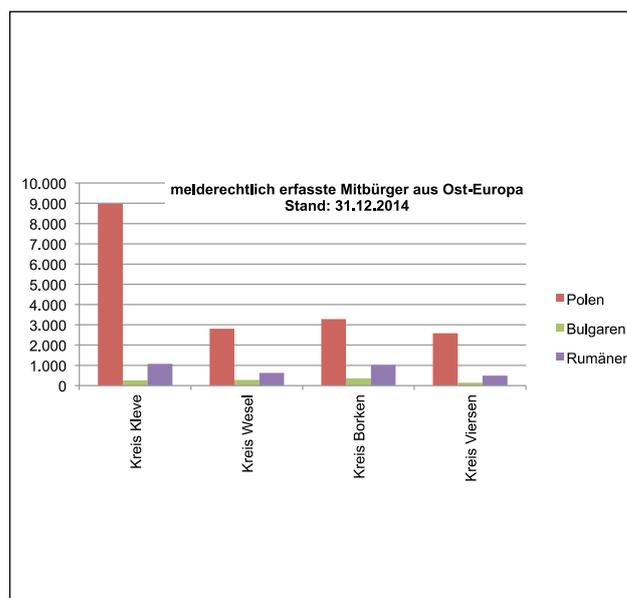
(Quelle: Statistik des Ausländerzentralregisters – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015)

Die Gesamtzahl der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist in den Städten und Gemeinden des Kreises sehr unterschiedlich. Den höchsten Anteil (31,7 %) hat die Gemeinde Kranenburg. Hier begründet sich der Prozentanteil durch die hohe Zahl von niederländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Insgesamt zeigt sich beim Vergleich ein zu erwartender deutlicher Unterschied zwischen Städten und Gemeinden, wobei die Gemeinden mit Ausnahme von Weeze (17,0 %) recht geringe Anteile haben. Bei den Städten zeigt sich ein deutliches Nord-/ Südgefälle, den höchsten Anteil haben die Städte Emmerich am Rhein (22,3 %) und Kleve (14,2 %).

Stadt/ Gemeinde	Ein- wohner	Anteil ausl. Be- völkerung	%
Bedburg-Hau	17.792	1.196	6,7
Emmerich am Rhein	30.279	6.753	22,3
Geldern	33.191	2.520	7,6
Goch	33.401	3.821	11,4
Issum	11.916	463	3,9
Kalkar	13.685	1.030	7,5
Kerken	12.489	509	4,1
Kevelaer	27.870	2.338	10,2
Kleve	48.802	6.945	14,5
Kranenburg	10.340	3.280	31,7
Rees	21.244	1.077	5,1
Rheurdt	6.667	246	3,7
Straelen	15.741	1.857	11,8
Uedem	8.120	538	6,6
Wachtendonk	8.026	494	6,2
Weeze	10.400	1.771	17,0
Kreis Kleve	304.963	34.838	11,4

(Quelle: Landesdatenbank NRW – Stand: 31.12.2014)

Der Kreis Kleve erfährt nach wie vor eine zunehmend hohe Zuwachsdynamik von EU-Mitbürgerinnen und EU-Mitbürgern aus Osteuropa, insbesondere aus Polen, Rumänien und Bulgarien. Hier stieg in den letzten zwei Jahren die Anzahl der melderechtlich erfassten Polen von 7.117 am 01.01.2013 auf 8.974 am 31.12.2014. Das entspricht einer Steigerungsquote von rund 26 %. Verstärkt wird diese Tendenz durch die EU-Erweiterung und die damit verbundene Öffnung der Arbeitsmärkte auch für Rumänien und Bulgarien. Hier entspricht die Anzahl der melderechtlich erfassten Personen im Kreis Kleve in den letzten beiden Jahren einer Zuwachsquote von etwa 54 % (Stand 01.01.2013 = 868; Stand 31.12.2014 = 1.334)



(Quelle: Kreis Kleve, Grundsicherungsbericht 2014)

Flüchtlinge und Asylantinnen und Asylanten im Kreis Kleve

Auch im Kreis Kleve hat die Anzahl von Flüchtlingen und Asylantinnen und Asylanten seit Beginn des Jahres 2015 stark zugenommen. Für Flüchtlinge erfolgt die Ersterfassung durch das Computersystem „Erstaufnahme Asyl“ (EASY), das danach die Grundlage für die Weiterverteilung auf einzelne Bundesländer und die Städte und Gemeinden ist.

Unbegleitete Minderjährige gelten als besonders schutzbedürftig und werden nicht mit EASY verteilt, sondern vom Jugendamt in Obhut genommen.

Flüchtlinge haben nach der Zuweisung in eine Erstaufnahme – Einrichtung eine Woche Zeit, sich dort einzufinden. Entweder organisiert

die Registrierungsstelle den Transport dorthin oder stellt die erforderlichen Fahrkarten für die Reise zur Verfügung. Sofern sich ein Flüchtling nicht innerhalb einer Woche in der zugewiesenen Einrichtung angemeldet hat, wird er der Polizei als „illegal Eingewanderter“ gemeldet.

Die Aufnahme in Erstaufnahme – Einrichtungen ist zeitlich begrenzt. Die dann folgende Zuweisung zu einer Kommune erfolgt auf der Grundlage des „Königsteiner Schlüssels“, der sich durch die Bevölkerungszahl und die Steuerkraft bestimmt.

Im Kreis Kleve gibt es derzeit in folgenden Kommunen Erstaufnahme – Einrichtungen:

Regelunterkünfte

Ort	Einrichtung	Kapazität
Kerken	ehem. Seminarhotel Via Stenden	455
Rees	ehem. Horizont-Klinik	160
Straelen	Schullandheim Paesmühle	150
gesamt		765

Notunterkünfte

Ort	Einrichtung	Kapazität
Emmerich am Rhein	Hansa - Turnhalle	150
Geldern I	Dreifachturnhalle Berufskolleg	150
Geldern II	Altes Finanzamt	260
Goch	Tennishalle	150
Kalkar	Freizeitpark Wisseler See	150
Kleve I	Dreifachturnhalle Berufskolleg	150
Kleve II	Dreifachturnhalle	150
Straelen	Evangelische Kirche	100
Weeze I	Flughafen	399
Weeze II	Flughafen	900
gesamt		2559

(Quelle: Bezirksregierung Arnsberg)

Dort erfolgt eine kurzzeitige Unterbringung. Nach der Zuweisung zu einer Kommune durch die Bezirksregierung Arnsberg werden die Flüchtlinge in der Regel Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Daher enthalten die

in den Tabellen aufgeführten Zahlen nur die einer Stadt oder Gemeinde zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und nicht die oben aufgeführten Flüchtlinge in den Erstaufnahme – Einrichtungen.

**Entwicklung der Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber
(Zeitraum: Februar – November 2015)**

Stadt / Gemeinde	28.02.	31.03.	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	31.10.	30.11.
Bedburg-Hau	50	56	64	53	76	81	99	146	142	150
Emmerich am Rhein	107	126	145	137	157	157	189	288	317	344
Geldern	126	148	168	174	186	193	235	276	253	269
Goch	141	150	188	190	217	243	282	325	289	369
Issum	48	56	54	63	66	72	83	130	127	148
Kalkar	65	67	79	82	97	105	120	177	173	140
Kerken	13	13	13	15	19	20	28	28	28	30
Kevelaer	106	108	119	133	160	178	223	273	274	277
Kleve	178	186	207	224	26	259	309	310	295	312
Kranenburg	48	50	53	54	58	65	89	113	135	145
Rees	101	100	99	97	97	105	96	95	107	168
Rheurdt	18	18	22	32	40	49	69	87	86	84
Straelen	59	59	62	56	56	56	63	62	55	50
Uedem	41	44	50	51	56	65	75	111	105	113
Wachtendonk	32	33	48	51	58	66	87	116	110	121
Weeze	50	54	49	44	41	35	29	29	28	25
Kreis Kleve	1183	1268	1420	1456	1410	1749	2076	2566	2524	2745

Neuzuweisungen / Monat
(Zeitraum: Februar – November 2015)

Stadt / Gemeinde	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15
Bedburg-Hau	2	8	0	10	13	4	36	41	46	39
Emmerich am Rhein	11	12	11	0	16	28	46	86	54	6
Geldern	11	12	10	1	3	25	35	51	3	4
Goch	2	17	9	13	20	35	62	91	94	1
Issum	17	8	6	0	2	14	18	38	40	46
Kalkar	5	11	0	11	7	19	28	42	15	1
Kerken	0	0	0	0	5	0	0	0	0	2
Kevelaer	16	2	25	12	20	26	75	76	0	68
Kleve	1	17	21	19	31	30	40	7	44	121
Kranenburg	8	0	8	0	7	14	26	34	37	30
Rees	12	0	0	0	0	0	0	0	89	49
Rheurdt	7	0	0	17	5	6	26	24	26	4
Straelen	3	0	0	2	0	1	0	0	0	0
Uedem	11	2	0	12	10	4	23	36	32	21
Wachtendonk	0	4	2	0	7	8	28	26	25	3
Weeze	0	2	0	0	0	9	0	0	0	0
Kreis Kleve	106	95	92	97	146	223	443	552	505	395

Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber (Zeitraum: Februar – November 2015)

Stadt / Gemeinde	28.02.	31.03.	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	31.10.	30.11.
Bedburg-Hau	24	34	22	21	20	21	23	22	17	15
Emmerich am Rhein	21	21	21	11	9	14	17	20	13	11
Geldern	43	55	25	28	31	25	25	24	32	27
Goch	86	96	39	41	42	42	41	38	43	42
Issum	21	18	23	26	24	25	26	26	26	28
Kalkar	22	25	22	19	20	19	20	22	25	8
Kerken	15	16	10	9	12	11	8	8	8	8
Kevelaer	32	33	31	33	30	34	37	34	36	29
Kleve	72	71	46	47	47	51	50	48	50	46
Kranenburg	14	15	14	17	11	12	13	12	12	13
Rees	32	32	25	22	20	23	20	21	20	15
Rheurdt	16	15	12	10	10	10	11	12	16	16
Straelen	39	42	32	29	29	27	28	29	32	32
Udem	12	20	3	4	4	4	5	5	5	4
Wachtendonk	13	14	6	8	7	8	8	8	9	8
Weeze	31	31	24	25	26	26	28	28	31	26
Kreis Kleve	493	538	355*	350	342	352	360	357	375	328

*Verringerung gegenüber Vormonaten aufgrund einer Datenbereinigung (Zuordnung von geduldeten Folgeantragstellern und „öffentlich unbegründet“ abgelehnten Fällen zu Asylbewerbern)

(Quelle: Kreis Kleve, Abt. 3.1 – Ausländerbehörde, Stichtag: 30.11.2015)

Die Übersicht zeigt die stark angestiegenen Zahlen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Kreis Kleve und die deutlich zunehmenden Neuzuweisungen in jedem Monat. Die häufigsten Duldungsgründe sind fehlende Reisedokumente und Krankheit.

Für die Integration der Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft hat Bildung eine zentrale Schlüsselfunktion. Bildung ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können. Hier kommt den Kommunen eine maßgebende Rolle zu, denn

in den Kommunen entscheidet sich, ob Integration gelingt. Aktuell stehen die Kommunen vor der Aufgabe, in der ersten Phase schnelle Unterbringung und Erstversorgung zu organisieren, in der zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kindertageseinrichtung und Schule zu unterstützen und berufliche und allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Berufsangebote zu sichern. Besonders lobenswert sind hierbei das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern auch im Kreis Kleve und die vielfältigen Angebote von Einrichtungen wie z.B. Volkshochschulen, Caritasverband, Arbeiterwohlfahrt und Internationaler Bund.

2.2.1.8. Projekt „Integration von Migrantinnen und Migranten im Kreis Kleve“



Die erfolgreiche Integration der im Kreis Kleve lebenden Migrantinnen und Migranten ist eine Aufgabe, der sich die Ausländerbehörde des Kreises Kleve bereits seit geraumer Zeit annimmt. Als besondere Maßnahmen in diesem Bereich sind der Ausbau der Ausländerbehörde zu einem Servicezentrum für Migrantinnen und Migranten in den Jahren 2005 und 2006 und die Einführung von Einbürgerungsfeiern im Jahre 2007 zu nennen. Im Jahre 2008 wurde das Integrationsprojekt „Gemeinsam neue Wege gehen“ gestartet. In einem ersten Schritt wurde zunächst mittels einer Fragebogenaktion eine umfassende Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Angebote für Migrantinnen und Migranten im Kreis durchgeführt. Zudem wurde ein Internetportal entwickelt und veröffentlicht, das unter anderem alle Integrationsangebote im engeren und weiteren Sinne von Einrichtungen, Verbänden und Vereinen beinhaltet. In einem zweiten Schritt erfolgte im Jahre 2009 der weitere Ausbau des Internetportals

sowie eine erste Vernetzung wichtiger Träger der Bereiche „Sprache“ und „Bildung“ mit der Einführung sog. „Runder Tische“. Im Jahre 2010 wurde in einem dritten Schritt eine Strategie für mehr Einbürgerung entwickelt. Ferner wurde ein internes und externes Netzwerk im Bereich Einbürgerung aufgebaut und Multiplikatoren zur Ermutigung potenzieller Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber gewonnen. Im vierten Integrationsprojekt, das im Jahre 2011 begonnen wurde, wurde das Beratungsangebot für neu zugewanderte sowie bereits seit längerem im Kreis Kleve lebende Migrantinnen und Migranten durch den Aufbau einer Bildungs- und Moderationsstelle in der Ausländerbehörde verbessert. Entwickelt und erstellt wurde hierbei auch ein „Welcome Guide“, der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer über wichtige Themengebiete informiert.

Das barrierefreie Integrationsportal www.integration.kreis-kleve.de beinhaltet alle Integrationsangebote im Kreis Kleve. Es besticht neben seinem Design insbesondere durch übersichtliche Suchfunktionen, Mehrsprachigkeit (achtsprachig) und mehrsprachige Filmclips (Podcasts).

2.2.2. Prognostische Entwicklung bis zum Jahr 2040

2.2.2.1. Stand und Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen

Altersgruppe	Kreis Kleve gesamt	Kreis Kleve Anteil %	Kreis Wesel gesamt	Kreis Wesel Anteil %	NRW gesamt	NRW Anteil %
davon im Alter von ...Jahren						
unter 5	12.634	4,1	17.388	3,8	747.834	4,2
5 bis unter 10	13.396	4,4	18.237	4,0	755.975	4,3
10 bis unter 20	32.889	10,8	45.399	9,9	1.791.905	10,2
20 bis unter 30	35.385	11,6	48.369	10,6	2.135.611	12,1
30 bis unter 40	33.533	11,0	48.091	10,5	2.088.221	11,8
40 bis unter 50	46.893	15,4	68.440	14,9	2.632.964	14,9
50 bis unter 60	50.254	16,5	78.647	17,2	2.764.936	15,7
60 bis unter 70	35.145	11,5	56.274	12,3	1.936.957	11,1
70 bis unter 80	29.125	9,5	49.247	10,8	1.787.059	10,1
80 bis unter 90	13.387	4,4	23.597	5,2	850.324	4,8
90 und älter	2.322	0,8	3.555	0,8	146.312	0,8
gesamt	304.963	100	457.244	100	17.638.098	100

(Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand 10.12.2014)

Der Anteil der Bevölkerung im als erwerbsfähig definierten Alter von 18 bis unter 65 Jahren liegt im Kreis Kleve mit 63,2 % höher als der Durchschnitt in NRW (62,9 %) und im Kreis

Wesel (62,6 %). Entsprechend ist der Anteil der unter 18-jährigen vergleichsweise hoch (17,3 %) und der lebensälteren Menschen ab 65 Jahren relativ niedrig (19,5 %).

Bevölkerungsvorausberechnung 2014 – 2040

Jahr	gesamt	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18	16 - 19	19 - 25	25 - 40	40 - 65	65 - 80	über 80
2014	303,4	7,5	7,7	11,1	19,0	10,7	21,0	49,5	117,0	44,0	15,2
2020	309,7	8,1	8,0	10,7	16,9	9,2	19,7	56,4	114,2	46,6	19,7
2025	313,2	8,2	8,5	11,2	16,6	8,5	17,5	58,0	110,9	52,3	21,6
2030	314,9	7,8	8,3	11,5	17,2	8,4	16,1	55,3	105,8	61,9	22,5
2035	314,5	7,2	7,8	11,1	17,6	8,7	16,0	50,9	101,1	66,3	25,7
2040	313,0	6,8	7,3	10,4	17,1	8,9	16,6	47,9	101,9	65,6	30,5

(Angaben in 1.000)

(Quelle: IT NRW, Statistische Analysen und Studien NRW, Band 84)

Für den Kreis Kleve weist die Vorausberechnung eine kontinuierliche Erhöhung der Einwohnerzahlen zumindest bis 2030 aus. Die Steigerung ergibt sich jedoch ausschließlich

durch die Altersgruppe der über 40-jährigen, bei allen Altersgruppen unter 40 Jahren gehen die Zahlen zurück.

Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

	Kreis Kleve	Kreis Wesel	Kreis Viersen	Land NRW
2014	303,4	457,0	294,9	17.571,90
2020	309,7	451,7	293,5	17.702,00
2025	313,2	446,9	291,9	17.737,30
2030	314,9	441,1	289,8	17.708,90
2035	314,5	433,6	286,7	17.602,20
2040	313,0	425,5	283,3	17.491,10

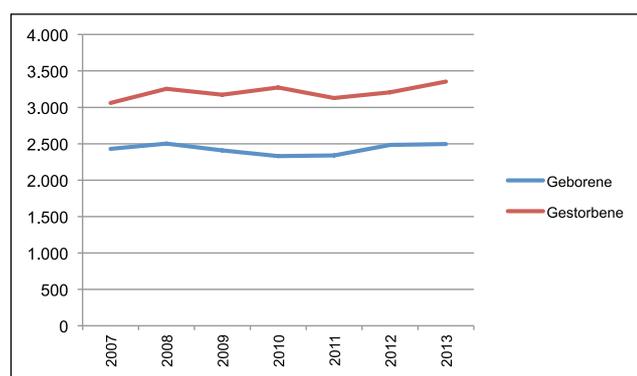
(Angaben in 1.000)

(Quelle: IT.NRW Statistische Analysen und Studien NRW, Band 84)

Diese Übersicht zeigt, dass in den benachbarten Kreisen Wesel und Viersen die Einwohnerzahlen im Prognosezeitraum rückläufig sind,

dass im Land Nordrhein-Westfalen die Bevölkerungszahlen insgesamt aber relativ stabil sind.

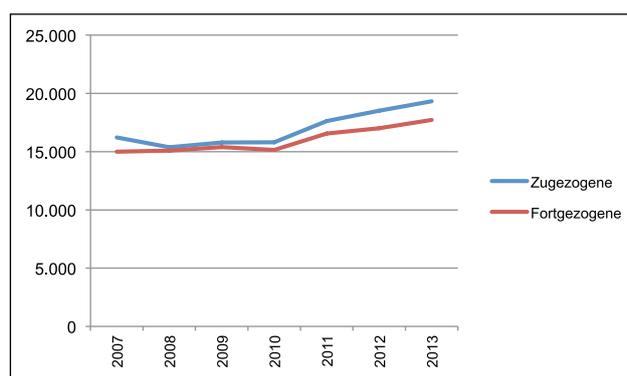
Kreis Kleve Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007 – 2013



(Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 10.12.2014)

Wichtig für die demografische Entwicklung ist die Differenz von Geborenen und Gestorbenen sowie von Zugezogenen und Fortgezogenen. Auch im Kreis Kleve übersteigt die Zahl

Kreis Kleve Wanderungen 2007 – 2013



der Gestorbenen die Zahl der Geburten, ein Ausgleich erfolgt inzwischen jedoch dadurch, dass es im Kreis mehr Zuzüge als Fortzüge gibt.

2.2.2.2. Entwicklung der Altersstruktur

Bevölkerungsentwicklung des Kreises Kleve nach Altersgruppen

Jahr	Einwohner	0 - 2	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	19 - 25	25 - 40	40 - 65	65 - 80	über 80
2011	307,8	7,4	7,8	11,8	20,2	11,6	22,1	50,4	117,6	43,4	14,9
2015	309,6	7,3	7,5	10,8	18,7	10,9	21,6	51,5	119,7	45,2	16,3
2020	310,4	7,5	7,7	10,3	16,9	9,3	19,5	54,4	117	47,3	20,4
2030	309,3	6,9	7,5	10,6	16,3	8,2	15,7	50,9	107,0	62,7	23,5
2040	313,0	6,8	7,3	10,4	17,1	8,9	16,6	47,9	101,9	65,6	30,5
2040	313,0	6,8	7,3	10,4	17,1	8,9	16,6	47,9	101,9	65,6	30,5

(Angaben in 1.000)

(Quelle: Information und Technik NRW – Statistische Analysen und Studien, Band 72 – Stand: 31.12.2014)

Der Stand und die Prognose der Altersstruktur weisen die gleiche Tendenz auf, die insgesamt auch für das Land Nordrhein-Westfalen besteht. Der allgemein weiterhin prognostizierte Geburtenrückgang wird ausgeglichen oder zumindest gemindert durch ein hohes Ansteigen der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahren.

Statistisch werden der Alterungsstand und die Altersentwicklung durch die Bestimmung des so genannten Medianalters dargestellt. Dabei ist der Median das Alter jener Person, die sich in der Mitte der nach Lebensalter geordneten Bevölkerung befindet. Die eine Hälfte der Bevölkerung ist also älter und die andere Hälfte jünger.

Der Vergleich der Entwicklung des Medianalters des Kreises Kleve mit Duisburg, dem

Kreis Wesel und dem Land Nordrhein-Westfalen zeigt zwar, dass der Kreis Kleve jünger ist als der Durchschnitt des Landes, weist jedoch aus, dass die Entwicklung in Großstädten vermutlich langsamer verläuft als in Kreisen.

Gebiet	Medianalter				
	1989	1999	2004	2009	2030
Stadt Duisburg	39,9	40,7	42,2	43,9	46,6
Kreis Wesel	37,4	39,8	42,0	44,7	52,3
Kreis Kleve	36,7	38,4	40,5	43,1	50,0
Nordrhein-Westfalen	38,4	39,4	41,1	43,3	48,0

(Quelle: Niederrheinische Industrie- und Handelskammer, Demografiekompas Niederrhein 2030 – Stand; 30.06.2011)

2.2.2.3. Entwicklungsperspektiven der einzelnen Kommunen

Aus den Prognosedaten 2010 bis 2030 des statistischen Landesbetriebes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg einen Demografiekompas Niederrhein 2030 entwickelt, der Perspektiven für Wirtschaft

und Kommunen aufzeigt. Dieser Demografiekompas errechnet prognostisch die Bevölkerungs- und Altersentwicklung, die Geburtenrate und das Medianalter und entwickelt daraus eine Kurzanalyse der demografischen Situation der einzelnen Städte und Gemeinden und des gesamten Kreises.

Zudem sind als Vergleichsdaten der benachbarte Kreis Wesel und die Prognosezahlen des Landes Nordrhein-Westfalen angegeben.

Stadt / Gemeinde	Bevölkerungs-entwicklung	Alters-entwicklung	Geburten-rate	Medianalter 2012	Medianalter 2030
Bedburg-Hau	1,7	7,9	43,9	44,4	52,3
Emmerich am Rhein	12,1	4,9	45,2	43,5	48,4
Geldern	-5,0	8,7	41,1	42,9	51,6
Goch	1,6	7,9	41,8	42,8	50,7
Issum	-2,6	9,7	38,4	45,3	55,0
Kalkar	-8,2	5,3	43,6	42,3	47,6
Kerken	2,0	6,7	43,2	44,1	50,8
Kevelaer	3,3	7,4	46,2	42,2	49,6
Kleve	-3,3	5,2	45,2	43,8	49,0
Kranenburg	44,9	6,0	30,6	43,5	49,6
Rees	-2,3	11,4	37,6	43,0	54,4
Rheurdt	10,3	7,3	32,1	44,4	51,7
Straelen	10,4	4,7	40,4	41,4	46,1
Uedem	0,0	8,5	40,6	42,7	51,3
Wachtendonk	7,2	7,9	39,8	43,3	51,2
Weeze	18,6	6,1	41,0	41,8	47,9
Kreis Kleve	2,6	6,9	42,0	43,1	50,0
Kreis Wesel	-6,7	7,6	39,2	44,7	57,3
NRW	-3,3	4,6	43,5	43,3	48,0

(Quelle: Niederrheinische Industrie- und Handelskammer, Demografiekompass Niederrhein 2030 – Stand: 30.06.2011)

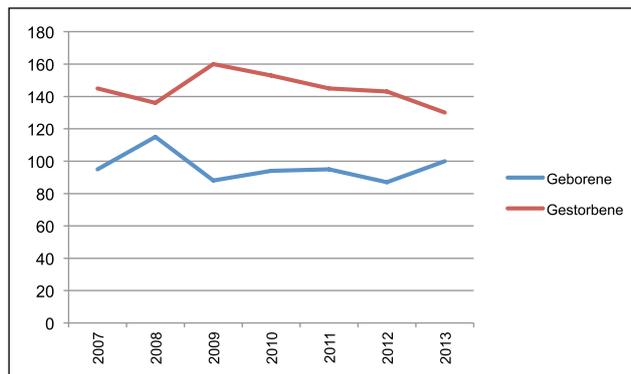
Quelle der Prognosezahlen der Bevölkerungsentwicklung der Städte und Gemeinden im Kreis Kleve: IT-NRW Statistische Analysen und

Studien, NRW, Band 84 – Kommunalprofil – Stand: 10.12.2013

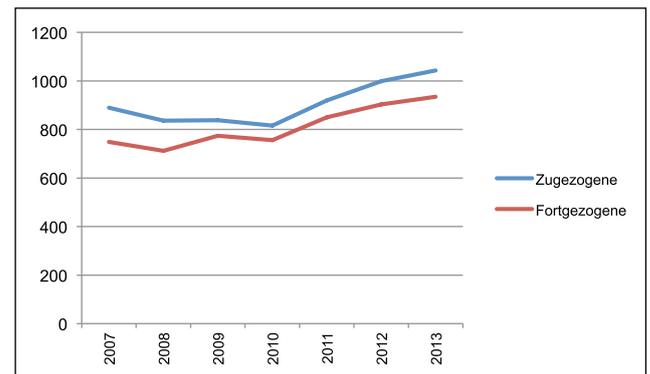
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Bedburg-Hau

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	13.219	12.689	12.937	12.497

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



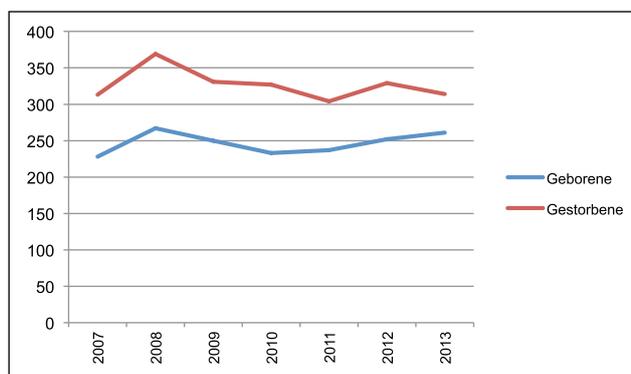
Die Gemeinde Bedburg-Hau weist insgesamt gute demografische Voraussetzungen auf, da die Bevölkerungsentwicklung relativ stabil ist und die Gemeinde eine vergleichbar hohe Ge-

burtenrate hat. Durch den prognostisch hohen Anstieg des Medianalters kann es jedoch ein Problem geben, wenn die heute 40 – 50-Jährigen in das Seniorenalter kommen.

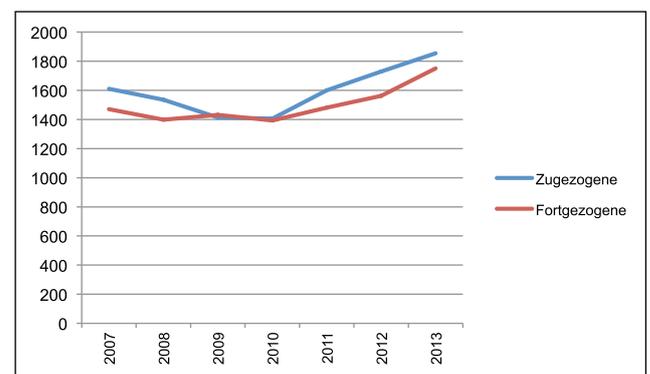
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Emmerich am Rhein

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	29.752	30.105	30.917	31.848

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



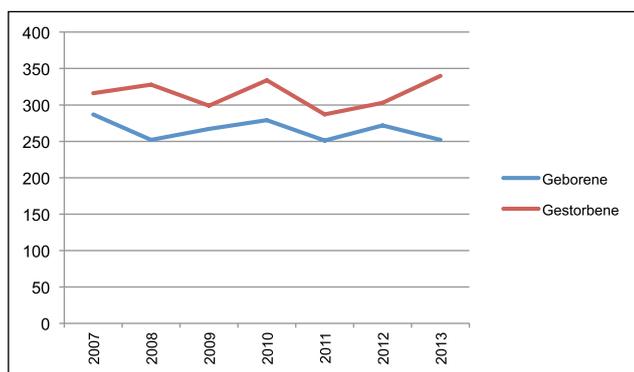
Auch die Stadt Emmerich am Rhein hat gute demografische Voraussetzungen, da die vorausberechnete Alterungsentwicklung etwas günstiger ist als andernorts. Nach der Prognose wird Emmerich am Rhein 2030 die Kommune mit dem geringsten Medianalter am Niederrhein sein. Auch die Geburtenrate ist positiv, so dass sich insgesamt ein prognos-

tisches Bevölkerungswachstum von 12,1 % errechnet. Im Wachstum ist jedoch ein recht hoher Anteil von Zuwanderern aus den Niederlanden enthalten, der sich natürlich durch politische Entscheidungen, wirtschaftliche Entwicklungen und durch den Arbeitsmarkt verändern kann.

Prognose der Bevölkerungsentwicklung Geldern

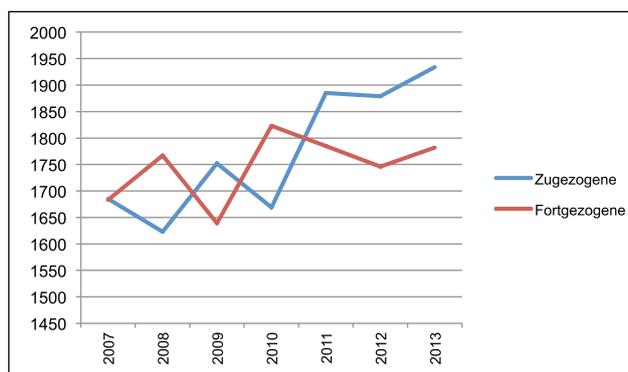
Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	33.709	33.064	32.499	31.039

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



In den letzten Jahren hatte Geldern nur leicht rückläufige Bevölkerungszahlen, da sich Zu- und Abwanderungen annähernd ausglich. Nach der Prognose beschleunigt sich jedoch

Wanderungen 2007–2013

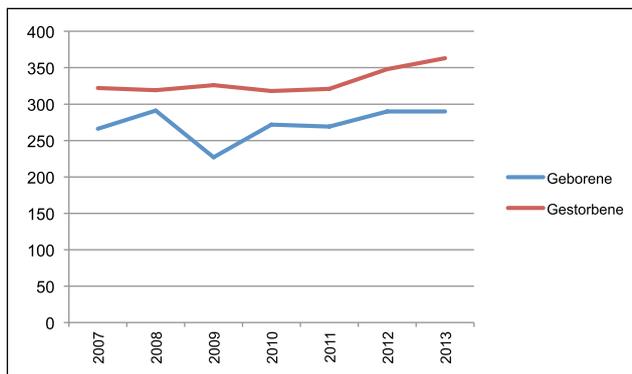


in Geldern der Alterungsprozess, so dass hierdurch und durch die nur mittelmäßige Geburtenrate ein Bevölkerungsrückgang von 5 % für 2030 prognostiziert wird.

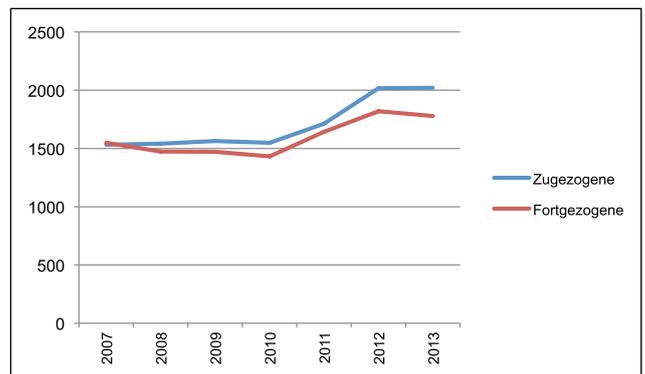
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Goch

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	34.043	33.063	34.726	35.006

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



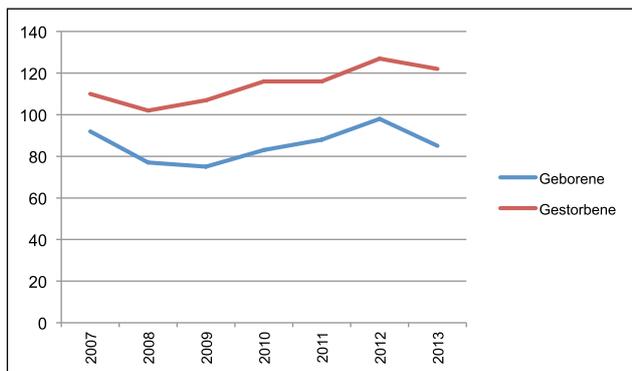
Auch in der Stadt Goch ist die Bevölkerungsrate in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Goch gehört bisher zu den Kommunen mit einem geringeren Altersdurchschnitt und

die Geburtenrate ist etwas überdurchschnittlich. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerung bis 2030 noch anwachsen, wobei jedoch das Medianalter deutlich ansteigt.

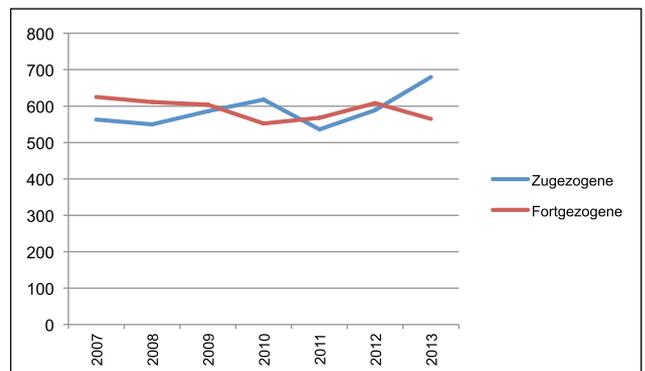
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Issum

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	11.949	11.876	11.740	11.452

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



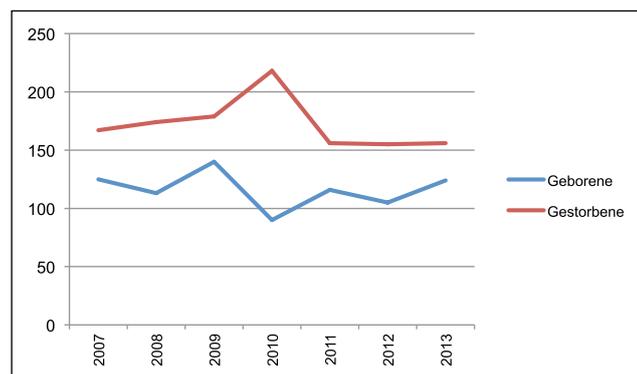
Die Bevölkerung in Issum hat im Vergleich zu anderen Gemeinden am Niederrhein einen recht hohen Anteil älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Geburtenrate liegt im Mittelfeld. Dennoch wird für Issum für 2030 nur ein gemäßigter Rückgang der Bevölkerung von 2,6 % prognos-

tiziert. Beachtet werden muss jedoch die sehr hohe Altersentwicklung, die prognostisch dazu führt, dass sich der Anteil von Seniorinnen und Senioren auf 36 % der Gesamtbevölkerung erhöht und der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf 52 % zurückgeht.

Prognose der Bevölkerungsentwicklung Kalkar

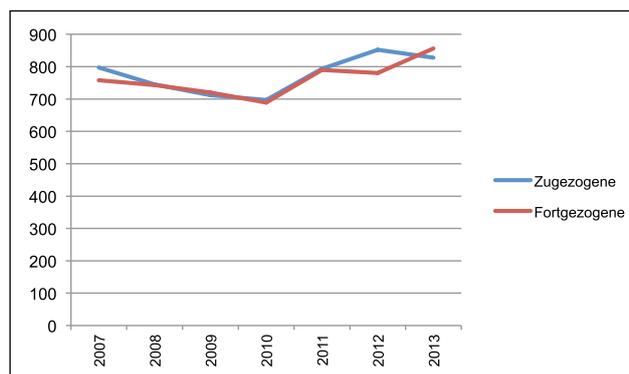
Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	13.996	13.670	13.258	12.497

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Mit einem Medianalter von 42,3 ist Kalkar derzeit die Kommune mit dem jüngsten Altersdurchschnitt im Kreis Kleve und hat eine vergleichsweise hohe Geburtenrate. Etwas problematisch ist die Prognose der Wanderungsbewegungen, da Kalkar hiernach junge Bildungswanderer und Familienwanderer

Wanderungen 2007–2013

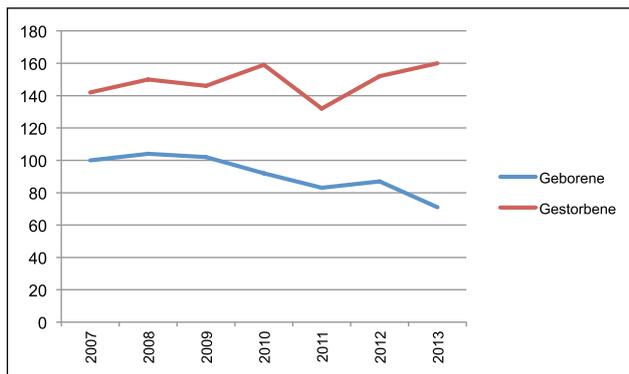


verliert. Die bei den Seniorinnen und Senioren zu beobachtende stärkere Zuwanderungsbewegung wirkt sich zwar positiv auf die Bevölkerungszahl aus, lässt jedoch das Medianalter deutlich ansteigen. Laut Prognose wird Kalkar bis 2030 etwa 8 % der Bevölkerung verlieren.

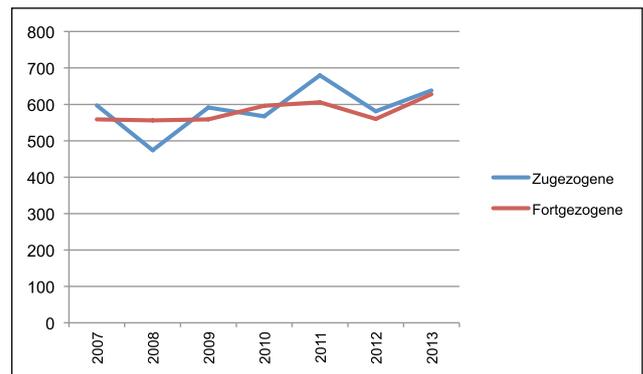
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Kerken

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	12.757	12.401	12.043	11.200

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



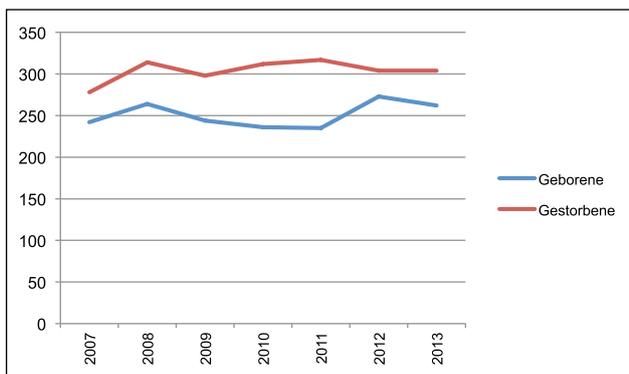
Die demografischen Voraussetzungen der Gemeinde Kerken sind eher günstig, auch wenn die Prognose bis 2030 von einem leichten Rückgang der Einwohnerzahlen ausgeht, denn die Gebur-

tenrate ist überdurchschnittlich. Problematisch ist der geringe Anteil in der Altersgruppe 20 – 30 Jahre, so dass auch dadurch der Altersmedian vermutlich von 44,1 auf 50,8 steigen wird.

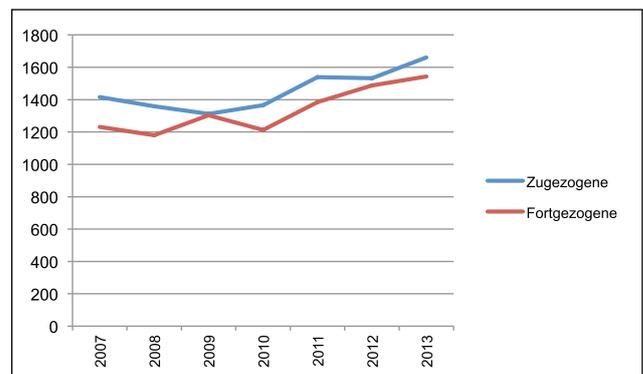
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Kevelaer

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	28.296	27.635	28.815	28.894

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



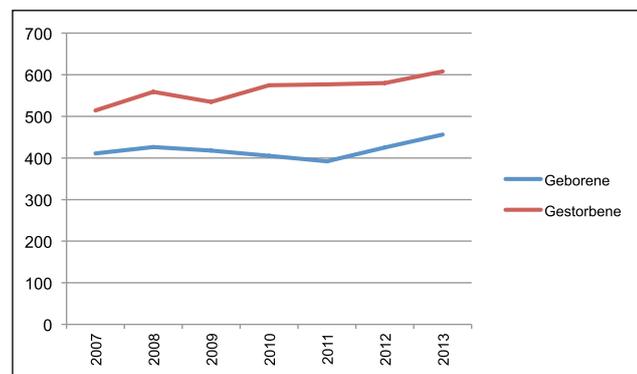
In Kevelaer werden die meisten Kinder am Niederrhein geboren. Zudem wandern vornehmlich Familien und Senioren zu, wodurch die Bevölkerung bis 2030 voraussichtlich um

3,3 % wachsen wird. Andererseits wird der Altersmedian deutlich zunehmen und bis 2030 um mehr als sieben Jahre ansteigen.

Prognose der Bevölkerungsentwicklung Kleve

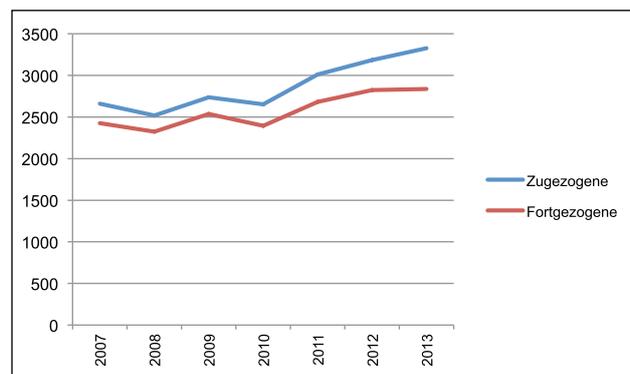
Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	49.312	48.172	50.511	50.815

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Nach Kevelaer hat die Stadt Kleve die zweithöchste Geburtenrate am Niederrhein. Positiv gesehen wird auch die steigende Bildungswanderung, die sich durch den weiteren

Wanderungen 2007–2013

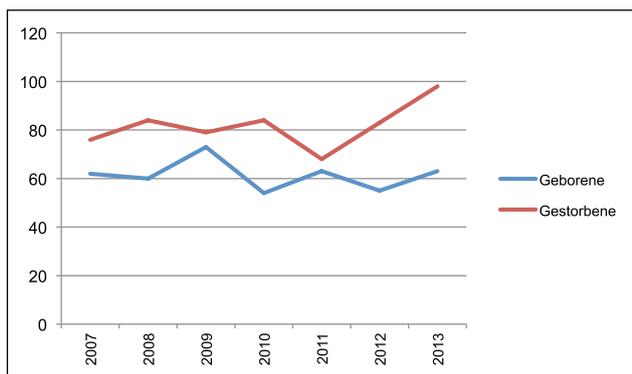


Ausbau der Hochschule Rhein-Waal weiter verbessern wird. Nach der Prognose wird die Bevölkerungszahl ansteigen und das mittlere Bevölkerungsalter wird ca. 49,0 Jahre.

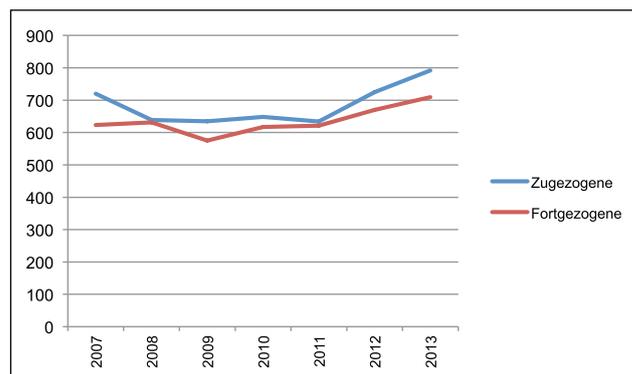
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Kranenburg

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	9.909	10.234	11.214	12.374

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



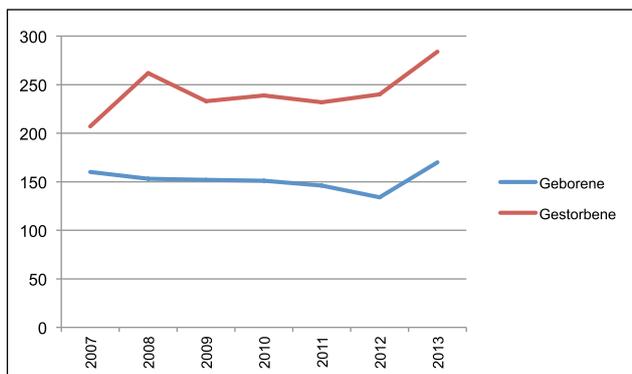
Vornehmlich durch den Zuzug von Niederländerinnen und Niederländern wächst die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Kranenburg seit Jahren ständig. Die Prognosedaten der Bevölkerungsentwicklung schreiben die der-

zeitige Entwicklung als längerfristigen Trend fort. Wenn die Bevölkerungsströme aus den Niederlanden jedoch nachlassen, muss sich die Gemeinde auf eine alternde Bevölkerung einstellen.

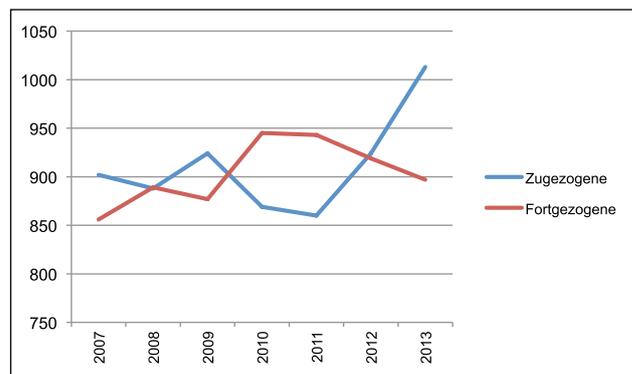
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Rees

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	22.465	21.303	21.322	20.079

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



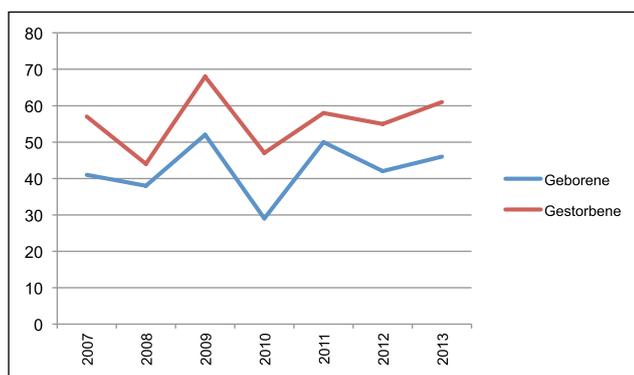
In den letzten Jahren hat sich die Bevölkerungszahl in der Stadt Rees kaum verändert. Heute zählt Rees zu den Städten am Niederrhein mit einem recht geringen Altersdurchschnitt. Nach der Prognose wird sich dies

jedoch deutlich ändern, denn danach wird Rees im Jahr 2030 zu den Kommunen mit dem höchsten Bevölkerungsalter gehören. Auch wird ein leichtes Absinken der Bevölkerungszahl (- 2,3 %) vorausberechnet.

Prognose der Bevölkerungsentwicklung Rheurdt

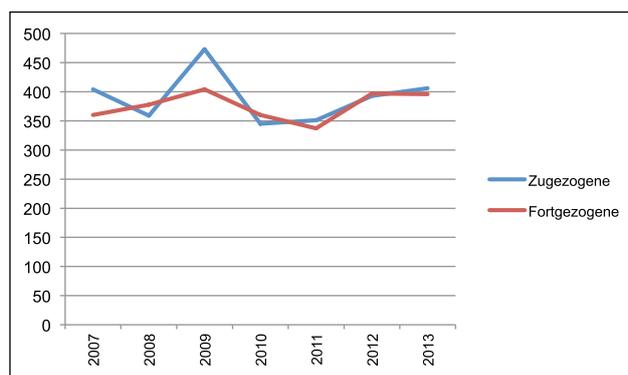
Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	6.716	6.665	6.995	7.206

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



In den letzten Jahren ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde Rheurdt konstant geblieben. Nach der Prognose wird die Bevölkerungszahl von Rheurdt jedoch voraussichtlich leicht steigen. Diese Zahlen entstehen durch eine hohe Zuwanderung von Familien. Demgegenüber gibt es jedoch eine recht hohe Abwanderung

Wanderungen 2007–2013

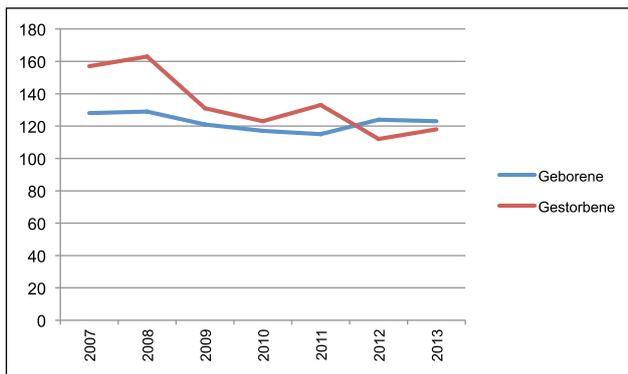


von jungen Erwachsenen, so dass es bereits jetzt in der Bevölkerung einen geringen Anteil in der Altersgruppe 20 – 35 Jahren gibt. Auch hierdurch wird das mittlere Alter der Bevölkerung bis 2030 um 7,3 Jahre steigen und mit 51,7 Jahren den zweithöchsten Wert im Kreis Kleve erreichen.

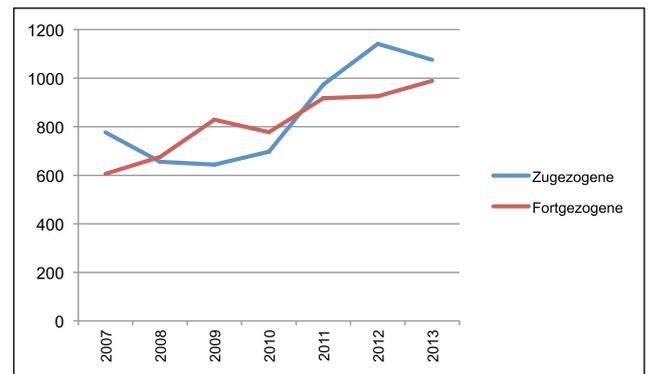
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Straelen

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	15.655	15.668	15.133	14.710

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



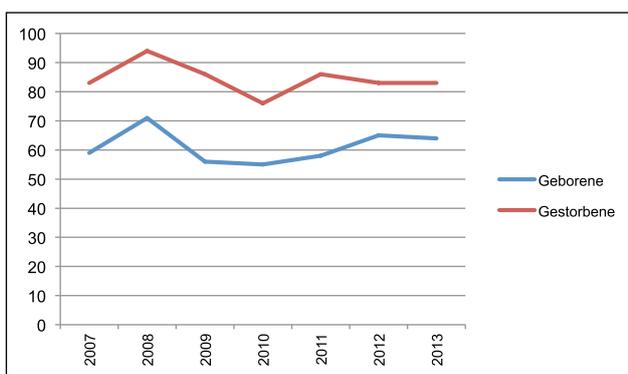
Die Stadt Straelen gehört zu den Kommunen mit eher günstigen demografischen Voraussetzungen. Die Bevölkerung ist vergleichsweise jung und bleibt relativ konstant. Die

Geburtenrate ist zwar nur im Mittelfeld, wird aber ausgeglichen durch die hohe Zuwanderung von Familien. Der Alterungsprozess wird dadurch verlangsamt fortschreiten.

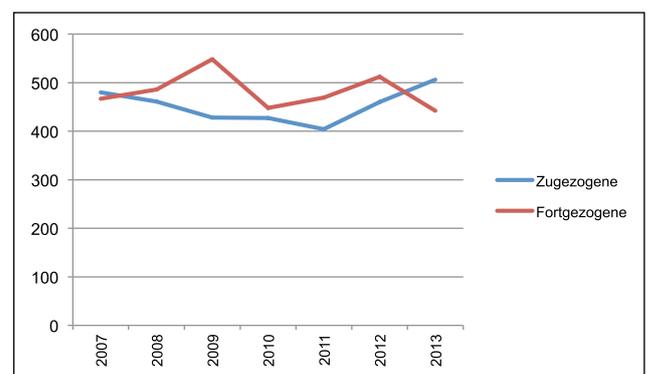
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Uedem

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	8.409	8.128	7.770	7.187

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



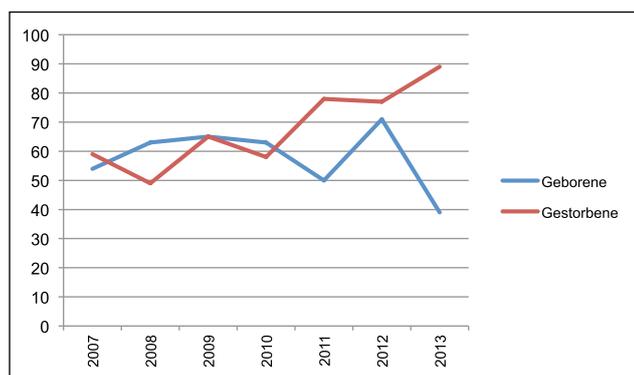
In der Gemeinde Uedem hat sich die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren nur leicht verringert, wird jedoch prognostisch bis 2030 weiter leicht sinken. Die Geburtenrate ist durchschnittlich. Den Prognosen zufolge wird

der Anteil älterer Menschen in der Gemeinde Uedem stärker steigen als in anderen Kommunen, so dass das Medianalter von derzeit 42,7 Jahre auf 51,3 Jahre im Jahr 2030 ansteigen wird.

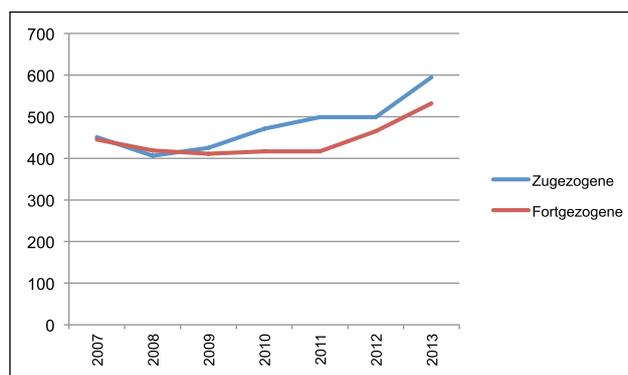
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Wachtendonk

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	7.816	7.898	7.994	8.034

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



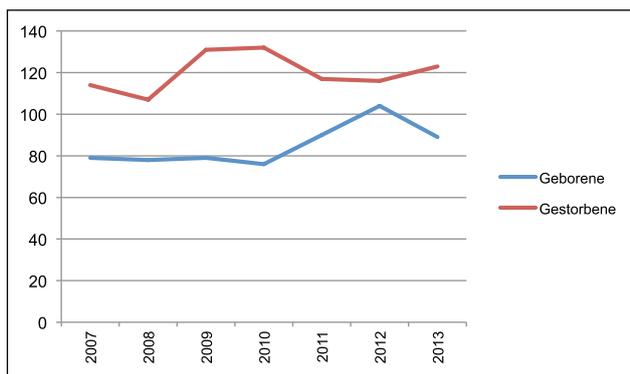
Die Familienwanderungsrate zeigt, dass die Gemeinde Wachtendonk von Familien stark bevorzugt wird. Auf der anderen Seite verliert die Gemeinde junge Erwachsene und auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, so dass

sich prognostisch das derzeitige Medianalter von 43,3 Jahre bis 2030 auf 51,2 Jahre erhöhen wird. Trotz dieser überdurchschnittlichen Alterung wird die Bevölkerungszahl bis 2030 noch etwas steigen.

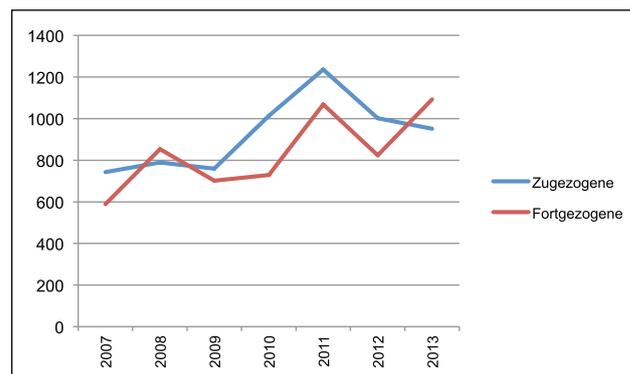
Prognose der Bevölkerungsentwicklung Weeze

Jahr	2008	2013	2020	2030
gesamt	10.445	10.127	12.572	14.468

Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007–2013



Wanderungen 2007–2013



Die Gemeinde Weeze gehört zu den am stärksten wachsenden Gemeinden am Niederrhein, wobei die Bevölkerungszahl prognostisch bis 2030 um fast 19 % steigen wird. Zudem weist Weeze mit 41,8 Jahren das zweitniedrigste mittlere Alter im Kreis Kleve auf. Die Prognose

werte für die Gemeinde Weeze sind positiv. Obwohl das Medianalter voraussichtlich um 6 Jahre steigen wird, kann davon ausgegangen werden, dass Weeze auch in 2030 noch zu den jüngsten Kommunen des Kreises gehören wird.

2.3. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

2.3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Kreis Kleve ist ein ländlich strukturierter Flächenkreis (1.232 km²). Ca. 80 % der Kreisfläche werden landwirtschaftlich genutzt (inkl. Holzwirtschaft). Schwerpunktsektor in der Landwirtschaft ist vor allem im südlichen Teil des Kreises Kleve der Zierpflanzenbau und Gartenbau. Etwa 10 % der bundesdeutschen Waren in diesem Sektor werden im Kreis Kleve produziert. Das Ernährungsgewerbe spielt mit einem Beschäftigungsanteil von über 6 % eine besondere Rolle. Das produzierende Gewerbe ist durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt, kleine Handwerksbetriebe sind hier vorrangig.

Die meisten Handwerksbetriebe kommen aus den traditionellen Bereichen wie dem metall- und holzverarbeitenden Gewerbe. Lager und Logistik ist traditionell und zunehmend ein wichtiger Standort-, Beschäftigungs- und Ausbildungsfaktor. Die Unternehmenslandschaft reicht von der Herstellung von Leiterplatten, Verpackungsmaschinen, Spektralanalysegeräten über Industrieofenbau, dem weltgrößten Hersteller von Kaffeeröstmaschinen, den Produzenten von digitalen Datenträgern bis hin zu den bekannten Konsumgütermarken Diebels, Bofrost, Kühne, Bonduelle und Katjes.

Des Weiteren befindet sich im Kreisgebiet der Airport Weeze, der in den letzten Jahren gute

bis sehr gute Wachstumsraten verzeichnen konnte. Auch die 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal mit dem Hauptstandort in der Stadt Kleve hat eine bedeutsame Rolle für den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess des Kreises. Zudem bestimmen die Grenzsituation zu den Niederlanden und der daraus resultierende eu-regionale Arbeitsmarkt die besondere Situation des Kreises Kleve. Die Zweckverbände Euregio Rhein-Waal und Euregio Rhein-Maas-Nord unterstützen in diesen Regionen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere für Grenzgänger auf dem Arbeitsmarkt.

Am Stichtag 30.06.2013 waren insgesamt 83.762 Menschen der Städte und Gemeinden im Kreis Kleve sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entspricht 43,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Kleve in der Altersgruppe zwischen 18 und 65. In den letzten fünf Jahren (Stichtage 30.06.2008 bzw. 30.06.2013) ist ein Anstieg von 76.161 um etwa 10 % (ca. 2 % im Jahresdurchschnitt) auf 83.762 erfolgt. Jahresdurchschnittlich entstanden somit im Kreis Kleve rund 1.500 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Kreis Kleve ist von 2008 bis 2013 um fast 10 % gestiegen. Wird die Betrachtung auf Altersgruppen,

Geschlecht und Nationalität erweitert, werden drei grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen deutlich:

In den letzten fünf Jahren beläuft sich der Anstieg der im Kreis Kleve bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse für Frauen auf 14,6 %, für Männer auf 6,3 %. In der Al-



tersgruppe der 50 bis unter 60jährigen Frauen beträgt der Anstieg 32,6 %! In den letzten fünf Jahren ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt werden, von 44,5 % auf 46,4 % gestiegen (Zum Vergleich: 2003 = 43,8 %). Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist (auch) im Kreis Kleve traditionell niedriger als der der Männer, die zunehmende Zahl beschäftigter Frauen ist jedoch ein ungebrochener Trend. Am 30.06.2008 waren 3.195 Menschen im Alter ab 60 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Am gleichen Stichtag fünf Jahre später waren es mit 4.835 Menschen 51,3% mehr. Zunehmend deutlich später scheidet diese Altersgruppe aus dem Erwerbsleben aus. Auch dieser Trend, der Arbeitsplätze erfordert, ist ungebrochen.

Im Jahr 2008 bestanden 5.550 der 76.161 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dies entsprach 7,3 %. Dieser Anteil hat sich 2013 auf 9,7 % erhöht, so dass inzwischen 8.103 der 83.762 Beschäftigungsverhältnisse von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden. Dieser Anteil ist weiter steigend.

Die vorstehende Darstellung bezieht sich auf Arbeitsplätze im Kreis Kleve (am Arbeitsort Kreis Kleve), somit nicht zwingend auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Kleve, die ihre Erwerbstätigkeit außerhalb des Kreisgebietes ausüben. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Kleve, die zum 30.06.2013 sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, beläuft sich auf 98.072, dies sind demnach 14.310 mehr. Rein rechnerisch

entspricht das Arbeitsplatzangebot im Kreis Kleve somit derzeit (wie bereits 1998) rund 85 % des erfüllten Bedarfs an Arbeitsplätzen. Die Zahl der Auspendler liegt somit deutlich höher als die der Einpendler. In den Kreisen Wesel und Viersen ist diese rechnerische Größe mit ca. 79 % deutlich ungünstiger, im Kreis Borken hingegen liegt der Anteil bei 95,5 %.

Beschränkt man diese Auswertung auf den Teil der Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kreis Kleve, so ergibt sich ein deutlich anderes Bild. Zum 30.06.2013 bestanden insgesamt 8.103 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von Ausländern an Arbeitsorten im Kreis Kleve (=9,7 %). Da von diesen nur 7,3 % ihren Wohnsitz im Kreis Kleve haben ergibt sich daraus, dass der Arbeitsort Kreis Kleve auch für ausländische Arbeitskräfte, die ihren Wohnsitz außerhalb des Kreises Kleve haben, eine besondere Anziehungskraft ausübt.

Diese Daten decken sich mit der mangels Verfügbarkeit nicht zahlenmäßig belegten Erfahrung der Jobcenter vor Ort, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den Niederlanden zu einer stärkeren Nachfrage von Niederländern nach Arbeitsplätzen im Kreis Kleve geführt hat. In den Anfangsjahren des Kreises Kleve als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende waren die Eindrücke gegenteilig. Hier war der niederländische Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % für den hiesigen Arbeitgeberservice sehr interessant. Die inzwischen auf 7,6 % (Stand: Januar 2015) angestiegene Arbeitslosenquote im Nachbarland führt inzwischen jedoch zu einer gegenläufigen Entwicklung.

2.3.2. Altersstruktur der Beschäftigten

Wichtigstes Element der wirtschaftlichen Entwicklung ist das Erwerbspersonenpotenzial einer Region, das sich durch die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur ergibt.

Die nachstehende Übersicht zeigt, dass die Prognose der Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren bis 2030 zwar auch einen

deutlichen Rückgang ausweist, der jedoch nicht so stark ist wie im Land Nordrhein-West-

falen und auch geringer ist als in den Nachbar-
barkreisen.

Stadt / Gemeinde/ Gebiet	Bevölkerungsentwicklung bis 2030 (%)	Medianalter 2030	Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65) bis 2030 (%)
Bedburg-Hau	1,7	52,3	-9,8
Emmerich am Rhein	12,1	48,4	7,4
Geldern	-5,0	51,6	-22,0
Goch	1,6	50,7	-11,1
Issum	-2,6	55,0	-23,3
Kalkar	-8,2	47,6	-16,5
Kerken	2,0	50,8	-10,5
Kevelaer	3,3	49,6	-7,2
Kleve	-3,3	49,0	-11,6
Kranenburg	44,9	49,6	36,2
Rees	-2,3	54,4	-18,9
Rheurdt	10,3	51,7	-6,2
Straelen	10,4	46,1	3,1
Uedem	0,0	51,3	-11,4
Wachtendonk	7,2	51,2	-7,5
Weeze	18,6	47,9	18,0
Kreis Kleve gesamt	2,6	50 (+16,0 %)	-8,4
Kreis Wesel gesamt	-8,7	52,3 (+17,0 %)	-18,7
Nordrhein-Westfalen	-3,3	48,0 (+10,8 %)	-11,6

(Quelle: Niederrheinische Industrie- und Handelskammer, Demografiekompas Niederrhein 2030)

Die Entwicklung zeigt, dass es in den nächsten Jahren einen hohen Verlust der Bevölkerungsanteile im erwerbsfähigen Alter gibt. Auch wenn die Bevölkerungszahl im Kreis Kleve insgesamt von der Prognose her ansteigt, so geht die Zahl der Menschen zurück, die sich mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten einbringen können – in die Arbeitswelt, in die Bürgergesellschaft, auch in die Pflege sozialer Beziehungen. Deshalb ist es umso

wichtiger, dass die Talente jedes Menschen gefördert und entfaltet werden, um durch Qualität ausgleichen zu können, was an Quantität verloren geht.

Wenn der Altersdurchschnitt auch im Kreis Kleve steigt, dann bedeutet dies, dass Weiterbildung und lebenslanges Lernen immer wichtiger werden: sowohl für die geistige Lebendigkeit des Einzelnen als auch für die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft.

2.3.3. Qualifikationsprofil der Beschäftigten

Sorgfältig zu beachten ist auch im Kreis Kleve die Entwicklung und der Ausgleich des Fachkräftebedarfs. Zeitversetzt verabschieden sich die geburtenstarken Jahrgänge nach und nach in den Ruhestand. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wird etwa 2030 erreicht. Dann sind die sechs stärksten Geburtsjahrgänge im Rentenalter zwischen



62 und 67 Jahren. Beachtet werden muss auch, dass ein Fachkräftemangel von heute einen Führungskräftemangel von morgen ergeben kann.

Die nachfolgende Übersicht erfasst die folgenden demografisch bedeutsamen Indikatoren:

1. Beschäftigungsquote der Frauen (%)
2. Teilzeitquote der Beschäftigten am Arbeitsort (%)
3. Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten am Wohnort (%)
4. Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten am Arbeitsort (%)

Kommune/Gebiet	Beschäftigungsanteil Frauen (%)	Teilzeitquote (%)	Hochqualifiziert Wohnort (%)	Hochqualifiziert Arbeitsort (%)
Bedburg-Hau	43,1	21,4	5,6	21,4
Emmerich am Rhein	34,8	17,6	4,5	4,8
Geldern	41,1	15,4	6,8	5,4
Goch	37,1	17,6	5,4	4,3
Issum	40,4	15,6	7,5	4,8
Kalkar	38,7	16,8	5,4	3,3
Kerken	40,7	15,4	8,8	2,9
Kevelaer	37,9	14,9	6,3	4,3
Kleve	37,8	19,6	7,2	7,7
Kranenburg	30,3	20,6	5,2	4,6
Rees	37,7	15,6	5,0	3,2
Rheurdt	40,8	16,4	9,8	2,7
Straelen	39,3	15,4	5,1	2,9
Uedem	36,5	14,1	5,6	4,2
Wachtendonk	42,9	15,7	7,0	3,5
Weeze	34,4	13,7	4,2	4,5
Kreis Kleve	38,2	16,8	6,2	5,1
Kreis Wesel	39,0	16,6	7,7	6,1
Nordrhein-Westfalen	41,6	17,3	9,4	9,4

(Quelle: Niederrheinische Industrie- und Handelskammer, Demografiekompas Niederrhein 2030)

Die Übersicht zeigt, dass der Kreis Kleve im Beschäftigungsanteil der Frauen und auch bei der Anzahl hochqualifizierter Beschäftigter im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen und auch zum benachbarten Kreis Wesel unter dem Durchschnitt liegt. Besonders auffallend ist die in beide Richtungen teilweise

recht hohe Abweichung von hoch qualifiziert Beschäftigten am Wohn- und am Arbeitsort. Diese Abweichungen begründen sich durch die sehr unterschiedliche Arbeitsmarktsituation in den einzelnen Kommunen und durch das dadurch hohe Pendleraufkommen im Kreis.

Beschäftigte am Arbeitsort und Pendlerbewegungen 2013

Stadt/Gemeinde	Beschäftigte aus dem Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendler Saldo
Bedburg-Hau	4.269	4.612	3.511	3.168	+ 343
Emmerich am Rhein	8.394	9.321	4.351	3.424	+ 927
Geldern	11.800	10.936	6.254	7.118	- 864
Goch	10.621	7.832	3.780	6.569	- 2.789
Issum	4.010	2.019	1.344	3.335	- 1.991
Kalkar	4.484	3.162	2.073	3.395	- 1.322
Kerken	4.357	1.407	814	3.764	- 2.950
Kevelaer	9.262	6.484	3.198	5.976	-2.778
Kleve	14.538	18.101	10.323	6.760	+ 3.563
Kranenburg	2.435	1.575	940	1.800	- 860
Rees	7.120	3.926	1.911	5.105	- 3.194
Rheurdt	2.266	560	396	2.102	- 1.706
Straelen	5.869	6.866	4.095	3.098	+ 997
Uedem	2.716	2.330	1.609	1.995	- 386
Wachtendonk	2.767	1.816	1.283	2.234	- 951
Weeze	3.164	2.815	2.004	2.353	- 349
Kreis Kleve	98.072	83.762	16.358	30.668	- 14.310

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit – 21.03.2014)

Die Übersicht zeigt einen hohen Anteil von Aus- und Einpendlern, wobei insbesondere in allen Gemeinden und in den Städten Goch, Kalkar, Kevelaer und Rees ein hoher Anteil von Auspendlern vorliegt. Dies bedeutet für den Arbeitsmarkt bei vielen Beschäftigten

eine hohe Bereitschaft zur Flexibilität, da der Wunsch des Behaltens eines schönen Wohnortes und Lebensumfeldes häufig nur durch die Bereitschaft eines weiten Weges zum Arbeitsort umgesetzt werden kann.

2.3.4. Arbeitslosigkeit und soziale Lage

Die aktuelle Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen im Kreis Kleve beträgt 6,2 % (Stand: Oktober 2015). Die Arbeitslosenquote im Bereich SGB II liegt bei 4,2 % und im SGB III bei 2,0 %. Damit werden 67,7 % der Arbeitssuchenden von den Jobcentern im

Kreis Kleve (zugelassener kommunaler Träger) betreut. Dieser Anteil ist erfreulich niedrig, liegt er doch im Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalen bei 73,4 % und im Kreis Wesel bei 74,4 %.

Ausgewählte Merkmale	Kreis Kleve		Kreis Wesel		Land NRW	
	Oktober 2015	Änderungen zum Vorjahresmonat	Oktober 2015	Änderungen zum Vorjahresmonat	Oktober 2015	Änderungen zum Vorjahresmonat
Arbeitslosigkeit gesamt	10.026	-119	17.110	-753	723.558	-12.862
Arbeitslose SGB III	3.257	-401	4.093	-486	177.609	-15.936
Arbeitslose SGB II	6.769	282	13.017	-267	545.949	3.074
Arbeitslosenquote ges.	6,2	-0,1	7,1	-0,4	7,7	-0,2
Arbeitslosenquote SGB III	2,0	-0,3	1,7	-0,2	1,9	-0,2
Arbeitslosenquote SGB II	4,2	-0,1	5,4	-0,2	5,8	-0,1
Gemeldete Arbeitsstellen	1.622	533	4.001	875	127.539	20.136
Unterbeschäftigung	12.020	-625	20.894	-494	919.161	-23.423
Unterbeschäftigungsquote	7,4	-0,5	8,6	-0,2	9,7	-0,3

(Quelle: Statistik der Bundesanstalt für Arbeit - Oktober 2015)

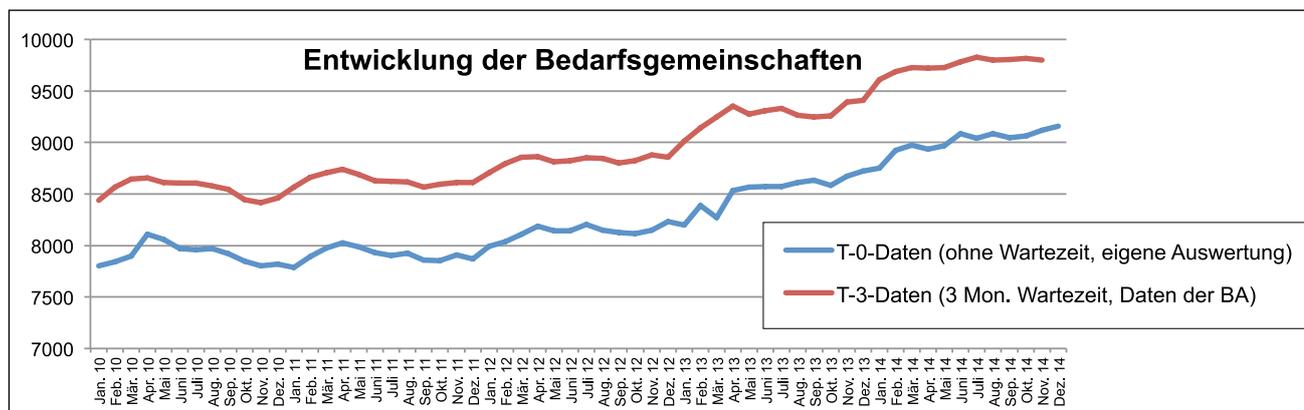
Im Rechtskreis des SGB II sind die Arbeitslosenzahlen stark ansteigend. Waren es im Januar 2012 noch 4.930 Personen, so erhöhte sich die Zahl über 5.541 Ende 2012 auf jetzt 6.769. Der Prozentanteil von Arbeitssuchenden

im Rechtskreis SGB III liegt über dem Landesdurchschnitt. Die Betreuung von Arbeitssuchenden erfolgt inzwischen überwiegend durch das Jobcenter Kleve, daneben auch durch die Agentur für Arbeit.

Fallzahlenentwicklung im SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Anzahl der zur Sicherstellung des Lebensunterhalts auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesenen Bedarfsgemeinschaften ist

im Jahr 2014 von 8.723 (Dezember 2013) um 435 auf 9.158 (Dezember 2014) gestiegen. Das ist ein Anstieg um rund 5 %.



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

Bedarfsgemeinschaften (Datenstand T-0)	Dez. 2013	Dez. 2014	Veränderungen im Jahresverlauf	
			absolut	%
Bedburg-Hau	205	198	-7	-3
Emmerich am Rhein	1.141	1.252	111	10
Geldern	1.171	1.217	46	4
Goch	953	1.024	71	7
Issum	209	200	-9	-4
Kalkar	313	340	27	9
Kerken	193	184	-9	-5
Kevelaer	752	796	44	6
Kleve	2.160	2.252	92	4
Kranenburg	109	108	-1	-1
Rees	653	677	24	4
Rheurdt	76	85	9	12
Straelen	243	265	22	9
Uedem	166	179	13	8
Wachtendonk	95	98	3	3
Weeze	284	283	-1	0
gesamt	8.723	9.158	435	5

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Anzahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher sind im Kreisgebiet nicht homogen. So liegt bei einer kommunenscharfen Betrachtung die Entwicklung der

Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf weit auseinander, von -5 % in Kerken bis zu +12 % in Rheurdt. Die Städte und Gemeinden im südlichen Teil des Kreises blicken auf eine vergleichsweise positivere Entwicklung zurück.

Eckwerte in den Städten und Gemeinden

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte								Sozialgeldempfangener
	gesamt	männlich	weiblich	unter 25 Jahre	über 50 Jahre	alleinerziehend	mit Erwerbseinkommen	mit ALG I	
Bedburg-Hau	277	123	154	45	70	42	89	5	105
Emmerich a. Rh.	1.711	790	921	291	460	240	541	38	565
Geldern	1.642	756	886	281	418	254	577	48	563
Goch	1.368	612	756	256	341	201	449	19	522
Issum	259	109	150	34	92	53	110	6	105
Kalkar	497	231	266	85	140	64	188	7	205
Kerken	263	117	146	67	71	40	79	4	72
Kevelaer	1.090	517	573	200	314	170	381	22	361
Kleve	3.066	1.444	1.622	538	840	425	948	67	1.030
Kranenburg	158	83	75	31	47	19	55	5	47
Rees	926	420	506	178	264	143	346	17	262
Rheurdt	110	54	56	18	38	17	42	4	24
Straelen	400	169	231	81	111	62	172	9	136
Uedem	248	120	128	52	57	41	91	2	69
Wachtendonk	136	56	80	23	50	19	59	0	45
Weeze	411	174	237	99	95	70	130	7	147
gesamt	12.562	5.775	6.787	2.279	3.408	1.860	4.257	260	4.258

Im Dezember 2014 haben insgesamt 12.562 erwerbsfähige Einwohnerinnen und Einwohner SGB II-Leistungen bezogen. Rund 15 % aller Leistungsbezieherinnen und -bezieher sind alleinerziehend. Trotz besonderer Anstrengungen zur Integration Alleinerziehender in Arbeit sind weiterhin etwa 54 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher Frauen. Wenngleich dieser Wert im überörtlichen Vergleich keine Besonderheit darstellt, wird deutlich, dass weiterhin Alleinerziehende – und das sind zu über 99 % Frauen – einer besonderen Förderung bedürfen. Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass dem höheren Anteil der weiblichen Leistungsbezieher wei-

tere Ursachen zugrunde liegen. Frauen, die beispielsweise in jungen Jahren keine gute berufliche Qualifikation erworben haben und sich ausschließlich der Erziehung von Kindern und dem Haushalt gewidmet haben, sind in späteren Jahren stärker gefährdet als solche mit durchlaufender Erwerbsbiografie. Kommt es zu Trennungen oder verliert der Lebenspartner den Arbeitsplatz, sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt oft sehr begrenzt. Die Altersaufteilung der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher weist keine Besonderheit auf (rd. 18 % unter 25 Jahre, rd. 27 % über 50 Jahre). Bemerkenswert hingegen ist, dass von den 12.562

Leistungsbeziehern 4.257 (rd. 34 %) über Erwerbseinkommen verfügen. Jede Dritte bzw. jeder Dritte erzielt somit Einkünfte, die allerdings zur Finanzierung des Lebensunterhalts der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreichen. Auch die noch junge Einführung des Mindestlohns hat bisher keine Änderung dieses relativ stabilen Anteils erkennen lassen.

Im statistischen Mittel besteht jede Bedarfsgemeinschaft aus 1,4 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern und Leistungsbeziehern und 0,4 Sozialgeldempfängern – im Regelfall Kindern.

Drei von fünf Leistungsbeziehende sind von Langzeitleistungsbezug betroffen, die Tendenz ist steigend. In Zahlen heißt das für den Kreis Kleve: Von den 13.909 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 8.630 Langzeitleistungsbezieher. 61 % davon sind bereits 4 Jahre und länger auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Bei der Analyse dieses Personenkreises zeigt sich eine sehr heterogene Gruppe, die sich von Jobcenter zu Jobcenter betrachtet ganz unterschiedlich zusammensetzt. Im Kreis Kleve sind 55,3 % der Langzeitleistungsbezieher Frauen, 37,5 % der Gruppe sind Single-Bedarfsgemeinschaften. Ungefähr ein Drittel der Langzeitleistungsbezieher gehen einer Erwerbstätigkeit nach, benötigen aber seit Jahren aufstockende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Hebel, um Langzeitleistungsberechtigte beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen. Im Kreis Kleve haben die örtlichen Jobcenter auch diese Zielgruppe im Blick. Individuelle Kundenansprache und Ausrichtung der zu beschaffenden Arbeitsmarktdienstleistungen auf diese Personengruppe gehören zur täglichen Praxis. Für viel Leistungsbeziehende sind intensive und langfristige Integrationsprozesse notwendig, um in Arbeit zu kommen.

Der Leistungsbezug im SGB II stellt für viele Personen nicht lediglich eine vorübergehende Hilfe dar, die sie als Arbeitsuchende in einer Notlage beanspruchen. Stattdessen sind viele Personen längerfristig auf diese Leistungen angewiesen – oftmals über Jahre. Als lang leistungsbeziehend wird im SGB II gewertet, wer innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen bezogen hat. Im Kreis Kleve liegt der Anteil dieser Gruppe im Vergleich zu allen Leistungsbeziehern und Leistungsbeziehern mit 62 % weit unterhalb des Landesdurchschnitts.

Gebiet	Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen Leistungsbeziehern (%)
Jobcenter Kreis Borken	59,7
Jobcenter Kreis Kleve	62,0
Jobcenter Kreis Viersen	65,4
Jobcenter Kreis Wesel	65,6
Nordrhein-Westfalen	67,2

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Januar 2015, Datenstand April 2015)

Die exogenen Rahmenbedingungen des örtlichen Arbeitsmarktes im Kreis Kleve werden sich tendenziell eher negativ auf die Integrationswahrscheinlichkeit auswirken. Im Ergebnis führen diese zu einem erhöhten Verbleibrisiko der Personen im Hilfebezug des SGB II.

Lokale Ziele des Jobcenters in 2015

1. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen aller Beteiligten werden daher in besonderem Maße hierauf gerichtet. Durch die Fortsetzung der

Kampagne „Minijobber können mehr“ sollen möglichst viele Menschen in gute, feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen eingegliedert werden, damit die Anzahl der Erwerbsaufstocker verringert werden kann.



Prozesse der Zugangssteuerung sollen optimiert werden. Hierzu erproben die Kommunen in eigener Regie Modellprojekte mit dem so-

genannten Workfirst-Ansatz. Er zielt auf die schnelle und vorrangige Integration in Arbeit und dabei auf die Eigenverantwortung und Aktivierung der Betroffenen. Auch die Erhöhung der Prozessgeschwindigkeit soll erreicht werden. Dazu werden unverzügliche Erstgespräche im Fallmanagement nach Antragstellung als Qualitätsstandard umgesetzt. Ziel ist es, nachhaltige Integration durch intrinsisch motivierte Arbeitsplatzsuchende zu erreichen.

2. Bekämpfung des Langzeitleistungsbezuges

Zielsetzung ist insbesondere die Entwicklung und Verbesserung von Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen

zum Arbeitsmarkt. Dabei sind vordringlich Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher mit besonderen sozialen Problemlagen zu erreichen.

3. Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Nicht alle Jugendliche finden den Weg von der Schule über einen gelungenen Abschluss in ein stabiles Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis. Der Übergang von der Schule in die Ausbildung und in das Berufsleben soll durch bedarfsgerechte Lösungen, die den Jugendlichen individuell und zielgerichtet unterstützen, gestaltet werden.

Für förderungsbedürftige junge Menschen werden „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)“ angeboten. Ziel der „Produktionsschule SGB II Kreis Kleve“ ist es, Jugendlichen ohne ausreichende Berufs- und Ausbildungsreife in betriebsähnlichen Strukturen die Chance zur Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

4. Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einem Sonderprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro Maßnahmen der Jobcenter und der



Agenturen für Arbeit die intensivierete Beratung und Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Ziel des Programms ist die Verbesserung der lokalen/regionalen Bedingungen für Menschen mit Behinderung in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Begründung neuer und die Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung. Ein Schwerpunkt soll bei der Erwerbssituation

von Menschen mit Behinderung und besonderen Vermittlungshemmnissen liegen, besonders bei langzeitarbeitslosen und älteren arbeitslosen Menschen mit Behinderung. Die Agentur für Arbeit Wesel und das Jobcenter Kreis Kleve beabsichtigen ein gemeinsames Förderkonzept einzureichen, das Menschen mit Behinderung aus beiden Rechtskreisen aus dem Kreis Kleve einbezieht und von Trägern der Arbeitsvermittlung umgesetzt wird.

3. Frühkindliche Bildung und Betreuung

3.1. Frühförderung im Kreis Kleve

3.1.1. Frühförderstelle für den Kreis Kleve

Eine Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit kann vielfältige Ursachen haben. Daher ist es wichtig, das Kind und seine Familie ganzheitlich zu betrachten, um ihnen in allen Bereichen die Hilfe zu geben, die sie wirklich brauchen. Die Frühförderstelle für den Kreis Kleve war landesweit eine der ersten Einrichtungen, die interdisziplinäre Behandlungen von Säuglingen und Kleinkindern angeboten hat.

Seit dem 01.07.2007 wird diese interdisziplinäre Frühförderung (IFF) als sogenannte Komplexleistung im Sinne von §§ 30 und 56 Sozialgesetzbuch IX durchgeführt. Sie richtet sich an mehrfachförderbedürftige Säuglinge und Kleinkinder (von der Geburt bis zur Einschulung), die neben der heilpädagogischen Entwicklungsförderung auch medizinisch-therapeutische Unterstützung benötigen. Das bedeutet, dass die Kinder parallel zur Heilpädagogik durch Physiotherapie, Ergotherapie und/oder Logopädie gefördert werden. Zur Frühförderung gehören Früherkennung, Frühbehandlung, Früherziehung und Beratung. Hilfsangebote gibt es in der Förderung von Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Kommunikation und Sprache. Zudem erfolgt Unterstützung bei der sozialen Entwicklung oder bei der Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten.



Zur weiteren Betreuung stehen zudem ein Kinderarzt und ein Physiotherapeut zur Verfügung, die sowohl im Rahmen der Eingangsdiagnostik als auch therapiebegleitend tätig sind. Wenn die Frühförderung auf ärztliche Verordnung oder Überweisung hin erfolgt, werden die Kosten hierfür von den Krankenkassen übernommen.

Frühförderstelle für den Kreis Kleve GmbH
Standort Kevelaer Nebenstelle Kleve
Bury-St.-Edmunds-Str.11 Leitgraben 8
47623 Kevelaer 47533 Kleve
Tel.: 02832/4228 Tel.: 02821/93699

Weitere Informationen im Internet unter www.fruehfoerderstelle-kevelaer.de

3.1.2. Sprachheilkindergärten

Für Kinder mit besonderem sprachlichen Förderbedarf gibt es in der Stadt Kleve und in Geldern-Pont einen Sprachheilkindergarten in der Trägerschaft der Caritas. Ziel dieser Einrichtungen ist es, die individuellen Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln und sie zu fördern, damit sie sich zu selbstbewussten

Persönlichkeiten entwickeln. Neben der speziellen sprachlichen Förderung bieten diese Kindergärten Therapieangebote in den Bereichen Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie und heilpädagogische Maßnahmen in Kleingruppen und in Einzelförderung.

Regel- und Sprachheilkindergarten
Küppersstraße 52
47533 Kleve
Tel.: 02821/29642

Sprachheilkindergarten Pont
Ponter Dorfstraße 27
47608 Geldern
Tel.: 02831/973779

3.2. Kindertagesstätten im Kreis Kleve

Im Kreis Kleve gibt es derzeit 150 Tageseinrichtungen für Kinder. Die Zuständigkeit für die Kindertagesstätten liegt bei der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve. Eigene Jugendämter haben die Städte Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Kevelaer und

Kleve. Die Kindertagesstätten der Kommunen Bedburg-Hau, Issum, Kalkar, Kerken, Kranenburg, Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem, Wachtendonk und Weeze liegen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve.

Kindertagesstätten im Kreis Kleve – Träger

Stadt / Gemeinde	Anzahl	Kommune	kath. Kirche	evgl. Kirche	Elterninitiative	Caritas	AWO	Lebenshilfe
Bedburg-Hau	7	1	3		1			2
Emmerich am Rhein	14		8	2	4			
Geldern	19	6	8	1	1	3		
Goch	14		8	1	4	1		
Issum	6		2	1	2			1
Kalkar	7		5		2			
Kerken	7		3		2			2
Kevelaer	13	1	7	1	2	1		1
Kleve	23	3	13	1	6			
Kranenburg	6		3		1		1	1
Rees	12		5		6			1
Rheurdt	3		2		1			
Straelen	8	1	4			1		2
Uedem	4		2		1			1
Wachtendonk	3		2		1			
Weeze	5		2		1	1		1
gesamt	151	12	77	7	35	7	1	12

Der größte Teil (77) der Kindertagesstätten ist in der Trägerschaft der katholischen Kirche. Städte und Gemeinden und auch die evangelische Kirche haben nur in wenigen Fällen (12

bzw. 7) die Trägerschaft übernommen. Bei 35 Kindertagesstätten ist der Träger eine Elterninitiative. Caritas und die Lebenshilfe decken vornehmlich Kindertagesstätten ab, in denen auch

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam gefördert werden. Seit dem 01.08.2015 gibt es in der Stadt Goch zwei neue Kindertagesstätten, den Astra-Kin-

dergarten in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt und die Kindertagesstätte Am Sandthof, deren Träger die Martin-Franz-Stiftung ist.

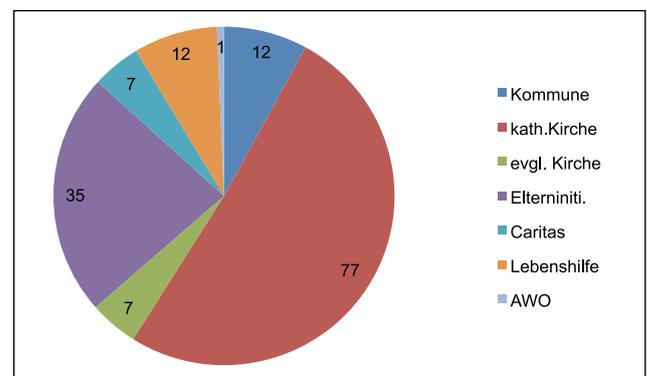
Trägerschaft der Kindertagesstätten

Kommune	kath. Kirche	evgl. Kirche	Elterninitiative	Caritas	Lebenshilfe	AWO
12	77	7	35	7	12	1

Durch das seit dem 01.08.2014 gültige geänderte Kinderbildungsgesetz ist der Begriff „Integrativ“ abgelöst worden durch den Terminus „Gemeinsame Förderung aller Kinder“. Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses werden als plusKITA in die örtliche Jugendhilfplanung aufgenommen.

Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,

- bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
- zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
- zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
- sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
- sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum



Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,

- die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

(Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes - § 16 a)



3.3. Entwicklung von Familienzentren

Eltern und Kinder brauchen in wachsendem Maße Unterstützung bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen. Dazu gehört vor allem eine kontinuierliche Förderung in den frühen Lebensjahren, da hier die zentralen Weichen für die Lebensqualität und den Bildungserfolg der Kinder gestellt werden. Erfolgreich wird diese Unterstützung besonders dann, wenn Eltern so früh wie möglich die erforderliche Hilfe und Unterstützung erhalten. Durch die besondere Verbindung der unterschiedlichen Angebote in den Familienzentren kann bzw. können

- Kinder umfassend individuell gefördert und der Bildungsauftrag intensiviert werden,
- Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwanderungsfamilien, früher festgestellt und durch eine individuelle Förderung systematisch abgebaut werden,
- Stärken und Schwächen der Kinder früher erkannt und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielter und bereits sehr früh Beratung angeboten werden,
- Kindertageseinrichtungen zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickelt und damit auch Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden,
- Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten geholfen werden, da diese Hilfe unmittelbarer und ohne Hemmschwellen zugänglich gemacht werden,

- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten besser angesprochen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden,
- durch eine Öffnung der Angebotsstruktur - unter Einbeziehung der Familien – mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung geschaffen werden,
- das Angebot an Tagesmüttern und Tagesvätern ausgeweitet und qualitativ weiterentwickelt werden und
- Orte des Austauschs im Stadtteil geschaffen werden.

(Quelle: Familienzentrum NRW – Ziele des Landesprojektes)

Das bis 2012 dem gesamten Kreis Kleve zugewiesene Budget von 38 Einrichtungen wurde fast vollständig ausgeschöpft. Ein Familienzentrum ist in der Stadt Kleve noch in der Planung. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung verstärkt auf den Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko und nimmt die Verteilung nach einem Sozialindex vor. Bei diesem Sozialindex steht der Kreis Kleve jedoch mit den Kreisen Olpe, Coesfeld und Euskirchen ganz am Ende, so dass für das Kindergartenjahr 2014/2015 von den 100 neuen Familienzentren nur eins der Stadt Geldern zugewiesen worden ist.

In vielen Fällen sind im Kreis Kleve Familienzentren im Verbund errichtet worden.

Familienzentren Emmerich am Rhein	Ortsteil
Kindergarten St. Antonius	Vrasselt
Familienzentrum Arche Noah	Leegmeer
Familienzentrum Zaubersterne	Innenstadt
Familienzentrum St. Martinus	Elten

Familienzentren im Verbund Geldern
Familienzentrum Am Rodenbusch
Familienzentrum Havelring
Familienzentrum Barbaragebiet
Familienzentrum Walbeck
Familienzentrum Veert

Familienzentren Stadt Kleve	Ortsteil
Familienzentrum Chr.-König	Innenstadt
Familienzentrum Morgenstern	Materborn
Familienzentrum Unterstadt	Innenstadt
Familienzentrum Kinderhaus	Kellen

Familienzentren Kevelaer
Kindertagesstätte Am Broeckhof
Familienzentrum St. Franziskus
Familienzentrum Mathias-Claudius

Familienzentren in der Zuständigkeit der Abteilung Jugend und Familie	Ort
Kita d. Lebenshilfe Lebenswiese	Bedburg-Hau
Heilpäd. Kita Lebensbaum	Bedburg-Hau
Ki-IsS Familienzentrum	Issum
Elterninitiative Rumpelstilzchen	Kerken
Kolping Kindergarten Kalkar	Kalkar
Kita d. Lebenshilfe Drachenschnur	Kerken
Elterninitiative Spatzennest	Kerken
Integr. Kita Storchennest	Kranenburg
Integr. Kita Lebensquelle	Kranenburg
Familienzentrum St. Barbara	Kranenburg

Familienzentren in der Zuständigkeit der Abteilung Jugend und Familie	Ort
Heilpäd. Kita Hand in Hand	Rees
Familienzentrum Regenbogen	Rees
Elterninitiative Fliegenpilz	Rheurdt
Montessori Kinderhaus	Straelen
Familienzentrum Kunterbunt	Uedem
Heilpäd. Kita Lebensgarten	Uedem
Kath. Kindergarten St. Marien	Wachtendonk
Kath. Kindergarten St. Franziskus	Weeze
Integr. Kita Matthias Claudius	Weeze

3.4. Nutzungsquote und Bedarfsplanung der Betreuung und Förderung

3.4.1. Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve

(Bedburg-Hau, Issum, Kalkar, Kerken, Kranenburg, Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem, Wachtendonk, Weeze)

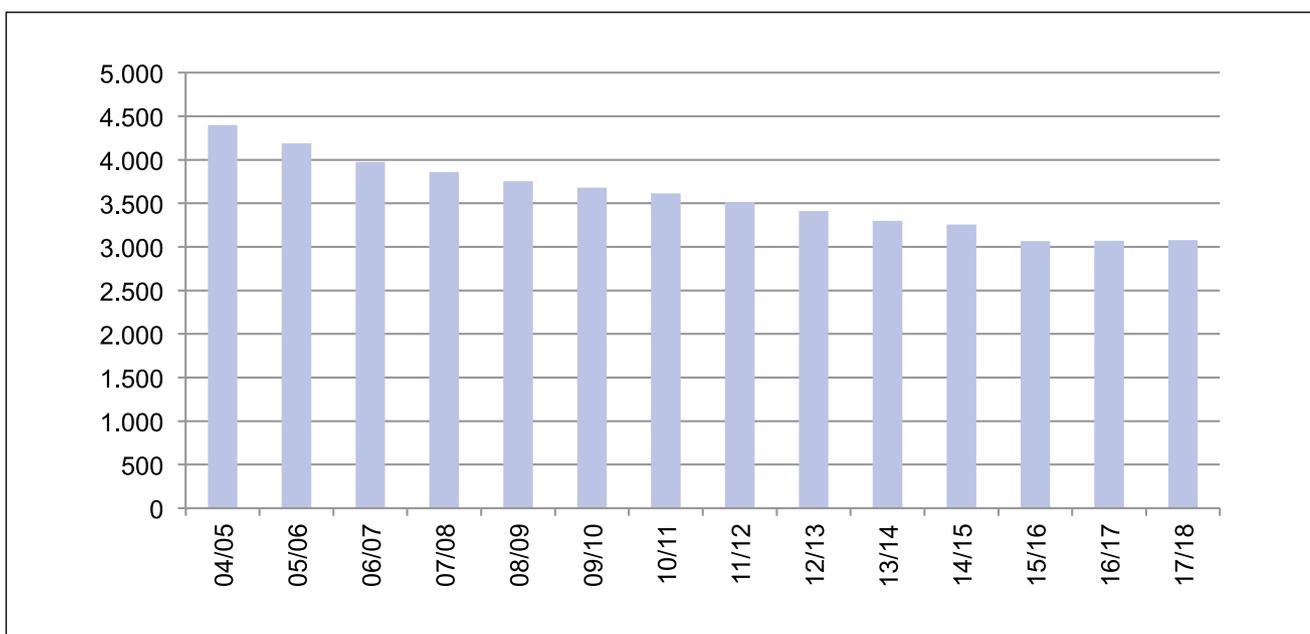
Im Vergleich mit den Vorjahren ist die Zahl der über dreijährigen Kinder weiterhin rückläufig. Die Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren in den Kindertageseinrichtungen wird sich prognostisch durch den demografischen Wandel kreisweit von insgesamt 3.255 Kindern in 2014/15 auf 3.078 im Jahr 2017/18 weiter reduzieren, wobei sich allerdings die Anzahl von Kindern in den nächsten drei Jahren stabilisiert. Wie sich dem unten aufgeführten Diagramm entnehmen lässt, betrug im Jahr 2004/2005 die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

noch 4.398. Die dargestellte Entwicklung ist gleichbedeutend mit einem Rückgang von über einem Drittel der Gesamtkinderzahl seit dem Kindergartenjahr 2003/2004. Die in den Kindertagesstätten hierdurch frei werdenden Plätze können für die Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Kinder von 0-3 Jahren ist in etwa auf dem Vorjahresniveau.

(Quelle der nachstehenden Tabellen: Kreis Kleve – Vorschulische Betreuung und Bildung – Bedarfsplanung 2015-2020)

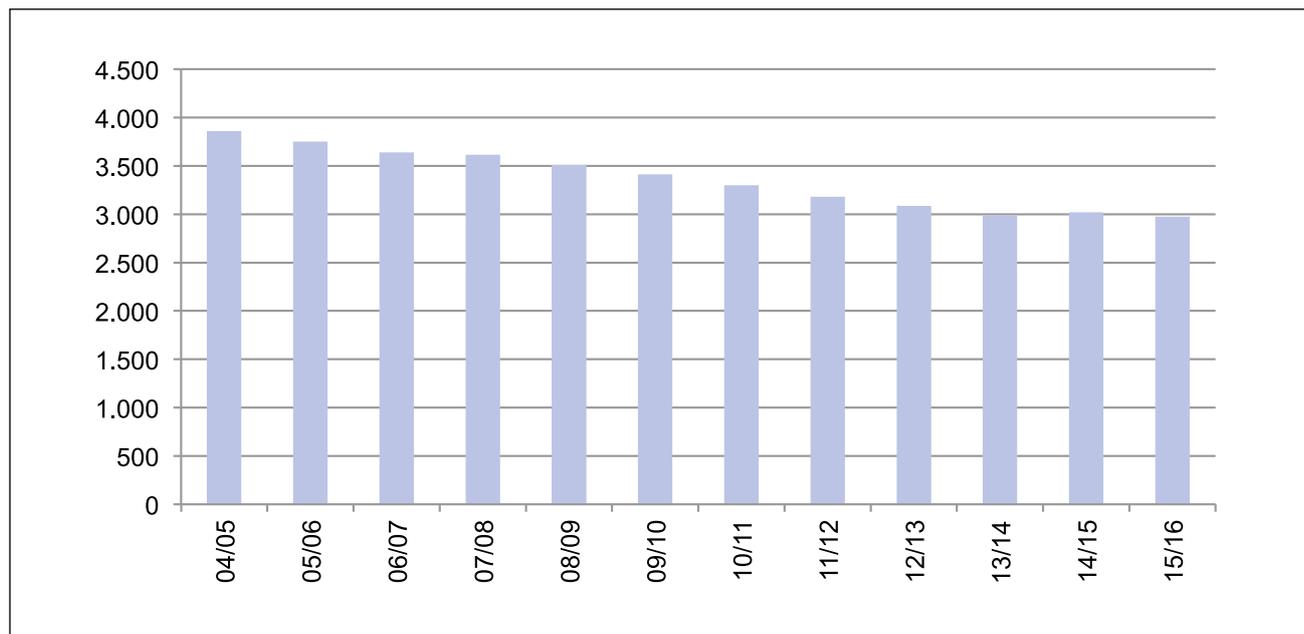
Entwicklung der Anzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren

Jahr	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anzahl	4.398	4.190	3.976	3.859	3.753	3.679	3.614	3.512	3.412	3.300	3.255	3.068	3.069	3.078



Entwicklung der Anzahl der Kinder von 0 – 3 Jahren

Jahr	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Anzahl	3.859	3.753	3.641	3.614	3.512	3.412	3.300	3.180	3.086	2.989	3.019	2.975



Wie in den letzten Jahren kann im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve für alle Kinder unter drei Jahren ein qualifiziertes gutes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der zurückgehenden Zahlen der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren sind viele Einrichtungen darauf angewiesen, vermehrt Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, um freie Plätze zu besetzen. Durch den Ausbau von Betreuungsplätzen U3 und die hierdurch realisierte umfangreiche Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in den Einrichtungen ist es möglich, den hohen Ausbaustand an Betreuungsplätzen zu halten.

Für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren stehen ab dem 01.08.2014 insgesamt 798 U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und mindestens 1.000 Plätze U3 in der Tagespflege zur Verfügung. In beiden Betreuungsformen sind noch Plätze frei. 1.798 zur Verfügung gestellte Plätze zur U3 Betreuung ergeben eine Versorgungsquote von 66,46 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kinder unter einem Jahr mit eingerechnet wurden, die Eltern der Kinder unter einem Jahr aber nur äußerst selten einen Wunsch auf Betreuung geltend machen.

Stundenumfang	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Zweijährige, die nach dem Stichtag (§ 19 Abs.2 KiBiz) drei Jahre alt werden	169 Plätze 23,0 %	357 Plätze 48,6 %	209 Plätze 28,4 %

Deutlich zugenommen hat die Anzahl der Betreuungsplätze im Umfang von 45 Wochenstunden. Wurden zum 01.08.2011 nur 14,89 % der Plätze U3 als 45-Stunden-Plätze angeboten, so sind es zum 01.08.2014 bereits 28,4 % der Plätze. Dieses Ergebnis konnte in Absprache mit den Trägern erreicht werden, die aufgrund der starken Nachfrage zunehmend Betreuungsplätze im Umfang von 45 Wochenstunden nicht nur bei den drei- bis sechsjährigen Kindern, sondern auch bei den zweijährigen Kindern zur Verfügung stellen. Hierdurch konnten alle Wünsche und Anfragen der Eltern auf eine 45-Stunden-Betreuung, auch für die 3 – 6 jährigen Kinder erfüllt werden. Im Kindergar-

tenjahr 2014/2015 werden sich die Anteile voraussichtlich wie folgt verändern:

25 Stunden	17,54 %
35 Stunden	51,15 %
45 Stunden	31,31 %

Das Land legt zu den Betreuungszeiten folgende Planungsdaten zugrunde:

25 Std. – 25 %, 35 Std. – 50 %, 45 Std. – 25 %

Die Planungen für den Kreis Kleve weichen insbesondere wegen der geringen Anfrage nach der 25-Stunden-Betreuung von den Planungsdaten des Landes ab.

Ort	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
	insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	i-Plätze	
Bedburg-Hau	57	12	26	19	311	26	162	123	5	368
Issum	72	26	33	13	278	58	138	82	3	350
Kalkar	80	23	36	21	372	50	160	162	12	452
Kerken	72	6	47	19	295	38	149	108	8	367
Kranenburg	56	8	24	24	216	19	74	123	9	272
Rees	137	27	69	41	491	56	240	196	31	628
Rheurdt	27	4	13	11	130	7	67	56	0	157
Straelen	89	34	34	21	372	86	200	87	23	461
Uedem	51	7	32	12	216	17	146	53	10	267
Wachtendonk	42	20	8	14	205	52	75	78	4	247
Weeze	57	9	36	12	290	24	143	123	10	347
Kreis Kleve	740	176	358	207	3.176	433	1.553	1.190	115	3.916

(Quelle: Kreis Kleve - Vorschulische Betreuung und Bildung – Bedarfsplan 2015-2020 – März 2015)

In den einzelnen Kindertagesstätten der Kommunen gibt es folgendes Platzangebot:

Bedburg-Hau

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Hau	St. Pius	12	3	7	2	55	10	32	13	0	67
	Lebenswiese	6	0	4	2	43	0	26	17	0	49
	Johannes	4	1	0	3	61	7	27	26	0	65
Schneppenbaum	Lebensbaum	12	0	8	4	49	0	17	33	5	61
	St. Markus	6	3	1	2	39	2	30	7	0	45
Hasselt	St. Stephanus	17	5	6	6	64	7	30	27	0	81
gesamt		57	12	26	19	311	26	162	123	5	368

Issum

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Issum	Sonnenstrahl	15	6	6	3	51	16	15	20	0	66
	Arche Noah	6	0	6	0	29	0	15	14	3	35
	Krütpasch	3	3	0	0	22	2	20	0	0	25
	St. Nikolaus	18	5	10	3	70	14	35	21	0	88
Sevelen	St. Antonius	18	8	7	3	75	23	38	14	0	93
	Os Hött	12	4	4	4	32	3	16	13	0	44
gesamt		72	26	33	13	279	58	139	82	3	351

Kalkar

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt- platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungs- bedarf	
Kalkar	St. Nikolaus	11	3	7	1	58	7	33	18	0	69
Altkalkar	Kolping Kiga	21	7	9	5	95	11	36	48	6	116
	Eulenspiegel	12	4	5	3	50	11	20	19	5	62
Appeldorn	St. Lambertus	18	3	8	7	48	7	20	21	0	66
Grieth	Deichspatzen	5	3	1	1	42	9	20	13	0	47
Wissel	Dünnest	8	0	6	2	36	0	21	15	0	44
Nieder- mörmter	St. Barnabas	5	3	0	2	43	5	8	30	1	48
gesamt		80	23	36	21	372	50	158	162	12	452

Kerken

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt- platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungs- bedarf	
Nieukerk	Johannes	12	0	12	0	57	12	36	9	0	69
	St. Raphael	6	0	6	0	35	4	23	8	0	41
	Drachenschnur	5	1	0	4	21	0	5	16	3	26
	Rumpel- stilzchen	12	0	7	5	44	0	10	34	5	56
Aldekerk	Marien	16	0	13	3	73	16	46	11	0	89
	Spatzennest	11	0	6	5	33	0	16	17	0	44
Stenden	Klatschmohn	10	5	3	2	31	6	12	13	0	41
gesamt		72	6	47	19	295	38	148	108	8	367

Kranenburg

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Kranenburg	St. Elisabeth	10	2	5	3	35	3	14	18	0	45
	Kunterbunt	6	0	0	6	43	0	15	28	0	49
	Storchennest	12	0	9	3	34	1	11	22	4	46
Nütterden	St. Barbara	18	6	6	6	47	15	16	16	0	65
	Lebensquelle	6	0	2	4	33	0	14	19	5	39
Zyfflich	St. Martin	4	0	2	2	24	0	4	20	0	28
gesamt		56	8	24	24	216	19	74	123	9	272

Rees

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Stadtgebiet	St. Irmgardis	12	1	3	8	52	7	27	18	0	64
	Hand in Hand	12	0	3	9	42	0	6	36	10	54
	Sonnenschein	12	3	3	6	54	9	14	31	0	66
	Kunterbunt	11	0	11	0	59	0	29	30	10	70
Haldern	St. Josef	12	9	1	2	52	8	26	18	0	64
	Regenbogen	18	1	12	5	50	1	31	18	9	68
	Waldzwerge	6	0	6	0	15	1	14	0	0	21
Bienen	St. Theresien	5	3	2	0	16	2	14	0	0	21
Haffen	Regenbogen	6	0	6	0	15	0	15	0	0	21
Mehr	St. Vincentius	18	6	6	6	41	13	16	12	0	59
Millingen	St. Quirinus	13	0	11	2	63	10	30	23	2	76
	Rappelkiste	12	4	5	3	32	5	18	10	0	44
gesamt		137	27	69	41	491	56	240	196	31	628

Rheurdt

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Schaep-huysen	St. Hubertus	8	3	3	3	32	3	11	18	0	40
	Fliegenpilz	9	0	5	4	32	0	16	16	0	41
Rheurdt	St. Nikolaus	10	1	5	4	66	4	40	22	0	76
gesamt		27	4	13	11	130	7	67	56	0	157

Straelen

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Stadtgebiet	St. Josef	11	5	2	4	45	18	18	10	1	56
	St. Raphael	8	7	1	0	32	3	29	0	0	40
	Montessori	12	9	1	2	65	16	32	17	5	77
	An der Mühle	10	2	3	5	39	8	16	15	5	49
	Wichtelwelt	16	5	6	5	55	16	16	23	3	71
Broekhuysen	St. Cornelius	9	2	6	1	28	6	19	3	0	37
Herongen	St. Amadeus	12	2	6	4	60	18	23	19	9	72
Holt	St. Georg	11	2	9	0	49	2	47	0	0	60
gesamt		89	34	34	21	372	87	200	87	23	461

Uedem

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Uedem	Franziskus	18	6	11	1	75	7	60	8	0	93
	Kunterbunt	8	0	5	3	36	0	17	19	0	44
	Lebensgarten	14	0	6	8	67	0	41	26	10	81
Keppeln	St. Jodokus	11	1	10	0	38	10	28	0	0	49
gesamt		51	7	32	12	216	17	146	53	10	267

Wachtendonk

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Wachtendonk	St. Marien	16	7	4	5	79	21	36	22	0	95
	Gänseblümchen	14	6	4	4	52	16	18	18	1	66
Wankum	Maria Goretti	12	7	0	5	74	15	21	38	3	86
gesamt		42	20	8	14	205	52	75	78	4	247

Weeze

Ortsteil	Einrichtung	Plätze für Zweijährige				Plätze für Kinder von 3 bis zur Einschulung					Gesamt-platzzahl
		insg.	25 h	35 h	45 h	insg.	25 h	35 h	45 h	Kinder mit Unterstützungsbedarf	
Weeze	Franziskus	18	1	12	5	106	10	60	36	0	124
	St. Cyriakus	12	3	8	1	65	10	26	29	0	77
	M.-Claudius	13	5	6	2	68	4	16	48	10	81
	Wirbelwind	9	0	5	4	33	0	23	10	0	42
Wemb	Kieselstein	5	0	5	0	18	0	18	0	0	23
gesamt		57	9	36	12	290	24	143	123	10	347

Durch das seit dem 01.08.2014 gültige geänderte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) haben alle Tageseinrichtungen für Kinder die Möglichkeit, Kinder mit Unterstützungsbedarf aufzunehmen und beim Jugendhilfeträger für die pädagogische Betreuung die hierfür vorgesehene Kindpauschale anzufordern. Von daher ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelgruppen erhöhen wird. Parallel dazu hat die Abteilung Jugend und Fa-

milie des Kreises Kleve weiterhin die Absicht, das Angebot integrativer Gruppen (plusKitas) weiter auszubauen, um dadurch auch Kindern mit Behinderung unter drei Jahren ein qualitativ hochwertiges Förderangebot machen zu können.

Folgende Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve halten Plätze in integrativen Gruppen (plusKitas) vor:

Kommune	Einrichtung	Plätze für Kinder mit Unterstützungsbedarf 2014/2015	Plätze für Kinder mit Unterstützungsbedarf 2015/2016
Bedburg-Hau	Lebensbaum	5	5
Issum	Arche Noah	6	3
Kalkar	Kolpingkindergarten	6	6
Kalkar	Eulenspiegel	5	4
Kalkar	St. Barnabas		1
Kerken	Drachenschnur	5	3
Kerken	Rumpelstilzchen	5	5
Kranenburg	Lebensquelle	4	5
Kranenburg	Storchennest (AWO)	3	4
Rees	Hand in Hand	10	10
Rees	Villa Kunterbunt	10	10
Rees	Regenbogen Haldern	10	11
Rees	St. Quirinus		2
Straelen	St. Josef	2	1
Straelen	Montessori Kinderhaus	6	4
Straelen	An der Mühle	5	5
Straelen	Wichtelwelt	2	3
Straelen	St. Amandus	8	9
Uedem	Lebensgarten	10	10
Wachtendonk	Maria Goretti	3	3
Weeze	Matthias Claudius	10	10
gesamt		115	114

Daneben sind im Einzugsbereich der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve 42 Plätze in Heilpädagogischen Einrichtungen für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder vorhanden. Diese Einrichtungen werden durch den Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gefördert.

Kommune	Einrichtung	Heilpädagogische Plätze
Bedburg-Hau	Lebensbaum	8
Kerken	Klatschmohn	10
Rees	Hand in Hand	8
Uedem	Lebensgarten	8
gesamt		34

3.4.2. Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Emmerich am Rhein

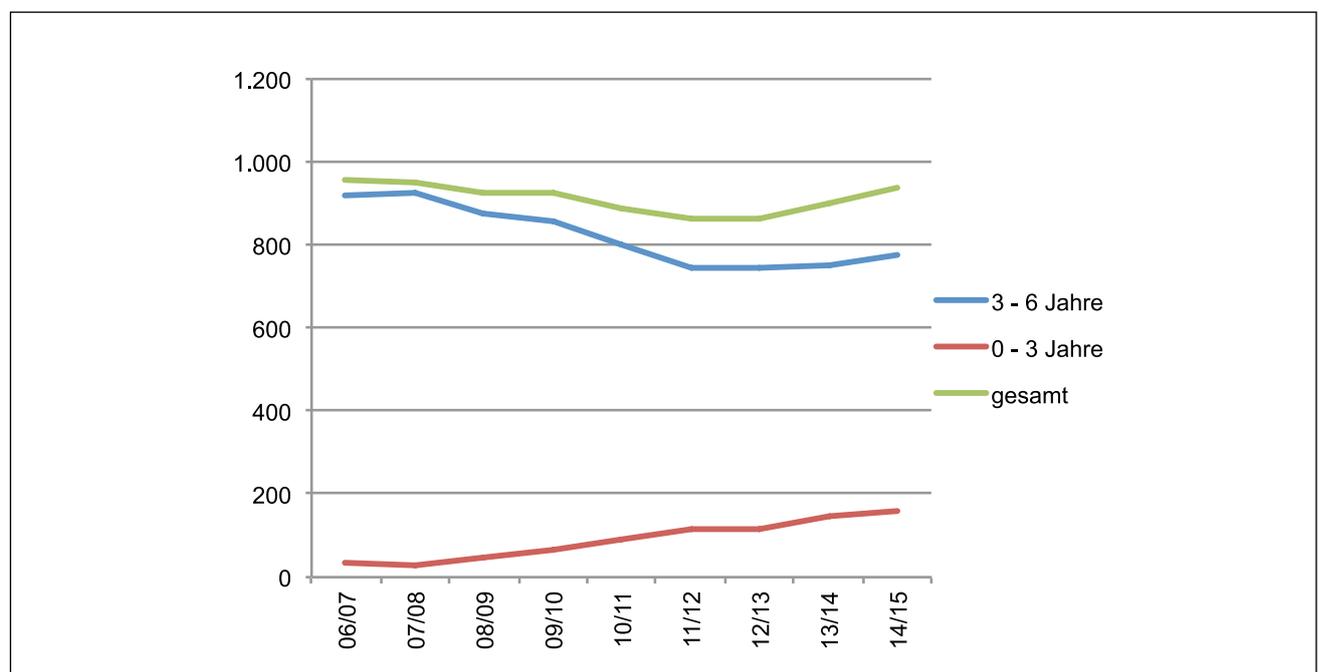
In den 15 Kindertagesstätten in Emmerich am Rhein gibt es im Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 938 Plätze. Damit wird bei den Drei- bis Sechsjährigen eine Bedarfsdeckung von 93,5 % erreicht.

Im Vergleich zu den Vorjahren steigt in Emmerich am Rhein im Gegensatz zu den meisten

Städten und Gemeinden im Kreis Kleve die Zahl der Kinder im Kindergartenalter wieder leicht an. Die Bedarfsdeckung bei Plätzen für unter Dreijährige liegt mit 160 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 105 Plätzen in der Tagespflege bereits bei 35,8 %.

Entwicklung der Plätze in Kindertageseinrichtungen

	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
3 - 6 Jahre	923	926	875	860	802	745	747	751	778
0 - 3 Jahre	34	28	50	66	90	117	116	149	160
gesamt	957	954	925	926	892	862	863	900	938



Stark angestiegen ist auch in Emmerich am Rhein der Bedarf an Betreuungsplätzen im Umfang von 45 Wochenstunden, der im Vergleich zum Vorjahr um 5,11 % höher geworden ist und jetzt bei 34 % liegt und die Planungs-

zahl des Landes (25 %) deutlich übersteigt. Dafür unterschreiten die Anteile der Betreuungszeiten von 25 Stunden mit 20 % und von 35 Stunden mit 41 % die Planungsgrößen des Landes (25 % bzw. 50 %).

Kindertagesstätte	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze unter 3	Plätze 3 - 6	davon 45 Std.	Plätze gesamt	davon Kinder mit Unterstützungsbedarf
St. Martini	Emmerich a. Rh.	3	14	48	31	62	
St. Georg	Hüthum	3	6	39	0	45	
Polderbusch	Emmerich a. Rh.	4	0	81	31	81	13
St. Josef	Emmerich a. Rh.	4	12	71	23	83	2
Hansastr.	Emmerich a. Rh.	4	18	63	20	81	6
Gasthausstr.	Emmerich a. Rh.	2	0	40	17	40	7
St. Aldegundis	Emmerich a. Rh.	2	6	39	14	45	
St. Martinus	Elten	3	12	52	16	64	4
Heilig Geist	Emmerich a. Rh.	5	24	81	26	105	
St. Johannes	Praest	2	0	50	8	50	
St. Antonius	Vrasselt	3	16	46	16	62	5
Löwenzahn	Emmerich a. Rh.	2	8	34	18	42	
Rappelkiste	Elten	2	9	32	18	41	1
Sterntaler	Emmerich a. Rh.	3	15	38	28	53	2
Arche Noah	Emmerich a. Rh.	4	20	64	40	84	12
gesamt		46	160	778	306	938	52

Der Anteil von Kindern, der in Kindertagesstätten integrativ gefördert wird, liegt bei 5 %. Die Stadt Emmerich am Rhein nutzt bereits jetzt die Möglichkeit des geänderten Kinder-

bildungsgesetzes, Kinder mit Behinderungen und zusätzlichem Unterstützungsbedarf in Regleinrichtungen zu fördern.

3.4.3. Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Geldern

Insgesamt 17 Tageseinrichtungen für Kinder und zwei heilpädagogische Einrichtungen bieten Gelderns Kindern im Vorschulalter vielfältige Betreuungsmöglichkeiten. Wie auch in allen anderen Kommunen des Landes änderte sich der im Bedarfsplan 2011 prognostizierte Bedarf durch die zwischenzeitliche Änderung des Schulgesetzes, wodurch das Hinausschieben des Schuleintrittsalters gestoppt und

endgültig auf den 30.09. eines jeden Jahres festgelegt wurde. Hierdurch entstand und besteht eine rechnerische Unterdeckung, die auch wegen der verspäteten Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Gelderland und der hohen Anzahl sechsjähriger Kinder voraussichtlich erst im Kindergartenjahr 2016/2017 ausgeglichen wird.

Entwicklung des Bedarfs an Plätzen in Kindertagesstätten

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
3 - 6 Jahre	886	847	835	842
0 - 3 Jahre	183	188	187	186
gesamt	1.069	1.035	1.022	1.028
Bedarfsdeckung	94 %	98 %	100 %	99 %

Das Problem einer Unterdeckung bezieht sich vornehmlich auf den Ortsteil Geldern-Mitte. In den anderen Ortschaften der Stadt sind keine drei- bis sechsjährigen Kinder ohne Kindergartenplatz bekannt. Auch in Geldern ist der Bedarf an Betreuungsplätzen im Umfang von 45 Wochenstunden um fast 4 % im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen, wobei die Nutzung dieses

Angebotes im Ortsteil Geldern-Mitte deutlich höher ist als in den umliegenden Ortsteilen.

Bis auf vier Kindertagesstätten bieten alle anderen auch eine Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. Darüber hinaus werden derzeit 130 Kinder unter drei Jahren in der Tagespflege betreut.

Kindertagesstätte	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze unter 3	Plätze 3 - 6	davon 45 Std.	Plätze gesamt	davon Kinder mit Unterstützungsbedarf
St. Barbara	Geldern	3	10	35	35	45	15
Arche Noah	Geldern	3	10	45	20	55	
St. Adelheid	Geldern	3	6	59	20	65	
Adolf-Kolping	Geldern	3	18	42	18	60	
St. Raphael	Geldern	2		50	18	50	
Waldorf	Geldern	2		50	17	50	
Uhlandstraße	Geldern	3	10	45	20	55	
Poststraße	Geldern	1	10			10	
Am Rodenbusch	Veert	3	10	45	20	55	
Lebenshilfe	Geldern	3	12	43	20	55	6
St. Antonius	Hartefeld	2		50	13	50	
Waerderweg	Hartefeld	2	10	25	4	35	
St. Georg	Kapellen	3	6	64	12	70	
St. Antonius	Pont	2		50	6	50	
St. Martin	Veert	5	12	103	11	115	
St. Luzia	Walbeck	3	6	64	11	70	
Steprather Weg	Walbeck	2	6	39	6	45	
Eskenspfad	Eskenspfad	2	10	25	10	35	
gesamt		47	136	834	261	970	21

Gering ist in Geldern der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in Regelkindergärten gefördert werden, da nur die Kindertagesstätte St. Barbara und der Kindergarten der Lebenshilfe Kinder mit Behinderung haben. Ein großer Teil der Kinder mit Behinderung und der Kinder, die vom Entstehen einer wesentlichen

Behinderung bedroht sind, wird in Sonder- einrichtungen gefördert. 32 Kinder sind in der Heilpädagogischen Kindertagesstätte St. Michael und 24 Kinder werden im Sprachheilkindergarten Pont gefördert. Beide Einrichtungen nehmen dabei auch Kinder aus Zuständigkeitsbereichen anderer Jugendämter auf.

3.4.4. Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Goch

In der Stadt Goch betreuen die Träger der Kindertageseinrichtungen derzeit 971 Kinder in 15 Kindertagesstätten.

Kindertagesstätte	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze unter 3	Plätze 3 - 6	davon 45 Std.	Plätze gesamt
St. Vincentius	Asperden	3		74	25	74
Arnold-Janssen	Goch	4	10	72	30	82
Martin-Franz	Goch	5	10	99	27	109
Maria-Magdalena	Goch	4		96	20	96
Liebfrauen	Goch	3		72	30	72
evgl. Kita	Goch	5	11	79	55	90
Sterntaler	Goch	3	14	31	31	45
Pustelblume	Goch	3	14	40	34	54
St. Peter	Hassum	2		37	10	37
Irmgardis	Hülm	2		44	20	44
St. Stephanus	Kessel	2		54		54
Bullerbü	Nierswalde	2		39	30	39
i-Pünktchen	Pfalzdorf	2	5	36	29	41
Zipfelmütze	Pfalzdorf	3	10	44	21	54
St. Martinus	Pfalzdorf	4		80	41	80
gesamt		47	74	897	403	971

(Quelle: Jugendamt der Stadt Goch, März 2015)

Auch wenn bei den unter Dreijährigen fehlende Plätze durch Nutzung der Tagespflege ausgeglichen werden, so kann in den Kindertagesstätten in Goch aktuell und in den nächsten Jahren mit den bestehenden räumlichen Möglichkeiten der Bedarf nicht vollständig abgedeckt werden. Derzeit führen 6 Tageseinrichtungen Wartelisten für unter Drei-

jährige und 11 Tageseinrichtungen haben eine Warteliste für über Dreijährige. In enger Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten bemüht sich die Stadt Goch, durch interne Abstimmungen und auch durch Erhöhung der Gruppengrößen im gesetzlich möglichen Rahmen, möglichst jedem Kind einen Kindergartenplatz anbieten zu können.

3.4.5. Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Kevelaer

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist in der Stadt Kevelaer gestiegen. Mit der sukzessiven Einführung von Angeboten für unter dreijährige Kinder wurden in den vergangenen Jahren Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren reduziert. Der Bedarf hat sich weiter erhöht durch Zuzüge, wobei im Schnitt jedes Jahr 15 Kleinkinder mehr nach Kevelaer ziehen als die Stadt verlassen.

Mitte) wurde inzwischen begonnen und somit ein Engpass bei der Betreuung von Kindern über drei Jahren vermieden.

Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 hat die Stadt Kevelaer 14 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 920 Plätzen, hiervon sind 141 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Mit dem Bau einer zusätzlichen Tageseinrichtung für Kinder auf Klinkenberg (Kevelaer

Kindertagesstätte	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze unter 3	Plätze 3 - 6	Plätze gesamt	davon Kinder mit Unterstützungsbedarf
Am Broekhof	Kevelaer	4	6	49	55	25
Marienkäfer	Winnekendonk	2	6	34	40	
Sterntaler	Kevelaer	3	10	30	40	2
Jona	Kevelaer	3	10	45	55	
St. Hubertus	Kevelaer	3	12	53	65	
St. Urbanus	Winnekendonk	4	10	70	80	
St. Marien	Kevelaer	4	16	54	70	10
St. Antonius	Kevelaer	5	12	98	110	
St. Antonius	Kervenheim	2	6	39	45	
St. Peter	Wetten	3	6	59	65	
St. Quirinus	Twisteden	3	6	59	65	
Spatzennest	Kevelaer	5	10	80	90	10
Sternschnuppe	Kevelaer	3	15	45	60	1
neuer Kiga	Kevelaer	4	16	64	80	
gesamt		48	141	779	920	48

Die prognostizierte Entwicklung des Bedarfs zeigt, dass unter Einbeziehung einer möglichen Überschreitung von zwei Plätzen pro

Gruppe alle Kinder ab drei Jahren einen Kindergartenplatz erhalten können.

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Bedarf	794	748	811	801
Plätze	728	721	779	779
Differenz	-66	-27	-32	-22
Bedarfsdeckung	92 %	96 %	96 %	97 %

(Quelle: Jugendamt der Stadt Kevelaer, März 2015)

Ansteigend ist auch der Bedarf an der U3-Betreuung. Mit dem Kindergartenjahr 2015/2016 werden 141 Plätze in Kindertageseinrichtungen angeboten. Unter Einbeziehung der Angebote der Kindertagespflege (100 Plätze) wird eine Versorgungsquote von über 47 % erreicht. Als ergänzendes Angebot gibt es noch weitere Plätze in Spielgruppen, z. B. Ver-

gismeinnecht in der Trägerschaft der Caritas Kevelaer-Geldern.

Für Kinder mit Förderbedarf besteht in Kevelaer mit 48 Plätzen ein gutes Angebot. Weitere Plätze können im Bedarfsfall über die Inklusion in den Regeleinrichtungen bereitgestellt werden.

3.4.6. Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Kleve

Die Stadt Kleve verfügt über insgesamt 23 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft.

Kindertagesstätte	Ortsteil	Plätze unter 3	Plätze 3 - 6	davon 45 Std.	Plätze gesamt	davon Kinder mit Unterstützungsbedarf
St. Johannes	Kleve		50	10	50	
Sprachheil-Kiga	Kleve	3	20		23	
Verb.-FZ St. Bonifatius	Kleve	6	39	24	45	
St. Elisabeth	Kleve	12	53	28	65	
Sonnenblume	Kleve	11	46	16	59	2
Arche Noah	Kellen	6	92	35	98	
St. Anna	Materborn	6	57	30	67	4
St. Marien	Materborn	6	54	18	63	3
St. Martin	Griethausen		52	12	52	
St. Lambertus	Donsbrüggen	6	36	19	42	
St. Willibrord	Rindern	6	59	25	65	
Christus König	Kleve	12	77	40	89	14
FZ St. Nikolaus	Kleve	6	38	24	44	
Ev. Kindergarten	Kleve	6	62	30	68	
FZ Montessori	Kellen	4	40	23	44	
Montessori	Reichswalde	5	32	20	37	5
Regenbogen	Kleve		30	30	30	10
Gänseblümchen	Düffelward	8	57	27	65	
Purzelbaum	Kleve	6	62	20	68	
Zauberfarben	Kellen	4	57	39	61	5
FZ Morgenstern	Materborn	8	96	60	104	5
Kleeblatt	Reichswalde	8	81	39	89	
FZ InKita - SoS	Materborn	16	24	35	40	10
gesamt		145	1.214	604	1.368	58

Seit August 2014 hat die neue Interims-Kita Zauberstern in Trägerschaft des Caritasverbandes Kleve e.V. ihren Betrieb aufgenommen. Hierdurch konnten zusätzliche Plätze für Ü3-Kinder, so wie ein Ausgleich für die durch die Zusammenlegung zweier Kitas verlorenen Plätze geschaffen werden. Außerdem konnten dadurch

weitere erforderliche Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Somit konnten 142 Plätze in Kindertagesstätten bereitgestellt werden. Ergänzt wird dieses Angebot durch bis zu 230 Plätzen in Kindertagespflege. Durch die beiden Maßnahmen erreicht Kleve ein Gesamtangebot von 1.628 Plätzen.

Dem Elternwunsch nach höherem Betreuungsbedarf bei einer 45 Stunden-Betreuung konnte

in 631 Fällen nachgekommen werden. Somit ist erstmalig diese Betreuungsform die häufigste.

3.5. Ziele frühkindlicher Bildung

Kinder ganzheitlich und mit allen Sinnen zu fördern, an ihren Stärken anzusetzen und dabei die Vielfalt ihrer Fähigkeiten zu schätzen, ist Ziel der frühkindlichen Bildung. Die Entwicklung des Kindes ist ein individueller Prozess, weshalb jedes Kind in seiner Individualität und Einzigartigkeit aus möglichst vielen Perspektiven wahrzunehmen und zu verstehen ist. Die Förderung mit möglichst vielen Elementen hilft das aufzuspüren, was dem Kind zugutekommt. Da Kinder wesentlich auch voneinander lernen, ist der sozialen Interaktion unter Kindern besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bedeutsam ist vor allem eine intensive Zusammenarbeit der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte, die gemeinsam und verantwortungsbewusst dafür Sorge tragen, dass möglichst jedes Kind optimale Bedingungen für seine Entwicklung bekommt. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder aus bildungsfernen Familien, die nur durch gezielte individuelle Förderung die Chance haben, in ihrer Bildungsentwicklung nicht lebenslang benachteiligt zu sein. Manchen Eltern fehlen Informationen, welche Bedeutung frühkindliche Erfahrungen für das Leben haben und sie glauben, dass Bildung und Lernen erst mit der Schule anfängt.

Frühkindliche Bildung bedeutet in Bezug auf Kindertagesstätten nicht zwangsläufig eine Verschulung. Vielmehr geht es darum, dass man Mädchen oder Jungen über „kritische Schwellen“ der Erziehung hilft. Was Kinder bis zur Einschulung erfahren, prägt ihr Leben und lässt sich später oft kaum nachholen. Dies gilt sowohl für das Erlernen von Sprache und Intelligenz als auch für emotionale Stabilität.

Eine solche Sichtweise hat deutliche Auswirkungen auf das Berufsbild von Erzieherinnen und Erziehern, die viel wissen müssen über die geistige und emotionale Entwicklung der Kinder und über typische Störungen. Das für das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 01.08.2014 gültige geänderte „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) enthält durchgängig den Anspruch des Kindes und den Auftrag der Kindertagesstätten, jedes Kind individuell zu fördern. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Spracherwerb zu, da in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion Einigkeit darüber besteht, dass der Spracherwerb entscheidend für die weitere Entwicklung von Kindern und somit Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist.

3.6. Feststellung des Sprachstandes und der Sprachförderung

Sprache ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Bildungserfolg. Die Förderung der sprachlichen Bildung und die

kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung ist daher eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.

3.6.1. Das bisherige Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes (Delfin 4/Delfin 5)

Wegen der hohen Bedeutung des Sprach- und Sprechvermögens für das Lernen wurde im Land Nordrhein-Westfalen bisher vor der Einschulung durch ein standardisiertes Verfahren festgestellt, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Im Regelfall wurde dieses Verfahren spielerisch in Vierergruppen in der Kindertagesstätte durchgeführt. Die Durchführung erfolgte durch Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Grundschulen.

Die erste Stufe (Besuch im Zoo) endete nach genau vorgegebener Durchführung und Auswertung mit drei Ergebnisstufen:

grün	Das Kind benötigt keine Sprachförderung. Damit war die Sprachstandsfeststellung für dieses Kind beendet.
gelb	Das Testergebnis ließ noch keine Aussage über die Notwendigkeit einer zusätzlichen pädagogischen Sprachförderung zu. Das Kind wurde zu einem späteren Zeitpunkt in der Stufe 2 erneut getestet.
rot	Das Testergebnis legte eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung nahe. Die Sprachstandsfeststellung war beendet. (Allerdings hatten die Eltern das Recht, ihr Kind dennoch zum Verfahren auf der zweiten Stufe anzumelden.)

Zur zweiten Stufe (Besuch im Pfiffikus-Haus) wurden Kinder eingeladen,

- die keine Kindertagesstätte besuchen
- die kein eindeutiges Testergebnis in der ersten Stufe der Sprachstandsfeststellung hatten
- deren Eltern die Einladung zur zweiten Stufe beantragt hatten
- die bei der Erhebung an der ersten Stufe nicht teilnehmen konnten, weil sie zum Beispiel krank waren
- über die keine Aussagen gemacht werden konnten, weil sie sich zum Beispiel nicht ausreichend geäußert hatten

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf bestand für die Kindertagesstätte, die das Kind besuchte, die Verpflichtung zur individuellen Sprachförderung. Hierfür erhielt die Kindertagesstätte Geldmittel in Höhe von zuletzt 356 Euro jährlich bis zur Einschulung für jedes zusätzlich zu fördernde Kind, die entweder für Personal oder für Material verwendet werden konnten.

Wenn sich bei der Anmeldung zur Grundschule zeigte, dass das Kind die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrscht, erfolgte erneut ein standardisiertes Verfahren (Delfin 5) und verpflichtete bei festgestelltem Förderbedarf die Eltern, ihr Kind an einem vorschulischem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilnehmen zu lassen, auch wenn es keinen Kindergarten besucht.

3.6.2. Ergebnisse 2014 im Kreis Kleve

Im Mai 2014 nahmen im Kreis Kleve 2.384 vierjährige Kinder am Verfahren Delfin 4 teil, dies entspricht ca. 92 % aller vierjährigen Kinder. Eine 100%ige Sprachstandsfeststellung aller vierjährigen Kinder kann nicht realisiert werden, da der Bestand von Wegzügen, Auslandsaufenthalten etc. beeinflusst wird und ein Teil der Kinder (z.B. Kinder mit Behinderung, die bereits im Vorschulalter sonderpädagogisch betreut werden oder Kinder mit niederländischer Staatsangehörigkeit, die auf Antrag der Eltern von der deutschen Schulpflicht befreit worden sind) von der Überprüfung befreit worden sind.

Im gesamten Kreis Kleve ergab sich folgendes Ergebnis:

	2014 (%)	Vergleich 2013 (%)	Vergleich 2012 (%)
kein Förderbedarf	75,5	78,5	79,5
festgestellter Förderbedarf	24,5	21,5	20,5
gesamt	100	100	100

Ergebnisse der Städte im Kreis Kleve

Städte	4-Jährige gesamt 2014	4-Jährige gesamt 2013	4-Jährige gesamt 2012	kein Förderbedarf 2014	Förderbedarf 2014 Anzahl/(%)	Vergleich 2013 (%)	Vergleich 2012 (%)
Emmerich a. Rh.	240	243	239	138	102/42,5	36,6	35,6
Geldern	266	291	259	188	78/29,3	27,2	20,1
Goch	253	231	297	193	60/23,7	20,4	19,9
Kalkar	110	132	107	91	19/17,3	26,5	13,1
Kevelaer	240	233	264	195	45/18,7	19,3	22,7
Kleve	391	402	383	247	144/36,8	30,3	28,2
Rees	151	151	153	118	33/21,8	21,8	19,0
Straelen	111	119	137	93	18/16,2	20,2	12,4
gesamt	1.762	1.802	1.839	1.263	499/29,1	26,4	26,4

Ergebnisse der Gemeinden im Kreis Kleve

Gemeinden	4-Jährige gesamt 2014	4-Jährige gesamt 2013	4-Jährige gesamt 2012	kein Förderbedarf 2014	Förderbedarf 2014 Anzahl/(%)	Vergleich 2013 (%)	Vergleich 2012 (%)
Bedburg-Hau	104	107	111	80	24/23,1	12,1	12,6
Issum	87	87	70	72	15/17,2	21,8	21,8
Kerken	103	104	111	94	9/8,7	8,6	7,5
Kranenburg	79	73	64	67	12/15,1	11,0	7,2
Rheurdt	38	62	36	36	2/5,2	6,5	14,3
Uedem	66	57	57	43	23/34,8	22,8	10,9
Wachtendonk	61	63	46	53	8/13,1	15,9	32,4
Weeze	84	90	76	61	23/27,3	23,3	10,6
gesamt	622	643	571	506	116/19,3	15,1	13,5

(Quoten des festgestellten Sprachförderbedarfs bei 4-jährigen Kindern in %)

3.6.3. Einordnung der Zahlen in das Ergebnis des Landes NRW

Anzahl der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf

Stadt	2012 (%)	2013 (%)	2014 (%)	Kreis	2012 (%)	2013 (%)	2014 (%)
Duisburg	39,96	40,12	41,57	Märkischer Kreis	32,78	31,91	30,87
Remscheid	37,73	40,16	39,96	Kreis Heinsberg	25,65	26,19	29,37
Gelsenkirchen	36,37	35,69	37,74	Siegen-Wittgenstein	26,02	28,23	25,61
Hagen	36,98	37,40	36,17	Kreis Unna	22,55	23,43	25,31
Dortmund	35,40	35,77	35,72	Kreis Recklinghausen	24,58	26,10	25,28
Oberhausen	32,90	32,16	35,47	Kreis Kleve	20,50	21,49	24,51
Wuppertal	28,41	31,62	34,06	Kreis Soest	23,55	23,22	24,26
Herne	29,81	30,00	33,95	Kreis Warendorf	22,00	22,59	24,17
Essen	31,54	32,55	32,52	Kreis Wesel	23,66	23,78	23,63
Boitrop	27,30	29,12	31,38	Kreis Olpe	22,28	24,57	23,52
Bielefeld	32,18	31,52	30,90	Ennepe-Ruhr-Kreis	22,52	23,18	22,12
Mönchengladbach	27,69	27,49	29,73	Kreis Mettmann	21,55	21,76	22,01
Hamm	31,11	28,21	29,04	Kreis Düren	20,75	22,13	21,47
Bochum	28,25	28,53	28,30	Rheinkreis Neuss	21,69	20,27	21,22
Köln	30,08	29,65	28,00	Kreis Gütersloh	19,32	18,11	20,95

Stadt	2012 (%)	2013 (%)	2014 (%)	Kreis	2012 (%)	2013 (%)	2014 (%)
Solingen	28,80	28,43	26,85	Kreis Euskirchen	20,33	20,44	20,88
Düsseldorf	25,50	25,57	26,83	Rhein-Erft-Kreis	20,87	21,14	19,99
Aachen	25,93	25,59	26,01	Kreis Paderborn	19,37	20,56	19,63
Mülheim/Ruhr	24,65	23,76	25,90	Kreis Steinfurt	19,69	18,47	19,63
Leverkusen	27,40	27,45	25,39	Kreis Lippe	18,79	17,87	19,05
Krefeld	25,24	22,81	24,24	Oberbergischer Kreis	18,34	20,15	18,86
Bonn	21,22	22,49	21,81	Rhein-Sieg-Kreis	18,72	19,21	18,86
Münster	20,07	20,63	20,38	Hochsauerlandkreis	20,19	18,97	18,47
				Kreis Viersen	18,98	17,84	18,03
				Kreis Herford	18,67	18,90	17,95
				Kreis Minden-Lübb.	18,96	20,36	17,76
				Kreis Höxter	15,00	15,87	16,90
				Rhein-Berg-Kreis	15,24	15,33	16,63
				Kreis Coesfeld	14,61	15,14	13,07
Städte gesamt	29,63	28,57	30,52	Kreise gesamt	19,69	21,15	21,38

Land NRW gesamt

	Anzahl Kommunen	4-Jährige Kinder, die überprüft worden sind	Kinder, bei denen kein Förderbedarf festgestellt wurde	Anzahl der Kinder mit Förderbedarf	Anteil der Kinder mit Förderbedarf (%)
2012	53	155.089	111.423	38.319	24,71
2013	53	148.099	106.089	37.057	25,02
2014	53	149.723	105.599	37.396	25,95

3.6.4. Kurze Analyse des Ergebnisses

Im Jahr 2014 hatten insgesamt 24,5 % der getesteten Kinder einen Sprachförderbedarf. Im Vergleich zum Vorjahr (21,5 %) ist der Anteil deutlich angestiegen. Dies bedeutet, dass im Kreis Kleve fast jedes vierte untersuchte vierjährige Kind eine Sprachförderung benötigt, so dass sich hieraus für Eltern und Kindertagesstätten eine immens bedeutsame und verantwortungsvolle Aufgabe ergibt.

Bei der regionalen Auflistung zeigt sich insgesamt ein signifikant höherer Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf in den Städten, besonders in den Städten Emmerich am Rhein und Kleve. In den Städten schwanken die Werte jedoch stark, wobei sich die höchsten Werte in innerstädtischen Räumen ergeben und die Prozentanteile in städtischen Randbezirken denen der Gemeinden entsprechen.

Bei den Gemeinden muss in Einzelfällen das Ergebnis relativiert werden, da die Gesamtzahl der überprüften Kinder sehr gering ist und dadurch schon wenige Kinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse hohe Prozentanteile ergeben.

Häufig findet sich bei einer ersten Analyse die vermutete Feststellung, dass sich die Quote förderbedürftiger Kinder aus dem Anteil von Kindern ergibt, deren Herkunfts- und Familiensprache nicht Deutsch ist. Auch wenn sich z.B. in den Städten Emmerich am Rhein und Kleve der hohe Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf auch durch die andere Herkunftssprache mit bestimmt, so kann dieses Vorurteil im Kreis Kleve ohne weiteres nicht gelten, da der Anteil von Kindern mit anderer Herkunftssprache im Kreis Kleve im Vergleich zu vielen anderen Städten und Kreisen geringer ist. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass es eine hohe Korrelation zwischen dem sozioökonomischen Indikator (Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften) und der Sprachförderquote gibt. Gerade schwierige soziale Verhältnisse begünstigen das Entstehen von Sprachdefiziten und nicht der Migrationshintergrund beziehungsweise die Familiensprache allein sind für eine höhere Sprachförderquote verantwortlich. Die durch die Familiensituation des Kindes be-

gründeten noch fehlenden Deutschkenntnisse machen natürlich eine Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache erforderlich, sind aber nicht mit einem Sprachförderbedarf gleichzusetzen und geben bei meist fehlender Überprüfungsmöglichkeit keinen Hinweis auf den (in einer anderen Sprache erfolgten) Sprachentwicklungsstand. Bekannt ist jedoch, dass Kinder mit zumindest durchschnittlicher Begabung besonders dann schnell Deutsch lernen, wenn es sich die Familienumgebung insgesamt zum Ziel gesetzt hat, möglichst schnell Deutsch zu lernen.

Andere Studien belegen, dass Kinder, deren Nationalität nicht Deutsch ist, häufiger als deutsche Kinder von schlechten sozioökonomischen Verhältnissen betroffen sind. Zudem wiesen diese Analysen nach, dass in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund die kommunikative Praxis weniger ausgeprägt ist als bei Familien mit hohem sozioökonomischem Status. Auch Untersuchungen über den Erwerb schulbezogener Sprache kommen zu der Feststellung, dass Probleme beim Erwerb schulbezogener Sprache primär auf die soziale Herkunft der Familie und möglicherweise auf die kommunikativen Praktiken in den Familien zurückzuführen sind, und weniger auf den Sprachhintergrund.

3.6.5. Änderung des Verfahrens zur Feststellung des Sprachstands

Das seit 2007 durchgeführte Verfahren Delfin 4 stand stark in der Kritik. Es wurde bemängelt,

- dass Delfin 4 nur eine „Momentaufnahme“ ist, die bei der sehr heterogenen Gruppe der 4-Jährigen die großen Unterschiede im Stand der Sprachentwicklung nicht erfasst und nicht differenziert auswertet,
- dass das Verfahren keine Unterschiede macht zwischen Kindern, die eine primäre oder sekundäre Sprachentwicklungsstö-

rung haben und Kindern, bei denen sich der Rückstand in der Sprachentwicklung durch mangelnde Sprachpraxis ergeben hat,

- dass die für Kinder ungewohnte und für viele Kinder abschreckende Testsituation Einfluss auf das Testergebnis hat und dazu führt, dass einzelne Kinder gar nicht sprechen,
- dass das Verfahren Erzieherinnen und Erzieher der Kindertageseinrichtungen

zu wenig einbezieht und nicht von Fachkräften mit spracherzieherischer Ausbildung, sondern von Grundschullehrkräften durchgeführt wird.

Das seit dem 01.08.2014 gültige geänderte Kinderbildungsgesetz berücksichtigt die oben beschriebenen Vorbehalte gegen das bisherige Verfahren Delfin und bestimmt, dass die Sprachstandsfeststellung für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung abgelöst wird. Es wird eine Sprachbildung angestrebt, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder der Einrichtungen von Beginn an erreicht. Eine solche alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich an der Lebenserfahrung, den Interessen und Ressourcen der Kinder und greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf. Sie wird sowohl von den pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen als auch von den Eltern und weiteren Bezugspersonen der Kinder gestaltet und umgesetzt.

Damit die Sprachkompetenzen der Kinder unter und über drei Jahren angemessen dokumentiert werden können, müssen individuelle Entwicklungsverläufe der Kinder berücksichtigt werden. Hierfür benennt der Gesetzgeber verbindlich einzusetzende Verfahren zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung und formuliert Qualitätskriterien, die bei der Beurteilung geeigneter Verfahren zum Einsatz kommen. Die Entscheidung über die Wahl eines dieser Verfahren trifft der Träger in Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen. Die Beobachtung anhand des gewählten Verfahrens ist regelmäßig im Abstand von maximal einem Jahr durchzuführen. In besonderen Fällen empfiehlt es sich, halbjährliche Beobachtungen durchzuführen.

In Ergänzung der oben genannten verbindlichen Verfahren können bei Bedarf zusätzliche

Verfahren zur Überprüfung des individuellen Sprachstands zum Einsatz kommen. Folgende Verfahren werden empfohlen:

- Elternfragebögen ELFRA (Elternfragebögen für die Früherkennung von Risikokindern) oder ELAN-R (Eltern antworten, Fragebögen zur Früherkennung von Risikokindern – revidierte Fassung)
- LiSe-DaZ (Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache)
- BISC (Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten)

Wenn es Hinweise gibt, dass die Unterstützung der Sprachentwicklung durch die Kindertageseinrichtung für ein Kind nicht ausreichend ist, kann die pädagogische Fachkraft den Eltern raten, zur Abklärung eines sprachtherapeutischen Bedarfes zum Beispiel bei ihrer Kinderärztin oder ihrem Kinderarzt vorstellig zu werden.

Parallel zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes ist auch der Absatz 2 des § 36 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen geändert worden. Es bleibt zwar bei der grundsätzlichen Regelung, dass das Schulamt zwei Jahre vor der Einschulung feststellt, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die schulische Sprachstandsfeststellung kann jedoch dann entfallen, wenn in der Kindertageseinrichtung eine sprachliche Bildung einschließlich entsprechender Entwicklungsbeobachtung, Dokumentation und Förderung gewährleistet ist. Dies setzt voraus, dass die Kindertageseinrichtung den Bildungsauftrag einschließlich der sprachlichen Bildung nach Maßgabe dieses Gesetzes und der ergangenen Rechtsvorschriften umsetzt und dass die Eltern der Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung ihres Kindes zustimmen.

Sofern Eltern diesem nicht zustimmen oder bei Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, bleibt es beim bisherigen Verfahren,

wobei allerdings ausschließlich die 2. Stufe des Verfahrens Delfin 4 durchgeführt wird.

3.6.6. Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

3.6.6.1. Bildungsziele der Sprachförderung

Sprachliche Kompetenz gehört zu den wichtigsten Grundlagen für den Schulerfolg und die Bildungslaufbahn von Kindern. Der günstigste und bedeutsamste Zeitpunkt für das Erlernen sprachlicher Fähigkeiten liegt im Vorfeld der Schule, so dass hier neben dem familiären Umfeld den Kindertageseinrichtungen eine ganz wichtige Aufgabe zukommt.

Sprachförderung im Sinne einer Entwicklungsförderung bedeutet, das Kind in seiner bisherigen Entwicklung vor seinem familiären Hintergrund und mit seinen jeweiligen Voraussetzungen zu sehen und an diesem Punkt abzuholen. Diese Sichtweise bezieht alle Kinder ein:

- Sprachlich völlig altersgemäß entwickelte Kinder, die weitere Anregungen für die Fortsetzung ihrer Sprachentwicklung benötigen
- Kinder, die aufgrund fehlender Voraussetzungen oder auch Entwicklungsanregung eine Sprachentwicklungsförderung benötigen
- Kinder mit anderer Herkunftssprache, die in ihrem natürlichen Zweitspracherwerb unterstützt werden müssen

Kinder mit Sprachstörungen benötigen unbedingt Diagnostik und Therapie durch eine Fachkraft (z.B. Logopädie, Sprachheillehrkraft). Hierbei ist der regelmäßige Austausch mit den Logopäden und Sprachheillehrkräften von großer Bedeutung.



Grundlegendes Bildungsziel der Sprachförderung ist die Entwicklung der Fähigkeiten des Kindes, sich sprachlich auszudrücken und sich mit anderen auszutauschen. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass Sprache sich vor allem über Beziehung und Bindung entwickelt. Ein Beziehungsangebot weckt in einem Kind den Wunsch, mit dieser Person in einen Dialog treten zu wollen.

Zur Erreichung dieses Ziels lassen sich folgende Einzelziele definieren:

- Entwicklung der Sprechfreude des Kindes
- Entwicklung des Interesses am Dialog mit anderen
- Entwicklung der Fähigkeit, aktiv zuzuhören
- Entwicklung vielfältiger nonverbaler Ausdrucksformen (z. B. Mimik, Gestik, Malen, Tanzen, ...)
- Kontinuierliche Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes, der Begriffsbildung, der Lautbildung und des Sprechens (im Verstehen und Sprechen)

- Entwicklung der Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog (Sprechzeiten anderer zu respektieren, auf Äußerungen anderer eingehen)

- Entwicklung einer Befähigung und Motivation zum Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen auf sprachlicher Ebene

3.6.6.2. Voraussetzungen einer erfolgreichen vorschulischen Sprachförderung

Sprachförderung in Kindertagesstätten ist dann erfolgreich, wenn sie alltagsintegriert ist, d.h. sich die Erzieherinnen und Erzieher allen Kindern gegenüber sprachfördernd verhalten und Sprache als Schlüssel zur Bildung nutzen. Programme, die punktuell eingesetzt den Kindergartenalltag unterbrechen und Sprachförderung und Bildungsprozess voneinander isolieren, können Bildungsbenachteiligungen nicht ausgleichen und sind daher nicht zielführend.

Für die Erstellung eines erfolgreichen Konzeptes sind folgende Kriterien bedeutsam:

- Schaffung einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre (Wärme, Wertschätzung, Humor, Zeit, Partizipation)
- Sprachvorbild sein und eine gute Kommunikation leben
- Das Sprachverhalten der Kinder beobachten und dokumentieren
- Initiierung sprachlicher Angebote und Schaffung von Sprechansätzen
- Vielfältige Erfahrungen mit Lese-, Erzähl- und Schriftkultur ermöglichen

Von großer Bedeutung ist zudem die Haltung der pädagogischen Fachkraft:

- wertschätzende, empathische Einstellung gegenüber der Erstsprache und allen Fremdsprachen
- Akzeptanz der individuellen Sprachentwicklung der Kinder
- offenen und echten Kontakt mit den Kindern pflegen, um die Sprechfreude zu unterstützen



- demokratische Haltung, die die Kinder auffordert, eigene Meinungen, Bedürfnisse, Gefühle und Ansichten zu verbalisieren
- Interesse an den Lebenssituationen der Kinder: Aufspüren/Erschließen aktueller Themen und Interessen, um interessante Gesprächssituationen herbeizuführen und diese bewusst zu gestalten

Für die Kindertagesstätten im Kreis Kleve hat das Bildungsbüro des Regionalen Bildungnetzwerkes Kleve eine Handreichung „Vorschulische Sprachförderung im Kreis Kleve“ entwickelt, die im Internet unter www.kle.rbn.nrw.de

unter dem Punkt „Materialien“ zu finden ist. Diese Handreichung gibt konkrete Empfehlungen zur Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen und benennt Grundlagen und Materialien für eine erfolgreiche Erstellung eines Sprachförderungskonzeptes.



3.7. Vorbereitung des Übergangs Kindergarten – Grundschule

Zur frühzeitigen Vorbereitung des Übergangs lädt der Schulträger gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.

Ziel ist es, dass Kindertageseinrichtungen mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammenarbeiten. Der § 14b des Kinderbildungsgesetzes benennt Elemente zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich:

1. Kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte
2. Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder
3. Regelmäßige gegenseitige Hospitationen
4. Für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen
5. Gemeinsame (Informations-) Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder
6. Gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule
7. Gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet Grundschulen zu einer engen

Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und legt im § 5 (1) fest: „Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen“.

Auch für das Feld „Übergang Kindertagesstätte – Grundschule“ hat das Bildungsbüro eine Handreichung entwickelt, die unter www.kle.rbn.nrw.de

im Punkt „Materialien“ eingesehen werden kann. Diese Handreichung empfiehlt das Erzielen konkreter Vereinbarungen zur Zusammenarbeit beider Institutionen, um dadurch eine regionale organisierte gemeinschaftliche Initiative von Kindertagesstätten und Schulen aufzubauen und zu gestalten. Ziel einer solchen Vereinbarung ist es, Modelle für ein zielgruppenorientiertes Übergangsmanagement zu entwickeln, Materialien zur Organisation der Vernetzung von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiteren Akteuren zu erarbeiten, Konzepte für gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte zu installieren und Arbeitsinstrumente für eine individuelle, entwicklungsfördernde Gestaltung des Übergangs zu entwickeln.

Besondere Bedeutung hat die Integration der Eltern in den Übergang. Eltern müssen kontinuierlich in alle Belange der Entwicklung und Förderung und über den Übergang ihrer Kinder einbezogen werden und erhalten so Unterstützung, Beratung und Schulung durch die Kindertagesstätte und die Grundschule. Auch Eltern von Kindern, die keinen Kindergarten besuchen, müssen über Veranstaltungen und Elternbildungsangebote informiert und dazu eingeladen werden.

3.8. Schuleingangsuntersuchung

Die rechtliche Verpflichtung zur schulärztlichen Untersuchung vor der Einschulung bestimmt sich durch den § 44 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, sich in Reihenuntersuchungen (insbesondere zur Einschulung und Entlassung, und zahnärztliche Untersuchungen) schulärztlich untersuchen zu lassen. Bei der



Einschulungsuntersuchung bestimmt sich die Durchführung durch den § 1 (4) der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS), der besagt, dass sich die schulärztliche Untersuchung auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes erstreckt. Die Untersuchung wird entweder in der aufnehmenden Schule oder im Gesundheitsgebäude durchgeführt. Oft sind die Kinder etwas aufgeregt, weil sie ja nicht genau wissen, was sie bei der Untersuchung erwartet, die Erfahrung der Schulärztinnen und Schulärzte zeigt jedoch, dass die meisten Kinder bei den kleinen Aufgaben und Tests begeistert mitmachen.

Zu Beginn der Untersuchung werden die Kinder erst einmal gewogen und gemessen. Wichtig ist auch die Kontrolle des Seh-, Farbseh- und Hörvermögens. Die Untersuchung des allgemeinen Entwicklungsstands erfolgt in der Regel mit Hilfe des sozialpädiatrischen Screenings zur Schuleingangsuntersuchung (Sopess), das grundlegende Fähigkeiten in

den Bereichen Selektive Aufmerksamkeit, Körperliche Koordination und Visuomotorik überprüft. Zudem wird auch das Verhalten des Kindes beobachtet. Eltern sollten zur Untersuchung das Kindervorsorgeheft und den Impfausweis mitbringen.

Manche Eltern glauben, da ihr Kind ohnehin schulärztlich untersucht werde, müsse es nicht an der letzten Früherkennungsuntersuchung vor Schuleintritt teilnehmen. Dies ist jedoch ein Irrtum. Auch wenn die Schuleingangsuntersuchung oft in zeitlicher Nähe zur U 9 erfolgt, kann diese wichtige Früherkennungsuntersuchung hierdurch nicht ersetzt werden. Beide Untersuchungen sind wichtig, denn in Inhalt und Gewichtung unterscheiden sie sich ganz wesentlich voneinander. Bei den Früherkennungsuntersuchungen, die in der kinderärztlichen Praxis durchgeführt werden, geht es grundsätzlich darum, mögliche Entwicklungs- und Gesundheitsstörungen des Kindes frühzeitig zu entdecken und durch entsprechende Therapien oder Unterstützung rechtzeitig zu behandeln. Im Unterschied hierzu ist die Schuleingangsuntersuchung

vor allem darauf ausgerichtet, mögliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung und der Gesundheit der Kinder herauszufinden, um Eltern und Schule eingehend beraten zu können und gegebenenfalls besondere Fördermaßnahmen einzuleiten.

Der Fachbereich Gesundheit des Kreises Kleve beobachtet und überprüft bei der Einschulungsuntersuchung das Gewicht, den altersgemäßen Impfschutz und die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen und vergleicht diese mit den Daten des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei den Ergebnissen zeigen sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.

Die statistische Zusammenstellung ergibt, dass die Einschulungskinder im Kreis Kleve seltener „übergewichtig“ oder „adipös“ sind als die Kinder in Nordrhein-Westfalen insgesamt. So ist der isolierte Wert für „Adipositas“ von 4,8 % im Jahr 2004 auf 2,2 % im Jahr 2014 gesunken und liegt jetzt deutlich unter dem landesweiten Erwartungswert 3 %. Demnach gibt es im Kreis Kleve – wie auch in Nordrhein-Westfalen – keine Tendenz zu vermehrten Problemen mit „Übergewicht“ und „Adipositas“.

3.9. Handlungsbedarfe und -empfehlungen

Aus der Analyse ergeben sich für die frühkindliche Bildung im Kreis Kleve folgende Handlungsbedarfen und -empfehlungen:

1. Entwicklung und weiterer Ausbau von Familienzentren

Die Impfquoten für altersgemäßen Impfschutz lagen in den vergangenen Jahren meist in einem Bereich von 94 – 97 %, bezogen auf dreimalige Impfung. Da seit Januar 2009 die Definition des „altersgemäßen Impfschutzes“ auf „mindestens viermalige“ Impfung für Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae und Hepatitis B geändert wurden, lagen die Quoten für einen vollständigen Impfschutz ab dem Einschulungsjahr 2010 zunächst niedriger, da in vielen Fällen diese Impfeempfehlungen in den kinderärztlichen Praxen noch nicht umgesetzt wurden. Die zuvor gewohnten hohen Impfquoten von 94 – 97 % werden aber seit dem Jahr 2011 fast wieder erreicht. Hierbei zeigt sich auch keine Abweichung bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Verbessert hat sich in den letzten Jahren auch die Teilnahme an der U 9 Untersuchung, die derzeit bei 94 % liegt.

Abteilung Gesundheitsangelegenheiten
des Fachbereichs Gesundheit
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve
Tel.:02821/85-320

2. Sicherstellung der Deckung des Bedarfs an Kindertagesstätten
3. Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten
4. Professionalisierung des Übergangs Kindertagesstätte – Grundschule

4. Die Schullandschaft im Kreis Kleve

Betrachtet man die aktuellen Statistiken des Landes näher, so wird deutlich, wie rasant sich die Entwicklung der Schulformen im

Land Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren vollzogen hat.

Jahr	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Primarschule	Gem.-schule	Sek.-schule	Ges.-schule	Gymnasien	Waldorfschule	Förderschule	Weiterkolleg	Berufskolleg	ges.
2000	3.466	742	535				215	627	48	723	55	326	6.737
2005	3.442	730	555				215	626	49	711	55	357	6.740
2006	3.421	725	555				217	627	49	714	55	358	6.721
2007	3.368	718	557				218	630	50	710	56	358	6.665
2008	3.266	703	557				218	629	50	708	56	356	6.543
2009	3.223	671	559				221	630	52	706	56	361	6.479
2010	3.137	640	563				225	626	52	703	55	370	6.371
2011	3.086	608	564		12		232	627	52	695	55	373	6.304
2012	3.028	575	564		12	42	252	627	53	693	55	379	6.280
2013	2.944	535	566	1	12	84	281	627	53	670	55	379	6.207
2014	2.882	493	563	5	10	109	306	625	53	627	55	381	6.109

(Quelle: MSW - NRW Statistische Übersicht Nr. 389)

Auch im Kreis Kleve befindet sich die Schullandschaft vor umfassenden Herausforderungen und stellt die Schulträger bei der Schulentwicklungsplanung vor weitreichende und oft schwierige Entscheidungen. Besonders im Bereich der Sekundarstufe I haben sich bereits seit dem Schuljahr 2012/2013 durch den „Schulkonsens“ in Nordrhein-Westfalen deutliche Veränderungen ergeben, die sich

durch drei zentrale Herausforderungen begründen:

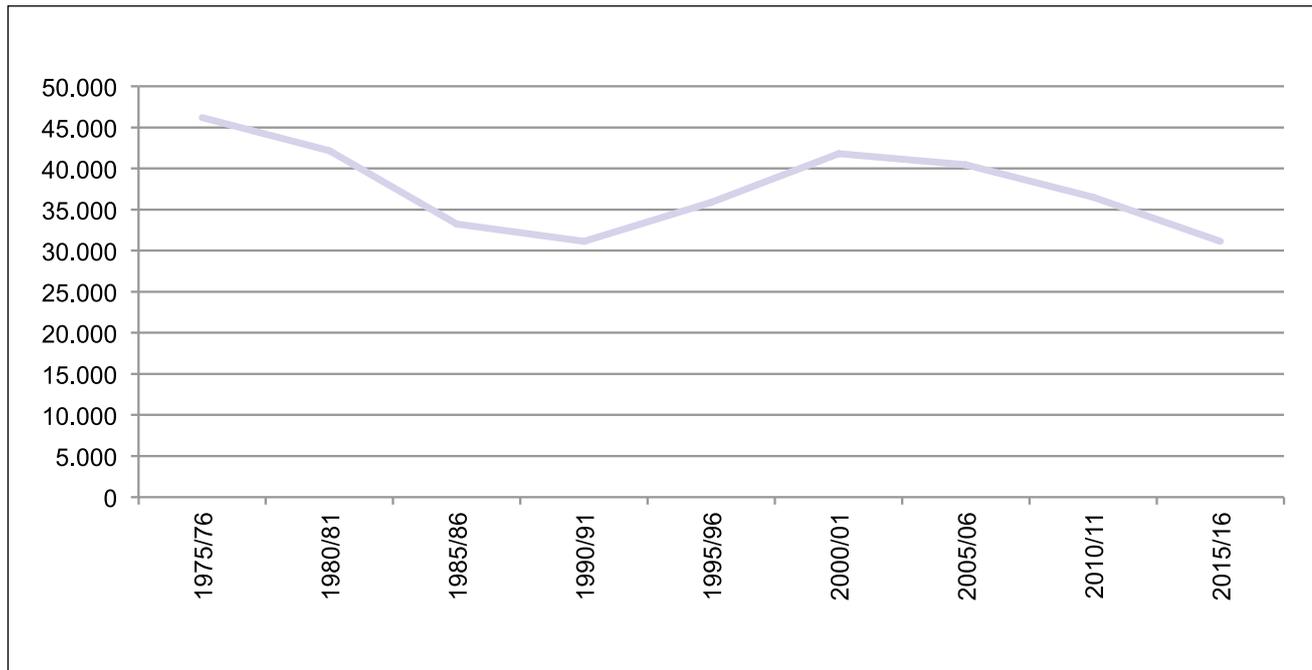
- Rückgang der Schülerzahlen bedingt durch den demografischen Wandel
- Veränderung des Schulwahlverhaltens hin zu höheren Schulabschlüssen
- Umsetzung der UN-Behindertenkonvention zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems.

4.1. Entwicklung der Schülerzahlen an Schulen im Kreis Kleve

(Quelle: Schulinformations- und -planungssystem NRW (SchIPS) – Stand: 15.10.2014)

4.1.1. Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt

Schuljahr	1975/76	1980/81	1985/86	1990/91	1995/96	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16
Schüler gesamt	46.191	42.153	33.244	31.132	35.878	41.832	40.482	36.523	31.118

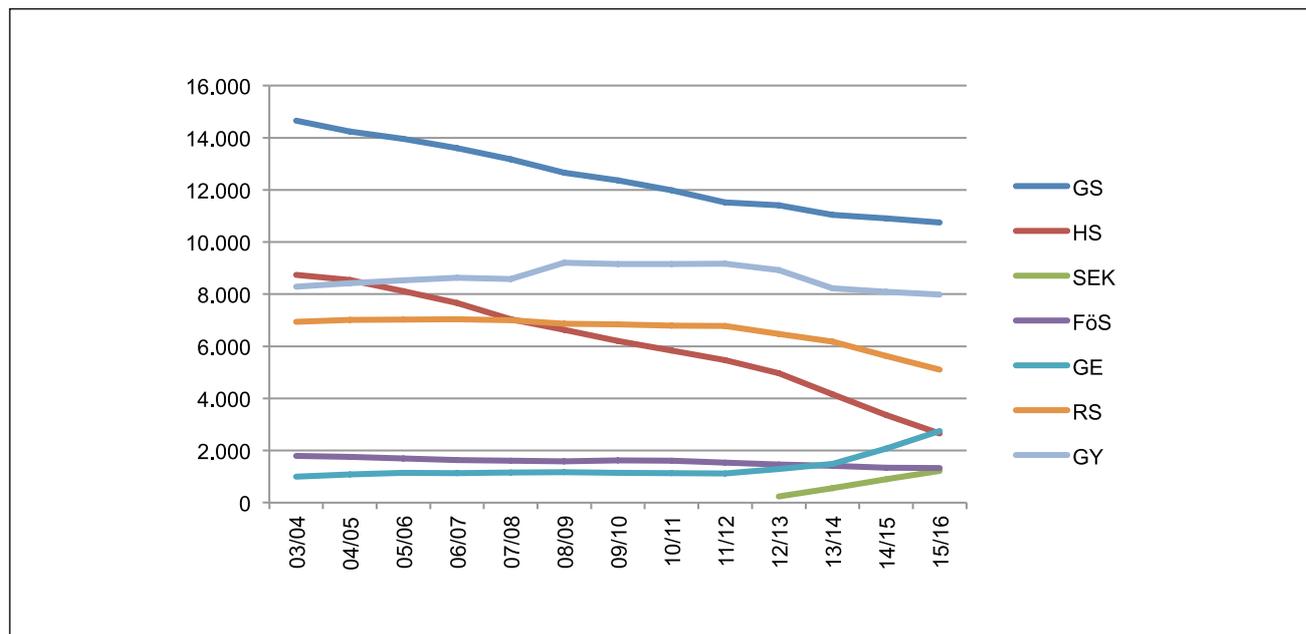


Wie die Grafik zeigt, erfolgte die Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt nicht gleichmäßig, sondern wellenartig. Seit dem Schul-

jahr 2000/2001 gibt es jedoch insgesamt einen deutlichen Rückgang von fast 10 % in jedem 5-Jahres-Intervall.

4.1.2. Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen

Schj.	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
GS	14.655	14.239	13.958	13.599	13.176	12.664	12.371	11.992	11.523	11.412	11.044	10.906	10.748
HS	8.740	8.547	8.121	7.666	7.040	6.637	6.208	5.842	5.463	4.962	4.163	3.365	2.655
SEK										233	556	899	1.220
FöS	1.790	1.761	1.701	1.633	1.605	1.583	1.628	1.609	1.533	1.464	1.411	1.343	1.325
GE	996	1.083	1.147	1.137	1.154	1.174	1.146	1.132	1.116	1.289	1.490	2.076	2.747
RS	6.943	7.016	7.027	7.033	6.996	6.865	6.845	6.794	6.782	6.478	6.179	5.633	5.103
GY	8.282	8.425	8.528	8.625	8.578	9.201	9.152	9.154	9.168	8.927	8.228	8.086	7.984
ges.	41.407	41.071	40.482	39.693	38.549	38.124	37.350	36.523	35.585	34.765	33.071	32.308	31.782



Auch durch die derzeit zeitschnell verlaufende Veränderung der Schullandschaft ist die Schülerzahlenentwicklung in den einzelnen Schulformen sehr unterschiedlich.

Bei den Grundschulen zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang. In der Gesamtzahl sind auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an der Grundschule im Gemeinsamen Lernen gefördert werden, enthalten. Dies sind im Schuljahr 2014/2015 alleine 362 Kinder. Ohne diese wäre der Rückgang deutlich höher.

Durch Schließungen und das damit verbundene Auslaufen vieler Hauptschulen geht die Zahl der Hauptschüler sehr schnell stark zurück. Im Schuljahr 2000/2001 gab es im Kreis Kleve noch 22 Hauptschulen. Zum Schuljahr 2014/2015 bilden nur noch die Hauptschule in Rees und die beiden Hauptschulen in Goch eine Eingangsklasse, so dass es in den anderen Kommunen kein ortsnahes Hauptschulangebot mehr gibt.

Sekundarschulen gibt es im Kreis Kleve in der Stadt Kleve (mit Teilstandort in Bedburg-Hau)

und in Straelen/Wachtendonk seit dem Schuljahr 2012/2013. Zum Schuljahr 2014/2015 errichtete die Stadt Geldern eine weitere vierzügige Sekundarschule, so dass sich vorbehaltlich weiterer Errichtungen die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sekundarschulen in den nächsten Jahren jährlich um ca. 350 – 400 erhöhen wird.

Bei den Förderschulen sind an der Schule für Körperliche und motorische Entwicklung in Bedburg-Hau und an den beiden Schulen für Geistige Entwicklung in Kleve und Geldern die Schülerzahlen stabil, weil nur wenige mit diesen beiden Förderschwerpunkten die Förderung im Gemeinsamen Lernen an der allgemeinen Schule wählen. Stark rückläufig sind wegen der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens dagegen die Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die nicht mehr die erforderlichen Zahlen für einen geordneten Schulbetrieb erreichen. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist die Einbeziehung dieser Schulen in drei Förderzentren in der Trägerschaft des Kreises, wobei geplante Ne-

benstellen weiterhin ein relativ ortsnahees Förderangebot sicherstellen sollen.

Bei den Gesamtschulen gab es bis zum Schuljahr 2012/2013 im Kreis Kleve nur die Gesamtschule Mittelkreis in Goch. Seit 2012 gibt es zudem die Gesamtschule Kleve. Neu errichtet wurden zum Schuljahr 2014/2015 die Gesamtschule Emmerich am Rhein und die Gesamtschule Kevelaer/Weeze, so dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Gesamtschulen unterrichtet werden, sehr schnell deutlich erhöhen wird. Zudem hat die Gemeinde Kerken ein Gesamtschulangebot als Teilstandort der Gesamtschule Krefeld-Hüls geschaffen. Prognostisch kann davon ausgegangen werden, dass sich in den nächsten Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen im Kreis Kleve um ca. 600 jedes Jahr erhöhen wird.

4.2. Grundschulen

4.2.1. Grundschulen im Kreis Kleve

Im Kreis Kleve gibt es derzeit 52 Grundschulen, die ein flächendeckendes ortsnahees Grundschulangebot sicherstellen. Von diesen Grundschulen sind 36 katholische Bekenntnisschulen und 16 Gemeinschaftsgrundschulen. Die Kommunen Kalkar, Kerken, Kevelaer, Straelen, Uedem, Wachtendonk und Weeze haben ausschließlich katholische Bekenntnisschulen, wobei natürlich durch die Vorgabe des § 26 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen aus Gründen des Minderheitenschutzes auch das Fach evangelische Religionslehre unterrichtet wird. Eine Umwandlung einer katholischen Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule liegt nicht im Entscheidungsbereich des Schulträgers, sondern bestimmt sich ausschließlich durch Antrag und Abstimmung der Eltern.

Rückläufig dagegen sind die Schülerzahlen der Realschulen, da durch Errichtung von Gesamt- bzw. Sekundarschulen einige Städte Realschulen aufgelöst haben. So gibt es in den Städten Kleve und Geldern jetzt nur noch eine Realschule und in den Städten Emmerich am Rhein und Kevelaer bilden die bisher bestehenden Realschulen wegen der Errichtung einer Gesamtschule keine Eingangsklasse mehr. Von daher wird die Gesamtzahl der Realschülerinnen und Realschüler im Kreis Kleve in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen.

Recht stabil ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien im Kreis Kleve. Schwierig ist die Prognose, inwieweit die Errichtungen von Schulen längeren gemeinsamen Lernens Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen der Gymnasien hat.

Wegen der ländlichen Flächenkreisstruktur sind derzeit 10 Grundschulen zumindest im Eingangsbereich einzügig. Bevölkerung und auch Politik des Kreises wünschen den Erhalt auch dieser kleinen Grundschulen, da nur dadurch für junge Schülerinnen und Schüler kurze Wege zur Schule erhalten bleiben und der Erhalt einer Grundschule im Ortsteil eine große Bedeutung auch für das kulturelle Leben des Ortsteils hat.

Aktuell besteht für die Kommunen als Schulträger im Kreis Kleve kein Handlungsbedarf für schulorganisatorische Maßnahmen, da alle Grundschulen die Vorgaben eines „geordneten Schulbetriebs“ erfüllen.

Gemeinde Bedburg-Hau

Die Gemeinde Bedburg-Hau hatte vorher eine weitere katholische Bekenntnisschule im Ortsteil Hasselt. Diese Grundschule hat sie in

einen Verbund mit der Gemeinschaftsgrundschule St. Markus gegeben, die im Ortsteil Hasselt nun einen Teilstandort hat.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS St. Antonius	51	54	51	46	202	54	54	54	47	209	46	59	50	54	209
GGs St. Markus	67	72	65	51	255	72	69	70	66	277	78	76	70	67	291
gesamt	118	126	116	97	457	126	123	124	113	486	124	135	120	121	500

Stadt Emmerich am Rhein

Die Stadt Emmerich am Rhein hat drei Gemeinschaftsgrundschulen und drei katholische Bekenntnisschulen, die alle einen geordneten Schulbetrieb haben, so dass bis-

her und auch in absehbarer Zukunft keine schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich waren bzw. sind.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
GGs Rheinschule	34	40	44	30	148	44	31	42	44	161	46	49	29	46	170
KGS Liebfrauen	65	80	78	72	295	50	70	74	73	267	73	58	69	72	272
GGs Michael	18	43	35	45	141	40	23	38	34	135	34	41	23	37	135
KGS St. Georg	25	42	36	38	141	32	27	42	38	139	41	36	25	42	144
KGS Leegmeer	49	43	61	71	224	62	54	44	64	224	54	67	49	41	211
GGs Luitgardis	28	28	31	23	110	26	27	26	34	113	21	29	22	26	98
gesamt	219	276	285	279	1.059	254	232	266	287	1.039	269	272	221	266	1.030

Stadt Geldern

Auch in der Stadt Geldern hat es in den letzten Jahren keine Veränderungen im Grundschulbereich gegeben. In Geldern decken zwei

Gemeinschaftsgrundschulen und fünf katholische Bekenntnisschulen den Bedarf in fast allen Stadtteilen ab.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS St. Michael	49	58	43	38	188	34	53	51	42	180	53	36	47	53	189
GGs A.-Schweitzer	28	53	42	43	166	29	37	47	47	160	47	36	41	49	173
KGS St. Antonius	23	26	32	27	108	28	22	28	29	107	17	29	25	28	99
GGs Kapellen	22	19	25	28	94	31	27	20	24	102	20	31	27	20	98
KGS St. Luzia	57	42	42	59	200	38	45	48	43	174	47	36	44	47	174
KGS St. Martini	39	47	51	32	169	39	39	49	47	174	48	42	40	49	179
KGS St. Adelheid	77	55	84	77	293	60	77	56	85	278	55	50	78	55	238
gesamt	295	300	319	304	1.218	259	300	299	317	1.175	287	260	302	301	1.150

Stadt Goch

Bereits seit einigen Jahren hat die Stadt die Grundschulen in Hassum und Kessel zur Gemeinschaftsgrundschule Niers-Kendel zusammengeführt. Wegen zu geringer Schülerzahlen ist jetzt die katholische Grundschule

Don-Bosco im Stadtteil Asperden aufgelöst worden. Die verbleibenden fünf Grundschulen (4 Gemeinschafts- und eine katholische Grundschule) sind alle 2 bis 3-zügig.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
GGS Niers-Kendel	55	59	45	67	226	45	55	56	42	198	43	46	56	55	200
GGS F.-v.-Motzfeld	53	66	84	62	265	60	56	67	84	267	53	68	54	64	239
KGS Liebfrauen	68	57	73	80	278	80	71	56	70	277	62	73	74	55	264
GGS St. Georg	66	65	88	61	280	80	69	68	82	299	63	83	72	67	285
GGS Arnold-Janssen	58	56	54	67	235	48	64	53	53	218	24	52	58	52	186
gesamt	300	303	344	337	1.284	313	315	300	331	1.259	245	322	314	293	1.174

Gemeinde Issum

In der Gemeinde Issum können Eltern von Grundschulkindern wählen, ob sie eine Unterrichtung an der Gemeinschaftsgrundschule oder an der katholischen Bekenntnisschule

wollen. Beide Schulen sind 2 bis 3-zügig, so dass sich auch langfristig kein Handlungsbedarf ergibt.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS St. Nikolaus	41	20	37	46	144	42	39	22	55	158	35	42	45	23	145
GGS Brüder-Grimm	78	67	64	74	283	49	79	66	65	259	59	53	78	67	257
gesamt	119	87	101	120	427	91	118	88	120	417	94	95	123	90	402

Stadt Kalkar

In der Stadt Kalkar sind alle drei Grundschulen katholische Bekenntnisschulen. Wegen rücklaufender Schülerzahlen ist die Grundschule

im Stadtteil Appeldorn inzwischen einzügig; alle erfüllen jedoch die Rahmenbedingungen eines geordneten Schulbetriebs.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS St. Luthard	37	37	38	42	154	42	40	36	36	154	46	44	42	37	169
KGS Josef-Lörks	72	64	66	74	276	57	79	59	69	264	74	67	76	64	281
KGS Heinrich-Eger	25	26	23	33	107	24	27	26	24	101	20	28	20	26	94
gesamt	134	127	127	149	537	123	146	121	129	519	140	139	138	127	544

Gemeinde Kerken

In den beiden Ortsteilen Aldekerk und Nieuwerkerk gibt es jeweils eine katholische Bekenntnisschule. Beide Schulen sind etwa gleich

groß und sind zwei-, in einzelnen Klassen sogar dreizügig.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS St. Petrus	43	67	52	60	222	49	44	66	54	213	50	53	43	66	212
KGS Marien	62	58	44	57	221	60	66	55	44	225	60	63	60	55	238
gesamt	105	125	96	117	443	109	110	121	98	438	110	116	103	121	450

Stadt Kevelaer

Auch die Stadt Kevelaer hat ausschließlich katholische Bekenntnisschulen. Durch rücklaufende Schülerzahlen wurde die Grundschule

in Kervenheim Teilstandort der Overbergschule in Winnekendonk.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS Overberg	59	60	69	67	255	70	66	59	70	265	53	75	67	60	255
KGS Wetten	25	23	27	30	105	24	25	22	27	98	21	22	27	20	90
KGS St. Franziskus	21	25	29	27	102	35	25	20	28	108	22	38	22	19	101
KGS St. Hubertus	47	47	50	52	196	49	45	47	47	188	53	53	45	50	201
KGS St. Antonius	91	119	102	107	419	98	107	117	104	426	93	105	103	112	413
gesamt	243	274	277	283	1.077	276	268	265	276	1.085	242	293	264	261	1.060

Stadt Kleve

Von den acht Grundschulen der Stadt Kleve sind fünf katholische Bekenntnisschulen und drei Gemeinschaftsgrundschulen. Im Innenstadtbereich sind die Lutherschule und die Christus-König-Schule zur Gemeinschaftsgrundschule An den Linden zusammenge-

fasst worden. Seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 sind die Montessorischule und die Spyschschule zur Gemeinschaftsgrundschule Montessori zusammengelegt. Die Schule hat jedoch weiterhin einen Teilstandort im Stadtteil Griethausen.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
GGS Spyschschule	39	26	44	21	130	36	44	25	41	146					
GGS Montessori	23	33	24	24	104	29	26	34	20	109	52	63	68	56	239
KGS Karl-Leisner	66	57	79	71	273	64	64	58	72	258	74	87	50	56	267
GGS An den Linden	57	83	82	73	295	67	77	82	82	308	86	76	74	84	320

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS Willibrord	62	64	68	52	246	47	67	61	69	244	61	57	68	72	258
KGS Marien	50	51	55	53	209	51	51	52	53	207	54	51	52	53	210
KGS St. Michael	57	51	54	53	215	54	58	51	54	217	55	50	54	52	211
KGS Johanna-Sebus	42	44	37	38	161	48	42	40	37	167	38	48	42	41	169
gesamt	396	409	443	385	1.633	396	429	403	428	1.656	420	432	408	414	1.674

Gemeinde Kranenburg

In Kranenburg gibt es eine Gemeinschaftsgrundschule in Kranenburg selbst und eine katholische Bekenntnisschule im Ortsteil Nütterden. Beide Schulen sind zweizügig.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS St. Georg	48	43	54	44	189	48	50	49	51	198	53	49	50	49	201
GGG Christophorus	39	47	29	37	152	39	47	37	26	149	39	48	44	42	173
gesamt	87	90	83	81	341	87	97	86	77	347	92	97	94	91	374

Stadt Rees

Zur Sicherstellung eines ortsnahe Grundschulangebotes hat die Stadt Rees ihre beiden Grundschulen in Haltern und in Haffen-Mehr zusammengelegt. Die neu errichtete Lindenschule ist eine Gemeinschaftsgrundschule mit dem Hauptstandort in Haltern und einem Teil-

standort in Haffen-Mehr. Daneben gibt es im innerstädtischen Bereich die Gemeinschaftsgrundschule Sahlerstraße und im Stadtteil Millingen die katholische Bekenntnisschule St. Quirinus.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
GGs Sahlerstraße	67	85	93	69	314	70	72	90	80	312	63	80	68	94	305
GGs Lindenschule	72	83	101	87	343	48	92	67	102	309	60	68	76	69	273
KGS Millingen	35	45	36	42	158	32	34	45	35	146	33	36	35	43	147
gesamt	174	213	230	198	815	150	198	202	217	767	156	184	179	206	725

Gemeinde Rheurdt

Um den Kindern des Ortsteils Schaephuysen ein ortsnahe Grundschulangebot zu erhalten, hat die Gemeinde Rheurdt die vorher vorhandenen beiden Grundschulen zu einem

Verbund zusammengefasst, wobei die katholische Grundschule Martinus in Rheurdt Hauptstandort ist und einen Teilstandort in Schaephuysen hat.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS Martinus	49	62	68	65	244	35	55	61	65	216	57	40	53	58	208
gesamt	49	62	68	65	244	35	55	61	65	216	57	40	53	58	208

Stadt Straelen

Wegen rückläufiger Schülerzahlen konnte die Stadt Straelen ihre Grundschule im Ortsteil Holt nicht halten, so dass ein weiteres Grundschulangebot in Holt nur durch die Schaffung eines Teilstandortes der katholischen Grundschule Katharinenschule erhalten werden konnte. Daneben hat in Straelen noch der

Ortsteil Herongen eine eigene Grundschule. Auch die dortige Amandusschule ist eine katholische Bekenntnisschule. Inzwischen hat die Stadt Straelen beschlossen, zum 1.2.2016 auch die Amandusschule in Herongen in den Verbund als Teilstandort der Katharinenschule einzugeben.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS Amandus	21	24	27	21	93	18	25	23	26	92	25	20	24	22	91
KGS Katharinen	97	131	130	108	466	125	101	131	131	488	106	126	101	130	463
gesamt	118	155	157	129	559	143	126	154	157	580	131	146	125	152	554

Gemeinde Uedem

Die katholische Grundschule Geschwister-Devries ist einzige Grundschule der Ge-

meinde. In allen Jahrgangsstufen ist die Schule dreizügig.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS G.-Devries	80	46	76	84	286	69	68	58	67	262	62	63	61	62	248
gesamt	80	46	76	84	286	69	68	58	67	262	62	63	61	62	248

Gemeinde Wachtendonk

Auch die Gemeinde Wachtendonk hat ausschließlich katholische Bekenntnisschulen, wobei die Michaelschule in Wachtendonk zweizügig und die Grundschule St. Martin im Ortsteil Wankum einzügig ist.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS St. Martin	29	37	24	22	112	20	31	35	25	111	28	24	29	18	99
KGS Michael	41	46	46	43	176	51	43	43	44	181	37	55	38	40	170
gesamt	70	83	70	65	288	71	74	78	69	292	65	79	67	58	269

Gemeinde Weeze

Die Gemeinde Weeze hat zwei katholische Bekenntnisschulen, die beide zweizügig sind.

Grundschule	Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
KGS P-Canisius	55	51	41	50	197	50	56	49	43	198	52	57	48	49	206
KGS Marienwasser	41	53	36	49	179	42	47	45	36	170	41	53	44	42	180
gesamt	96	104	77	99	376	92	103	94	79	368	93	110	92	91	386

Schülerzahlen der Grundschulen gesamt

Schuljahr 2013/2014					Schuljahr 2014/2015					Schuljahr 2015/2016				
Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
2.603	2.780	2.869	2.792	11.044	2.594	2.762	2.720	2.830	10.906	2.587	2.791	2.660	2.710	10.748

Auf der Grundlage des Klassenbildungserlasses bilden die Grundschulen im Kreis Kleve insgesamt 447 Klassen. Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Klassenstärke von 24 Kindern pro Klasse. Durch die ländliche Struktur des Kreises haben die Schulträger durch die Vorgaben des § 46 (3) Satz 3 des Schulgesetzes jedoch kaum Möglichkeiten, auf die Erreichung einer ausgeglichenen Klassenbildung Einfluss zu nehmen, so dass die Klassengröße sich im Wesentlichen durch das Anmeldeverhalten der Eltern ergibt.

4.2.2. Gemeinsames Lernen in der Grundschule

Die bereits 2009 beschlossene und damit völkerrechtlich verbindliche Ratifizierung der UN-Konvention bedeutet auch für den Bildungsbereich einen deutlichen Paradigmenwechsel. Danach reicht es nicht mehr, Menschen mit Behinderungen gleichsam nachträglich in die Gesellschaft zu integrieren. Inklusion hat das Ziel, alle Barrieren in Bildung und Erziehung aufzuheben und die Lebensumstände so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen von vorne herein selbstverständlich zur Gesellschaft gehören.

Das seit dem 01.08.2014 geltende 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschleunigt diesen Prozess:

- Es wechselt zentrale Begriffe aus, ersetzt den Begriff „Integration“ durch „Inklusion“ und ändert die Bezeichnung „Gemeinsamer Unterricht“ auf den weiterreichenden Begriff „Gemeinsames Lernen“.
- Es bestimmt das „Gemeinsame Lernen“ an der allgemeinen Schule als Regelfall und macht die Förderung an Förderschulen zur Ausnahme nur bei Antragstellung der Eltern.
- Es schafft für Schulanfängerinnen und Schulanfänger und zu Beginn des Besuchs einer weiterführenden Schule einen Rechts-

Ein stärkerer Rückgang der Schülerzahlen wird etwas ausgeglichen durch die gestiegene Zahl von Kindern im Gemeinsamen Lernen. Auch besteht ein Rückgang der Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr nicht bei allen Kommunen. Leicht rückläufig sind die Zahlen in Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Issum, Kevelaer, Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem und Wachtendonk. Leicht angestiegen dagegen sind die Schülerzahlen in Bedburg-Hau, Kalkar, Kerken, Kleve, Kranenburg und Weeze.



anspruch auf Teilnahme am „Gemeinsamen Lernen“ der allgemeinen Schule.

- Es regelt, dass eine Antragstellung auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs grundsätzlich nur durch die Eltern erfolgen kann und lässt eine Antragstellung durch die Schule nur in Ausnahmefällen zu.

Das Schulamt für den Kreis Kleve hat seit 1995 beginnend in der Grundschule ein flächendeckendes Angebot für das „Gemeinsame Lernen“ entwickelt, so dass im Schuljahr 2015/2016 inzwischen 45 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen gefördert und dabei sonderpädagogisch unterstützt werden. Dennoch ist der Weg zu einer vollständigen Umsetzung eines inklusiven Leitbildes ein

langwieriger Prozess, der Sensibilisierung, pädagogische Konzeptentwicklung und auch sächliche und personelle Voraussetzungen braucht. Dies beachtet das Schulrechtsänderungsgesetz in § 20 (6): „Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Schwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt.“

Diese Möglichkeit haben die Schulträger der allgemeinen Schulen im Kreis Kleve bisher nicht umgesetzt. Dennoch ergibt sich eine solche Bündelung in fast allen Fällen alleine dadurch, dass in den Städten Häufungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vor allem Schulen in innerstädtischen Bereichen besuchen.

Dadurch haben sich in enger Abstimmung von Schulaufsicht und Schulträger bisher 23(*) „Grundschulen für Gemeinsames Lernen“ entwickelt, in denen insgesamt 353 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch unterstützt werden. Da alle 16 Kommunen inzwischen eine solche Schule haben, gibt es ein flächendeckendes ortsnahe Angebot. 26 Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen von Einzelintegrationen an anderen Grundschulen gefördert. Die Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016 zeigen auch bei den Grundschulen eine weiter steigende Tendenz, obwohl das Schulrechtsänderungsgesetz vorgibt, bei Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) bei Schulanfängern und Schulanfängerinnen ein Verfahren zur Feststellung in der Regel erst am Ende der Schuleingangsstufe zu eröffnen. Stattdessen erfolgt durch sonderpädagogische Lehrkräfte eine präventive Unterstützung, die das Entstehen einer Behinderung verhindern soll.

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der Grundschulen

Grundschule	Stadt/Gemeinde	Anzahl der Kinder mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	
		Schj. 14/15	Schj. 15/16
KGS St. Antonius	Bedburg-Hau		1
GGs St. Markus*	Bedburg-Hau	8	5
GGs Rheinschule*	Emmerich a. Rh.	25	34
KGS Liebfrauen	Emmerich a. Rh.	2	5
GGs Michael	Emmerich a. Rh.		
KGS St. Georg	Emmerich a. Rh.		1
KGS Leegmeer*	Emmerich a. Rh.		ab Schj. 16/17
GGs Luitgardis	Emmerich a. Rh.	1	1
KGS St. Michael	Geldern		1
GGs Albert-Schweitzer*	Geldern	32	38
KGS St. Antonius	Geldern	1	
GGs Kapellen	Geldern		1
KGS St. Luzia	Geldern	1	1
KGS St. Martini	Geldern		

Grundschule	Stadt/Gemeinde	Anzahl der Kinder mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	
		Schj. 14/15	Schj. 15/16
KGS St. Adelheid*	Geldern		2
GGG Niers-Kendel	Goch		
GGG F.-von-Motzfeld*	Goch	1	3
GGG St. Georg*	Goch	28	24
KGS Liebfrauen	Goch	2	3
GGG Arnold-Janssen	Goch		
KGS St. Nikolaus*	Issum	10	9
GGG Brüder-Grimm	Issum	1	
KGS St. Luthard	Kalkar		
KGS Josef-Lörks*	Kalkar	9	10
KGS Heinrich-Eger	Kalkar	1	1
KGS St. Petrus*	Kerken		1
KGS Marien	Kerken		
KGS Overberg	Kevelaer	5	2
KGS Wetten	Kevelaer	1	
KGS St. Franziskus	Kevelaer	1	1
KGS St. Hubertus*	Kevelaer	1	1
KGS St. Antonius*	Kevelaer	38	26
KGS Willibrord*	Kleve	21	19
GGG Montessori	Kleve		1
GGG Karl-Leisner*	Kleve	38	46
GGG An den Linden*	Kleve	31	27
KGS Marien	Kleve		
KGS St. Michael	Kleve		1
KGS Joh.-Sebus	Kleve	1	2
KGS St. Georg	Kranenburg	1	1
GGG Christophorus*	Kranenburg	12	12
GGG Sahlerstraße*	Rees	15	20
GGG Lindenschule*	Rees	12	8
KGS Millingen	Rees		2
GGG Martinus*	Rheurdt	0	4
KGS Amandus	Straelen		
KGS Katharinen*	Straelen	21	22
KGS Geschw.-Devries*	Uedem	15	17
KGS St. Martini	Wachtendonk		1
KGS St. Michael*	Wachtendonk	6	8
KGS P.-Canisius	Weeze		
KGS Marienwasser*	Weeze	13	17
gesamt	Kreis Kleve	355	379

Daneben gibt es 38 wohnortnahe Einzelförderungen vornehmlich für sinnesgeschädigte und für körperbehinderte Kinder, die auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule unterrichtet werden können. Durch bisher gemachte Erfahrungen ist zudem

für Kinder mit dem Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung die Einzelförderung an der örtlichen Grundschule pädagogisch sinnvoller, da eine Zusammenfassung dieser Kinder eine erfolgreiche Förderung erschwert.

4.2.3. Offener Ganzttag

Mit der Einführung an 235 Grundschulen startete zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 der Ausbau der offenen Ganzttagsschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Mit der Einführung verband das Land folgende Ziele:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erleichterung der Rückkehr der Frauen in den Beruf
- Erhöhung der Neigung, Kinder zu bekommen
- Stärkere Unterstützung der Familien
- Verringerung der Zahl von Klassenwiederholern und Schulabgängern
- Verbesserung der Lernergebnisse
- Verringerung sozialer Probleme in den Schulen

Bisher vorliegende empirische Befunde zeigen jedoch, dass es noch ein langer Weg ist, diese Intentionen zu erfüllen:

- Es gibt bisher keine Befunde, die den Kausalschluss zulassen: Ganzttagsschulen führen zu besseren Schulleistungen.
- Häufig werden Nachmittagsangebote gemacht, ohne dass sich am Unterricht irgendetwas ändert.
- Nachmittagsangebote werden häufig mit pädagogisch wenig qualifiziertem Personal durchgeführt.
- Häufig gehört das Nachmittagsprogramm überhaupt nicht zum Schulkonzept.
- Eventuelle positive Effekte ergeben sich am ehesten noch im Bereich des sozialen Lernens.

- Fördereffekte im kognitiven Bereich ergeben sich nicht automatisch, sondern nur bei systematisch implementierten Maßnahmen.

Wesentliche Voraussetzung der Intentionen des Ganztags ist eine mit allen Beteiligten erarbeitete und abgestimmte Rhythmisierung des Ganztags:

Lebens-, Arbeits- und Zeitrhythmen

Wenn man den ganzen Tag zusammen ist, müssen die Bedürfnisse

des Zusammenseins (Leben, Lernen, Arbeiten, Spielen, Feiern)

des Alleinseins/des Rückzugs (Entspannen, Ruhen, Musik hören, u.a.m.)

des Essens und Trinkens (Pausenkultur, gemeinsames Frühstück, Kultur des Mittagessens und -gesprächs)

der Bewegung (Spiel und Sport auf dem Schulhof, auf dem Freigelände, in der Sporthalle)

des Besorgens und der Dienste (Wahrnehmung von Pflichten im Alltag wie Tischdienst u. a.)

des differenzierten Arbeitens (Unterricht im engeren Sinn, Arbeits- und Übungsstunden, Hausaufgaben, Arbeitsgemeinschaften)

in der Dialektik von Anspannung und Entspannung, Arbeit und Spiel, Besinnung und Fröhlichkeit, Kommunikation und Rückzug zu einem produktiven Rhythmus zusammengeführt werden.

Im Kreis Kleve bieten alle Grundschulen den offenen Ganzttag an.

Schule	Stadt / Gemeinde	Schuljahr 14/15			Schuljahr 15/16			Träger
		Schüler		%	Schüler		%	
		ges.	OGS	OGS	ges.	OGS	OGS	
KGS St. Antonius	Bedburg-Hau	209	85	40,7	209	81	38,8	AWO
GGG St. Markus	Bedburg-Hau	277	121	43,7	291	249	85,6	Caritas
gesamt	Bedburg-Hau	486	206	42,4	500	330	66,0	
GGG Rheinschule	Emmerich a.Rh.	161	92	57,1	170	81	47,6	Waisenhaus Stiftung
KGS Liebfrauen	Emmerich a.Rh.	267	66	24,7	272	123	41,5	Waisenhaus Stiftung
GGG Michael	Emmerich a.Rh.	136	17	23,1	135	19	14,1	Waisenhaus Stiftung
KGS St. Georg	Emmerich a.Rh.	144	37	26,6	144	37	26,2	Waisenhaus Stiftung
KGS Leegmeer	Emmerich a.Rh.	223	67	30,0	211	69	32,7	Waisenhaus Stiftung
GGG Luitgardis	Emmerich a.Rh.	113	34	30,0	98	23	23,5	Waisenhaus Stiftung
gesamt	Emmerich a.Rh.	1040	313	30,1	1030	352	34,2	
KGS St. Michael	Geldern	181	100	55,3	189	115	60,8	Caritas
GGG A.-Schweitzer	Geldern	162	70	44,0	173	94	54,3	Caritas
KGS St. Antonius	Geldern	108	68	63,0	99	75	75,8	Caritas
GGG Kapellen	Geldern	102	36	35,3	98	43	43,9	AWO
KGS St. Luzia	Geldern	174	66	37,9	174	72	41,3	AWO
KGS St. Martini	Geldern	174	89	51,1	179	107	59,8	AWO
KGS St. Adelheid	Geldern	278	161	57,6	247	135	54,7	Caritas
gesamt	Geldern	1179	590	50,0	1150	641	55,7	
GGG Niers-Kendel	Goch	198	62	31,3	200	53	26,5	AWO
GGG F.-v.-Motzfeld	Goch	268	72	26,9	239	66	27,6	AWO
KGS Liebfrauen	Goch	277	231	83,4	264	227	86,0	Förderverein
GGG St. Georg	Goch	300	125	41,7	285	122	42,8	AWO
GGG A.-Janssen	Goch	218	120	55,0	186	120	64,5	Caritas
gesamt	Goch	1261	610	48,4	1174	588	50,1	
KGS St. Nikolaus	Issum	158	50	31,7	145	54	37,2	Förderverein
GGG Brüder-Grimm	Issum	260	109	41,9	257	110	42,8	Förderverein
gesamt	Issum	418	159	38,0	402	164	40,8	
KGS St. Luthard	Kalkar	154	23	14,9	169	21	12,4	Waisenhaus Stiftung
KGS Josef-Lörks	Kalkar	264	47	17,8	281	54	19,2	Waisenhaus Stiftung
KGS Heinrich-Eger	Kalkar	101	18	18,2	94	20	21,3	Waisenhaus Stiftung
gesamt	Kalkar	519	88	17,0	544	95	17,5	

Schule	Stadt / Gemeinde	Schuljahr 14/15			Schuljahr 15/16			Träger
		Schüler		%	Schüler		%	
		ges.	OGS	OGS	ges.	OGS	OGS	
KGS St. Petrus	Kerken	213	76	35,7	212	68	32,1	Caritas
KGS St. Marien	Kerken	225	39	17,3	238	37	15,5	Caritas
gesamt	Kerken	438	115	26,3	450	105	23,3	
KGS Overberg	Kevelaer	265	115	43,4	255	92	36,1	Caritas
KGS Wetten	Kevelaer	98	31	31,6	90	24	26,7	AWO
KGS St. Franziskus	Kevelaer	108	52	48,1	101	51	50,5	Caritas
KGS St. Hubertus	Kevelaer	187	94	50,3	201	111	55,2	Caritas
KGS St. Antonius	Kevelaer	426	159	37,3	413	159	38,5	AWO
gesamt	Kevelaer	1084	451	41,6	1060	437	41,2	
GGs Spyckschule	Kleve	150	54	36,0				AWO
GGs Montessori	Kleve	109	49	45,0	239	103	43,1	
GGs Karl-Leisner	Kleve	260	106	40,8	280	100	35,7	AWO
GGs An den Linden	Kleve	310	155	50,0	310	180	58,1	Caritas
KGS Willibrord	Kleve	244	71	29,0	253	69	27,3	Förderverein
KGS Marien	Kleve	208	75	36,0	205	75	36,6	Caritas
KGS St. Michael	Kleve	217	75	34,6	211	74	35,1	Caritas
KGS Joh.-Sebus	Kleve	167	41	24,5	169	43	25,4	Caritas
gesamt	Kleve	1665	626	37,6	1667	644	38,6	
KGS St. Georg	Kranenburg	198	116	58,6	201	111	55,2	Förderverein
GGs Christophorus	Kranenburg	149	118	79,2	173	167	97,1	Waisenhaus Stiftung
gesamt	Kranenburg	347	234	67,4	374	278	74,5	
GGs Sahlerstraße	Rees	321	35	10,9	305	47	15,4	Waisenhaus Stiftung
GGs Lindenschule	Rees	308	39	12,7	273	35	12,8	ev. Kirchengemeinde
KGS St. Qurinus	Rees	146	17	11,6	147	20	13,6	Fortuna Millingen
gesamt	Rees	775	91	11,7	725	102	14,1	
KGS Martinus	Rheurdt	217	118	54,3	208	64	30,8	AWO
gesamt	Rheurdt	217	118	54,3	208	64	30,8	
KGS Amandus	Straelen	93	35	37,6	91	37	40,7	Caritas
KGS Katharinen	Straelen	487	104	21,4	463	100	21,6	Caritas
gesamt	Straelen	580	139	24,0	554	137	24,7	

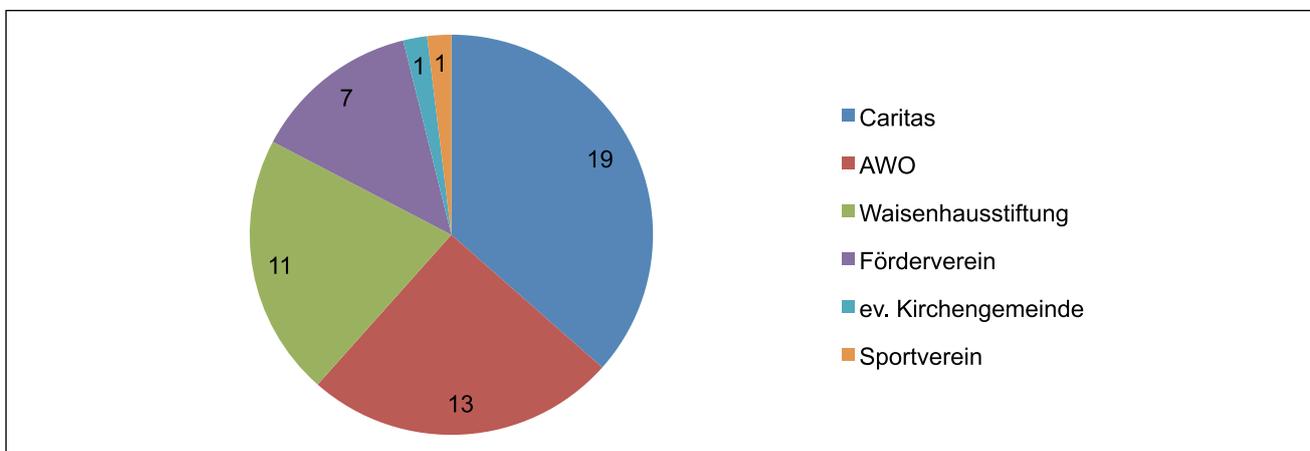
Schule	Stadt / Gemeinde	Schuljahr 14/15			Schuljahr 15/16			Träger
		Schüler		%	Schüler		%	
		ges.	OGS	OGS	ges.	OGS	OGS	
KGS G.-Devries	Uedem	262	79	30,2	248	93	37	Caritas
gesamt	Uedem	262	79	30,2	248	93	37	
KGS St. Martin	Wachtendonk	183	47	25,7	99	40	40,4	AWO
KGS St. Michael	Wachtendonk	111	42	37,8	170	49	28,8	Caritas
gesamt	Wachtendonk	294	89	30,3	269	89	33,1	
KGS P.-Canisius	Weeze	198	0	0	206	48	23,3	Förderverein
KGS Marienwasser	Weeze	170	42	24,7	180	51	28,3	Förderverein
gesamt	Weeze	368	42	24,7	386	99	25,6	
Kreis Kleve	gesamt	10.933	3.959	36,2	10.740	4.218	39,2	

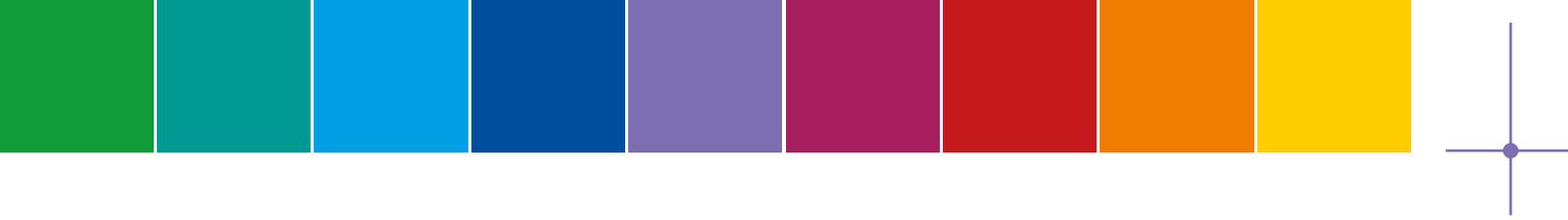
Wie im gesamten Land Nordrhein-Westfalen ist auch im Kreis Kleve der Anteil der teilnehmenden Kinder im offenen Ganztags in den letzten Jahren deutlich angestiegen und liegt inzwischen bei 39,2 %. Damit liegt der Kreis Kleve etwa im Landesdurchschnitt (ca. 40 %). Es zeigt sich jedoch die Tendenz, dass Anmeldungen zum offenen Ganztags nicht mehr nur bei vorhandenem eigenen Betreuungsbedarf

erfolgen, sondern sich durch die erreichte Akzeptanz und zunehmende Qualität begründen.

Den Hauptanteil an der Trägerschaft haben der Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt und die Waisenhausstiftung in Emmerich am Rhein. Daneben sind in Einzelfällen auch Fördervereine, eine evangelische Kirchengemeinde und ein Sportverein Träger.

Träger des offenen Ganztags im Kreis Kleve





Die nordrhein-westfälische Ganztagschule unterscheidet sich von Modellen anderer Länder durch die gemeinsame Verantwortung von Schule und Jugendhilfe. Schule und Träger behalten gleichermaßen ihre Eigenständigkeit. Zwischen Schule und Träger besteht Einigungszwang. Der Abschluss eines schriftlichen Kooperationsvertrages sorgt für verbindliche und verlässliche Regelungen, auch bei Konflikten.

Mit der Einführung des offenen Ganztags im Primarbereich in NRW wurden vor allem drei Zielsetzungen verknüpft:

- Eltern von grundschulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern
- einen Beitrag zur Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit zu leisten
- ein integriertes Ganztagsangebot unter dem Dach der Grundschule einzurichten

Inzwischen hat sich die OGS als Verzahnung von außerunterrichtlichen Angeboten mit den Unterrichtsangeboten des Systems Schule etabliert und findet eine hohe Akzeptanz bei Kindern und ihren Eltern. Nach inzwischen mehr als zehn Jahren ist die offene Ganztagschule demnach auf gutem Weg, aber noch nicht am Ziel. Bei der Gestaltung der OGS ist mit Blick auf die vier Bausteine Bildung, Betreuung, Förderung und Erziehung vieles erreicht worden, es sind jedoch auch Bedarfe einer notwendigen Weiterentwicklung zu erkennen (vgl. Der GanzTag in NRW-Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 2013):

- Ein deutlich positives Ergebnis ist bei der Betreuung zu verzeichnen. Allerdings werden nicht alle Kinder und Familien in gleicher Weise erreicht. Unterrepräsentiert sind nach wie vor Kinder aus Familien mit schwächerem sozio-ökonomischen Status. Erfreulich zugleich, dass

Familien mit Migrationshintergrund die OGS zunehmend stärker annehmen.

- Die individuelle Förderung einzelner Kinder, insbesondere aus belasteten Lebenssituationen und/oder mit Migrationshintergrund muss weiter verbessert werden. Sie gelingt noch unzureichend. Zugleich wissen viele Eltern, dass ihre Kinder in der OGS oft besser gefördert werden als es Zuhause möglich wäre.
- Die Beteiligung der Familien im Sinne einer gelungenen Erziehungspartnerschaft konnte noch nicht ausreichend entwickelt werden. Eine gezielte Förderung, kontinuierliche Unterstützung und deutliche Entlastung von Eltern, insgesamt eine größere Familienorientierung der OGS ist notwendig. Dazu sind Kooperationen notwendig, die analog des Konzeptes der Familienzentren denkbar sind.
- Der Bedarf an erzieherischer Förderung und Hilfen zur Erziehung in den OGS zeigte sich sehr schnell. Nur zögerlich und nur zum Teil gelang es, Kinder mit erhöhten Ansprüchen aufzunehmen und angemessen zu begleiten.
- Die angestrebte Kooperation und Beteiligung vieler außerschulischer Partner wie Jugendhilfe, Sportverein, Musik- und Kulturvereine brachte sehr schnell eine Vielfalt von Angeboten. Nach den Erfahrungen der ersten Jahre hat es eine deutliche Reduzierung und Akzentuierung gegeben. Eine durchgängige konzeptionelle Struktur und Ausrichtung der Angebote entwickelte sich jedoch noch nicht durchgängig zu einem klaren Profil.

Der offene Ganztag orientiert sich an den Persönlichkeiten der Kinder in all ihren familiären, kulturellen, sozialen und sozialräumlichen Verknüpfungen. Dies gilt beispielsweise auch im Hinblick auf Kinderarmut und Kinderschutz. Auf der anderen Seite besteht eine zentrale Aufgabe des Ganztags darin, Kindern

Anregungen zu vermitteln, die sie in ihrem familiären Umfeld nicht erhalten können.

Der offene Ganzttag entwickelt Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus. Eltern werden zum Teil in eigenen Gremien für den Ganzttag einbezogen. Besondere Aufmerksamkeit genießen dabei auch innovative Formen der erzieherischen Förderung unterhalb der Schwelle der Hilfen zur Erziehung.

Daneben geht es um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schaffung von mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, auch um

dazu beizutragen, die Erziehungskompetenzen in der Familie zu stärken.

Eine Bilanz nach zehn Jahren fällt auch aus der Perspektive von Familien sehr positiv aus. Die offene Ganzttagsschule wird den familienpolitischen Anforderungen gerecht und ist ein Gewinn für Familien. Der offene Ganzttag ist für viele Eltern ein wichtiger Grundpfeiler wenn es darum geht, die eigene Berufstätigkeit mit der Erziehung und Betreuung der Kinder zu verbinden.

Weiterhin ist der Bedarf nach Betreuung zur Ermöglichung einer Berufstätigkeit von Müttern das primäre Motiv für die Anmeldung eines Kindes im Ganzttag.

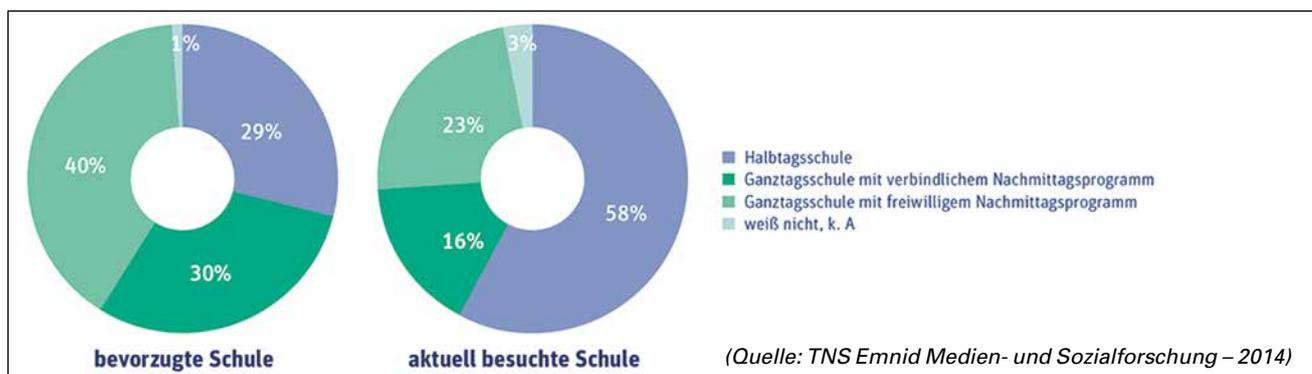
Verbesserungsbedarf im Hinblick auf eine flexiblere Handhabung der Betreuungszeiten in der OGS (Elternangaben)

Die im September 2014 erschienene 3. JAKO-O Bildungsstudie, die den Bildungsstand und die Bildungsentwicklung aus Sicht der Eltern untersucht und analysiert, kommt zu der Feststellung, dass beim Ausbau des Angebots an Ganzttagsschulen eine große Lücke zwischen dem Wunsch der Eltern und der Realität besteht. Wenn Eltern von schulpflichtigen Kindern die Wahl hätten, würden nur 29 % ihr Kind auf eine klassische Halbtagschule schicken. 70 % hingegen würden eine Ganzttagsschule bevorzugen – in den neuen Bundesländern sind es sogar 87 %. Die

	gar kein Bedarf (%)	eher wenig Bedarf (%)	eher viel Bedarf (%)	sehr viel Bedarf (%)
2011/2012	29,6	34,8	21,9	13,7
2012/2013	24,0	27,3	26,1	22,6

(Quelle: Bildungsbericht Ganzttagsschule NRW)

meisten Befürworter der Ganzttagsschule würden für ihr Kind eine Einrichtung mit freiwilligem Nachmittagsprogramm wählen, andere hingegen würden eine verbindliche Ganzttagsschule wählen.



Bei der Befragung „Was müsste in der Ganztagschule besser werden“ benannten 42 %

der Befragten den Bereich individuelle Förderung.

Verbesserungsbedarf im Ganztag aus Sicht der Eltern

individuelle Förderung	16 %	26 %	42 %
Hausaufgabenbetreuung	12 %	18 %	30 %
Verknüpfung Unterricht und Angebote	10 %	20 %	30 %
Stärkere Einbeziehung der Eltern	10 %	18 %	28 %
Qualität der außerunterrichtlichen Angebote	10 %	18 %	28 %
Gespräche zwischen Eltern und Pädagogen	10 %	16 %	26 %
verlässliche Betreuungszeiten	8 %	12 %	20 %

(Quelle: TNS Emnid Medien- und Sozialforschung – 2014)

deutlicher Verbesserungsbedarf
viel Verbesserungsbedarf

Auch wenn im Kreis Kleve der Bedarf etwas geringer ist als im Landesdurchschnitt, so kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf in den nächsten Jahren weiter ansteigt. Zudem wird von vielen Eltern eine größere Flexibilität der Öffnungszeiten des offenen Ganztags eingefordert. Nach den Ergebnissen der dritten Erhebungswelle der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW benötigen 15 % der Befragten eine zusätzliche Betreuung nach Ende der derzeitigen Betreuungszeiten am Nachmittag und 6 % eine zusätzliche Betreuung vor dem derzeitigen Beginn am Morgen.

Möglichkeit der Errichtung gebundener Ganztagschulen geben, da die Haushaltslage des Landes dies nicht zulässt und eine finanzielle Beteiligung der Eltern bei einer gebundenen Ganztagschule rechtlich nicht möglich ist. Allerdings haben Grundschulen die Möglichkeit, eine vergleichbare Organisationsform durch die Bildung von „Ganztagsklassen“ und/oder „Ganztagszügen“ zu erreichen. Ein solcher Ganztagszug bietet weit bessere Möglichkeiten der Beachtung von Biorhythmen der Kinder und erleichtert eine enge Zusammenarbeit von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern.

Im Grundschulbereich wird es in Nordrhein-Westfalen auch mittelfristig keine

4.2.4. Qualitätsentwicklung des offenen Ganztags

Die durchgeführte Untersuchung belegt zudem, dass Eltern, wenn ihr Kind erst am Ganztag teilnimmt, hohe Ansprüche an dessen Qualität haben. Dies stellt für Schule eine Herausforderung dar, wenn sie dem Anspruch

gerecht werden möchte, der immer heterogener werdenden Schülerschaft gleiche Bildungschancen zu gewähren. Gerade bei dieser Zielsetzung kommt dem offenen Ganztag eine hohe Bedeutung zu, weil gerade hier die Mög-

lichkeit besteht, sowohl Lern- als auch Lebensraum oder auch neue Lernarrangements für Kinder zu gestalten, eine bessere individuelle Förderung zu gewähren und so einen Beitrag für mehr Chancengleichheit zu gewähren.

Als Unterstützung für die Gestaltung und die Umsetzung des Bildungsauftrags des offenen Ganztags hat die Serviceagentur „Ganztägliches Lernen in Nordrhein-Westfalen“ das Instrument „QUIGS“ entwickelt (www.ganztaegig-lernen.de).

QUIGS leitet aus der aktuellen Fachdebatte und vielfältigen Erfahrungen der Praxis pädagogische Leitziele für den Ganzttag ab. Dies entspricht dem Wunsch aller Beteiligten nach verständlichen, leicht anwendbaren und in den Arbeitsalltag gut integrierbaren Arbeitsmaterialien.

Auch unter Beachtung bisher gemachter Erfahrungen und Analysen definiert der „Bildungsbericht Ganzttagsschule NRW 2013“ für den offenen Ganzttag Gelingensbedingungen und Handlungsempfehlungen:

1. Eine Schulkultur der Anerkennung schaffen

Der reformpädagogische Ansatz, Vielfalt als Chance zu sehen, ist Ausgangspunkt für einen gelingenden Umgang mit Vielfalt. In diesem Zusammenhang spielt die Wertschätzung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers eine zentrale Rolle. Die Schaffung einer Kultur der positiven Sprache und des Vertrauens sind besonders für junge Menschen aus belastenden Lebenslagen wichtig. Der Ganzttag mit seinem vielfältigen Angebot bietet hier zusätzlich die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche sich neu oder anders erleben, womöglich „verborgene Talente“ entdecken. Gerade für Kinder, die vermeintlich negative Erfahrungen im Unterricht machen, besteht hier die Chance, eine andere Form der Wertschätzung und eine andere, positive Einstellung zur Schule zu erhalten.

2. Reflexionsräume schaffen

Kommunikation ist der Schlüssel im Umgang mit Vielfalt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Schaffung von Reflexionsräumen für alle Akteure, um die Möglichkeit zu gewährleisten, über eigene Befindlichkeiten zu sprechen. Ein gelingender Umgang mit Vielfalt erfordert zwar Toleranz und Anerkennung, allerdings schließt das Ängste und Überforderung nicht aus. Diese haben eine Berechtigung und sollten einen Ort der (Selbst)-Reflexion in der Schule erhalten.

3. Vielfalt mit Vielfalt begegnen

Es ist deutlich geworden, dass Kooperationspartner einen wichtigen Beitrag zum Umgang mit Vielfalt im Ganzttag leisten. Viele Schulen setzen hier auf das Motto „Vielfalt mit Vielfalt begegnen“, indem sie für eine Vielfalt an Personen und Angeboten sorgen. So werden Kooperationspartner und Personen gezielt ausgewählt und eingesetzt. Neben der Berücksichtigung vorhandener Kompetenzen und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird bei der Erstellung der Angebotspalette auch Wert auf eine Orientierung an den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder gelegt. Hierbei wird deutlich, dass ein konstruktiver Umgang mit Vielfalt im Sinne des Diversity Managements nicht etwa willkürlich erfolgt, sondern ein hohes Maß an Koordination und Organisation erfordert.

4. Personal und Angebote – Hier ist „weniger“ manchmal „mehr“

Insbesondere in Bezug auf die Anstellung von Fachkräften im Primarbereich kann „weniger“ aber auch „mehr“ sein. Im Sinne der Anstellungsverhältnisse, der Präsenz an der Schule und auch der Beziehungskontinuität zu den Kindern kann es ratsam sein eher in einen festen und ggf. kleineren Mitarbeiterstamm mit

hoher Präsenz in der Schule zu investieren, als eine willkürliche Fülle an Angeboten und Personen zu schaffen, die die Kinder womöglich überfordert. Damit ist nicht gemeint, Personal zu reduzieren, sondern den Einsatz von Angeboten und Personal im Sinne der heterogenen Schülerschaft passgenau zu gestalten.

5. Offener Umgang mit Herausforderungen und „das Rad nicht neu erfinden“

Für Schulen mit einem Ganztagsangebot, die Vielfalt der Schülerschaft als Herausforderung empfinden, ist ein offener Umgang mit diesen Herausforderungen sowie der Blick über den „Schulzaun“ hinaus hilfreich. Vernetzung mit Schulen oder Einrichtungen im Stadt- oder Ortsteil können hier eine Unterstützung sein. Auch die Teilnahme an sozialraumbezogenen Arbeitskreisen wird von den Schulen als gewinnbringend erachtet. Auf diese Weise übernehmen Schulen mit Ganztagsangebot

Verantwortung für die Belange von Kindern und können so zu einem wichtigen Akteur im Sozialraum werden.

6. Jugendhilfe eröffnet Perspektiven und ein System professioneller Hilfen

Die Jugendhilfe ist für den Ganztag in der Grundschule ein wichtiges Unterstützungssystem. In ihren zahlreichen Arbeitsfeldern weist sie eine Reihe von Hilfen auf, die sich an Kinder wie auch deren Familien richten können und sowohl präventiv als auch in akuten Problemlagen ansetzen können. Aus diesem Grunde ist es wichtig, die oft bestehenden Vorbehalte seitens der Schule gegenüber dem System der Jugendhilfe abzubauen. Die Beschäftigung von Schulsozialarbeit im Ganztag und auch die Teilnahme an sozialraumbezogenen Gremien können dafür sorgen, dass beide Systeme „einen Schritt aufeinander zu“ machen und Vielfalt gemeinsam gestalten.

4.2.5. Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Der jahrzehntelange Streit um eine Schulreform wurde 2011 durch den Bildungskonsens NRW beigelegt. Durch diesen Beschluss konnten vom Schuljahr 2012/2013 an neue Sekundarschulen starten, außerdem wurde die Hauptschule aus der Verfassung gestrichen, so dass sie dort, wo es zu wenig Anmeldungen gibt, geschlossen werden kann. Durch den Bildungskonsens hat sich aktuell ein fünfeinhalbgliedriges Schulsystem im Bereich der Sekundarstufe in NRW ergeben: Haupt- und Realschule, Gymnasium und dazu Gesamtschule und Sekundarschule. Die zwischenzeitlich im Schulversuch gegründete Gemeinschaftsschule läuft aus, so dass der

Schulträger entscheiden muss, ob er diese Schule nach 2016 als Sekundar- oder Gesamtschule fortführt. Mit dieser gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Verfassungsänderung hat man politisch festgelegt, bis mindestens 2023 „Schulfrieden“ zu halten und nicht mehr an diesem Schulsystem zu rütteln.

Die Entwicklung und auch die Akzeptanz dieser jetzt bestehenden weiterführenden Schulen bestimmt sich auch durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung durch die Eltern und durch das örtlich erreichbare Angebot an weiterführenden Schulen.

4.2.6. Handlungsbedarfe und -empfehlungen (Grundschulen)

- Überarbeitung bzw. Ergänzung der Konzeption zum Übergang Kindergarten – Grundschule
- Zentrierung schulinterner Fortbildung auf individuelle Förderung und Inklusion
- Weiterentwicklung der Sensibilisierung aller Beteiligten für Intentionen und Ziele schulischer Inklusion
- Teilnahme an Projekten zur MINT-Förderung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), stärkere Beachtung der Bereiche Naturwissenschaften und Technik im Sachunterricht
- Regelmäßige Durchführung von Projekttagen oder Projektwochen, auch in den wichtigen Bereichen Bewegungs- und Gesundheitserziehung, Umwelt, Kultur
- Fortsetzung der Qualitätsentwicklung des offenen Ganztags und Erweiterung der Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Aufnahme von Kontakten bzw. Schulpartnerschaften mit Grundschulen im Ausland

4.3. Weiterführende Schulen

4.3.1. Hauptschule

Die Hauptschule vermittelt Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet. In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9), der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.

Durch die Gründung von Sekundarschulen und Gesamtschulen ist die Anzahl der Hauptschulen im Kreis Kleve deutlich gesunken. Von den ursprünglich 22 Hauptschulen sind bezogen auf das Schuljahr 2015/2016 noch 11 geblieben. Zum Schuljahr 2015/2016 haben nur noch die GHS Rheinschule in Rees und die Hauptschule Gustav-Adolf in Goch Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 aufgenommen.

Bereits geschlossen sind die GHS Wachten-donk und die GHS Johannes in Weeze (2009), die GHS Rheurdt (2010), die GHS Luitgardis in Emmerich am Rhein (2011), die GHS St. Anna in Kleve (2012), die GHS Anne-Frank in Geldern (2013), die GHS Hanna-Heiber in Kranenburg (2014) und die GHS S. Markus in Bedburg-Hau, die KHS St. Nikolaus in Kalkar und die GHS Kardinal-von-Galen in Kerken (2015).

9 der noch vorhandenen Hauptschulen befinden sich in Auflösung. Die endgültige Schließung der GHS Käthe-Kollwitz in Issum und der GHS Wilhelm-Frede in Kleve ist für 2016 beschlossen. 2017 schließen die GHS St. Martin in Goch, die GHS Konrad-Adenauer in Kleve und die GHS St. Anno in Straelen/Wachtendonk. 2019 folgt die Schließung der GHS Hanns-Dieter-Hüsch in Uedem, der GHS Europa in Emmerich, der GHS Kevelaer und der KHS Geschwister-Scholl in Geldern.

Hauptschule	Schuljahr 2014/2015							Schuljahr 2015/2016						
	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	ges.	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	ges.
GHS St. Markus Bedburg-Hau				25	47	45	117							0
GHS Europa Emmerich a. Rh.		33	52	57	68	50	260			31	56	56	50	193
KHS G.-Scholl Geldern		43	52	74	107	52	328			47	65	127	79	318
GHS St. Martin	20	24	23	40	45	40	192		20	26	46	38	37	167
GHS G.-Adolf	39	56	67	52	66	42	322	54	45	68	63	68	41	339
Goch gesamt	59	80	90	92	111	82	514	54	65	94	109	106	78	506
GHS K.-Kollwitz Issum		30	18	36	46	39	169			34	23	36	49	142
KHS Am Bollwerk Kalkar			17	27	34	24	102							0
GHS K.-v.-Galen Kerken			16	36	41	42	135							0
GHS A. d. Hüls Kevelaer		50	62	65	66	68	311			63	68	67	65	263
GHS W.-Frede				65	70	95	230					83	66	149
GHS K.-Adenauer				96	114	60	270					122	145	267
Kleve gesamt			129	147	144	126	546				0	207	212	419
GHS Westring Rees	32	44	55	64	75	62	332	41	43	54	68	106	76	388
GHS St. Anno Straelen				73	87	84	244					70	80	150
GHS H.-D. Hüschen Uedem		52	54	88	83	76	353			51	70	88	70	279
Kreis Kleve	91	332	416	798	949	779	3.365	95	108	374	459	861	758	2.655

Situation der Hauptschulen im Kreis Kleve (Schuljahr 2015/2016)

1. Weiterhin bestehende Hauptschulen

Schule	Ort	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	gesamt
GHS G.-Adolf	Goch	54	45	68	63	68	41	339
GHS Rheinschule	Rees	41	43	54	68	106	76	388

2. Hauptschulen in Auflösung

Schule	Ort	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	gesamt
GHS Europa	Emmerich a.Rh.			31	56	56	50	193
KHS G.-Scholl	Geldern			47	65	127	79	318
GHS St. Martin	Goch		20	26	46	38	37	167
GHS Käthe-Kollwitz	Issum			34	23	36	49	142
GHS Kevelaer	Kevelaer			63	68	67	65	263
GHS K.-Adenauer	Kleve					122	145	267
GHS Wilh.-Frede	Kleve					85	67	149
GHS St. Anno	Straelen/W.-donk					75	81	150
GHS H.-D.-Hüsch	Uedem			51	70	88	70	279

3. Zeitpunkt der Schließung

Schule	Ort	noch bestehende Klassen	Zeitpunkt der Schließung
GHS Europa	Emmerich a.Rh.	7/8/9/10	31.07.2019
KHS Geschw.-Scholl	Geldern	7/8/9/10	31.07.2019
GHS St. Martin	Goch	6/7/8/9/10	31.07.2017
GHS Käthe-Kollwitz	Issum	7/8/9/10	31.07.2016
GHS Kevelaer	Kevelaer	7/8/9/10	31.07.2019
GHS K.-Adenauer	Kleve	9/10	31.07.2017
GHS Wilh.-Frede	Kleve	9/10	31.07.2016
GHS St. Anno	Straelen/W.-donk	9/10	31.07.2017
GHS H.-D.-Hüsch	Uedem	7/8/9/10	31.07.2019

4. Bereits geschlossene Hauptschulen

Schule	Ort	Zeitpunkt der Schließung
GHS St. Markus	Bedburg-Hau	31.07.2015
GHS Luitgardis	Emmerich a.Rh	31.07.2011
GHS Anne-Frank	Geldern	31.07.2013
KHS St. Nikolaus	Kalkar	31.07.2015
GHS Kard.-v.-Galen	Kerken	31.07.2015
GHS St. Anna	Kleve	31.07.2012
GHS Hanna-Heiber	Kranenburg	31.07.2014
GHS Rheurdt	Rheurdt	31.07.2010
GHS Wachtendonk	Wachtendonk	31.07.2009
GHS Johannes	Weeze	31.07.2009

Ökonomisch und auch pädagogisch schwierig ist ein auf mehrere Jahre angelegter Auflösungsprozess von Schulen. Die Schulträger sind aus wirtschaftlichen Gründen gehalten, eine möglichst vollständige Nutzung der Schulräume und -gebäude zu sichern. Pädagogisch schwierig ist die Sicherung des Schulprogramms und eines vollständigen Unterrichtsangebotes, da stark rücklaufende

Schülerzahlen auch einen Rückgang der Zahl der Lehrkräfte bedeutet, so dass es schnell Probleme gibt, den gerade für Hauptschülerinnen und Hauptschüler wichtigen Fachunterricht qualitativ abzudecken. Daher plant das Schulamt für den Kreis Kleve in Abstimmung mit den betroffenen Schulträgern, die auslaufenden Hauptschulen zu bündeln.

Bündelung auslaufender Hauptschulen

<p>GHS K.-Adenauer Kleve</p> <p>GHS W.-Frede Kleve GHS H.-Heiber Kranenburg GHS St. Markus Bedburg-Hau</p>	<p>GHS Rheinschule Rees</p> <p>KHS St. Nikolaus Kalkar evtl. GHS Europa Emmerich</p>
<p>KHS Geschw.-Scholl Geldern</p> <p>GHS K.-von-Galen Kerken GHS Käthe-Kollwitz Issum</p>	<p>GHS St. Anno Straelen</p> <p>GHS Wachtendonk</p>
<p>GHS Gustav-Adolf Goch</p> <p>GHS St. Martin Goch</p>	<p>noch abzustimmen</p> <p>GHS H.-D.-Hüsch Uedem GHS Kevelaer</p>

Bei den Hauptschulen in Kevelaer und Uedem steht eine Entscheidung noch aus.

4.3.2. Realschule

Die Realschule umfasst die Klassen 5 – 10. An dieser Schulform der Sekundarstufe I werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierte Kompetenzen und können – je nach Befähigung und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

In Klasse 6 wird Unterricht in einer weiteren modernen Fremdsprache erteilt, ab Klasse 7 wird neben dem fremdsprachlichen ein naturwissenschaftlich-technischer, ein sozialwissenschaftlicher und ein musikalisch-künstlerischer Schwerpunkt gebildet.

Bis zum Schuljahr 2012/2013 wechselten mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler im Kreis Kleve nach der Grundschulzeit an die Realschule. Diese Zahl lag deutlich über dem Landesdurchschnitt. Durch die Gründung von Sekundarschulen und Gesamtschulen ist die Übergangsquote derzeit stark abfallend. Inzwischen ist die Realschule am Westwall in Geldern aufgelöst und die Realschule Hoffmannallee in Kleve, die Hanse-Realschule in Emmerich am Rhein und die Realschule in Kevelaer laufen aus und nehmen keine Schülerinnen und Schüler mehr auf. Dennoch gibt es derzeit noch ein flächendeckendes Angebot an Realschulen im Kreis Kleve.

Schülerzahlen der Realschulen (Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016)

Realschule	Schuljahr 2014/2015							Schuljahr 2015/2016						
	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	ges.	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	ges.
Emmerich a. Rh.		134	150	124	127	106	641			138	138	129	118	523
Westwall		44	52	96	106	93	391							
An der Fleuth	74	119	88	104	127	113	625	113	91	172	153	197	221	947
Liebfrauen	88	88	88	91	99	122	576	90	89	94	90	92	94	549
Geldern gesamt	162	251	228	291	332	328	1.592	203	180	266	243	289	315	1.496
Leni Valk Goch	83	95	78	86	86	123	551	88	93	85	78	88	84	516
Kevelaer		121	118	133	145	148	665			112	125	126	140	503
Hoffmannallee				118	135	99	352					118	132	250
Karl-Kisters	111	112	116	120	83	100	642	114	114	118	107	115	81	649
Kleve gesamt	111	112	116	238	218	199	994	114	114	118	107	233	213	899
Kalkar	81	75	92	98	84	101	531	78	88	79	39	99	80	463
Rees	116	100	114	122	124	83	659	119	119	101	129	114	121	703
Kreis Kleve	553	888	896	1.092	1.116	1.088	5.633	604	593	893	857	1.077	1.076	5.103

4.3.3. Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium notwendig ist und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen. Das achtjährige Gymnasium umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase (EF) und zweijähriger Qualifikationsphase (Q1 und Q2).

Im Kreis Kleve gibt es derzeit in jeder Stadt des Kreises ein gymnasiales Schulangebot. Die Städte Geldern und Kleve haben jeweils zwei Gymnasien, in der Stadt Goch gibt es neben dem städtischen Gymnasium noch

das Collegium Augustinianum Gaesdonck, ein staatlich anerkanntes bischöfliches Gymnasium des Bistums Münster für katholische Mädchen und Jungen mit angeschlossener Internat.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien ist in den letzten Jahren parallel zur Abnahme der Gesamtschülerzahl und jetzt auch durch die Verkürzung auf acht Schuljahre leicht gesunken. Es kann im Moment noch nicht genau prognostiziert werden, inwieweit die Neugründungen von Sekundar- und Gesamtschulen die Schülerzahlen der Gymnasien verändern. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II durch die verbindlich beschlossene Kooperation mit Sekundarschulen ansteigt.

Schülerzahlen der Gymnasien (Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016)

Gymnasium	Schuljahr 2014/2015								
	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	EF	Q1	Q2	gesamt
Willibrord Emmerich a. Rh.	96	111	93	113	98	90	73	87	761
Lise-Meitner	113	102	103	109	107	110	114	109	867
Friedrich-Spee	71	88	87	99	79	82	100	85	691
Geldern gesamt	184	190	190	208	186	192	214	194	1.558
Städt. Gymn.	120	80	95	104	90	109	104	118	820
Gaesdonck	94	110	79	83	92	89	107	103	757
Goch gesamt	214	190	174	187	182	198	211	221	1.577
Jan-Joest Kalkar	79	78	72	55	72	70	53	65	544
Kard.-v.-Galen Kevelaer	118	103	108	81	83	90	84	82	749

Gymnasium	Schuljahr 2014/2015								
	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI. 9	EF	Q1	Q2	gesamt
Konr.-Adenauer	104	85	68	87	84	78	97	91	694
F.-vom-Stein	81	93	92	110	97	105	101	105	784
Kleve gesamt	185	178	160	197	181	183	198	196	1.478
Städt. Gymn. Rees	93	90	90	101	94	77	95	92	732
Städt. Gymn. Straelen	94	112	105	85	73	84	77	57	687
Kreis Kleve	1.063	1.052	992	1.027	969	984	1.005	994	8.086

Gymnasium	Schuljahr 2015/2016								
	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	EF	Q1	Q2	gesamt
Willibrord Emmerich a. Rh.	114	96	109	93	109	90	85	88	784
Lise-Meitner	83	116	99	100	104	113	105	110	830
Friedrich-Spee	87	74	84	86	98	92	81	97	699
Geldern gesamt	170	190	183	186	202	205	186	207	1.529
Städt. Gymn.	92	119	79	88	102	85	100	100	765
Gaesdonck	90	99	108	81	82	109	93	97	759
Goch gesamt	182	218	187	169	184	194	193	197	1.524
Jan-Joest Kalkar	73	76	77	69	55	79	70	49	548
Kard.-v.-Galen Kevelaer	83	120	94	110	77	90	77	81	732
Konr.-Adenauer	98	89	83	67	92	87	74	91	681
F.-vom-Stein	117	80	88	91	104	91	100	97	768
Kleve gesamt	215	169	171	158	196	178	174	188	1.449
Städt. Gymn. Rees	106	91	87	80	99	90	74	94	721
Städt. Gymn. Straelen	92	98	106	97	86	69	77	72	697
Kreis Kleve	1.035	1.058	1.014	962	1.008	995	936	976	7.984

Länge der Schulzeit in Gymnasien

Weiterhin heftig diskutiert wird die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von bisher dreizehn Jahren auf jetzt zwölf Jahre in fast allen Bundesländern. Hauptargument für die Einführung war die zu anderen Ländern vergleichsweise lange Dauer der Schulzeit. Der Vergleich zeigt, dass in den meisten Ländern in Europa die Hochschulreife in zwölf Jahren erreicht wird.

Land	Beginn der Schulpflicht (Alter)	Anteil der Jahre von Beginn der Schulpflicht bis zur Hochschulreife
Belgien	6	12
Dänemark	7	12
Deutschland	6	12/13
Finnland	7	12
Frankreich	6	12
Griechenland	6	12
Großbritannien	5	13/14
Irland	6	12
Italien	6	13
Luxemburg	4	15
Niederlande	5	13
Österreich	6	12
Portugal	6	12
Schweden	7	12
Spanien	6	12

Durch die Verkürzung soll erreicht werden, dass Abiturientinnen und Abiturienten ein Jahr früher die Berufsausbildung beginnen können, damit die Wirtschaft ein Jahr früher auf Berufseinsteiger mit Abitur zurückgreifen kann. Gesamtgesellschaftlich und gesamtwirtschaftlich betrachtet soll wegen der demografischen Alterung die Lebensarbeitszeit der in Deutschland lebenden Menschen zunehmen. Dies kann nicht nur durch einen späteren Eintritt in die Rente, sondern auch durch einen früheren Einstieg ins Berufsleben erzielt werden.

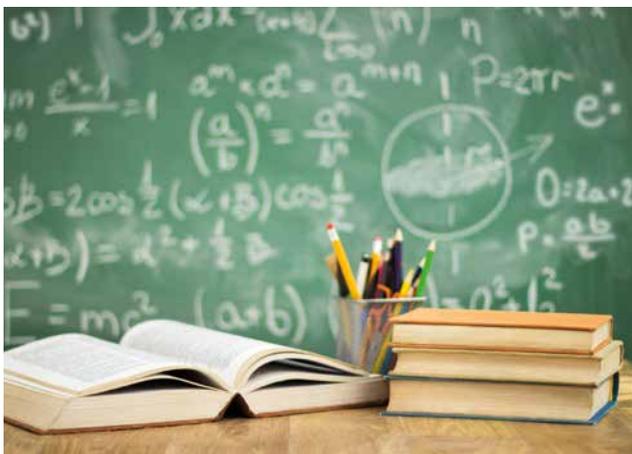
Der 2013 in Nordrhein-Westfalen erstmals mögliche Vergleich des Abiturergebnisses ergab keinen Hinweis auf ein sich verschlechterndes Leistungsniveau. Schülerinnen und Schüler, die ihr Abitur nach acht Jahren Gymnasium (G8) abgelegt haben, erreichten mit einer Durchschnittsnote von 2,41 sogar ein geringfügig besseres Ergebnis als die Abiturientinnen und Abiturienten nach neun Gymnasialjahren (G 9), die auf einen Durchschnitt von 2,44 kamen.

Wie schon in den Vorjahren schneiden Gymnasiasten etwa um eine Drittel-Note besser ab als Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule (2,73), die auch eine höhere Durchfallquote haben – rund 7 % statt rund 2 % an Gymnasien. Bei den Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen bleibt es bei einer Schulzeit von neun Jahren bis zum Abitur.

Dennoch findet die verpflichtend eingeführte Schulzeitverkürzung bei Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrerverbänden keine Zustimmung. Es wird beklagt, dass durch die Verkürzung die psychische und physische Belastung in hohem Maße zugenommen hat und dass den Schülerinnen und Schülern kaum noch Zeit für außerschulische Aktivitäten oder gar ehrenamtliches Engagement bleibt. Auch bei den Gymnasien selbst ist die Verkürzung umstritten, obwohl bei der gegebenen Möglichkeit Ende 2010 nur 13 der 630 Gymnasien zurück zur neunjährigen Schulzeit wechselten.

4.3.4. Schulen längeren gemeinsamen Lernens

Auch in Nordrhein-Westfalen ist der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft immer noch zu groß. Diese Ungerechtigkeit ist neben der sinkenden Zahl von Schülerinnen und Schülern die größte Herausforderung für unser Bildungssystem. Bestes Beispiel dafür sind die Grundschulen. Hier wird seit Jahrzehnten erfolgreich gemeinsam gelernt und Grundschulen belegen bei internationalen Vergleichsstudien gute Plätze.



In Schulen längeren gemeinsamen Lernens (z.B. Gesamtschule und Sekundarschule) werden Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam unterrichtet. Das Lernen und der Unterricht orientieren sich an

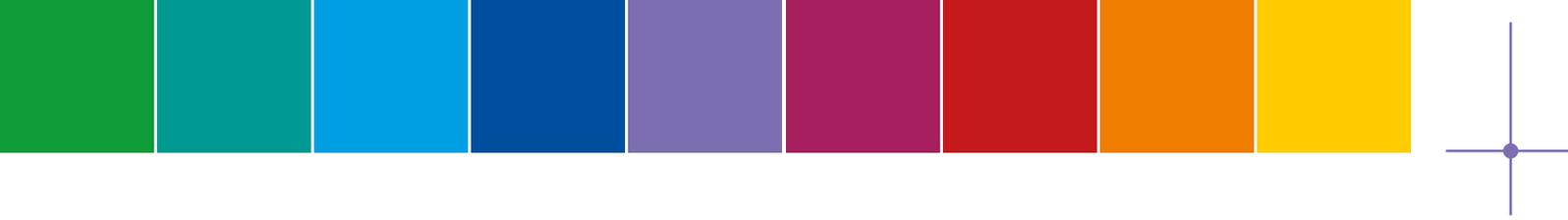
den individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes. Schülerinnen und Schüler lernen von- und miteinander, davon profitieren leistungsstarke und leistungsschwache Kinder gleichermaßen. Gerade an Schulen längeren gemeinsamen Lernens gelingt es vielen Schülerinnen und Schülern höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen, als es ihnen so manch einer nach der Grundschulzeit zugetraut hat.

Auch auf die sinkende Schülerzahl ist das längere gemeinsame Lernen eine Antwort. Schrumpfenden Städten und Gemeinden ist es inzwischen nahezu unmöglich, drei verschiedene Schulformen anzubieten. Dazu gibt es einfach zu wenig Kinder. Mit Schulen des längeren gemeinsamen Lernens können sie weiterhin weiterführende Schulen vor Ort anbieten mit allen Schulabschlüssen.

Unter Berücksichtigung der Sekundarschulen und der durch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz in ihrem Bestand geschützten, seit dem 1. August 2011 am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ teilnehmenden Schulen, hat sich die Gesamtzahl der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens in Nordrhein-Westfalen seit 2003 nahezu verdoppelt.

		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015	
		NRW	Kleve	NRW	Kleve	NRW	Kleve	NRW	Kleve
Sekundarschule	Anzahl d. Schulen			42	2	84	2	110	3
	Errichtungen			42	2	42		26	1
Gemeinschaftsschule	Anzahl d. Schulen	12		12		12		10	
	Errichtungen	12							
Gesamtschule	Anzahl d. Schulen	232	1	252	2	281	2	307	4
	Errichtungen	232	1	20	1	30		26	2

(Quelle: Landesregierung NRW – Bericht „Zwei Jahre Schulkonsens“ 2014)



Diese Entwicklung beschränkt sich nicht auf schulstrukturelle Fragen. Sie geht einher mit Veränderungen der inneren Schulentwicklung und rückt damit die Qualität des Unterrichts

in den Mittelpunkt, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, um ihr Potenzial bestmöglich zu heben.

4.3.4.1. Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen in der Regel gebundene Ganztagschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klassen 6 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung über.

Seit dem 01.08.1997 gibt es im Kreis Kleve eine Gesamtschule, die zunächst ihren Schul-

standort in Uedem hatte und zum Schuljahr 2000/2001 nach Goch wechselte und zur jetzigen Gesamtschule Mittelkreis wurde. Bis 2012 blieb die Gesamtschule Mittelkreis einzige Gesamtschule im Kreis Kleve. Seit dem 01.08.2012 hat auch die Stadt Kleve eine Gesamtschule. Weitere Gesamtschulen sind zum Schuljahr 2014/2015 gegründet worden: Die Gesamtschule Emmerich am Rhein und die Gesamtschule Kevelaer mit einem Teilstandort in Weeze. Auch die Gemeinde Kerken hat seit dem Schuljahr 2014/2015 ein Gesamtschulangebot als Teilstandort der Gesamtschule Krefeld-Hüls.

Durch die meist hohe Zügigkeit dieser Schulen wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen im Kreis Kleve in den nächsten Jahren erhöhen, da immer mehr Eltern für ihr Kind die Aufnahme in eine Schule mit längerem gemeinsamen Lernen wünschen.

Schülerzahlen der Gesamtschulen (Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016)

Gesamtschule	Schuljahr 2014/2015									
	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	KI.11	KI.12	KI.13	ges.
Gesamtschule Emmerich a. Rh.	172									172
Gesamtschule Mittelkreis Goch	140	147	152	148	148	150	87	89	87	1.148
Gesamtschule Kevelaer/Weeze	209									209
Gesamtschule Kleve	146	162	161							469
Gesamtschule Teilst. Kerken	78									78
Kreis Kleve	745	309	313	148	148	150	87	89	87	2.076

Gesamtschule	Schuljahr 2015/2016									
	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	KI.11	KI.12	KI.13	ges.
Gesamtschule Emmerich a. Rh.	166	177								343
Gesamtschule Mittelkreis Goch	140	140	150	150	150	150	92	80	85	1.137
Gesamtschule Kevelaer/Weeze	201	223								424
Gesamtschule Kleve	156	153	167	170						646
Gesamtschule Teilst. Kerken	111	86								197
Kreis Kleve	774	779	317	320	150	150	92	80	85	2.747

4.3.4.2. Sekundarschule

Das am 20. Oktober 2011 beschlossene 6. Schulrechtsänderungsgesetz hat als Kernelement die Sekundarschule als neue Schulform der Sekundarstufe I. Sie wird neben den anderen bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I und II (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) im Schulgesetz verankert.

Die neue Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn und ist mindestens dreizügig. Sie bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein

weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen Kinder und Jugendliche mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilentegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines

Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung genau wissen, wo ihr Kind das Abitur machen kann.

Im Kreis Kleve gründeten sich 2012 die ersten beiden Sekundarschulen. Die Stadt Straelen wandelte in Kooperation mit der Gemeinde Wachtendonk die bestehende Gemeinschaftshauptschule in eine Sekundarschule mit dem Teilstandort Wachtendonk um und die Stadt Kleve errichtete eine Sekundarschule mit dem Teilstandort Bedburg-Hau. Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 besteht eine weitere Sekundarschule in der Stadt Geldern.

Schülerzahlen der Sekundarschulen (Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016)

Sekundarschule	Schuljahr 2014/2015									
	Kl.5	Kl.6	Kl.7	Kl.8	Kl.9	Kl.10	Kl.11	Kl.12	Kl.13	ges.
Sekundarschule Geldern	110									
Sekundarschule Kleve/Teilst. Bedb.-Hau	123	151	161							435
Sekundarschule Straelen/Wachtendonk	94	159	101							354
Kreis Kleve	327	310	262							899

Sekundarschule	Schuljahr 2015/2016									
	Kl.5	Kl.6	Kl.7	Kl.8	Kl.9	Kl.10	Kl.11	Kl.12	Kl.13	ges.
Sekundarschule Geldern	84	107								191
Sekundarschule Kleve/Teilst. Bedb.-Hau	103	133	163	169						568
Sekundarschule Straelen/Wachtendonk	125	98	136	102						461
Kreis Kleve	312	338	299	271						1220

4.3.5. Gemeinsames Lernen an den weiterführenden Schulen im Kreis Kleve

Im vergleichbaren Umfang zu den Grundschulen steigt auch in den weiterführenden Schulen im Kreis Kleve der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen der weiterführenden Schulen an. Im Schuljahr 2015/2016 ist die Zahl auf insgesamt 622 gestiegen. Die Verteilung die-

ser Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 10, der seit dem Schuljahr 2014/2015 in Klasse 5 beginnende und sich jedes Jahr aufbauende Rechtsanspruch auf Teilnahme am Gemeinsamen Lernen und auch die erreichte hohe Akzeptanz bei den Eltern weisen aus, dass sich der Anteil in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird.

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen der weiterführenden Schulen im Kreis Kleve (Schuljahre 2012/2013 bis 2015/2016)

	Schuljahr	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	gesamt
Schulen der Sekundarstufe I im Kreis Kleve	12/13	88	77	73	39	48	19	344
	13/14	104	105	89	62	38	42	440
	14/15	123	100	110	77	53	25	488
	15/16	159	127	116	99	74	47	622

In den letzten Jahren wurde im Kreis Kleve der größte Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Hauptschulen gefördert. Durch den hohen Anteil von Hauptschulen, die in-

zwischen aufgelöst sind oder sich im Prozess der Auflösung befinden, verlagert sich dies vornehmlich auf Gesamt- und Sekundarschulen, die bei Neuerrichtungen alle auch Schulen für Gemeinsames Lernen sind.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen der Schulen der Sekundarstufe I

Schule	Schuljahr	KI.5	KI.6	KI.7	KI.8	KI.9	KI.10	gesamt
Hauptschulen	12/13	37	64	64	32	42	12	251
	13/14	47	41	73	52	30	33	276
	14/15	17	47	44	61	47	20	236
	15/16	16	16	53	36	57	36	214
Realschulen	12/13	11	12	8	7	4	4	46
	13/14	10	18	14	7	6	4	59
	14/15	5	8	18	14	4	5	54
	15/16	15	6	17	15	12	4	69
Gymnasien	12/13		1	1		2	3	7
	13/14	4		1	3	1	4	13
	14/15		2		1	1		5
	15/16	16	3	2	3	5	7	36
Gesamtschulen	12/13	9						9
	13/14	12	11	1		1	1	26
	14/15	54	12	11	1			78
	15/16	70	56	13	8			147
Sekundarschulen	12/13	31						31
	13/14	31	35					66
	14/15	47	31	37				115
	15/16	42	46	31	37			156
Schulen der Sekundarstufe I	12/13	88	77	73	39	48	19	344
	13/14	104	105	89	62	38	42	440
	14/15	123	100	110	77	53	25	488
	15/16	159	127	116	99	74	47	622

Bei den Unterstützungsbedarfen, die bei diesen Schülerinnen und Schülern ausgewiesen sind, liegt der Hauptanteil mit 42 % beim Förderschwerpunkt Lernen. Dies bedeutet, dass diese Kinder und Jugendlichen nicht nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schulen, sondern nur auf der Grundlage eines individuellen Förderplans unterrichtet werden können. In den letzten Jahren erhöht hat sich die Zahl von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wobei der Anteil jetzt schon bei 30 % liegt. Sehr gering ist die Zahl von Kin-

dern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung, die im gemeinsamen Lernen gefördert werden wollen.

Die Teilnahme am Gemeinsamen Lernen in den Realschulen und Gymnasien wird von Eltern häufiger denn angestrebt, wenn das Kind bei festgestelltem Unterstützungsbedarf auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne der jeweiligen Schulform unterrichtet werden kann. Das Schulamt für den Kreis Kleve strebt

jedoch an, auch diese Schulformen stärker in den Inklusionsprozess einzubeziehen und zu ermutigen, auch zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der weiterführenden Schulen haben folgende sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe:

(Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen der weiterführenden Schulen.)

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	Schuljahr	Anzahl	%
Lernen	12/13	135	39
	13/14	173	39
	14/15	215	44
	15/16	264	42
Sprache	12/13	102	29
	13/14	111	25
	14/15	117	24
	15/16	124	20
Emotionale und soziale Entwicklung	12/13	78	23
	13/14	112	26
	14/15	121	25
	15/16	189	30
Körperliche und motorische Entwicklung	12/13	17	5
	13/14	20	5
	14/15	18	4
	15/16	12	2
Geistige Entwicklung	12/13	2	1
	13/14	5	1
	14/15	7	1
	15/16	23	4
Sehen	12/13	7	2
	13/14	8	2
	14/15	4	1
	15/16	4	1
Hören und Kommunikation	12/13	3	1
	13/14	10	2
	14/15	6	1
	15/16	6	1
gesamt	12/13	344	100
	13/14	440	100
	14/15	488	100
	15/16	622	100

Ausblick

Gesamtentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Kleve

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Schuljahr							
	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förderschulen	1.458	70	1.427	66	1.380	62	1.325	55
GL Grundschule	277	13	306	14	362	16	390	17
GL Sekundarstufe I	344	17	440	20	488	22	622	28
GL gesamt	621	30	746	34	850	38	1.012	45
gesamt	2.079	100	2.173	100	2.230	100	2.337	100

Die Tabelle zeigt die rasche Entwicklung des Gemeinsamen Lernens im Kreis Kleve, wobei im Schuljahr 2015/2016 bereits 45 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen gefördert werden. Diese Zahl liegt

über dem Landesdurchschnitt. Durch diese Erhöhung hat sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden, verringert.

Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Schulform	Schuljahr 2014/2015			Schuljahr 2015/2016		
	gesamt	davon mit Fö.bed.	Anteil in (%)	gesamt	davon mit Fö.bed.	Anteil in (%)
Förderschulen	1.380	1.380	4,3	1.325	1.325	4,2
Grundschulen	10.905	362	1,1	10.748	390	1,3
Sekundarstufe I	20.022	488	1,5	19.109	622	2,0
gesamt	32.307	2.230	6,9	31.182	2.337	7,5

Auffallend bei diesem Vergleich ist der recht hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der über dem Landesdurchschnitt liegt. Die Erhöhung der Gesamtzahl in den letzten Jahren läuft parallel zur Steigerung der Teilnahme am Gemeinsamen Lernen. Zudem gibt es im Kreis Kleve einen vergleichsweise hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen besteht ein hoher fachlicher Fortbildungsbedarf, um die Aufgabe der Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen verantwortungsbewusst und qualitativ angemessen übernehmen zu können. Daher hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) zugesagt, in Zusammenarbeit mit der im Aufbau befindlichen „Qualitäts- und Unterstützungs-

agentur – Landesinstitut für Schulen (QUALiS)“ in Soest weitere Unterstützung für das Gemeinsame Lernen in fachlicher Hinsicht bereitzustellen.

Stiefkind der Inklusion ist weiterhin das Berufskolleg, denn Gemeinsames Lernen kann

nicht mit der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht enden. Deshalb hat das MSW ein Gutachten zu Möglichkeiten inklusiver Unterrichtsangebote an allgemeinen Berufskollegs in Auftrag gegeben (Prof. Klemm/Universität Duisburg/Essen, Prof. Kremer/Universität Paderborn, Prof. Fischer/Universität Würzburg).

4.3.6. Ganztag an weiterführenden Schulen im Kreis Kleve

Der Ausbau der Ganztagsschulen in Deutschland ist eines der größten bildungspolitischen Programme der letzten Jahrzehnte. Zum einen hat sich der Anteil der Ganztagsschüler und Ganztagsschülerinnen in der Sekundarstufe in den letzten Jahren vervierfacht von rund 10 % 2002 auf rund 40 % 2013, zum anderen übertrifft die Nachfrage das vorhandene Angebot noch immer bei weitem, so dass bei vielen Eltern der Wunsch auf Ganztagschule nicht erfüllt werden kann.

In verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen konnte gezeigt werden, dass zumindest das Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits erreicht werden konnte. Die Ergebnisse zum Thema Chancengleichheit sind dagegen noch nicht eindeutig, Indizien weisen jedoch darauf hin, dass Ganztagsschulen das Potenzial haben, Schülerinnen und Schüler besser individuell zu fördern und damit auch den Bildungserfolg benachteiligter Schülerinnen und Schüler stärker von ihrem sozialen Hintergrund zu entkoppeln.

Die Kultusministerkonferenz hat 2013 Ganztagschulen wie folgt definiert:

- Ganztagschulen stellen an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot bereit, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- An allen Tagen des Ganztagschulbetriebs wird ein Mittagessen angeboten.

- Ganztagsangebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung durchgeführt, hierdurch soll der konzeptionelle Zusammenhang zum Unterricht gesichert werden.

Auch in Nordrhein-Westfalen und im Kreis Kleve steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe ganztägig unterrichtet und gefördert werden, deutlich an. Einen wesentlichen Beitrag hierzu liefern die neu errichteten Sekundar- und Gesamtschulen, die alle als Ganztagschulen gegründet worden sind.

Beim Zeitrahmen für den Ganztag unterscheidet der Erlass (BASS 12-63 Nr. 2) zwischen gebundenen und erweiterten gebundenen Ganztagschulen. Bei gebundenen Ganztagschulen erstreckt sich der Zeitrahmen unter Einbeziehung der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf mindestens vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Für die Gestaltung des Ganztags erhalten gebundene Ganztagschulen einen Ganztagszuschlag von 20 % der Grundstellenzahl, Förderschulen – mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen – erhalten 30 % der Grundstellenzahl. Hauptschulen und Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb erhalten 30 %.

Hauptschulen als Ganztagschulen

Auch durch die Qualitätsoffensive haben sich viele Hauptschulen in Ganztagschulen umgewandelt.

Im Kreis Kleve sind derzeit folgende Hauptschulen Ganztagschulen:

Hauptschule	Ort	gebundener Ganztag	erweiterter Ganztag
GHS Gustav-Adolf	Goch		X
GHS Käthe-Kollwitz	Issum		X
GHS Kevelaer	Kevelaer		X
GHS Konrad-Adenauer	Kleve	X	
GHS Wilhelm-Frede	Kleve		X
GHS St. Anno	Straelen		X

Ganztage in Förderschulen

Durch die Vorgaben des § 9 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in der Regel als Ganztagschule geführt. Den gebunde-

nen Ganztage haben im Kreis Kleve demnach die beiden Förderschulen für Geistige Entwicklung (Haus Freudenberg Kleve und die Don-Bosco-Schule in Geldern) und die LVR Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Bedburg-Hau als Förderschule für Körperliche und motorische Entwicklung.

Ganztage in Realschulen und Gymnasien

Bei den Realschulen ist die Realschule Hoffmannallee in Kleve Ganztagsrealschule und

das Konrad-Adenauer-Gymnasium in Kleve ist Gymnasium mit Ganztagsbetrieb.

Sekundarschulen und Gesamtschulen

Im Kreis Kleve sind alle bestehenden Sekundarschulen und Gesamtschulen mit ihrer Er-

richtung Ganztagschulen.

4.3.7. Sonderpädagogische Förderung an Förderschulen im Kreis Kleve

Trotz des Regelfalls „Gemeinsames Lernen“ an den allgemeinen Schulen können Eltern einen Antrag auf Förderung ihres Kindes an der Förderschule stellen, sofern es in erreichbarer Nähe eine Förderschule mit dem entsprechendem Förderschwerpunkt gibt.

In allen Förderschulen gliedert sich der Bildungsgang in die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Er dauert zehn Jahre, im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung elf Jahre. Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Sie können in einem Jahr, in zwei Jahren oder

in drei Jahren durchlaufen werden. Über die Organisationsform der Schuleingangsphase entscheidet die Schule mit Zustimmung der

Schulkonferenz. Die Unterrichtsfächer und die Studentafeln richten sich nach denen der Grundschule und der Hauptschule.

Übersicht der Förderschulen im Kreis Kleve bis zum 31.07.2015

Förderschule	Förderbereich	Ort	Träger	Einzugsgebiet
Don-Bosco-Schule	Geistige Entwicklung	Geldern	Kreis Kleve	Geldern, Kevelaer, Goch, Weeze, Uedem, Kerken, Issum, Wachtendonk, Rheurdt, Straelen
Haus Freudenberg	Geistige Entwicklung	Kleve	Kreis Kleve	Kalkar, Kranenburg, Rees, Emmerich am Rhein
Astrid-Lindgren-Schule	Sprache (Primarstufe)	Goch (Teilstandort Geldern)	Kreis Kleve	Goch, Bedburg-Hau, Kranenburg, Uedem, Kalkar, Geldern, Kerken, Issum, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk
Virginia-Satir-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung	Kevelaer	Kreis Kleve	Kreis Kleve
LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	Bedburg-Hau	Landschaftsverband Rheinland	Kreis Kleve (ohne Geldern, Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk) Kreis Wesel (Alpen, Xanten, Hamminkeln, Sonsbeck, Wesel)
Förderzentrum Grunewald	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache (Primarstufe)	Emmerich am Rhein	Stadt Emmerich am Rhein	Emmerich am Rhein, Rees (Sprache)
Franziskussschule	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	Geldern	Stadt Geldern	Geldern, Kevelaer, Weeze, Kerken, Issum, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk
Pestalozzi-Schule	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	Goch	Stadt Goch	Goch, Uedem
Förderzentrum Ringschule	Lernen, Sprache (Primarstufe)	Kleve	Stadt Kleve	Kleve, Bedburg-Hau, Kranenburg
Anne-Frank-Schule	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung	Rees	Stadt Rees	Rees, Kalkar

Für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören und Kommunikation gibt es im Kreis Kleve keine Förderschulen. Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist für die Schülerinnen und Schüler des südlichen Kreisgebietes die Förderschule in Kre-

feld nächstgelegener Förderort. Wegen der – durch die teilweise lange Fahrtzeit – hohen Belastung werden die meisten Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Lernen der allgemeinen Schule gefördert.

Förderschulen außerhalb des Kreises Kleve

Förderschule	Förderbereich	Kürzel	Ort	Träger	Einzugsbereich
LVR-Wilhelm-Körper- Schule	Sprache Sekundarstufe I	SQ	Essen	Landschaftsverband Rheinland	Kreis Kleve
LVR-Gerd-Jansen- Schule	Körperliche und motorische Entwicklung	KME	Krefeld	Landschaftsverband Rheinland	Geldern, Issum, Straelen, Kerken, Rheurdt, Wachtendonk
LVR-Johanniter- schule	Sehen	SE	Duisburg	Landschaftsverband Rheinland	Kreis Kleve
LVR-Luise-Leven- Schule	Hören und Kommunikation	HK	Krefeld	Landschaftsverband Rheinland	Kreis Kleve

Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Kleve

Schule	Schülerzahlen gesamt			
	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Don-Bosco-Schule Geldern (GG)	164	169	165	163
Haus Freudenberg Kleve (GG)	232	227	239	234
Astrid-Lindgren-Schule Goch (SQ)	167	166	168	
Virginia-Satir-Schule Kevelaer (ESE)	62	67	59	50
LVR-Dietr.-Bonhoeffer-Schule B.-Hau (KME)	145	146	163	161
Förderzentrum Emmerich a. Rh. (LE,SQ,ESE)	128	123	125	
Franziskussschule Geldern (LE,ESE)	118	110	112	
Pestalozzi-Schule Goch (LE)	104	101	106	
FÖZ An der Bieg Kevelaer (LE,SQ)	100	56		
Förderzentrum Ringschule Kleve (LE,SQ)	109	127	114	
Anne-Frank-Schule Rees (LE,ESE)	135	119	92	
Schülerinnen und Schüler gesamt	1.464	1.411	1.343	
Förderzentrum Grunewald - neu				278
Astrid-Lindgren-Schule - neu				220
Franziskussschule - neu				219
Schuljahr 2015/2016				1.325

Mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung und der Astrid-Lindgren-Schule in Goch, die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache fördert, erreichten die anderen Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen nicht die erforderlichen Mindestzahlen für einen geordneten Schulbetrieb. Zudem ließen die weiter steigenden Zahlen der Förderung im Gemeinsamen Lernen nicht die Prognose zu, dass in den Folgejahren die erforderliche Mindestgröße von 144 Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann. Die Änderung der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen lässt

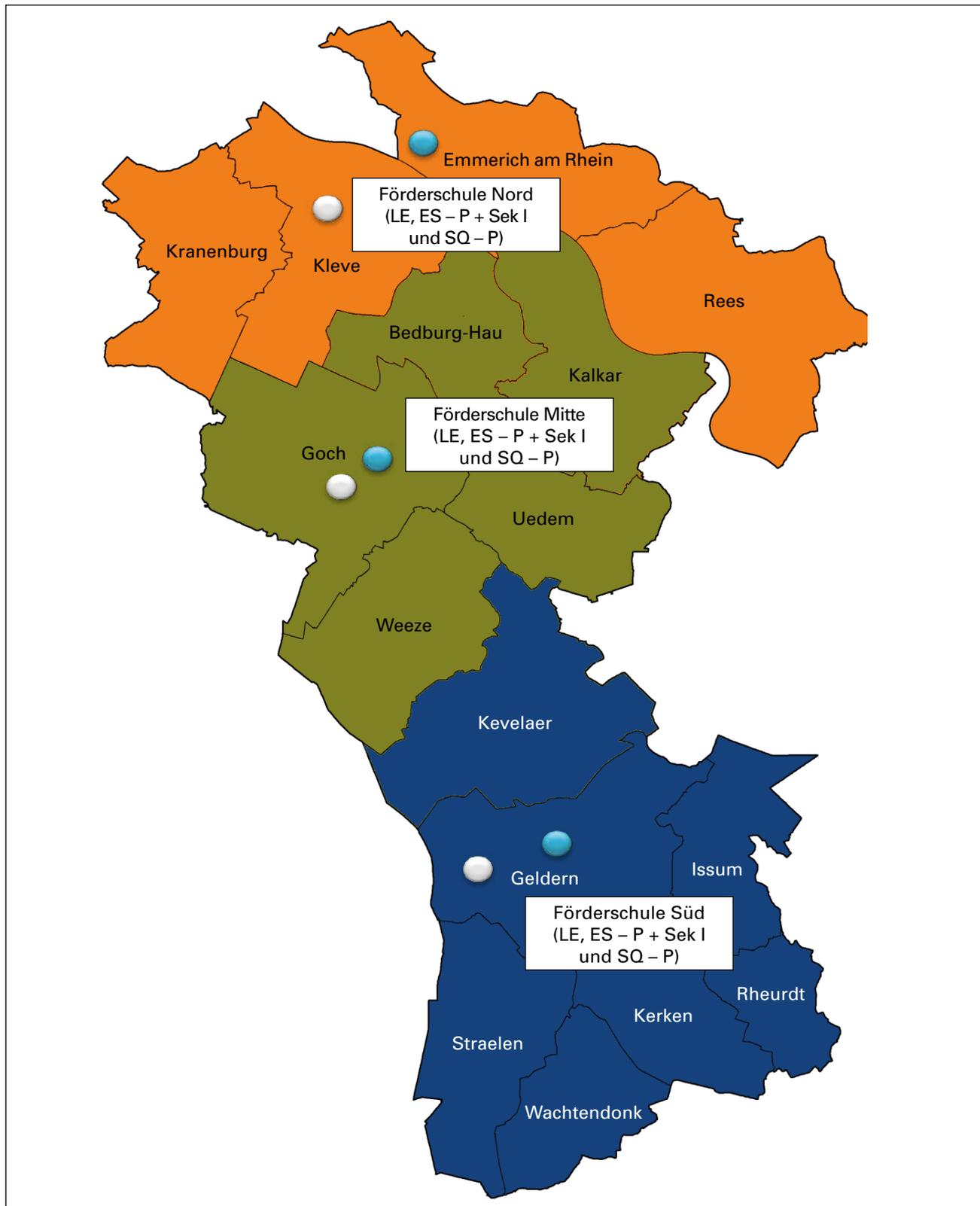
die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung nicht mehr zu.

Daher hat die Schulaufsicht im Schulamt für den Kreis Kleve in enger Abstimmung mit den Kommunen ein Rahmenkonzept erarbeitet, das auch für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung) ein Förderschulangebot erhalten soll. Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 ist im nördlichen, mittleren und südlichen Kreisgebiet jeweils ein Förderzentrum in der Trägerschaft des Kreises errichtet worden, das einen Haupt- und einen Teilstandort hat, um dadurch ein relativ ortsnahes, flächendeckendes Förderschulangebot zu sichern.

Konzeption der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung (seit dem 01.08.2015)

Förderzentrum	Ort	Einzugsbereich	Schüler Schuljahr 15/16
Grunewald Hauptstandort Teilstandort	Emmerich a. Rh. Kleve	Emmerich am Rhein, Kleve, Kranenburg, Rees	278
Astrid-Lindgren Hauptstandort Teilstandort	Goch Goch-Schützenstraße	Bedburg-Hau, Goch, Kalkar, Uedem, Weeze	220
Franziskussschule Hauptstandort Teilstandort	Geldern Geldern-Veert	Geldern, Issum, Kevelaer, Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk	219
			717

Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve



4.3.8. LVR-Paul-Moor-Schule – Schule für Kranke

Die LVR-Paul-Moor-Schule in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland ist eine Schule für Schülerinnen und Schüler, die sich als Patienten in der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Bedburg-Hau befinden.

Im Durchschnitt unterrichtet die Schule ca. 50 Schülerinnen und Schüler. Die Schule fördert schulpflichtige Kinder und Jugendliche aller Schulformen und Klassenstufen; daher arbeiten hier Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für Sonderpädagogik, für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe I und II.



Zur Schule gehören zwei weitere Standorte, einer in der Tagesklinik in Geldern und ein weiterer in der Jugendhilfeeinrichtung „Ausblick“ der Kaiserswerther Diakonie in Till Moyland.

Unterricht wird hauptsächlich in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen erteilt und orientiert sich sowohl an der individuellen Leistungsfähigkeit der

Schülerinnen und Schüler als auch an den Leistungsanforderungen der Stammschulen. Angesichts der kurzen Aufenthaltszeiten von Kindern und Jugendlichen in der Klinik sieht die Schule es nicht als ihre Aufgabe an, gewissermaßen in der Form des „Nachhilfeunterrichts“ versäumte Unterrichtsinhalte aufzuarbeiten. Vielmehr geht es darum, Förderbedürfnisse festzustellen und Hilfen im Hinblick auf eine bestmögliche (Re-) Integration zu entwickeln und umzusetzen.

Pädagogische Ziele der Schule:

- Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stabilisieren und fördern
- Zuversicht und Selbstvertrauen aufbauen
- ein angstfreies Lernklima schaffen
- schulische Normalität und Kontinuität vermitteln und erhalten
- neue Motivation für schulisches Lernen entwickeln und fördern
- Fragen der Sinn- und Wertorientierung in den Unterricht einbeziehen
- besondere Fähigkeiten und Stärken sowie individuelle Förderbedürfnisse feststellen

Besonders wichtig für die psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen sind die Beratungs- und Hilfsangebote der Schule:

- enge Zusammenarbeit mit der Klinik und Unterstützung des Informationsaustausches
- Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der Stammschulen
- individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gemeinsam mit Mitarbeitern der Klinik und den Lehrkräften der Stammschulen
- sorgfältige Vorbereitung und Begleitung der Rückkehr in die Stammschule oder in eine neue Schule

4.3.9. Handlungsbedarfe und -empfehlungen (weiterführende Schulen)

- Zentrierung schulinterner Fortbildung auf individuelle Förderung und Inklusion
- Weiterführung der Sensibilisierung aller Beteiligten für Inklusion
- aktive Beteiligung aller Schulformen der Sekundarstufe I beim Angebot Gemeinsamen Lernens
- Überarbeitung bzw. Ergänzung des Schulprogramms besonders in den Feldern individuelle Förderung, Inklusion und ganztägiges Lernen
- Öffnung des Unterrichts im Hinblick auf selbständiges und selbstverantwortliches Lernen
- regelmäßige Durchführung von Projekttagen und -wochen auch in den wichtigen Bereichen Kultur, Umwelt, Bewegungs- und Gesundheitserziehung
- Neukonzeptionierung der Berufs- und Studienorientierung innerhalb des Landesprojektes „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“
- Intensivierung der Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Aufnahme von Schulpartnerschaften mit Schulen im Ausland

4.4. Beschulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte

4.4.1. Ausgangssituation im Kreis Kleve

Auch wenn im Vergleich zu anderen Regionen im Kreis Kleve der Anteil von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit anderer Herkunftssprache nicht sehr hoch ist, so stiegen die Zahlen in den letzten Jahren und sicher auch in naher Zukunft deutlich an. Hierdurch ergibt sich der wichtige Auftrag für Bildungseinrichtungen, sich auf diese Situation konzeptionell vorzubereiten und geeignete Organisationsformen und Förderplanungen zu entwickeln.



Den höchsten Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern ohne hinreichende Deutschkenntnisse gibt es in den Städten. Deutlich am höchsten ist er in den Städten Kleve und Emmerich am Rhein, insgesamt ist er deutlich höher im nördlichen Kreisgebiet und besonders gering in Kommunen des südlichen Kreisgebietes. Über die Hälfte (58,3 %) der Schülerinnen und Schüler ohne hinreichende Deutschkenntnisse hat Polnisch als Herkunftssprache. Der insgesamt hohe Anteil von Grundschulern erleichtert die Integration dieser Kinder, da hierdurch frühzeitig mit einer gezielten Sprachförderung begonnen werden kann. Bei den weiterführenden Schulen fällt auf, dass 78,5 % dieser Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule gefördert werden, wobei kritisch angemerkt werden muss, dass sich in vielen Fällen diese Zuordnung durch die fehlenden Deutschkenntnisse und nicht durch das Leistungsvermögen begründet. Die sich derzeit verändernde Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Kreis

Kleve, wobei an vielen Stellen Gesamtschulen oder Sekundarschulen errichtet worden sind oder in Planung sind, erleichtert für viele Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen ohne hinreichende Deutschkenntnisse

die Anmeldeentscheidung, da hier durch längeres gemeinsames Lernen die für das Kind oder den Jugendlichen geeignete Lehrplanebene zumindest zunächst nicht festgelegt werden muss.

4.4.2. Schulpflicht

Durch die Vorgabe des § 34 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind Kinder und Jugendliche schulpflichtig, wenn sie in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. In der Primarstufe und in der Sekundarstufe I besteht die Verpflichtung zum Besuch einer Vollzeitschule (Vollzeitschulpflicht) und in der Sekundarstufe II die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II.

Ergänzt wird die Verpflichtung zum Besuch einer Schule durch § 34 (6) SchulG. Danach besteht Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie alleinstehenden Kindern und Jugendlichen, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen worden sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Verpflichtung zum Besuch einer Schule bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

4.4.2.1. Sprachförderung vor Schuleintritt

Im Land Nordrhein-Westfalen steht für Kinder und Jugendliche, die nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache an erster Stelle vor jeder anderen Zielsetzung des Unterrichts. Besonders wichtig und für die Erleichterung des Schuleintritts bedeutsam ist daher, dass Erziehungsberechtigte mit Zuwanderungsgeschichte ihr Kind möglichst schnell an einer Kindertagesstätte anmelden. Gerade jungen Kindern erleichtert dies die soziale Integration und fördert durch das gemeinsame Spielen und Lernen die Sprachentwicklung.

Sprachförderung ist eine wesentliche verpflichtende Aufgabe aller Kindertagesstätten. Diese Verpflichtung ist in § 13c des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) genau definiert:



§ 13c (1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung.

§ 13c (3) Die pädagogische Konzeption... muss Ausführungen zur alltagsintegrierten Begleitung und Förderung und zur gezielten sprachlichen Förderung enthalten.

§ 13c (4) Für jedes Kind, das eine besondere sprachliche Förderung in der deutschen Sprache benötigt, ist eine gezielte Förderung nach dem individuellen Bedarf zu gewährleisten.

Auch wenn für Erziehungsberechtigte keine gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung an

einer Kindertagesstätte besteht, so greift das Land durch die Vorgaben des § 36 SchulG im Interesse der Kinder hier ein, indem die Sprachentwicklung aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung überprüft wird. Wenn sich herausstellt, dass die Sprachentwicklung nicht altersgemäß ist, erfolgt zunächst durch das Schulamt und bei der Anmeldung zur Grundschule durch die Schule die Verpflichtung, an einem vorschulischen Sprachkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind von Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich beteiligen kann.

4.4.2.2. Anmeldung an der Grundschule

Die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sind verpflichtet, ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Grundsätzlich besuchen Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule und nehmen grundsätzlich am gesamten Unterricht teil. Sie erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch und werden individuell gefördert (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – RdErl. MSW – vom 02.12.2009 – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften – BASS – 13 – 63 Nr. 3).

Es besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Grundschule. Wegen fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache

kann die Schulleitung eine Aufnahme nicht ablehnen. Unterjährig angemeldete Kinder werden im Regelfall altersgemäß eingegliedert. Eine Rückstufung z. B. um ein Schuljahr setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

Sofern im Bereich eines Schulträgers Stellenanteile für die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern gebündelt an einzelne Schulen vergeben worden sind, kann den Erziehungsberechtigten geraten werden, ihr Kind dort anzumelden. In diesem Fall muss mit dem Schulträger geklärt werden, dass diese Grundschule dann nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung ist, so dass bei einem Schulweg von mehr als zwei Kilometern Schülerfahrtkosten erstattet werden.

4.4.2.3. Anmeldung an der weiterführenden Schule

Die bei Punkt 5.4.2.2. (Anmeldung zur Grundschule) benannten Grundsätze gelten auch für die weiterführenden Schulen. Schwieriger als bei der Grundschule ist bei den weiterführenden Schulen die Zuordnung zur Lehrplanebene. Diese muss sich nach sorgfältiger

Prüfung der bisherigen Schullaufbahn im Herkunftsland und durch das vermutete Lernpotenzial der Schülerin oder des Schülers bestimmen. Ein genereller Verweis auf eine Anmeldung z. B. an der Haupt- oder Sekundarschule ist unzulässig, da alle Schulformen

die Verpflichtung zur Aufnahme und zur individuellen Förderung haben, wenn die Schulform der Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers entspricht.

Eine besondere Berücksichtigung der Ausgangslage bestimmt Punkt 6 des Runderlasses: „Bei Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland sind, sollen bei der Beurteilung der Schülerleistungen sprachlich bedingte Erschwernisse angemessen berücksichtigt werden und im Zeugnis erläutert werden. Die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz kann gemäß der Pro-

gnoseklausel (§ 21 Abs. 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-SI) in eigener Verantwortung feststellen, ob eine Versetzung trotz Nichterfüllung der Anforderungen möglich ist.“

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in Ausnahmefällen zulassen, dass Schulpflichtige einen Unterricht in einer schulischen oder außerschulischen Einrichtung besuchen, in der sie durch besondere Fördermaßnahmen die Allgemeinbildung erweitern können und auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden.

4.4.2.4. Berufsbildende Schulen

„Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (§ 38 Abs. 1 SchulG)“. Bei Jugendlichen ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schul-

pflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden (§ 38 Abs. 3 SchulG). Für Personen mit Aussiedler- oder Ausländerstatus ruht die Schulpflicht während des Besuchs eines anerkannten Sprachkurses oder Förderkurses (§ 40 Abs. 8 SchulG).

4.4.2.5. Sonderpädagogische Unterstützung

„Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache aufgrund einer anderen Herkunftssprache begründen keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Soweit es erforderlich ist, zieht die Schulaufsicht eine Person hinzu, die die Herkunftssprache spricht (§ 20 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO-SF)“. Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler ohne hinreichende Deutschkenntnisse mit vermuteten Lern- und Entwicklungsstörungen in der Regel an einer allgemeinen Schule angemeldet werden müssen.

Bei einem offensichtlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf z. B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen kann die Schulaufsicht auf der Grundlage des § 14 Abs. 4 AO-SF entscheiden, dass die sonderpädagogische Unterstützung zunächst probeweise bis zur Fertigstellung des Gutachtens erfolgt. Eine solche probeweise Unterstützung kann bis zu sechs Monaten dauern. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

4.4.3. Möglichkeiten der Organisation der Sprachförderung

Die Möglichkeiten der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Bereich Sprache bestimmen sich durch den RdErl.

MSW vom 21.12.2009 (BASS 13 – 63 Nr. 3).
<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/Herkunftssprache.pdf>

4.4.3.1. Förderung in Regelklassen der allgemeinen Schule

Der Erlass bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte grundsätzlich Regelklassen der von ihnen besuchten Schule besuchen und am gesamten Unterricht teilnehmen. Sofern sie noch nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, erhalten sie zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch und werden individuell gefördert. In Klassen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Sprachschwierigkeiten im Deutschen ist eine zeitweilige äußere Differenzierung möglich.

Zur Ermöglichung einer solchen ergänzenden Förderung stellt das Land Integrationsstellen zur Verfügung, die von der Schule jeweils

bis zum 30. Oktober eines Jahres beantragt werden müssen. Genaue Hinweise zum Antragsverfahren und zur Verwendung dieser Stellen gibt der RdErl. MSW vom 29.06.2012 (BASS 14 – 01 Nr. 4). Über die Vergabe solcher Integrationsstellen entscheidet die zuständige Schulaufsicht. In der Regel erfolgt die Zuweisung für zwei Jahre. Nach derzeitigem Stand kann deshalb die nächste Antragsstellung erst im Oktober 2016 für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 erfolgen. Grundlage einer Zuweisung ist die Vorlage eines Handlungskonzeptes, das auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme Ziel und Handlungsfelder des Vorhabens darstellt.

4.4.3.2. Förderung in Vorbereitungsklassen

In allen Schulformen können für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse noch nicht ermöglichen, bei Bedarf Vorbereitungsklassen gebildet werden.

Zielsetzungen und Organisation der Vorbereitungsklasse:

- primäres Ziel ist die schnellstmögliche Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Regelklasse

- intensive Sprachförderung auf der Grundlage eines individuellen Förderplans
- Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel höchstens zwei Jahre
- Unterrichtssprache ist Deutsch. Der Unterricht wird erteilt von Lehrkräften der Schule. Ein Einsatz von Lehrkräften, die ausschließlich für die Erteilung von Herkunftssprachlichem Unterricht eingestellt sind, ist nicht zulässig
- Gesamtzahl der Wochenstunden entspricht der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgegebenen Stundenzahl
- Deutschunterricht im Umfang von 10 – 12 Stunden

- auf musischen Unterricht und Sport darf nicht verzichtet werden
- mindestens 15 Schülerinnen und Schüler
- keine Zusammenfassung von mehr als zwei Jahrgängen

Die Bildung einer Vorbereitungsklasse erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Schule, der Schulaufsicht und dem Schulträger. Im Vorfeld zuverlässig zu klären ist auch die Übernahme von Schülerfahrtkosten sofern der Standort der Vorbereitungsklasse nicht nächstgelegene Schule der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers ist.

Vorbereitungsklassen sind Teil der Schule, an der diese eingerichtet worden sind. Die Entscheidung über die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters und nach Beratung der Eltern.

Über den Übergang in diejenige Regelklasse, die der Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers entspricht, trifft die Klassenkonferenz der Vorbereitungsklasse die Entscheidung, die zudem ein Gutachten erstellt und der aufnehmenden Schule zuleitet.

4.4.3.3. Förderung in Auffangklassen

Besonders schwierig ist die Ausgangslage für Schulen, wenn Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse während des Schuljahres den Schulbesuch aufnehmen. Für diese kann der Schulträger Auffangklassen einrichten, in denen eine konzentrierte Erstförderung in Deutsch erfolgt. Bei Auffangklassen können mehrere Jahrgänge zusammengefasst werden. Die Teilnahme an der Förderung in einer Auffangklasse begrenzt sich auf das laufende Schuljahr. Mit Beginn des nächsten Schuljahres müssen diese Schülerinnen und Schüler einer Regelklasse oder – wenn vorhanden – einer Vorbereitungsklasse zugewiesen werden.

Auch für Schülerinnen und Schüler ohne hinreichende Deutschkenntnisse vor dem Ende der Sekundarstufe I und für das Berufskolleg bietet der Erlass die Möglichkeit, „besondere Lerngruppen“ zu bilden. Die Zielsetzung einer

Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die noch nicht die Voraussetzungen für den Übergang in eine Regelklasse erfüllen, besteht darin, sie auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne soweit zu fördern, dass sie einen Schulabschluss erreichen, der ihren speziellen Voraussetzungen entspricht.

Sofern berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte einen vollzeitschulischen Bildungsgang des Berufskollegs besuchen wollen, müssen sie die hierfür geltenden Aufnahmebedingungen erfüllen und deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, die die Teilnahme am Unterricht ermöglichen. Sofern dies nicht der Fall ist, erfolgt meist eine Eingliederung in einen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang des Berufskollegs, in dem eine zusätzliche sprachliche Förderung erfolgt.

4.4.3.4. Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im laufenden Schuljahr

Auch im Kreis Kleve sind seit Anfang des Jahres 2015 viele Kinder und Jugendliche hinzugekommen, die in der Regel keine

Deutschkenntnisse haben und daher besonders in der Anfangszeit eine intensive Begleitung und Deutschförderung brauchen.

Entwicklung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse

Schulform	April 2015	November 2015
Grundschule	139	362
Hauptschule	42	148
Förderschule	7	4
Realschule	13	60
Sekundarschule	2	51
Gesamtschule	2	33
Gymnasium	42	94
Berufskolleg	2	39
gesamt	249	791

Die Aufstellung führt ausschließlich Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf, die keine Deutschkenntnisse haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl kurz- und mittelfristig weiterhin deutlich erhöht. Diese Prognose ergibt sich daraus, dass trotz der Absicht der Bundesrepublik Deutschland, Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern zurückzuführen, der Flüchtlingsstrom weiter anhalten wird und dass ein späteres Einsetzen von Familienzusammenführungen die Zahl der beteiligten Kinder und Jugendlichen weiter steigen lassen wird.

Herkunft der Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse

(Stichtag: 02.11.2015)

Herkunftsland	Grundschule	weiterführende Schule	Berufskolleg	gesamt
Afghanistan	3	25		28
Ägypten		2		2
Albanien	38	59	8	105
Angola		1		1
Aserbaidjan	4	1		5
Australien	1			1
Belgien	1			1
Bosnien-Herzog.	8			8
Brasilien	2	1		3
Bulgarien	1	3		4
China	2	1		3
Eritrea	2	3		5
Georgien	3			3
Ghana	1			1
Griechenland	5	1	1	7
Indien	2	2		4
Irak	5	15	1	21
Iran	2	4	1	7
Italien	5	1	1	7
Kasachstan		2		2

Herkunftsland	Grundschule	weiterführende Schule	Berufskolleg	gesamt
Kirgisien		1		1
Kosovo	15	17	4	36
Kroatien	3	3		6
Kuba	1			1
Lettland	1	3		4
Libanon	8	4		12
Litauen		1		1
Marokko		1		1
Mazedonien	33	33		66
Moldawien	3			3
Mongolei		1		1
Niederlande	11	6		17
Nigeria	3	2		5
Norwegen		2		2
Pakistan	5	8		13
Persien	1			1
Philippinen	1			1
Polen	86	92	12	190
Portugal	2	2		4
Rumänien	18	15	2	35
Russland	10	6		16
Senegal	1			1
Serbien	16	12	1	29
Spanien	2	1		3
Somalia	1			1
Sri Lanka	1	1		2
Syrien	31	34	5	70
Togo		1		1
Tschechien		1		1
Türkei	5	8	1	14
Ukraine		2	1	3
Ungarn	10	8	1	19
USA	2			2
Venezuela	2			2
ohne Angabe	5	4		9
gesamt	362	390	39	791

Die Übersicht zeigt die Vielzahl von Ländern und Kulturen, aus denen die zugewanderten Kinder und Jugendlichen kommen. Zur Förderung dieser neuen Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse im laufenden Schuljahr eingegliedert werden müssen, sind dem Schulamt für den Kreis Kleve zusätzlich 17 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt wor-

den, von denen bisher 12 besetzt sind. Diese Stellen sind ausschließlich für die Deutschförderung und werden von den Schulen gebraucht, um entweder Fördergruppen zu bilden oder um die Schülerinnen und Schüler, die in Regelklassen aufgenommen worden sind, zusätzlich sprachlich zu fördern.

Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen im Kreis Kleve

Alle Schulformen im Kreis Kleve beteiligen sich an der Integration und Förderung der Seiteneinsteiger und haben bisher zur Intensivierung der Förderung insgesamt 47 Fördergruppen gebildet. Das Berufskolleg in Kleve hat für diese Schülerinnen und Schüler zwei „Internationale Förderklassen“ gebildet, um dadurch Eingliederung zu erleichtern und Per-

spektiven zu entwickeln. Das Berufskolleg in Geldern plant die Bildung einer solchen Fördergruppe zum 01. 02. 2016.

Schulen, die nicht aufgeführt sind, beschulen derzeit keine Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse.

Grundschulen

Schüler ohne Deutschkenntnisse (Grundschulen)

Schule	Stadt/Gemeinde	Anzahl
GGs St. Markus	Bedburg-Hau	11
GGs Rheinschule	Emmerich am Rhein	29
KGS Liebfrauen	Emmerich am Rhein	10
GGs Michael	Emmerich am Rhein	1
KGS St. Georg	Emmerich am Rhein	2
KGS Leegmeer	Emmerich am Rhein	20
KGS St. Michael	Geldern	11
GGs Albert-Schweitzer	Geldern	30
KGS St. Antonius	Geldern	2
KGS St. Martini	Geldern	1
KGS St. Adelheid	Geldern	1
GGs Niers-Kendel	Goch	4
GGs F.-von-Motzfeld	Goch	2

Schule	Stadt/Gemeinde	Anzahl
KGS Liebfrauen	Goch	4
GGs St. Georg	Goch	5
GGs A.-Janssen	Goch	13
KGS St. Nikolaus	Issum	5
KGS St. Luthard	Kalkar	5
KGS Josef-Lörks	Kalkar	21
KGS Overberg	Kevelaer	2
KGS St. Hubertus	Kevelaer	5
KGS St. Antonius	Kevelaer	8
KGS Willibrord	Kleve	7
GGs Montessori	Kleve	8
GGs Karl-Leisner	Kleve	16
GGs An den Linden	Kleve	29
KGS Marien	Kleve	1
KGS St. Michael	Kleve	2
GGs Christophorus	Kranenburg	24
GGs Sahlerstraße	Rees	22
KGS. St. Quirin	Rees	1
KGS Martinus	Rheurdt	3
KGS Katharinen	Straelen	7
KGS Amandus	Straelen	1
KGS Geschw.-Devries	Uedem	6
KGS St. Michael	Wachtendonk	14
KGS St. Martin	Wachtendonk	3
KGS Petrus-Canisius	Weeze	10
KGS Marienwasser	Weeze	16
Grundschulen gesamt		362

Zur Intensivierung der Deutschförderung haben 19 dieser Grundschulen insgesamt 29 Fördergruppen eingerichtet. Die anderen för-

dern die Kinder in Regelklassen und ergänzen durch zusätzlichen Förderunterricht.

Schüler ohne Deutschkenntnisse (Hauptschulen)

Schule	Stadt/ Gemeinde	Anzahl
GHS Geschw.-Scholl	Geldern	13
GHS St. Martin	Goch	35
GHS Gustav-Adolf	Goch	9
GHS Käthe-Kollwitz	Issum	19
GHS A.d. Hüls	Kevelaer	15
GHS Wilhelm-Frede	Kleve	19
GHS Westring	Rees	11
GHS St. Anno	Straelen / W.-donk	19
GHS H.-D.-Hüsch	Uedem / Weeze	8
Hauptschulen gesamt		148

Zur Intensivierung der Deutschförderung haben sechs dieser Hauptschulen insgesamt sieben Fördergruppen eingerichtet. Die anderen fördern die Jugendlichen in der Regelklasse und ergänzen durch zusätzlichen Förderunterricht.

Schüler ohne Deutschkenntnisse (Realschulen)

Schule	Stadt/ Gemeinde	Anzahl
Hanse Realschule	Emmerich am Rhein	21
Realschule a.d. Fleuth	Geldern	4
Leni-Valk-Realschule	Goch	17
Städt. Realschule	Kalkar	4
Karl-Kisters-Realschule	Kleve	5
Realschule Hoffmannallee	Kleve	2
Städt. Realschule	Kevelaer	7
Realschulen gesamt		60

Zur Intensivierung der Deutschförderung haben zwei dieser Realschulen jeweils eine Fördergruppe eingerichtet. Die anderen fördern die Jugendlichen in der Regelklasse und ergänzen durch zusätzlichen Deutschunterricht.

Schüler ohne Deutschkenntnisse (Gymnasien)

Schule	Stadt/ Gemeinde	Anzahl
Willibrord- Gymnasium	Emmerich am Rhein	41
Lisa-Meitner- Gymnasium	Geldern	1
Städt. Gymnasium	Goch	12
Jan-Joest- Gymnasium	Kalkar	6
Kard.-v.-Galen Gymnasium	Kevelaer	6
Konrad-Adenauer- Gymn.	Kleve	20
Gymnasium Aspel	Rees	5
Städt. Gymnasium	Straelen	3
Gymnasien gesamt		94

Zur Intensivierung der Deutschförderung haben drei dieser Gymnasien jeweils eine Fördergruppe eingerichtet. Die anderen fördern die Jugendlichen in der Regelklasse und ergänzen durch zusätzlichen Förderunterricht.

Schüler ohne Deutschkenntnisse (Sekundarschulen)

Schule	Stadt/ Gemeinde	Anzahl
Sekundarschule	Geldern	9
Sekundarschule	Kleve	31
Sekundarschule	Straelen/ Wachtendonk	11
Sekundarschulen gesamt		51

Zur Intensivierung der Deutschförderung haben zwei dieser Sekundarschulen insgesamt drei Fördergruppen eingerichtet. Die andere fördert die Jugendlichen in der Regelklasse und ergänzt durch zusätzlichen Förderunterricht.

Schüler ohne Deutschkenntnisse (Gesamtschulen)

Schule	Stadt/ Gemeinde	Anzahl
Gesamtschule	Emmerich am Rhein	8
Gesamtsch. Hoffmannallee	Kleve	8
Gesamtschule	Kevelaer/ Weeze	17
Gesamtschulen gesamt		33

Zur Intensivierung der Deutschförderung haben zwei dieser Gesamtschulen insgesamt drei Fördergruppen gebildet. Die dritte fördert die Jugendlichen in der Regelklasse und ergänzt durch zusätzlichen Förderunterricht.

4.4.4. Herkunftssprachlicher Unterricht

Für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität und für die Persönlichkeitsentwicklung von besonderer

Bedeutung. Zudem ist die Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt (RdErl. MSW vom 21.12.2009 – BASS 13 - 63 Nr. 3).

4.4.4.1. Ziele und Organisation des Herkunftssprachlichen Unterrichts

Ziel des Herkunftssprachlichen Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans für diesen Unterricht die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten. Die im Herkunftssprachlichen Unterricht gezeigten Leistungen werden in der Schuleingangsphase der Grundschule im Zeugnis als Aussagen zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand aufgenommen. Von Klasse 3 bzw. 4 an erhalten die Schülerinnen und Schüler die Bemerkung: „N.N. hat am Unterricht in der Herkunftssprache (Sprache) teilgenommen. Ihre/Seine Leistungen werden mit (Note) bewertet.“

Der Unterricht findet außerhalb des Pflichtunterrichts in der Regel am Nachmittag statt. Die Anmeldung der Erziehungsberechtigten verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme im gesamten Schuljahr. Für die Schulträger besteht keine Verpflichtung zur

Übernahme von Fahrtkosten, wenn der Unterrichtsort nicht die Schule ist, die die Schülerin oder der Schüler ansonsten besucht.

In der Grundschule kann Herkunftssprachlicher Unterricht eingerichtet werden, wenn eine Gruppengröße von mindestens 15 Schülerinnen und Schülern erreicht wird und durch die Bezirksregierung für diesen Unterricht eine Lehrkraft mit der entsprechenden Herkunftssprache eingestellt wird.

In der Sekundarstufe I besteht die Zielsetzung des Landes darin, den Herkunftssprachlichen Unterricht sukzessive in ein Fremdsprachenangebot umzuwandeln. Wenn ein solches Fremdsprachenangebot nicht eingerichtet ist, kann auch in der Sekundarstufe I Herkunftssprachlicher Unterricht stattfinden, wenn mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Herkunftssprache dauerhaft teilnehmen.

4.4.4.2. Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Kleve

Derzeit wird im Kreis Kleve Herkunftssprachlicher Unterricht in den Sprachen Türkisch, Polnisch, Niederländisch und Russisch angeboten. Weitere Bedarfe z. B. in Kurdisch und Albanisch sind der Bezirksregierung Düsseldorf nachgewiesen worden.



Der Bedarf im Kreis Kleve zeigt ein starkes Nord-/Südgefälle. Durch die Flächenkreissituation ist es deshalb besonders im südlichen Teil des Kreisgebietes für Schülerinnen und Schüler einzelner Kommunen, in denen dieser Unterricht nicht angeboten wird, nicht immer einfach, den Unterrichtsort zu erreichen.

In der Sprache Türkisch nehmen derzeit 101 Schülerinnen und Schüler am Herkunftssprachlichen Unterricht teil. Die Zahlen sind in den letzten Jahren rückläufig. Der Grund liegt darin, dass kurdische Eltern ihre Kinder nicht anmelden, sondern einen eigenen Herkunftssprachlichen Unterricht in Kurdisch einfordern.

Seit November 2014 gibt es im Kreis Kleve

auch Herkunftssprachlichen Unterricht Russisch. An diesem Unterricht nehmen 260 (!) Schülerinnen und Schüler teil. Auch hier besteht ein starkes Nord-/Südgefälle, da die überwiegende Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (160) aus dem nördlichen Kreisgebiet kommt.

Weiter zunehmende Teilnehmerzahlen gibt es in Polnisch. Hier nehmen in diesem Schuljahr 150 Schülerinnen und Schüler teil. Durch die erfolgte Einstellung einer Lehrerin für Niederländisch wird seit dem Schuljahr 2013/2014 Niederländisch angeboten. Hier gibt es im jetzt laufenden Schuljahr 114 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

4.4.4.3. Unterrichtsorte für Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

HSU Türkisch

Schule	Herkunftssprachlicher Unterricht Türkisch		
	Anschrift	Tel.	Lehrkraft
Grundschulen			
GGs Rhein	Hinter d. Mühlenberg 1, 46446 Emmerich am Rhein	02822/7541000	Herr Gümüs
GGs Karl-Leisner	Klombeckstraße 79, 47533 Kleve	02821/40727	Herr Gümüs
GGs St. Georg	Gertrudstraße 40, 47574 Goch	02823/6350	Herr Gümüs
KGS St. Hubertus	Hubertusstraße 46, 47623 Kevelaer	02832/5503	Herr Gümüs
KGS St. Michael	Hülser-Kloster-Straße 21-29, 48608 Geldern	02831/4434	Herr Gümüs
GGs Albert-Schweitzer	Schloßstraße 23, 47608 Geldern	02831/4432	Herr Gümüs
Realschule			
Realschule a.d. Fleuth	Königsberger Str. 60, 47608 Geldern	02831/974192	Herr Gümüs
Gesamtschule			
Städt. Gesamtschule	Brink 1, 46446 Emmerich am Rhein	02822/755300	Herr Gümüs
Gymnasium			
Freiherr-von-Stein	Römerstraße 9, 47533 Kleve	02821/72950	Herr Gümüs

HSU Polnisch

Schule	Herkunftssprachlicher Unterricht Polnisch		
	Anschrift	Tel.	Lehrkraft
Grundschulen			
GGs Karl-Leisner	Klombeckstraße 79, 47533 Kleve	02821/40727	Frau Tompalski
KGS St. Hubertus	Hubertusstraße 46, 47623 Kevelaer	02832/5503	Frau Tompalski
KGS Leegmeer	Hansastraße 56, 46446 Emmerich am Rhein	02822/75240	Frau Tompalski
GGs Rhein	Hinter d. Mühlenberg 1, 46446 Emmerich am Rhein	02822/754100	Frau Tompalski
Gymnasium			
Freiherr-v.-Stein Gymnasium	Römerstraße 9, 47533 Kleve	02821/72950	Frau Tompalski

HSU Niederländisch

Schule	Herkunftssprachlicher Unterricht Niederländisch		
	Anschrift	Tel.	Lehrkraft
Grundschulen			
KGS St. Antonius	An der Kirche 1, 47551 Bedburg-Hau	02821/60747	Frau Poos
KGS Liebfrauen	Speelberger Straße 215, 46446 Emmerich am Rhein	02822/5669	Frau Poos
GGs Niers-Kendel	Boeckelter Weg 523, 47574 Goch	02827/5618	Frau Poos
KGS Katharinen	Fontanestraße 4, 47638 Straelen	02834/1016	Frau Poos
Gymnasien			
Willibrord Gymn.	Hansastraße 3, 46446 Emmerich am Rhein	02822/794900	Frau Poos
Freiherr-v.-Stein Gymnasium	Römerstraße 9, 47533 Kleve	02821/72950	Frau Poos

HSU Russisch

Schule	Herkunftssprachlicher Unterricht Russisch		
	Anschrift	Tel.	Lehrkraft
Grundschulen			
KGS St. Antonius	An der Kirche 1, 47551 Bedburg-Hau	02821/60747	Frau Zech
KGS Leegmeer	Hansastraße 56, 46446 Emmerich am Rhein	02822/754200	Frau Zech
KGS St. Adelheid	Friedrich-Spee-Str. 17, 47608 Geldern	02831/4431	Frau Imgrunt
GGs Arnold-Janssen	Hinter der Mauer 101, 47574 Goch	02823/07400	Frau Imgrunt
KGS Josef-Lörks	Am Bollwerk 22, 47546 Kalkar	02824/3227	Frau Imgrunt
KGS Willibrord	Overbergstraße 1, 47533 Kleve	02821/9689	Frau Zech
KGS St. Michael	Mönnekenwald 1a, 47533 Kleve	02821/502664	Frau Zech
GGs Rees	Sahlerstraße 6, 46459 Rees	02841/982243	Frau Zech
Realschule			
Leni-Valk-Realschule	Leni-Valk-Straße 37 47574 Goch	02823/411760	Frau Imgrunt
Gymnasien			
Willibrord-Gymn.	Hansastraße 3, 46446 Emmerich am Rhein	02822/754900	Frau Zech
Lisa-Meitner-Gymn.	Friedrich-Nettesheim-Weg 5-8, 47608 Geldern	02831/8495	Frau Imgrunt
Jan-Joest-Gymn.	Am Bollwerk 16, 47546 Kalkar	02824/925011	Frau Imgrunt
Freiherr-v-Stein Gymn.	Römerstr. 9, 47533 Kleve	02821/72950	Frau Zech

4.4.4.4. Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen

Die Amtssprache des Herkunftslandes kann anstelle einer Pflichtfremdsprache bzw. Wahlpflichtfremdsprache bei Schulabschlüssen anerkannt werden, wenn eine Sprachprüfung abgelegt wird. Für eine Meldung zur Sprachprüfung müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- die Sekundarstufe I der deutschen Schule wurde nicht von Beginn an besucht
- eine Eingliederung in das Sprachangebot der Schule konnte nicht erfolgen
- die Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht anstelle einer Pflicht- oder Wahlfremdsprache weitergeführt werden

Anmeldungen zur Sprachprüfung müssen bis zum 15. September eines Jahres der Schulaufsicht vorliegen.

Die Sprachprüfung ist abzustellen auf:

- den Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- den Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- das Anspruchsniveau der Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe in einer fortgeführten Fremdsprache
- die Fachhochschulreife (Abschluss der berufsbildenden Schulen)

Die Anforderungen der Sprachprüfung müssen den Leistungsansprüchen entsprechen, die – bezogen auf die jeweilige Berechtigung bzw. den jeweiligen Abschluss – für die Pflichtfremdsprache gelten.

Für den Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 ist die Sprachprüfung in folgenden Fällen entbehrlich:

- Für Schülerinnen und Schüler, die aus der Klasse 9 oder der Klasse 10 einer Schule des Herkunftslandes unmittelbar in die deutsche Schule eintreten, wird für die Vergabe der vorgenannten Abschlüsse die im Herkunftsland zuletzt erteilte Note

für den Unterricht der Amtssprache des jeweiligen Herkunftslandes übernommen.

- Für Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Schule erst ab der Klasse 7 oder der Klasse 8 besuchen und bis zum Schulabschluss an einem den Regelunterricht ergänzenden Unterrichtsangebot in der Amtssprache des Herkunftslandes im Umfang von mindestens drei Wochenstunden regelmäßig teilgenommen haben, wird für die Vergabe der vorgenannten Abschlüsse die in diesem Unterricht zuletzt erteilte Note übernommen.

(Rechtsgrundlage: RdErl. MSW vom 10.03.1992 – BASS 13 – 61 Nr. 3)

4.4.4.5. Außerschulische Beratung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Kleve

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband

Wiesenstraße 31/33

47533 Kleve

Tel.: 02821/8993930

E-Mail: info@awo-kreiskleve.de

Internet: www.awo-kreiskleve.de

Angebot: Verbesserung der Integrationsmöglichkeit

Caritasverband Geldern-Kevelaer e. V.

Hoffmannallee 66a-68

47533 Kleve

Tel.: 02821/720923

E-Mail: diring@caritas-geldern.de

Internet: www.caritas-kleve.de

Angebot: Informationen und Hilfen für ausländische Mitbürger und Flüchtlinge

Caritasverband Geldern-Kevelaer e. V.

Südwall 1-5

47608 Geldern

Tel.: 02831/939545

E-Mail: pichler@caritas-geldern.de

Internet: www.caritas-geldern.de

Angebot: Migrationsberatung für ausländische Mitbürger und Aussiedler

Caritasverband Kleve e. V.

Küppersstraße 2a

47533 Kleve

Tel.: 02821/150087

E-Mail: s.schraven@caritas-kleve.de

Internet: www.caritas-kleve.de

Angebot: Sozialpädagogische Flüchtlingsbetreuung für Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Kleve

Internationaler Bund/Jugendmigrationsdienst (Kleve, Emmerich am Rhein, Rees, Bedburg-Hau, Kalkar, Kranenburg)

Pannofenstraße 10

47533 Kleve

Tel.: 0175/2642496

E-Mail: malgorzata.filla@internationaler-bund.de

Internet: www.jugendmigrationsdienst.de

Angebot: Individuelle Integrationsplanung, Elternberatung bei der Schulwahl, Hilfestellung beim Übergang Schule-

Beruf, Vermittlung von Sprachkursen

**Internationaler Bund/Integrationsdienst
(Geldern, Straelen, Kevelaer, Goch, Kerken,
Wachtendonk, Rheurdt, Issum, Weeze, Uedem)**

Glockengasse 18

47608 Geldern

Tel.: 02831/1323608

E-Mail: alfred.schmitz@internationaler-bund.de

Internet: www.internationaler-bund.de

Angebot: Individuelle Integrationsplanung, Vermittlung von Integrations-sprachkursen, Sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrations-sprachkursen, Förderung durch Gruppenangebote, Berufswegeplanung, Interkulturelles Training für Multiplikatoren

Internationales Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung

AWO Kreisverband Kleve e. V.

Goebelstraße 61

46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02821/8993937

E-Mail: info@awo-kreiskleve.de

Internet: www.awo-kreiskleve.de

Angebot: Hausaufgabenhilfe für deutsche und ausländische Kinder, offene Sprechstunden, verschiedene Veranstaltungen

Weezer Wellenbrecher

Integrationsbeauftragte der Gemeinde Weeze

Bahriye Altun

Bahnstraße 36

47652 Weeze

Tel.: 02837/7110

E-Mail: info@jugendtreff-weeze.de

Internet: www.jugendtreff-weeze.de

Angebot: Sprachkurse für Mütter mit Migrationshintergrund

Verein Hafen der Hoffnung e. V.

Verein zur Förderung der Aussiedler im Kreis Kleve

Feldmannstege 2

47533 Kleve

Tel.: 02821/582002

E-Mail: info@hafen-der-hoffnung.de

Internet: www.hafen-der-hoffnung.de

Angebot: Beratung, Sport, Tanzen, Singen, traditionelle Feste, Hilfen für ausländische Mitbürger und Aussiedler und für Bildungseinrichtungen, Gruppenangebote, Übersetzungshilfen, individuelle Vermittlung an andere Beratungsstellen

4.4.4.6. Handlungsbedarfe und -empfehlungen (Sprachförderung)

- Konzeptentwicklung und Intensivierung der Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne hinreichende Deutschkenntnisse
- Analyse und Beachtung von Zuwanderungszahlen und bei Bedarf Einrichtung von Auffang- oder Vorbereitungsklassen
- Bei Bedarf Erweiterung des Sprachangebots um die Herkunftssprache zugewanderter Schülerinnen und Schüler

5. Berufs- und Studienorientierung und Berufliche Bildung im Kreis Kleve

5.1. Berufs- und Studienorientierung

Neben den Feldern „Inklusion / Individuelle Förderung“ und „Ganztägiges Lernen“ ist die „Berufs- und Studienorientierung“ ein weiterer Schwerpunkt des regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Kleve. Zur Klärung der Ausgangslage hat das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis eine umfangreiche Befragung „Berufs- und Studienorientierung 2013“ durchgeführt. Das Ergebnis dieser Befragung ist im Internetauftritt des Bildungskreises Kleve unter

www.kle.rbn.nrw.de

im Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ zu finden.

Mit dem dadurch vorliegendem Daten- und



Informationsmaterial wurde ein großer vorbereitender Schritt hin zur Umsetzung des landesweiten Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW“ zurückgelegt.

5.1.1. Analyse des derzeitigen Stands der Berufs- und Studienorientierung

Die Befragung hat gezeigt, dass es bereits auch bisher im Kreis Kleve an vielen weiterführenden Schulen eine Vielzahl von guten Aktivitäten und Konzepten gibt, um die Be-

rufs- und Studienorientierung von Jugendlichen zu unterstützen. Aus den Ergebnissen konnten jetzt zielgerichtet Handlungsbedarfe für die weitere Arbeit abgeleitet werden.

5.1.2. Handlungsbedarfe und Zielsetzungen

Auf der Grundlage dieser Befragung war das Bildungsbüro in der Lage, in das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ einzusteigen. Das Projekt hat das Ziel, im Rahmen der Handlungsfelder

- Berufs- und Studienorientierung
- Umgestaltung des Übergangssystems
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems und
- Kommunale Koordinierung

flächendeckend, verbindlich, nachhaltig und transparent ein neues Übergangssystem Schule –Beruf zu implementieren. Berufs- und Studienorientierung soll frühzeitig beginnen und alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in die Lage versetzen, ohne Brüche eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Berufswahlentscheidung zu treffen mit dem Ziel, eine berufliche Existenz aufbauen zu können. Aufgabe der beim Kreis Kleve eingerichteten „Kommunalen Koordinierung“ ist es,

einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule – Beruf gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren zu fördern,

erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

5.2. Angebote der Beruflichen Bildung im Kreis Kleve

Der Kreis Kleve nimmt als Träger von zwei großen Berufskollegs den zahlenmäßig größten Anteil an der Versorgung der beruflichen Schülerinnen und Schüler und damit eine besondere Verantwortung in diesem Bereich wahr.

Ergänzt wird das Angebot durch weitere Berufskollegs in freier Trägerschaft und durch Schulen im Bereich des Gesundheitswesens.

Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Kleve

- Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern
Ostwall 16
47608 Geldern
- Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve
Felix-Roeloffs-Straße 7
47533 Kleve

Berufskollegs in freier Trägerschaft

- LVR Berufskolleg Bedburg-Hau
Nördlicher Rundweg 5
47551 Bedburg-Hau
- Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW
Eisenpaß 5
47533 Kleve
- Liebfrauenschule Geldern
Berufskolleg des Bistums Münster
Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen
Weseler Straße 15
47608 Geldern
- LVR-Berufskolleg
Fachschule des Sozialwesens – Sekundarstufe II
Dependance Bedburg-Hau
Nördlicher Rundweg 5
47551 Bedburg-Hau

Schulen des Gesundheitswesens

- Rheinische Kliniken Bedburg-Hau
Staatlich anerkannte Krankenpflegeschule
Nördlicher Rundweg 7
47551 Bedburg-Hau
- Bildungsakademie für Gesundheitsberufe der Katholischen Karl-Leisner-Trägergesellschaft mbH
Triftstraße 10
47533 Kleve

5.2.1. Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Kleve

Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen ist eine Schulform der Sekundarstufe II. Es vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Qualifizierung. Darüber hinaus können vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben bzw. nachgeholt werden.

Pädagogisches Leitziel des Berufskollegs ist der Erwerb einer umfassenden beruflichen,

gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz und die Vorbereitung auf ein lebensbegleitendes Lernen. Dies soll den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, an zunehmend international geprägten Entwicklungen teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.

Der Kreis Kleve ist Schulträger zweier sehr großer Berufskollegs in den Städten Kleve und Geldern, die zusammen ca. 7.700 Berufsschülerinnen und Berufsschüler unterrichten.

5.2.1.1. Berufskolleg des Kreises Kleve in Kleve

Das Berufskolleg in Kleve gehört mit zu den größten Berufskollegs in Deutschland und ist das größte in Nordrhein-Westfalen. Fast 5.500 Schülerinnen und Schüler werden in 5 Abteilungen, 95 Unterrichtsfächern in 250 Klassen von 230 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Das Angebot deckt 50 Ausbildungsberufe

ab und bietet 9 unterschiedliche Bildungsabschlüsse. Die Schule hat zwei Schulstandorte: Kleve und Goch, verfügt über 120 Klassenräume, 60 Fachräume und 20 Werkstatträume. Dadurch bietet die Schule eine breite Palette zur beruflichen Vorbereitung, Ausbildung und Weiterbildung an.



Bildungsangebot des Berufskollegs des Kreises Kleve in Kleve

Ausbildungsberufe

Agrarwirtschaft
Fachkraft Agrarservice (Landesfachklasse)
Gartenbauwerker(in)
Gärtner(in) (ohne Galabau)
Landwirt(in)

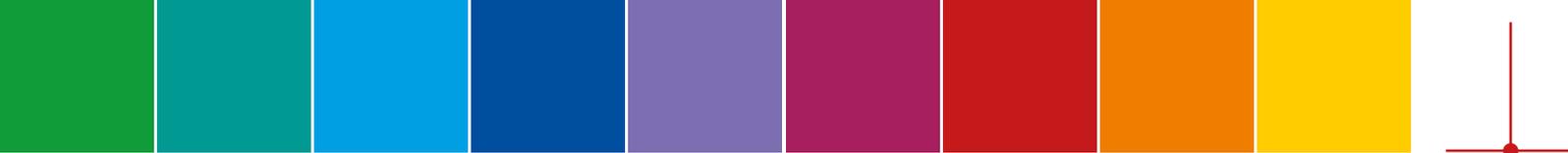
Gesundheit und Ernährung
Beiköchin/Beikoch
Fachkraft im Gastgewerbe
Friseur(in)
Hotelfachfrau/-mann
Koch/Köchin
Restaurantfachfrau/-mann
Hauswirtschaftshelfer(in)

Technik
Anlagemechaniker(in) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Bauten- und Objektbeschichter(in)
Bauzeichner(in)
Elektroniker(in) für Betriebstechnik
Elektroniker(in) für Energie- und Gebäudetechnik
Elektroniker(in) für Geräte und Systeme
Holzbearbeitungsmechaniker(in)
Holzmechaniker(in) - Möbel und Gehäuseindustrie
Holzmechaniker(in) - Sitzmöbel- und Gestellindustrie
Industriemechaniker(in)
Industriemechaniker(in) - Betriebstechnik
Konstruktionsmechaniker(in)

Technik
Konstruktionsmechaniker(in)- Feinblechbautechnik
Kraftfahrzeugservicemechaniker(in)
Maler(in) und Lackierer(in) - Bauten- und Korrosionsschutz
Maler(in) und Lackierer(in) - Gestaltung und Instandhaltung
Maschinen- und Anlagenführer(in)
Mechaniker(in) für Land- und Baumaschinentechnik
Mechatroniker(in)
Metallbauer(in) - Konstruktionstechnik
Metallbauer(in) - Fahrzeugbau
Metallwerker(in)
Tischler(in)
Werkzeugmechaniker(in)

Wirtschaft und Verwaltung
Bankkauffrau/-mann
Fachkraft für Lagerlogistik
Fachlagerist(in)/Lagerhelfer(in)
Industriekaufrau/-mann
Kauffrau/-mann für Büromanagement
Kauffrau/-mann im Einzelhandel

Wirtschaft und Verwaltung
Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel
Medizinische(r) Fachangestellte(r)
Steuerfachangestellte(r)
Verkäufer(in)/Verkaufshilfe
Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)



Abschlüsse
Berufsschulabschluss
Hauptschulabschluss nach Klasse 10
Mittlerer Schulabschluss

Abschlüsse
Berufsschulabschluss
Hauptschulabschluss nach Klasse 10
Mittlerer Schulabschluss

Berufsorientierungsjahr (1-jährig)

Technik
Berufsbezogene Vorbereitung auf eine Berufsausbildung und auf den Hauptschulabschluss

Gesundheit und Ernährung
Berufsbezogene Vorbereitung auf eine Berufsausbildung und auf den Hauptschulabschluss

Berufsgrundschuljahr (1-jährig)

Wirtschaft und Verwaltung	Technik	Gesundheit und Ernährung
Berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Mittlerer Schulabschluss (FOR)	Berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern: Elektrotechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Metalltechnik Fahrzeugtechnik Holztechnik Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Mittlerer Schulabschluss (FOR)	Berufliche Grundbildung in den Berufsfeldern: Ernährung und Hauswirtschaft Sozial- und Gesundheitswesen Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Mittlerer Schulabschluss (FOR)

Berufsfachschule (1- und 2-jährig)

Wirtschaft und Verwaltung
Berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung Berufsfachschule I und II Handelsschule Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Mittlerer Schulabschluss (FOR)

Sozialwesen
Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte(r)“ Sozialassistent(in) (ehemals Sozialhelfer(in)) Kinderpfleger(in)



Höhere Berufsfachschule (2-jährig)

Wirtschaft und Verwaltung	Technik	Gesundheit und Ernährung
Höhere Handelsschule	Automatisierungstechnik Bau- und Holztechnik Informationstechnik	Gesundheit und Soziales
Fachhochschulreife (schulischer Teil) und berufliche Kenntnisse	Fachhochschulreife (schulischer Teil) und berufliche Kenntnisse	Fachhochschulreife (schulischer Teil) und berufliche Kenntnisse

Berufliches Gymnasium (3-jährig)

Wirtschaft und Verwaltung
Wirtschaft und Verwaltung
Berufliche Kenntnisse und Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Gesundheit und Ernährung
Ernährung Gesundheit und Soziales
Berufliche Kenntnisse und Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fachoberschule (1-jährig und 2-jährig)

Technik
Bau- und Holztechnik Elektrotechnik Metalltechnik
Vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung)

Sozialwesen
Gesundheit und Soziales
Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

Fachschule

Technik
Elektrotechnik Maschinenbautechnik
Staatlich geprüfte(r) Techniker(in) (Fachhochschulreife möglich)

Sozialwesen
Sozialpädagogik Heilpädagogik
Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) (Fachhochschulreife möglich)

Schülerzahlenentwicklung des Berufskollegs des Kreises Kleve in Kleve

	Schuljahr							
	98/99	05/06	08/09	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Berufsschüler	3.048	2.876	3.339	3.184	3.079	2.993	2.966	2.840
Förderklassen, ohne Ausbildung		344	299	238	197	204	248	278
BFS Wirtschaft	101	169	121	93	104	93	93	87
Höh. Handelsschule 2-jährig	323	323	302	221	250	271	290	304
Höh. Handelsschule 1-jährig	17	17	19					
mit gymn. Oberst./berufl. Gymnasium	202	203	184	176	177	196	186	178
BFS Technik	44	57	10					76
Höhere BFS f. Technik 2-jährig	91	127	148	211	214	193	181	217
Höhere BFS f. Gesundheit u. Soziales		145	134	161	158	167	163	143
Beruf. Gymnasium im Aufbau 1 Jahr				56	104	156	168	186
BFS für Gesundheitswesen 2-jährig	77	102	45	28	17	11		77
BFS Kinderpflege 2-jährig	56	45	96	87	74	75	77	87
BFS hauswirtschaftliche Richtung	27	25	18	19	11			
BFS für Sozialhelfer		88	78	64	71	68	53	48
FS Sozialpädagogik - Vollzeit	49	134	78	121	127	138	135	141
FS Sozialpädagogik - Teilzeit		49	20	55	54	60	57	67
FS Heilpädagogik - Teilzeit	18	22	19	18	16	27	25	25
FS Sozialmanagement - Teilzeit		23	0	16	0	18	14	18
FOS Klasse 11 - Soz.-Päd. Teilzeit	69	67	125	123	108	106	124	117
FOS Klasse 12 - Soz.-Päd. Vollzeit	63	153	134	132	114	95	107	110
FOS Klasse 12 Technik	19	36	32	24	27	25	23	12
FOS Klasse 12 Wirtschaft	7	20						
FS Technik	20	15	60	66	66	67	86	70
Berufsgrundschuljahr	150	213	269	204	195	186	171	
Vorklasse Berufsorientierungsjahr	49	49	83	34	36	52	42	
Tagesschüler	1.382	2.082	1.975	1.909	1.923	2.004	1.995	
Schüler insgesamt	4.603	5.302	5.613	5.331	5.199	5.201	5.209	5.081

5.2.1.2. Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern

Auch das Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern ist eine Bündelschule mit einem sehr umfangreichen und differenzierten Angebot an verschiedenen Bildungsgängen in unterschiedlichen Berufsfeldern und Fachrichtungen, das den Schülerinnen und Schülern in über 30 verschiedenen Bildungsgängen den Erwerb höherer Schulabschlüsse und beruflicher Qualifikationen ermöglicht.

Am Berufskolleg Geldern können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden. Dazu gehören der Berufsschulabschluss, die berufliche Grundbildung, erweiterte berufliche Kenntnisse, die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife. Die Abschlüsse der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, mittlerer Schulabschluss) können nachgeholt werden.

Die gewerblichen und technischen Bildungsgänge sind in vielen Bereichen auf die zukunftssträchtigen MINT-Berufe ausgerichtet. Sie vermitteln neben den berufsübergreifenden und berufsbezogenen Inhalten weitere besondere Qualifikationen im Pflicht- und Differenzierungsbereich. Dazu gehören u. a. CAD- und CNC-Technik, der Europäische Computerführerschein (ECDL) und das Fach Projektmanagement.

Die kaufmännischen Bildungsgänge sind neben dem wirtschaftlichen Schwerpunkt sprachlich ausgerichtet. Dies geschieht durch besondere Unterrichtsangebote im Pflicht- und Differenzierungsbereich. Dazu gehört u. a. das erweiterte Fremdsprachenangebot in den Klassen des dualen Systems und der Berufsfachschulen, die Möglichkeit des Erwerbs von KMK-Fremdsprachenzertifikaten



Der Unterricht findet an drei Schulstandorten statt. In Straelen und am Ostwall in Geldern sind die gewerbliche und die technische Abteilung, an der Friedrich-Spee-Straße in Geldern ist die kaufmännische Abteilung platziert. Zurzeit werden fast 2.500 Schülerinnen und Schüler von 110 Lehrkräften in 90 Klassen- und Fachräumen beschult.

Einzelne Abteilungen bzw. Bildungsgänge weisen durch ihr besonderes Unterrichtsangebot spezifische Profile auf.

(Niederländisch, Englisch) auf unterschiedlichen Niveaustufen und der bilinguale Unterricht im Differenzierungsbereich der Berufsfachschulen. Erweitert werden diese Inhalte durch umfangreiche Projekte mit ausländischen Partnerschulen. Das Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern ist die erste zertifizierte Europaschule des Kreises Kleve.

Um die Arbeit der Schule ökonomisch und pädagogisch zu optimieren entsteht derzeit ein Neubau für das Berufskolleg in Geldern

für ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler, die ab Sommer 2016 hier lernen sollen. Hier entstehen neue hochmoderne, zukunftsorientierte Fach- und Klassenräume, die eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis ermög-

lichen. Hinzu kommen pädagogische Neben- und Sozialräume: eine Aula, eine Mensa, Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler, ein Selbstlernzentrum und Räume für Lehrerarbeitsplätze.

**Bildungsangebot des Berufskollegs des Kreises Kleve in Geldern
Ausbildungsberufe, die am Berufskolleg Geldern beschult werden**

Wirtschaft und Verwaltung
Kaufleute für Büromanagement
Einzelhandelskaufleute
Groß- und Außenhandelskaufleute
Industriekaufleute
Verkäufer(in)
Verwaltungsfachgestellte(r)

Lebensmittel und Körperpflege
Bäcker(in)
Fleischer(in)
Frisör(in)
Fachverkäufer(in) im Lebensmittelhandwerk in den Schwerpunkten Bäckerei und Fleischerei

Technik
Dachdecker(in)
Elektroniker(in) der Fachrichtung Energietechnik und Gebäudetechnik
Kfz-Mechatroniker(in)
Hochbaufacharbeiter(in)
Maurer(in)
Metallbauer(in)
Feinwerkmechaniker(in)
Tischler(in)

Gartenbau
Gärtner(in) und Fachhochschulreife

Berufsorientierungsjahr und Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

Die einjährigen Bildungsgänge dienen der beruflichen Orientierung und der Förderung des beruflichen Einstiegs. In diesen Klassen erwerben die Schülerinnen und Schüler u. a. in Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern oder in Vollzeitform berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern und werden auf eine Berufsausbildung vorbe-

reitet. Der Hauptschulabschluss (gleichwertiger Abschluss) kann in diesen Bildungsgängen nachgeholt werden.

In das Berufsorientierungsjahr werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die keinen Hauptschulabschluss nachweisen und die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Ab dem

Schuljahr 2015/2016 werden diese Bildungsgänge durch die Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit- oder Vollzeitform abgelöst, die beruf-

liche Kenntnisse, berufliche Orientierung und den Hauptschulabschluss vermitteln.

Berufsgrundschuljahr

Die Bildungsgänge des Berufsgrundschuljahres werden in den folgenden Berufsfeldern angeboten: Ernährung und Hauswirtschaft, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik. Die Dauer beträgt ein Jahr und die Bildungsgänge vermitteln in Vollzeitform eine berufliche Grundbildung durch Unterricht in Theorie

und Praxis in einem Berufsfeld. Neben der beruflichen Grundbildung kann der mittlere Schulabschluss (gleichwertiger Abschluss) erworben werden. Das Berufsgrundschuljahr bereitet auf eine Berufsausbildung oder den Besuch der Höheren Berufsfachschule vor.

Zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)

Der zweijährige Bildungsgang in Vollzeitform vermittelt eine erweiterte Allgemeinbildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Es werden berufsbezogene Lerninhalte wie Betriebswirtschaftslehre, Informationswirtschaft (Bürowirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Textverarbeitung) und berufsübergreifende Lerninhalte vermittelt. Der Bildungsgang vermittelt eine berufliche Grundbildung, den mittleren Schulabschluss (gleichwertiger Abschluss) und bei guten Leistungen die Qualifikation zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums.

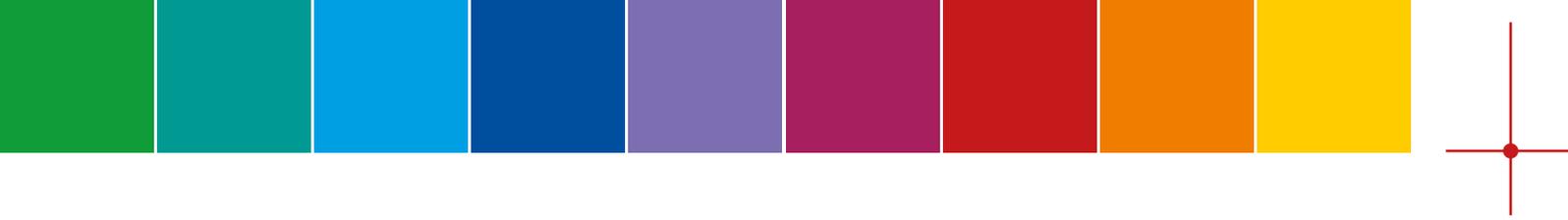
Die zweijährige Berufsfachschule bereitet auf eine Berufsausbildung oder den Besuch der Höheren Berufsfachschule vor. Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang ist der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9).

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird der Bildungsgang durch zwei einjährige Bildungsgänge der Berufsfachschule abgelöst, die berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (gleichwertiger Abschluss) oder den mittleren Schulabschluss (gleichwertiger Abschluss) vermitteln.

Höhere Berufsfachschule Technik

Die zweijährigen Bildungsgänge Metalltechnik mit der Profilbildung Maschinen- und Automatisierungstechnik bzw. Elektrotechnik mit der Profilbildung Informations- und Kommunikationstechnik qualifizieren für ein Fachhochschulstudium und eine betriebliche Ausbildung. Der Unterricht wird u. a. in den Fachräumen für Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Informatik, Physik, Chemie, CAD- und CNC-Technik durchgeführt; er beinhaltet

projektorientierte und anwendungsbezogene Unterrichtsphasen mit technischen Übungen und Praktika. Die Schülerinnen und Schüler erwerben den schulischen Teil der Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse. Dieser Abschluss gilt in Verbindung mit dem Nachweis eines halbjährigen Praktikums bzw. einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit als Nachweis der Fachhochschulreife,



die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Voraussetzung zum Besuch dieses

Bildungsganges ist der mittlere Bildungsabschluss (Fachoberschulreife).

Höhere Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)

Der Besuch der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung dauert zwei Jahre. Neben den berufsübergreifenden Lernbereichen werden die Schwerpunkte Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre und Informationswirtschaft unterrichtet. Der Bildungsgang qualifiziert für ein Fachhochschulstudium und eine kaufmännische betriebliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler erwerben den schulischen Teil der Fachhoch-

schulreife und berufliche Kenntnisse. Dieser Abschluss gilt in Verbindung mit dem Nachweis eines halbjährigen Praktikums bzw. einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit als Nachweis der Fachhochschulreife, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Voraussetzung zum Besuch dieses Bildungsganges ist der mittlere Bildungsabschluss (Fachoberschulreife).

Fachoberschule Technik

Die Fachoberschule Technik vermittelt die Fachhochschulreife und vergibt damit die Berechtigung, ein Studium an einer Fachhochschule oder Gesamthochschule aufzunehmen. In der Fachrichtung Technik werden folgende Schwerpunkte angeboten: Metalltechnik, Elektrotechnik, Bau- und Holztechnik. Zusätzlich werden vertiefte berufliche Kenntnisse (technische und naturwissenschaftliche)

vermittelt. Für den Eintritt in die einjährige Fachoberschule in Vollzeitform sind der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) sowie eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung nachzuweisen. Anstelle der Berufsausbildung wird auch eine gleichwertige Vorbildung anerkannt (z.B. vierjährige einschlägige Berufstätigkeit).

Gärtner(in) und Fachhochschulreife

Dieser Bildungsgang „Doppelqualifizierung“ am Berufskolleg Geldern erfolgt in Zusammenarbeit mit den Betrieben des Produktionsgartenbaus der Fachrichtungen Baumschule, Gemüsebau, Zierpflanzenbau und Staudengärtner. Ziel des 3-jährigen Bildungsganges ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als

Gärtner(in) sowie die Fachhochschulreife. Der Unterricht erfolgt an zwei Unterrichtstagen mit insgesamt 14 – 16 Wochenstunden. Als Aufnahmevoraussetzung muss ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen und der mittlere Schulabschluss erworben worden sein.

Berufliches Gymnasium für Technik und Wirtschaft

Beide gymnasialen Bildungsgänge führen in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und vermitteln gleichzeitig berufliche Kenntnisse. Das Angebot richtet sich an leistungsbereite Schülerinnen und Schüler, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.

Das Berufliche Gymnasium für Technik wird besonders den Schülerinnen und Schülern empfohlen, die erkannt haben, dass ihr eigener Neigungsschwerpunkt im naturwissenschaftlichen-technischen Bereich liegt und die sich durch moderne Technik angesprochen fühlen. Es werden die beiden fachlichen Schwerpunkte Elektrotechnik und Maschinenbautechnik angeboten. Der Unterricht erfolgt im berufsbezogenen Lernbereich u. a. in den Fächern Elektrotechnik oder Maschinenbautechnik, Mathematik, Physik, Informatik, Englisch und Spanisch und im berufsübergreifenden Lernbereich u. a. in den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religion und Sport. In nahezu allen Fächern werden technische Bezüge hergestellt und es werden anwendungsbezogene Aspekte eingebracht.

Das Berufliche Gymnasium für Wirtschaft wird besonders den Schülerinnen und Schü-

lern empfohlen, die sich für kaufmännische Problemstellungen interessieren. Der Unterricht erfolgt im berufsbezogenen Lernbereich u. a. in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Englisch, Niederländisch oder Spanisch und Chemie und im berufsübergreifenden Lernbereich u. a. in den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religion und Sport. Wirtschaftliche Bezüge werden in nahezu allen Fächern hergestellt, z. B. mathematisch-ökonomische Modelle in Mathematik oder Wirtschaftsethik in Religion. Europatage sowie länderübergreifende Projekte mit Partnerschulen gehören zum Profil als Schule mit europäischer Ausrichtung.

Wer bereits in der Sekundarstufe I vier Jahre eine zweite Fremdsprache gelernt hat, kann im Beruflichen Gymnasium für Technik alternativ einen Differenzierungskurs mit Inhalten aus Projektmanagement, CDA- oder CNC-Technik und im Beruflichen Gymnasium für Wirtschaft Business Englisch, Bank-, Versicherungs- und Steuerlehre wählen.

Schülerzahlenentwicklung des Berufskollegs Geldern

	Schuljahr							
	98/99	05/06	08/09	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Berufsschüler	1.692	1.509	1.690	1.574	1.561	1.476	1.439	1.360
Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsvertrag		120	144	87	68	68	81	99
Werkstattjahr				17	18	20		
Vorklasse/Berufsorientierungsjahr	22	53	24	19	17	15	19	27
Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule 1-jährig und 2-jährig)								
	93	166	154	117	102	83	87	81
Höhere BFS Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)								
	274	462	340	270	233	238	279	293
Höhere BFS für Abiturienten 1-jährig								
	13							
Berufliches Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung								
				119	148	129	157	175
BGJ Technik (Elektro-, Holz-, Metallt.)								
	21	116	93	53	68	68	58	127
BFS Technik								
	59							
BGJ Hauswirtschaft								
	13	56	43	41	41	32	28	28
Höhere BFS Technik (Elekt.-,Metallt.)								
	117	151	192	178	179	149	139	81
FOS Kl. 12 Technik								
	27	26	0	24	24	20	17	
Berufliches Gymnasium für Technik								
	111	101	169	154	175	155	153	144
Tagesschüler								
	750	1.131	1.015	975	987	889	937	
Schüler insgesamt								
	2.442	2.760	2.849	2.653	2.643	2.453	2.477	2.415

5.2.1.3. Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg

Die Bildungsgänge der Berufskollegs sind in die Anlagen A-E gegliedert;

- Berufsschule (Anlage A)
- Berufsfachschule (Anlage B)
- Höhere Berufsfachschule (Anlage C)
- Berufliches Gymnasium (Anlage D)
- Fachschulen (Anlage E)

Diese Bildungsgänge wiederum gliedern sich in unterschiedliche Fachbereiche und bieten

eine große Anzahl verschiedener Laufbahnen zu beruflichen und allgemein bildenden Abschlüssen.

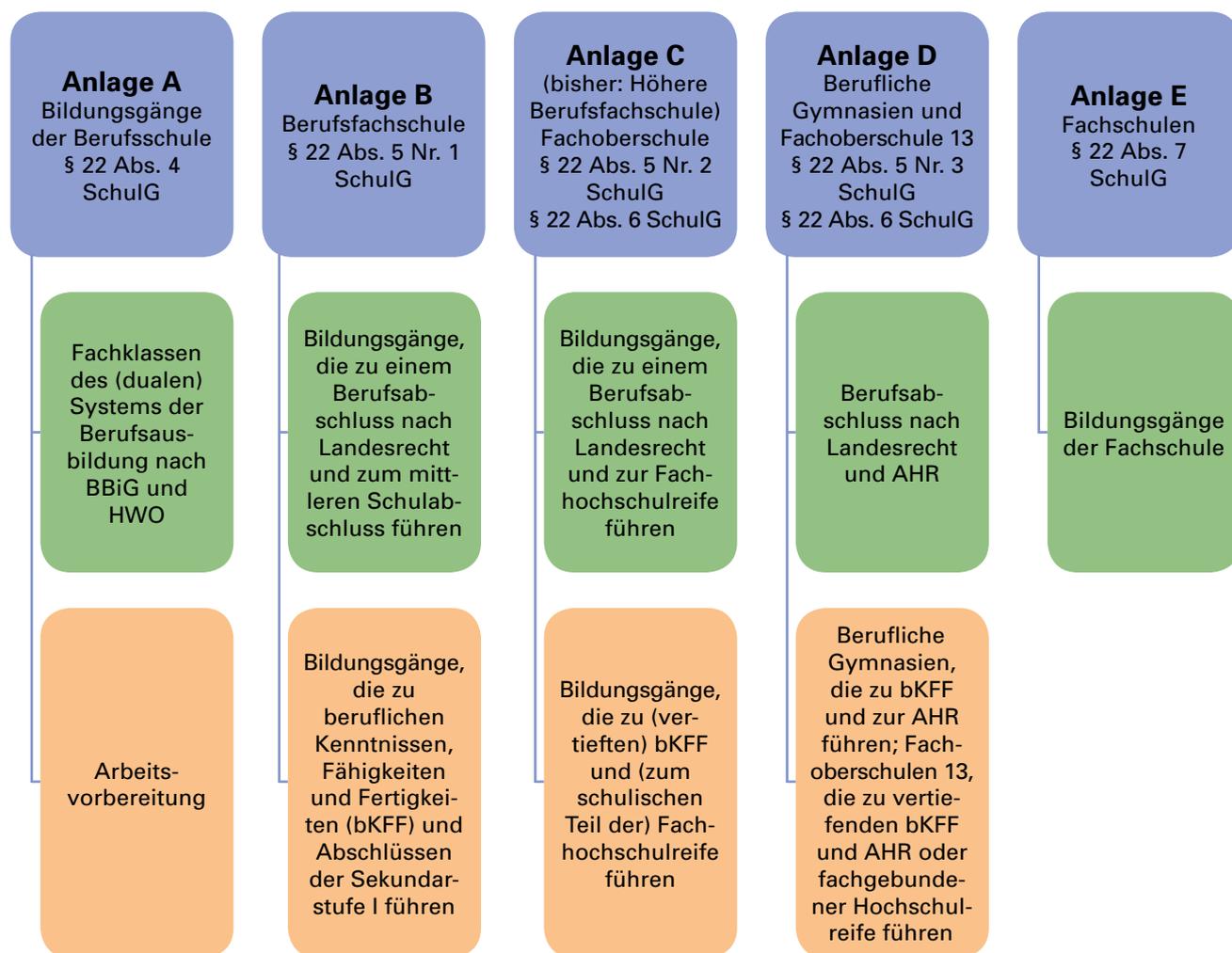
Generell sind die Bildungsgänge eines Berufskollegs abschlussbezogen. Sie führen zu einer beruflichen Qualifikation und ermöglichen den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II. Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden.

Somit gewährleisten die Berufskollegs in hohem Maße die Möglichkeit der Vielfalt und Durchlässigkeit. Weitere Informationen dazu findet man unter:

<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen>

Im Dezember 2014 wurde die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in einer Sondersitzung im Schulausschuss des Landtages einstimmig verabschiedet.

Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)



Die Berufskollegs haben eine geänderte Rechtsgrundlage ab dem 01.08.2015. Dies be-

deutet, dass sich für folgende Bildungsgänge wesentliche Veränderungen ergeben:

Bisherige Regelung	Regelung ab 01.08.2015
Berufsorientierungsjahr Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) Werkstattjahr	Ausbildungsvorbereitung die neuen Bildungspläne dazu findet man unter: http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien-bildungsplaene/berufsschule/ausbildungsvorbereitung/
Berufsgrundschuljahr Berufsfachschule zweijährig	Berufsfachschule 1 Berufsfachschule 2 Die neuen Bildungspläne dazu findet man unter: http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/lehrplaene-und-richtlinien/berufsfachschule/

Die Änderungen sind im Detail nachzulesen in § 22 SchulG NRW; § 22 tritt gemäß Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 10. Schulrechtsänderungsgesetz vom 10. April 2014 (GV. NRW. S. 268) ab 01. August 2015 in Kraft. Absatz 2 bestimmt die folgende Übergangsvorschrift:

An Berufskollegs eingerichtete Bildungsgänge, die nach diesem Gesetz nicht mehr vorgesehen sind, können auslaufend fortgeführt werden. Die Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern ab 1. August 2015 ist nicht zugelassen.

5.2.2. Berufskollegs in freier Trägerschaft

5.2.2.1. LVR-Berufskolleg – Dependance Bedburg-Hau

Das LVR-Berufskolleg umfasst die beiden Schulorte Düsseldorf und Bedburg-Hau (Dependance). In den sechziger Jahren betrieb der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ein Fort- und Ausbildungszentrum in Düsseldorf-Gerresheim. Hier wurden ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR aus- und fortgebildet, die überwiegend in der Jugendhilfe tätig waren. 1973 wurde die „Fachschule für Sozialpädagogik“ mit dem Schwerpunkt „Heimerziehung“ in Düsseldorf errichtet. Hier konnten Erzieherinnenanwärter und Erzieheranwärter, die in den Rheinischen Landesjugendheimen angestellt waren, die staatliche Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher erwerben.

Parallel zum Jugendhilfebereich professionalisierte sich die Arbeit für Menschen mit Behinderung und führte 1980 zur Errichtung eines weiteren Schwerpunktes „Heilerziehungspflege“. 1980 bis 1982 übernahm das damalige „Heilpädagogische Heim Bedburg-Hau“ (heute LVR-HPH-Netz Niederrhein) insgesamt 700 erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aus den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau. Um die Normalisierung, Integration und Individualisierung der Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen, wurde die Heilpädagogik als maßgebende Disziplin bestimmt. Im Zuge dieser Entwicklung errichtete der Landschaftsverband Rheinland 1983 die Dependance Bedburg-Hau mit dem

Bildungsgang „Fachschole für Sozialpädagogik – Schulort Bedburg-Hau“. Heute wird die Dependence „LVR-Berufskolleg – Schulort Bedburg-Hau“ genannt. Die Schulräume liegen auf dem Gelände der LVR-Klinik Bedburg-Hau.

Das LVR-Berufskolleg bietet am Schulort Bedburg-Hau folgende Ausbildungsgänge an:

Fachrichtung Heilerziehungspflege

Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger (**Vollzeitform**)

Fachrichtung Heilerziehungspflege

Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger (**praxisintegrierte Form**)

Aktuell werden 80 Auszubildende der Fachrichtung Heilerziehungspflege in drei Vollzeitklassen und einer praxisorientierten Klasse ausgebildet. Sie qualifizieren sich als Fachkräfte für Träger der Behindertenhilfe innerhalb und außerhalb des LVR. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden sie als Pflegefachkräfte anerkannt.

Zum Berufskolleg Kleve besteht eine Schulpartnerschaft. Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule Soziales und Gesundheit, Sozialhelferinnen und Sozialhelfer, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger können ihre Ausbildung in der Fachrichtung Heilerziehungspflege am LVR-Berufskolleg fortsetzen. Das LVR-Berufskolleg Bedburg-Hau beteiligt sich an der Berufsinformationsbörse des Berufskollegs Kleve.

5.2.2.2. Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW

Die Fachschule in Kleve ist eine der ältesten landwirtschaftlichen Fachschulen Europas und kann in ihrer Biografie auf weit mehr als 100 Jahre Lehre und Ausbildung zurückblicken. Auf dem Gelände von Haus Riswick in Kleve bietet sie drei Schwerpunktbereiche an:

- die Schwerpunkte „Rinderhaltung“ und „Schweinehaltung“ sowie „Marktfrucht/Veredlung“

- den Schwerpunkt „Ökologischer Landbau“
- den Schwerpunkt „Fachschule für Agrarservice“

Aufnahmevoraussetzungen sind der Hauptschulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung der Agrarwirtschaft (z. B. Landwirt(in) oder Gärtner(in)) und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit nach der bestandenen Abschlussprüfung.



Zugelassen werden kann auch, wer eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren nachweist.

Nach zwei Jahren wird der Abschluss „Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin“/„Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt“, Schwerpunkt Ökologischer Landbau erreicht. Außerdem können zusätzlich die Ausbildungsberechtigung und die Fachhochschulreife erworben werden.

Dieser Abschluss qualifiziert für die folgenden möglichen Tätigkeitsbereiche:

- Verantwortliche Tätigkeit auf landwirtschaftlichen Betrieben und Lohnunternehmen insbesondere als Betriebsleiter
- Fachkraft bei Verbänden, Vermarktungseinrichtungen und Kontrollstellen des ökologischen Landbaus
- Laufbahn des mittleren und ggf. auch des gehobenen landwirtschaftlichen technischen Dienstes in öffentlichen Beratungs-, Versuchs- und Verwaltungseinrichtungen

5.2.2.3. Liebfrauenschule Geldern – Berufskolleg des Bistums Münster

Eine noch längere Tradition hat das Berufskolleg Liebfrauenschule in Geldern, das von den Schwestern Unserer Lieben Frau im Jahre 1892 als Landwirtschaftliche Haushaltsschule gegründet wurde, später Landfrauenschule wurde und bis 1917 die einzige ihrer Art im Regierungsbezirk Düsseldorf war. In ihrer bewegten Geschichte vereinte das Berufskolleg, dessen Träger heute das Bistum Münster ist, unterschiedliche Bildungsgänge mit den Schwerpunkten „Ernährung und Hauswirtschaft“ sowie „Sozial- und Gesundheitswesen“. Mehrfach war die Liebfrauenschule Vorreiter für neue Bildungsgänge in ganz Nordrhein-Westfalen. So wurde 1989 landesweit die erste gymnasiale Oberstufe, Schwerpunkt Ernährungswissenschaft, eingerichtet und drei Jahre später die in Nordrhein-Westfalen erste gymnasiale Oberstufe mit Schwerpunkt Erziehung und Soziales.

Heute können an der Liebfrauenschule von der Fachoberschulreife über die Fachhoch-

schulreife bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife die unterschiedlichsten Schulabschlüsse erworben werden. Vielfältig ist auch das Angebot der staatlich geprüften bzw. staatlich anerkannten Berufsabschlüsse, die an der Liebfrauenschule erreicht werden können. So bildet die Liebfrauenschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen Jugendliche und junge Erwachsene zu staatlich geprüften Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus. Im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft kann der Abschluss staatlich geprüfte Assistentin und staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung (Schwerpunkt Service) in Verbindung mit der Fachoberschulreife erworben werden.

Bildungsgänge an der Liebfrauenschule Geldern

Ausbildungsziel	Bildungsgang
Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Ernährung und Versorgung und Fachoberschulreife	Schwerpunkt Service (SE)
Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in) und Fachoberschulreife	Bildungsgang Sozialassistent(in) (SAS)
Fachhochschulreife (Fachabitur)	Fachoberschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales (FOS/G)
Fachhochschulreife (Fachabitur)	Zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales
Fachhochschulreife (Fachabitur)	Zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales (FH/G)
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Berufliches Gymnasium für Ernährung - Ernährungswissenschaften (AH/E)
Allgemeine Hochschule und Freizeitsportler(in) (Abitur)	Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales - Freizeitsportler(in) (AH/F)
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales - Erziehungswissenschaften (AH/S)
Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)	Fachschule für Sozialpädagogik (FS/P)
Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger(in)	Fachschule für Heilerziehungspflege (HEP)
Staatlich anerkannte(r) Heilpädagogin/ -pädagoge	Fachschule für Heilpädagogik (HP)

Die einjährige Berufsfachschule, Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft (BFS/F), wird

ab dem Schuljahr 2015/2016 aufgrund gesetzlicher Änderungen nicht mehr eingerichtet.

5.2.3. Schulen des Gesundheitswesens

5.2.3.1. Krankenpflegeschule der LVR-Klinik Bedburg-Hau

An der Krankenpflegeschule der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird seit über 50 Jahren die 3-jährige Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Krankenschwester“ und zum „Staatlich anerkannten Krankenpfleger“/seit 2004 zur „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegerin“ und zum „Staatlich anerkannten „Gesundheits- und Krankenpfleger“ angeboten. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ihre Tätigkeit im In- und Ausland (EU-weit) qualifiziert zu praktizieren.

Bei Vorliegen der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife bietet die Klinik zudem die Möglichkeit, Krankenpflege zu studieren mit dem Ziel der akademischen Graduierung „Bachelor of science in nursing“. Hierfür gibt es zwei verschiedene Studiengänge:

1. Ausbildungsbegleitendes Studium an der Fernfachhochschule Hamburg mit Präsenzphasen am BIG in Essen
2. Studium an der Hochschule Arnheim-Nimwegen (HAN) in Nimwegen

5.2.3.2. Bildungsakademie für Gesundheitsberufe

Träger dieser Ausbildungseinrichtung ist die Katholische Karl-Leisner-Trägersgesellschaft. Die Holding ist ein gemeinnütziges Unternehmen in kirchlicher Trägerschaft, bestehend aus vier ehemals voneinander unabhängigen Krankenhäusern und den ihnen angeschlossenen Einrichtungen, darunter Senioreneinrichtungen und ein ambulanter Dienst: das St.-Antonius-Hospital Kleve, das Marienhospital Kevelaer, das Wilhelm-Anton-Hospital Goch und das St. Nikolaus-Hospital Kalkar.

Die Bildungsakademie für Gesundheitsberufe (BAG) ist eine staatlich anerkannte Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule. Im Jahr 2003 fusionierten die Kinderkrankenpflegeschule des St.-Antonius-Hospitals und die Grenzlandkrankenpflegeschule Goch-Nierswalde zu einer neuen Einrichtung. Die Bildungsakademie für Gesundheitsberufe verfügt über 150 Ausbildungsplätze im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Zum 1. Oktober 2010 ist die Bildungsakademie für Gesundheitsberufe eine Kooperation mit der Steinbeis-Hochschule Berlin eingegangen, um dadurch ihren Absolventen einen ausbildungsintegrierten Studiengang anbieten zu können, den „Bachelor of Arts in Social Management – Vertiefung Healthcare“.



In den Betriebsstandorten

- St.-Antonius-Hospital in Kleve
- Wilhelm-Anton-Hospital in Goch
- Marienhospital in Kevelaer und
- St.-Nikolaus-Hospital in Kalkar

sowie in zahlreichen Einrichtungen der Altenpflege und der ambulanten Pflege werden am Ende der Ausbildung folgende staatlich anerkannten Abschlüsse erreicht:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in

Bei Vorliegen der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife besteht nach einem einjährig bestehenden Ausbildungsverhältnis in der Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege die Möglichkeit, sich an der Steinbeis-Hochschule zu immatrikulieren und so eine akademische Ausbildung zu erhalten. Das duale Studium des Studiengangs Bachelor of Arts in Social Management – Vertiefung Healthcare bietet eine zukunftsorientierte Pflegeausbildung, die auch international vergleichbar ist. Es vernetzt die kompetenzorientierte Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege mit den wissenschaftlichen und Management-Grundlagen der mittleren Leitungsebene. Ferner befähigt es zum Masterstudiengang mit der Option einer beruflichen Tätigkeit im Bereich Pflegeforschung und -pädagogik.

Neben der grundständigen Ausbildung in der Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflege bietet die Bildungsakademie für Gesundheitsberufe die Weiterbildung zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter in der Pflege und der Kinästhetik an.

5.3. Arbeitsverwaltung

Im Februar 2013 unterzeichneten der Landrat des Kreises Kleve und der Leiter der Arbeitsagentur Wesel einen Kooperationsvertrag. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit der beiden Behörden zu optimieren und die Vermittlungschancen arbeitssuchender Menschen zu verbessern. Beide Behörden betreuen ihre Kunden zielgerichtet und individuell und vermitteln sie in Arbeit.

Die Agentur für Arbeit wird tätig, wenn der Kunde seine bisherige Beschäftigung verliert. Das Jobcenter Kreis Kleve steigt im Regelfall dann ein, wenn die Arbeitslosigkeit mehr als ein Jahr andauert. Sowohl der Kreis Kleve als auch die Agentur für Arbeit sehen es als wichtig an, dem einzelnen Arbeitssuchenden den Übergang von der Arbeitsagentur zum Jobcenter reibungslos zu gestalten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Arbeitsagentur bereits vorliegende Informationen und Vereinbarungen mit dem Kunden vom Fallmanagement des Jobcenters aufgegriffen und nahtlos fortgeführt werden kann.

Ein weiteres Themenfeld, um das sich beide Häuser kümmern, ist die Berufsberatung. Diese liegt ebenso wie die Berufsorientierung im Aufgabenfeld der Arbeitsagentur. Durch

die Kooperation kann das Jobcenter des Kreises die Erfahrung der Beratungskräfte der Arbeitsagentur nutzen. Zu der von beiden Kooperationspartnern wahrgenommenen Ausbildungsstellenvermittlung werden gemeinsame Ausbildungsbörsen durchgeführt und gemeinsame Ziele dargestellt.



Ein weiteres Thema ist der Arbeitgeber-Service, der sich um die Akquise und Besetzung offener Stellen kümmert. So ermöglicht die Kooperation auch Fallmanagern aus dem Bereich des Jobcenters die Teilnahme an Arbeitsmarktbörsen der Arbeitsagentur. Daneben werden im Einvernehmen mit den Arbeitgebern Stellenangebote, die aus dem jeweiligen Kundenbereich unbesetzt bleiben, untereinander ausgetauscht.

5.3.1. Agentur für Arbeit

Nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) ist die Agentur für Arbeit Wesel als eine der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit damit betraut

- den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen
- die zügige Besetzung offener Stellen zu ermöglichen
- die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern, sowie unterwertiger Beschäftigung entgegen zu wirken

Die Kernaufgaben der Agentur für Arbeit umfassen:

- Berufsberatung von Jugendlichen, Studienanfängern und Hochschulabsolventen
- Arbeits- und Berufsberatung von Arbeitssuchenden
- Arbeitgeberberatung
- Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

terbildung und der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation)

- Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung
- Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Gewährung von Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Zahlung von Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Insolvenz
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Information über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie über die Dienste und Leistungen der Arbeitsförderung, einschließlich der Erstellung von Statistiken

Der Bezirk der Agentur für Arbeit Wesel umfasst die Kreisgebiete Kleve und Wesel. Er teilt sich auf in die Unterbezirke Wesel (Sitz der Hauptagentur), Dinslaken, Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Kamp-Lintfort, Kleve und Moers. In der Hauptagentur in Wesel ist ein Berufsinformationszentrum eingerichtet; hier wird eine große Auswahl an Materialien zur Berufs- und Studienwahl angeboten.

Unterbezirke der Agentur für Arbeit im Kreis Kleve

Agentur für Arbeit

Reeser Landstraße 61
46483 Wesel

Kontaktmöglichkeit (auch für die Unterbezirke)

Tel.: 0800/4555500 (Arbeitnehmer) – Tel.: 0800/4555520 (Arbeitgeber)

Agentur für Arbeit
Normannstraße 54
46446 Emmerich am Rhein

Agentur für Arbeit
Egmondstraße 2
47608 Geldern

Agentur für Arbeit
Wiesenstraße 44
47574 Goch

Agentur für Arbeit
Hoffmannallee 11
47533 Kleve

5.3.2. Jobcenter Kreis Kleve

In enger Zusammenarbeit mit den 16 Städten und Gemeinden, die als „Jobcenter im Kreis Kleve“ agieren, verfolgt der Kreis Kleve das Ziel, möglichst viele Menschen, die arbeitsuchend sind, wieder in ein Arbeitsverhältnis einzugliedern.

Jobcenter gewähren Leistungen zum Lebensunterhalt und unterstützen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II bei

der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Mit der Leistung zur Eingliederung in den Arbeitsprozess sollen erwerbsfähige Hilfsbedürftige vor allem bei der Qualifizierung und Aufnahme einer Tätigkeit unterstützt werden. Zugleich ist das Jobcenter Ansprechpartner für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Entgegennahme von offenen Stellen und Prüfung möglicher Eingliederungshilfen.

Ansprechpartner vor Ort

Kreis Kleve	
Frau Schwan	Tel.: 02821/85109
Bedburg-Hau	
Frau Wasmuth	Tel.: 02821/66047
Herr Peters	Tel.: 02821/66055
Emmerich am Rhein	
Herr Goertz	Tel.: 02822/751730
Herr Tauchmann	Tel.: 02822/751735
Herr Pollmann	Tel.: 02822/751736
Geldern	
N.N.	Tel.: 02831/3980
Goch	
Frau Gooßens	Tel.: 02823/320335
Frau Gipmann	Tel.: 02823/320325
Issum	
Frau Hans	Tel.: 02835/1060
Frau Polivka	Tel.: 02835/1076
Kalkar	
Herr Urselmans	Tel.: 02824/13172
Herr Stechling	Tel.: 02824/13170
Kerken	
Frau Rühl	Tel.: 02833/922148
Frau Hüsken	Tel.: 02833/922126

Kevelaer	
Herr Joosten	Tel.: 02832/122312
Herr Holtappels	Tel.: 02832/122319
Kleve	
Herr Horster	Tel.: 02821/99799580
Frau Schmitz	Tel.: 02821/99799566
Kranenburg	
Herr Heinen	Tel.: 02826/7950
Frau Westerhof	Tel.: 02826/7951
Rees	
Frau Kitzinger	Tel.: 02851/51621
Rheurdt	
Frau Sonfeld	Tel.: 02845/963352
Straelen	
Frau Hermes	Tel.: 02834/702125
Frau Herzog	Tel.: 02834/702126
Uedem	
Herr Kempkes	Tel.: 02825/8832
Frau Kortnacker	Tel.: 02825/8829
Wachtendonk	
Frau Cornelissen	Tel.: 02836/915520
Weeze	
Frau Kaenders-Exner	Tel.: 02837/910165
Herr Janßen	Tel.: 02837/910164

5.4. Träger von beschäftigungsfördernden Maßnahmen

5.4.1. Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V.

Das Theodor-Brauer-Haus ist geprägt durch die Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die aufgrund personaler, familiärer und/oder sozialer Bedingungen Unterstützungsbedarf bei der beruflichen und sozialen Integration haben.

Es führt berufsvorbereitende, berufsbildende und berufsbegleitende Maßnahmen durch und unterstützt Schulen durch Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist praktische Beratung und Unterstützung in der Schule, für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert, um Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte werden bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz unterstützt. Da Bildung nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch ein sozialer Prozess ist, leistet Schulsozialarbeit einen hohen und unverzichtbaren Beitrag zur Inklusion.

Arbeitsfelder:

- Angebote der Jugendhilfe (schulbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit im Übergang Schule – Beruf, Beratung und Jugendwerkstätten, aufsuchende Jugendarbeit)
- Berufsvorbereitung und Berufsausbildung
- Assessment- und Kompetenzfeststellungsverfahren
- Ausbildungsverbünde mit der regionalen Wirtschaft
- berufliche Weiterbildung für SGB II- und SGB III-Kunden
- Angebote für SGB II-Kunden (Fallmanagement, Mehrbedarfsbeschäftigung, Arbeitsgewöhnung, Vollqualifizierung, etc.) und euregionale Projekte

Das Angebot des Theodor-Brauer-Hauses ist regional ausgerichtet auf die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Rees, Kalkar und Goch sowie auf die Gemeinden Kranenburg, Bedburg-Hau Uedem und Weeze. Auftraggeber sind Kommunen, Arbeitsagenturen, das Land NRW und die EU. Unternehmen vor Ort ordern überbetriebliche Ausbildungen. Zusätzlich arbeitet das Theodor-Brauer-Haus mit Schulen der Region zusammen.

TBH 47533 Kleve
Briener Straße 22
Tel.: 02821/9930

Bleichen 43
Tel.: 02821/97911920

Thaerstraße 23
Tel.: 02821/7544911

Lohstätte (Stadthalle)
Tel.: 02821/582923

TBH 46446 Emmerich a. Rh.
Kurfürstenstraße 8
Tel.: 02822/93050

Sozialkaufhaus
Hottomannsdeich
Tel.: 02822/93050

TBH 46459 Rees
Bergswickerstraße 65
Tel.: 02851/966346

Bergswick 19
(Wehrsmannshof)
Tel.: 02851/588983

5.4.2. Katholische Waisenhausstiftung (Emmerich am Rhein) und Anna-Stift (Goch)

Die Geschichte der Katholischen Waisenhausstiftung geht bis ins Jahr 1567 zurück. Ziel der Stiftung war es zunächst, sich um Kinder verstorbener Eltern in der Stadt Emmerich am Rhein zu kümmern. In der Folgezeit bis heute übernahm die Stiftung weitere Aufgaben, die alle das Ziel hatten, auf die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen in der Stadt zu reagieren.

Auch das Anna-Stift in Goch ist eine katholische Jugendhilfeeinrichtung, die auf eine Stiftung aus dem Jahr 1887 zurückgeht. Der Auftrag dieser Einrichtung entspricht dem der Katholischen Waisenhausstiftung, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erziehen, zu betreuen und zu beraten, die aufgrund ihrer Lebenssituation in besonderer Weise einer Unterstützung bedürfen. Angesprochen werden verhaltensauffällige, vernachlässigte, traumatisierte, emotional gekränkte und in ihrer Entwicklung gehemmte Kinder und Jugendliche.

Beide Einrichtungen sind regional orientiert und arbeiten eng im Verbund mit anderen Institutionen der Jugendhilfe und Berufsbildung zusammen. Heute engagieren sich beide Einrichtungen für folgende Zielgruppen:

- Kinder und Familien, die eine Kindertagesstätte in Anspruch nehmen möchten
- Kinder und Familien, die eine Betreuung in der Grundschulzeit benötigen
- Kinder und Jugendliche, die eine pädagogische Betreuung während der Schulzeit benötigen
- Familien und Pflegefamilien, die eine Beratung und Hilfe in der Bewältigung ihrer erzieherischen Aufgaben benötigen
- Familien, die konkrete Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen
- Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern wohnen können
- Kinder und junge Erwachsene, die Hilfen und Unterstützung bei der Verständigung benötigen
- Schulen, die Fachkräfte für die Aufgaben schulbezogener Sozialarbeit benötigen
- Schulumüde Jugendliche, die Perspektiven für ihre Lebensbewältigung benötigen

Für den Bereich des Übergangs Schule – Beruf ist die angebotene schulbezogene Sozialarbeit von besonderer Bedeutung. Das Team der Fachstelle bietet Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit schulischen oder persönlichen Schwierigkeiten an, um ihnen zu helfen, besser mit dem Leistungsdruck und ihren Versagensängsten umzugehen.

Einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Fachstellen hat die Prävention von Schulversagen: Mit einem speziellen Konzept werden vor allem Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I angesprochen, um der Gefahr des schulischen Scheiterns möglichst frühzeitig zu begegnen.

Katholische
Waisenhausstiftung
Neuer Steinweg 25 a
46446 Emmerich a. Rh.
Tel.: 02822/9762714
info@kath-waisenhaus.de

Anna-Stift
Klever Straße 67
47574 Goch
Tel.: 02823/25600
info@anna-stift.de

5.4.3. SOS-Kinderdorf Niederrhein

In Kleve wurde das SOS-Kinderdorf Niederrhein 1969 mit dem Schwerpunkt Kinderdorf-familien gegründet. Heute ist das Kinderdorf ein Verbund von qualifizierten Angeboten in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, berufliche Bildung und Beratung. Im Bereich Kinder- und Jugendhilfe bietet das Kinderdorf von Frühe Hilfe über Kindertagesstätten und sozialpädagogische Familienhilfe, Kinderdorf-familien und Verselbständigungsgruppen ein umfangreiches Angebot an.

Der Bereich Berufliche Bildung deckt ein differenziertes Angebotsspektrum von Schulpraktika über Maßnahmen zum Übergang Schule und Beruf, Potenzialanalysen, Berufsvorbereitung bis hin zu qualifizierten Lehrgängen, Ausbildungen und Umschulungen ab.

Qualifizierung, Ausbildung und Umschulungen erfolgen integrativ in folgenden Bereichen:

Ausbildungsbereich	Fachrichtung
Fachseminar Altenpflege	Altenpfleger(in) Altenpflegehelfer(in)
Blumenwerkstatt/ Floristik	Florist(in) Verkäufer(in) Verkaufshelfer(in)
Gastronomie	Köchin/Koch Beiköchin/Beikoch Restaurantfachfrau/-mann Fachkraft im Gastgewerbe Fachpraktiker(in) im Gastgewerbe
Hauswirtschaft	Hauswirtschafter(in) Hauswirtschaftshelfer(in)
Garten- und Landschaftsbau	Gärtner(in) Fachwerker(in)
Produktions- gartenbau	Gärtner(in) Fachwerker(in)
Wirtschaft und Verwaltung	Kauffrau/-mann für Bürokom- munikation Groß- und Einzelhandels- kauffrau/-mann

Einen weiteren Schwerpunkt setzt das SOS-Kinderdorf Niederrhein auf die Integration von Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund anderer gesundheitlicher Einschränkungen ihren erlernten Beruf bzw. ihre letzte berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können. In Zusammenarbeit mit der Rentenversicherung und der Agentur für Arbeit werden Individuallehrgänge und Integrationsmaßnahmen angeboten.

Die Beratungsangebote des Integrationsfachdienstes (IFD) unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderung im Auftrag des LVR-Integrationsamtes, die bereits arbeiten oder unmittelbar vor einer Arbeitsaufnahme stehen sowie Arbeitgeber.

Im Auftrag der Agentur für Arbeit bietet das SOS-Kinderdorf Niederrhein Unterstützte Beschäftigung für Jugendliche und Erwachsene an, die aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen und zum Zeitpunkt der Teilnahme an der unterstützten Beschäftigung keine Aus- bzw. Weiterbildung absolvieren können.

Das SOS-Kinderdorf Niederrhein hat es sich damit zur Aufgabe gemacht, Jugendhilfe, berufliche Bildungsarbeit und Beratung in der Region innovativ, zukunfts- und bedarfsorientiert an verschiedenen Standorten des Kreises Kleve mitzugestalten.

Kontakt Daten sowie alle Adressen finden sich unter:

www.sos-kd-niederrhein.de

5.4.4. Integra gGmbH Geldern

Integra ist eine gemeinnützige Gesellschaft in Geldern, die berufsorientierende, berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Maßnahmen und Beratung im südlichen und mittleren Gebiet des Kreises Kleve durchführt. Integra orientiert sich an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen, an gesellschaftlichen Zusammenhängen und den Bedingungen des Arbeitsmarktes. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den angebotenen Maßnahmen und Projekten so zu fördern, dass sie nach Abschluss einen angemessenen Platz in der Berufswelt besetzen. Originäre Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integra ist es, ein auf die Person zugeschnittenes und den arbeitsmarktlichen Bedingungen angepasstes Integrationskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- eine ganzheitliche Ausrichtung des Arbeitsprozesses
- das Erstellen eines Bildungs- und Entwicklungsplanes für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Daneben führt Integra im Auftrag des Kreis Klever Jobcenters und der Agentur für Arbeit eine Vielzahl von Maßnahmen zur beruflichen Integration durch. Für Schulen, Schülerinnen und Schüler gibt es unterschiedliche Berufsorientierungsangebote wie z. B. Potenzialanalysen, Berufsfelderprobungen, Bewerbungstrainings und die Jugendhilfeprojekte „Drehscheibe“ und „Verbundmodell inklusiv!“. Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB und BvBpro), die Produktionsschule NRW und die Jugendhilfemaßnahme „Jugendwerkstatt Süd- und Mittelkreis Kleve“ helfen Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf bei Berufsfindung, bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration und beim

- fachpraktische, fachtheoretische und allgemeinbildende Qualifizierungsangebote
- das Angebot von Beratung und Unterstützung in allen Belangen einschließlich der Nachbetreuung

Zurzeit bietet die Integra gGmbH folgende Qualifizierungsangebote und Maßnahmeplätze in den folgenden Berufsfeldern an:



Finden eines Ausbildungsplatzes. Junge Erwachsene können in den Werkbereichen und in Kooperation mit den regionalen Betrieben in dualen Ausbildungsgängen und in behindertengerechten Werkerausbildungen einen anerkannten Berufsabschluss erlangen. Für Arbeitssuchende bietet die Integra unterschiedliche Beratungs- und Aktivierungsangebote und eine Vielzahl von beruflichen Qualifizierungsangeboten.

Integra gGmbH
 Siemensstraße 7
 47608 Geldern
 Tel.: 02831/134830
 info@integra-geldern.de

5.4.5. Kisters-Stiftung

Die Kisters-Stiftung gGmbH für Aus- und Weiterbildung ist eine private Einrichtung, die überbetriebliche Ausbildung im Verbund mit Firmen aus Industrie und Handwerk betreibt und Angebote für die persönliche berufliche Qualifikation anbietet. Gegründet wurde die Stiftung 1999 durch die Eheleute Karl und Maria Kisters. Gemeinsam führten sie ihr 1957 gegründetes Unternehmen, den

Maschinen- und Apparatebau Kisters, zu globaler Bekanntheit und großem Erfolg. Nach dem Verkauf ihrer Anteile am Unternehmen war es ihnen außerordentlich wichtig, dass die Aus- und Weiterbildungseinrichtung als gemeinnützige Einrichtung erhalten bleibt.

Ausbildungsangebote gibt es bei der Kisters-Stiftung in folgenden Bereichen:

Ziele
Förderung der modulareren Verbundausbildung im gewerblich-technischen Bereich für Industrie und Handwerk

Anforderungen
Das Anforderungsprofil für eine Ausbildung stellen die Unternehmen auf, die die Auszubildenden einstellen

Ausbildungsgänge bzw. Weiterbildung

Verfahrensmechaniker(in) für Kunststoff- und Kautschuktechnik
Grund- und Aufbaukurs Elektrotechnik
Fehlersuche Einführung in die Messtechnik Einführung ins Qualitätsmanagement
Grund- und Aufbaukurs Metall
Grund- und Aufbaukurse CNC Drehen und Fräsen Hydraulik Pneumatik
Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung
Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Mechatroniker(in)
Grund- und Aufbaukurs Elektrotechnik
SPS Fehlersuche Einführung in die Messtechnik Einführung in die Soft- und Hardwareinstallation Grundkurs Soft- und Hardware Instandhaltung mechatronischer Systeme
Grund- und Aufbaukurs Metall
Schweißen CNC Drehen und Fräsen Hydraulik Pneumatik
Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung
Dauer der Ausbildung: 3,5 Jahre

Maschinenbaumechaniker(in)
Grund- und Aufbaukurs Metall
Schweißen Hydraulik Pneumatik
Grund- und Aufbaukurs Elektrotechnik
SPS Einführung in die Messtechnik Fehlersuche Pneumatik Hydraulik
Manuelles und maschinelles Be- und Verarbeiten
Grund- und Aufbaukurse CNC Drehen und Fräsen
Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung
Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Energieelektroniker(in)
Grund- und Aufbaukurse Elektrotechnik
SPS Fehlersuche Einführung in die Messtechnik Einführung ins Qualitätsmanagement Montieren und Installieren elektrotechnischer Anlagen und Geräte Instandhaltung von Anlagen der Energietechnik
Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung
Dauer der Ausbildung: 3,5 Jahre

Technische/r Produktdesigner(in)
Grundlagen des technischen Zeichnens Grundlagen der Elektrotechnik Erstellen von technischen Zeichnungen, Plänen und Unterlagen (auch mit CAD)
Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung
Dauer der Ausbildung: 3,5 Jahre

Daneben gibt es ein breites Angebot von Vorbereitungs- und Weiterbildungskursen:

- Ausbildung der Ausbilder
- Vorbereitung auf die Meisterkurse (Industriemeister/in Elektrotechnik, Industriemeister/in Metall, Handwerksmeister/in Metallbau oder Handwerksmeister/in Feinwerkmechanik)
- Konstruieren und Zeichnen mit dem PC
- Elektrofachkraft EFFT

In regelmäßigen Abständen bietet die Kisters-Stiftung zudem Qualifizierungsmaßnahmen an:

- SPS Grund- und Aufbaukurse
- Jährlich wiederkehrende Unterweisung

für elektrotechnisch unterwiesene Personen in Industrie und Handwerk

- CNC – Fräsen Drehen Grund- und Aufbaukurs
- Pneumatik Grund- und Aufbaukurs
- Hydraulik Grund- und Aufbaukurs
- Fernlehrgang Praktische/r Betriebswirt/in KA
- Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)

Detaillierte Angaben zu den Angeboten finden sich auf der Homepage

www.kisters-stiftung.de

Kisters-Stiftung
Boschstraße 5a
47533 Kleve
Tel.: 02821/584695

5.4.6. Haus Freudenberg GmbH

Seit 1967 bietet Haus Freudenberg Bildung, Arbeit und Perspektiven für Menschen mit Behinderung an inzwischen 8 Standorten im Kreis Kleve. Dazu gehören der Hauptsitz in Kleve, die Zweigniederlassungen Baersdonk, Kranenburg, Geldern, Goch und Oernten und die Einrichtungen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung „FREDA“ in Bedburg-Hau und Kevelaer. Ergänzt wird dieses Angebot durch betriebsintegrierte Arbeitsplätze bei unterschiedlichen Firmen im Kreis Kleve und durch das eigene Cafe Samocca in der Klever Innenstadt.

Aus einer kleinen Werkstatt entwickelte sich 1984 die GmbH in Trägerschaft des Kreises Kleve. 2004 wurden die Rosendaler Werkstätten mit der Haus Freudenberg GmbH verschmolzen. Gesellschafter sind seitdem der Kreis Kleve, der Landschaftsverband Rheinland und die Lebenshilfe gGmbH – Leben und Wohnen, Kleve.

Ziel der Haus Freudenberg GmbH ist es, durch berufliche und persönliche Bildung die individuelle Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu entwickeln, wiederzugewinnen und so zu erhöhen, dass sie entweder in der Werkstatt ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen oder sogar in das Erwerbsleben eingegliedert werden können. Auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf wird die Teilnahme am Arbeitsleben ermöglicht.

Die berufliche Eingliederungsmaßnahme beginnt mit dem Eingangsverfahren, in dem ein Kompetenzcheck durchgeführt wird. Dabei werden die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten einer jeden Teilnehmerin und eines jeden Teilnehmers ermittelt und über-

prüft, um herauszufinden, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung ist. Nach dem Eingangsverfahren schließt sich in der Regel der Berufsbildungsbereich an. In diesem können die vielseitigen Arbeitsangebote der Haus Freudenberg GmbH kennengelernt werden. Dabei ermöglichen Qualifizierungsmodule und Bildungsrahmenpläne, die sich an den Ausbildungen des allgemeinen Arbeitsmarktes orientieren, eine systematische berufliche Bildung, welche die Fähigkeiten des Einzelnen berücksichtigt. Neben der Vermittlung von theoretischem Fachwissen erfolgt die Heranführung an praktische Arbeit.

Menschen, die die Unterstützung der Werkstatt zur Teilnahme am Arbeitsleben nach dem Berufsbildungsbereich weiterhin benötigen, bietet die Haus Freudenberg GmbH im Arbeitsbereich einen Dauerarbeitsplatz an. Dabei reicht das Arbeitsfeld von Dienstleistungen, einfacher Handarbeit bis hin zur komplexen Maschinenarbeit oder zu kreativer Tätigkeit.

Alle Angebote werden durch arbeitsbegleitende Maßnahmen ergänzt, die der Weiterentwicklung der Persönlichkeit dienen. Bei entsprechender beruflicher Eignung wird schon früh auf die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Programm „Spirale aufwärts“ vorbereitet. Dieses Programm beinhaltet unter anderem die Erarbeitung der Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sowie das Bewerbungs- und Mobilitätstraining.

Zurzeit bietet die Haus Freudenberg GmbH in folgenden Bereichen berufliche Förderung und Arbeitsplätze an:

Küchen	Verpackung	Metall
Großküche Kantinenbewirtschaftung Cafe Samocca	Industrielle Fertigung Montage und Verpackung Verpackung außer Haus Lager und Logistik	Metallbe- und -verarbeitung Pulverbeschichtung
Land	Holz	Dokumentenarchivierung
Zierpflanzenbau Floranta's der Pflanzenmarkt Landschaftspflege	Holzbe- und -verarbeitung Möbelproduktion Palettenproduktion	Bürokommunikation Dokumentenarchivierung Digitalisierung
Service		
Wäscherei Heißmangel Bewirtschaftung von Betriebsrestaurants Hauswirtschaft		

Zudem gibt es Förder- und Orientierungsgruppen und Gruppen zur Vorbereitung auf den Ruhestand im Arbeitsleben (VaRiA-Gruppen).

Hauptsitz und Verwaltung

Haus Freudenberg GmbH
Anerkannte Werkstatt für Behinderte Menschen gemäß § 142 SGB IX
Am Freudenberg 40
47533 Kleve
Tel.: 02821/7420
info@haus-freudenberg.de
www.haus-freudenberg.de

Zweigniederlassungen

Grabenstraße 2
47559 Kranenburg
Tel.: 02826/99280

Baersdonk 11
47608 Geldern
Tel.: 02831/977780

Johann-v.-Aken-Ring 12
47551 Bedburg-Hau (FREDA)
Tel.: 02821/76200

Stauffenbergstr. 26
47608 Geldern
Tel.: 02831/92320

Delbrückstraße 18
47623 Kevelaer (FREDA)
Tel.: 02832/9780

Rheurdter Straße 214
47661 Issum
Tel.: 02845/94970

Höster Weg 26
47574 Goch
Tel.: 02823/9290

5.5. Weitere berufsbildende Angebote

5.5.1. Berufsbildungsangebote der Volkshochschulen im Kreis Kleve

In der heutigen Zeit ist im Bereich der Berufsfindung ein guter Schulabschluss das A und O, da die meisten Ausbildungs- und Arbeitsplätze den Hauptschulabschluss oder sogar mittlere Bildungsabschlüsse voraussetzen. Hier bieten die Volkshochschulen im Kreis Kleve die Möglichkeit, die persönliche Situation der oder des Einzelnen zu verbessern und folgende Abschlüsse zu erreichen:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife)

Die nach der Vorbereitung erforderliche Abschlussprüfung wird vom Schulamt für den Kreis Kleve durchgeführt. Die Volkshochschule der Stadt Kleve bietet sogar die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur zu erlangen.

Eine weitere hoch bedeutsame Aufgabe ist die Migrationsberatung und das Angebot von Deutschkursen für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer ohne hinreichende Deutsch-



kennntnisse. Neben dem Caritasverband und dem Internationalen Bund bieten die Volkshochschulen dies an. Zusätzlich gibt es regelmäßig Kurse

zur Vorbereitung auf den Deutschtest für Zuwanderinnen und Zuwanderer mit der Durchführung der Prüfung. Für Zugewanderte mit guten Deutschkenntnissen gibt es zudem Angebote oberhalb des Sprachniveaus B1.

5.5.2. Netzwerk Jugendhilfe: Katholische Träger im nördlichen Teil des Kreises Kleve

Dieses Netzwerk sieht die Jugendhilfe als Aufgabe von vielen Menschen und Organisationen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen und eine Abstimmung der Aufgaben. Durch feste Kooperationsvereinbarungen verbunden sind

die Einrichtungen Theodor-Brauer-Haus, Bildungszentrum Kleve e. V., die Katholische Waisenhausstiftung Emmerich am Rhein, der Caritasverband Kleve und das Anna-Stift, Jugendhilfe am Niederrhein Goch.

5.5.3. Berufsbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Geldern

Die 1979 eröffnete Justizvollzugsanstalt Geldern ist zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen für männliche Strafgefangene mit einer Haftzeit von mehr als 18 Monaten und hat derzeit 681 Haftplätze. Sie liegt zwischen der Stadt Geldern und dem Ortsteil Pont. Die JVA Geldern ist eine

der wenigen Anstalten in Nordrhein-Westfalen, die auch die Berufsausbildung für Gefangene anbietet, so dass auch deshalb interessierte Gefangene aus ganz NRW hierhin verlegt werden. Träger dieser Ausbildungsmaßnahmen ist der TÜV Nord Bildung GmbH Co. KG.

Die Prüfungen werden von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder dem Deutschen Verband für Schweißtechnik abgenommen. Dort erreichte Gesellen- und Facharbeiterbriefe lassen nicht auf den Erwerb in einer Justizanstalt schließen.

Das Berufsbildungszentrum ist die größte Bildungseinrichtung im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland und vermittelt 14 Berufe mit insgesamt 252 Ausbildungsplätzen.

Bildungsmaßnahme	Dauer der Maßnahmen	Vorgesehener Abschluss
Fachbereich Bau		
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	18 Monate	Gesellenbrief
Maurer	18 Monate	Facharbeiterbrief
Elektroniker für Betriebstechnik	21 Monate	Facharbeiterbrief
Fachbereich Grafische Berufe		
Medientechnologie Druck	21 Monate	Facharbeiterbrief
Medientechnologie Druckverarbeitung	21 Monate	Facharbeiterbrief
Mediengestalter Digital und Print	21 Monate	Facharbeiterbrief
Holzmechaniker (Fachrichtung Möbelbau und Innenausbau)	18 Monate	Facharbeiterbrief
Koch	21 Monate	Facharbeiterbrief
Maler und Lackierer	18 Monate	Gesellenbrief
Fachbereich Schweißen (nach DVS Richtlinien EWF und EN-287-1)		
Fachrichtung Stahlbau in Lichtbogenhandschweißen und MAG	8 Monate	Prüfungszeugnis (Euronorm) des dt. Verbandes für Schweißtechnik (DVS)
Fachrichtung Rohrleitungsbau in GAS und WIG	8 Monate	Prüfungszeugnis (Euronorm) des dt. Verbandes für Schweißtechnik (DVS)
Fachbereich Metall		
Industriemechaniker (Fachrichtung Instandhaltung)	21 Monate	Facharbeiterbrief
Zerspanungsmechaniker (Fachrichtung Dreh- und Frästechnik)	21 Monate	Facharbeiterbrief
Fortbildung CNC für Facharbeiter in Metall-, Elektro- und Holzberufen	3 Monate	Teilnahmebescheinigung des Fachträgers
Gebäudereiniger	18 Monate	Gesellenbrief
Modulare Qualifizierung zum Küchenhelfer	bis zu 12 Monate	Teilnahmebescheinigung des Trägers
Modulare Qualifizierung "Berufspraktika für Maler und Lackierer"	bis zu 12 Monate	Teilnahmebescheinigung des Trägers

Justizvollzugsanstalt Geldern
Möhlendyck 50
47608 Geldern
Tel.: 02831/9210
poststelle@jva-geldern.nrw.de

5.6. Studienangebote im Kreis Kleve – Hochschule Rhein-Waal

Die 2009 gegründete Hochschule Rhein-Waal besteht aus zwei modernen Campus-Geländen, dem Campus Kleve und dem Campus Kamp-Lintfort. Inzwischen studieren hier allein in Kleve bereits mehr als 5000 Studenten. Studiert werden können an der Hochschule Rhein-Waal natur-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Fachgebiete sowie die Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaften. Derzeit bietet sie 25 Bachelor- und 8 Masterstudiengänge an. Die Hochschule kombiniert die wissenschaftlichen Inhalte mit viel Praxiswissen und alltagsnahen Anwendungen, um auch dadurch gut auf den späteren Berufsalltag vorzubereiten.

Die Hochschule legt hohen Wert auf Internationalität, da Industriebetriebe wie öffentliche Arbeitgeber zunehmend Auslandserfahrung und verhandlungssichere Englischkenntnisse erwarten. Daher lehrt sie 85 % der Studiengänge in Englisch und Auslands- und Praxissemester sind von vorneherein im Lehrplan integriert. Zusätzlich wird ein Großteil der Studiengänge neben dem Vollzeitstudium auch als duales oder berufsbegleitendes Studium angeboten. Durch diese Möglichkeit wird eine noch stärkere Verknüpfung zwischen Studium, Praxis und Wissenschaft hergestellt.

Studiengänge der Hochschule Rhein-Waal

Fakultäten

Technologie und Bionik	Life Sciences
Kommunikation und Umwelt	Gesellschaft und Ökonomie

Studiengänge

Technologie und Bionik	
Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
Biomaterials Science, B. Sc. *	Bionics/Biomimetics, M. Sc. *
Electronics, B. Sc. *	Mechanical Engineering, M. Sc. *
Industrial Engineering (Wirtschaftsingenieurwesen) B. Sc. *	
Science Communication and Bionic (Wissenschaftskommunikation), B. A./B. Sc. *	
Mechanical Engineering, B. Sc. *	
Mechatronic Systems Engineering, B. Sc. *	

*in englischer Sprache

Life Sciences	
Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
Sustainable Agriculture, B.Sc. *	Lebensmittelwissenschaften, M. Sc.
Agribusiness, B. A. *	
Bio Science and Health, B. Sc. mit Zulassungsbeschränkung	
Qualität, Umwelt, Sicherheit und Hygiene, B. Sc.	
Bioengineering, B. Sc. *	

*in englischer Sprache

Kommunikation und Umwelt	
Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
E-Government, B. Sc.	Usability Engineering, M. Sc. *
Medien und Kommunikationsinformatik, B. Sc. mit Zulassungsbeschränkung	Digital Media, M. A. *
Information and Communication Design, B. Sc. * Eignungsfeststellungsprüfung erforderlich	International Management and Psychology, M. Sc. *
Mobility and Logistics, B. Sc. *	Information Engineering and Computer Science, M. Sc. *
Environment and Energy, B. Sc. *	
International Business and Social Sciences, B. A.* mit Zulassungsbeschränkung	
Psychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie), B. Sc. mit Zulassungsbeschränkung	
Industrial Engineering, Spezialisierung Communication and Information Engineering, B. Sc. *	

*in englischer Sprache

Gesellschaft und Ökonomie	
Bachelorstudiengänge	Masterstudiengänge
International Business and Social Sciences, B. A. * mit Zulassungsbeschränkung	Economics and Finance, M. Sc. *
International Taxation and Law, B. A. *	
International Relations, B. A. *	
Alternativer Tourismus, B. A. mit Zulassungsbeschränkung	
Frühkindliche Bildung, B. A. mit Zulassungsbeschränkung	
Gender and Diversity, B. A. *	

*in englischer Sprache

Neue Studiengänge

Seit Herbst 2015

Angewandtes patientenzentriertes Gesundheitsmanagement
(B. Sc – in Deutsch)

Ab Frühjahr 2016

Medizinassistentin/Medizinassistent für integrative Patientenversorgung
(M. Sc. *)

Duales Studium

Im dualen Studium absolvieren Studentinnen und Studenten ab dem ersten Semester an drei Tagen pro Woche ihre Berufsausbildung in einem Unternehmen. An zwei Tagen studieren sie an der Hochschule in einem Studiengang, der dem Ausbildungsberuf inhaltlich nahe steht. Voraussetzung für das Duale Studium ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem Unternehmen. Während der Ausbildung zahlt das Unternehmen eine Ausbildungsvergütung. Nach

vier Semestern endet die Ausbildung mit der Prüfung vor der IHK. Das fünfte, sechste und siebte Semester werden in Vollzeit an der Hochschule absolviert, das achte Semester ist ein Praxissemester im Ausbildungs- oder einem neuen Unternehmen. Alternativ kann auch ein Auslandsstudiensemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Im neunten Semester wird dann die Bachelorarbeit geschrieben und das Studium schließt mit einem Kolloquium ab.

Berufsbegleitendes Studium

Diese Art des Studiums ist besonders für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige geeignet. Das berufsbegleitende Studium findet an zwei Tagen an der Hochschule statt, an den anderen drei Tagen gehen die Studierenden ihrer Berufstätigkeit nach, so dass das Programm der ersten beiden Semester in vier Semestern absolviert

wird. Ab dem fünften Semester reduziert sich die Anzahl der Veranstaltungen und das Selbststudium gewinnt eine größere Bedeutung. Die Hochschule Rhein-Waal plant zu einem späteren Zeitpunkt weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten, um sich z. B. durch Veranstaltungen am Abend und am Wochenende noch mehr für Berufstätige zu öffnen.

5.7. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Anerkennung ausländischer Berufsfachschul- und Fachschulabschlüsse

Das Verfahren der Anerkennung richtet sich nach dem am 15.06.2013 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetz NRW. Voraussetzung für die Antragstellung ist der erste Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen oder der Nachweis eines berechtigten Interesses, wie z. B.

die Aufnahme einer Berufstätigkeit in Nordrhein-Westfalen. Der Antrag sollte per Post bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden, da oft die Einholung eines Gutachtens erforderlich ist. Dem Antragsformular ist zu entnehmen, welche Unterlagen beizufügen

sind. Zudem erhält der Antragsteller ein Merkblatt „Hinweise zu amtlichen Beglaubigungen von Fotokopien“.

In Nordrhein-Westfalen haben sich die fünf Bezirksregierungen die Zuständigkeit nach Ländern aufgeteilt:

Zuständigkeit	für folgende Länder
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 48, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4755380	Länder des ehemaligen Jugoslawiens, Türkei, Österreich, Schweiz, Griechenland
Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 48, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Tel.: 02931/820	Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien
Bezirksregierung Detmold Dezernat 48, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Tel.: 05231/710	Albanien, Bulgarien, Ungarn, Staaten der ehemaligen UdSSR
Bezirksregierung Köln Dezernat 48, Zeughausstraße 2, 50667 Köln, Tel.: 0221/1470	Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien
Bezirksregierung Münster Dezernat 48, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, Tel.: 0251/4110	Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und alle außereuropäischen Staaten

Nichtschulische Berufsabschlüsse

Nichtschulische Berufsabschlüsse können auf Antrag von der für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Kammer gleichgestellt werden. Dies ist je nach Ausbildungsberuf die Industrie- und Handelskammer, Handwerks-, Ärzte-,

Zahnärzte-, Landwirtschafts- oder Rechtsanwaltskammer. Über die anlässlich eines Antrages auf Gleichstellung eines Berufsabschlusses beizubringenden Nachweise geben die zuständigen Kammern Auskunft.

Schulabschlüsse, die deutschen Abschlüssen der Sekundarstufe I entsprechen

Für die Anerkennung zuständig ist die Bezirksregierung Köln, die Informationen hierzu bereithält.

Schulabschlüsse, die evtl. der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife (Abschlüsse im Bereich der Sekundarstufe II) entsprechen

Über die Anerkennung dieser Abschlüsse entscheidet die Zentrale Zeugnisanerkennungs-

stelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Im Ausland erworbene akademische Grade

Im Ausland erworbene akademische Grade werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes

Nordrhein-Westfalen, Referat 415, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf (Tel.: 0211/89604) bewertet.

6. Aktivitäten und Projekte

6.1. Das Regionale Bildungsbüro im Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Kleve

6.1.1. Struktur des Regionalen Bildungsnetzwerks

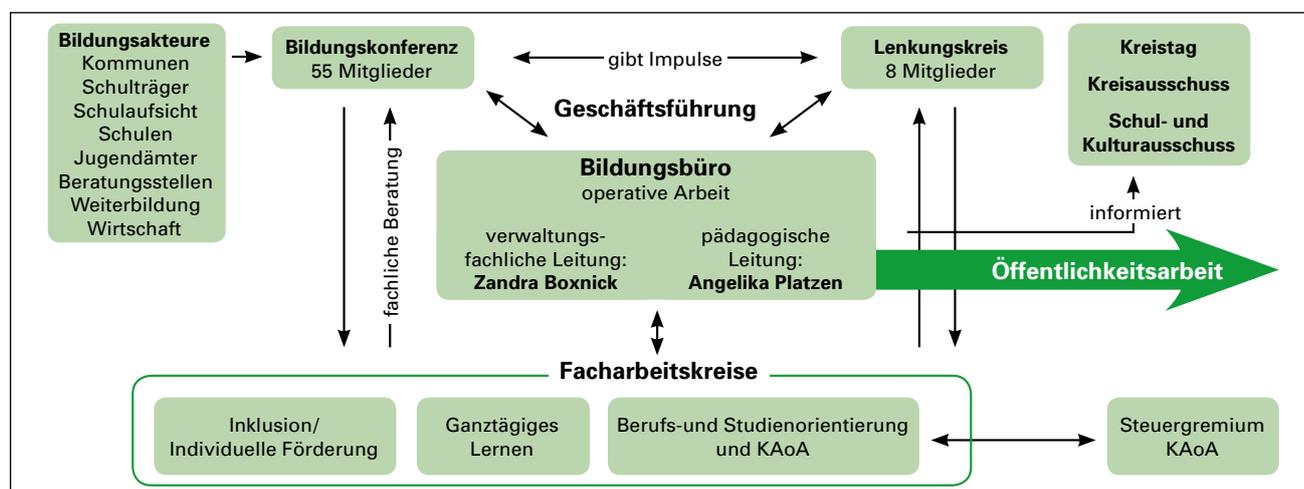
Im Januar 2012 hatten sich das Land Nordrhein-Westfalen und der Kreis Kleve darauf verständigt, die Bildungsregion Kreis Kleve im Rahmen eines Regionalen Bildungsnetzwerks gemeinsam zu entwickeln. Dieses Regionale Bildungsnetzwerk strebt folgende Ziele an:

- Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion zu stärken und auszubauen, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Systematischer Ausbau der bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit allen Bildungsakteurinnen

und -akteuren, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

- Das regionale Bildungsangebot dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.

Das Regionale Bildungsnetzwerk Kleve hat sich folgende Struktur gegeben:



6.1.2. Schwerpunkte der Arbeit

Durch den Beschluss der 1. Bildungskonferenz vom 10.09.2012 arbeiten das Bildungsbüro und die gebildeten Facharbeitskreise seit diesem Zeitpunkt an folgenden Schwerpunkten:

- Individuelle Förderung
- Inklusion

- Berufs- und Studienorientierung
- Genauere Informationen zu den Handlungsfeldern und die bisher erstellten Handreichungen finden sich auf der Homepage des Regionalen Bildungsnetzwerkes unter www.kle.rbn.nrw.de

Handlungsfeld „Individuelle Förderung“

Die Mitglieder des Facharbeitskreises „Individuelle Förderung“ bearbeiteten in den bisherigen Sitzungen als ein wichtiges Themenfeld der individuellen Förderung „Übergänge begleiten – anschlussfähige Förderung gestalten“ in den Übergängen der Bildungsphasen Kindertagesstätte – Grundschule sowie Grundschule – weiterführende Schule. Folgende konkrete Arbeitsergebnisse liegen bisher vor:

Kooperationen Kindertagesstätten – Grundschule
 Abfrage zur Kooperationsarbeit (bisher nur in Emmerich am Rhein)

- Organisation von Kooperationstreffen, Bereitstellung von Kooperationsmaterial (Formulare, Servicematerial)

Bereitstellung von Servicematerialien

- Diagnostik: Beobachtungsformular; Entwicklungskonferenzmaterial, Deckblatt für Entwicklungsmappen
- Handreichung Übergang Kindertagesstätte – Grundschule
- Handreichung Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Empfehlungen für die Schulträger/Informationsveranstaltung für Eltern 4-jähriger Kinder

- Power-Point-Vorlage (als Download auf der Homepage vorhanden)
- Auswertung/Abfrage bei den Schulträgern

Handlungsfeld „Inklusion“

Der Auftrag an den Facharbeitskreis „Inklusion“ lässt sich zusammengefasst in folgenden

dem Schaubild darstellen:



In diesem Prozess unterstützt das Bildungsbüro Bildungseinrichtungen durch Entwicklung von Handreichungen zu einzelnen Handlungsfeldern. Bisher sind folgende Handreichungen erstellt worden, die regelmäßig aktualisiert werden:

- Leitbild zur Erstellung eines Inklusionsplans für Bildungseinrichtungen im Kreis Kleve

- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten
- Herkunftssprachlicher Unterricht an Schulen im Kreis Kleve
- Förderung von Schülerinnen und Schülern ohne hinreichende Deutschkenntnisse
- Sonderpädagogische Förderung an Förderschulen und an allgemeinen Schulen im Kreis Kleve

Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“

Der Facharbeitskreis „Berufs- und Studienorientierung“ gab sich folgende Ziele:

- Transparenz schaffen über die Angebote in der Region
- Wie kommen Schulen und Unternehmen zusammen?
- Wie können Strukturen an den Schulen zur Berufswahlvorbereitung verbessert werden?
- Mobilität als wichtige Voraussetzung

Befragung

Für die komplexe Thematik „Berufs- und Studienorientierung“ gibt es bereits eine Vielzahl guter und oft langjährig erprobter praktischer Beispiele. Diese Angebote mussten zunächst durch Bestandsaufnahme erfasst und danach gesichtet, diskutiert und bearbeitet werden. Sämtliche Diskussionen und Ergebnisse aus den Sitzungen des Facharbeitskreises führten zu einer Befragung aller weiterführenden Schulen im Kreis Kleve. Diese Befragung ist ein wichtiger Schritt hin zu einer transparenten Berufs- und Studienorientierung, da bisher kreisweite wichtige Daten und Informationen nicht erfasst worden sind.

Terminkalender

Erarbeitet wurde ein kreisweiter Terminkalender, um dadurch Transparenz im Hinblick

auf gemeldete Veranstaltungen zum Thema „Berufs- und Studienorientierung“ zu schaffen. Dieser ist im Internetauftritt des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kleve (www.kle.rbn.nrw.de) schnell zu finden. Ziel dieses Internetauftrittes ist es, eine Struktur zu entwickeln, mit deren Hilfe wichtige regionale Informationen zum Thema „Berufs- und Studienorientierung“ für Interessierte effizient auffindbar sind. Zudem sind auch aktuelle Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen („Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW“) erfasst.

Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bekanntheitsgrad des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kleve zu erhöhen, wurden Werbeträger entworfen, die mit Daten und Inhalten der bisherigen Arbeit der Bildungskonferenzen, des Lenkungskreises und der Facharbeitskreise gefüllt wurden. Zudem wird derzeit eine Neugestaltung der Homepage und das regelmäßige Erscheinen eines Newsletters erarbeitet. Zentraler Arbeitsschwerpunkt des Facharbeitskreises „Berufs- und Studienorientierung“ der nächsten Zeit ist die Umsetzung des Landesprojektes „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Erläuterungen hierzu finden sich unter dem Punkt 6.3.6. des Bildungsberichts.

6.1.3. Neues Handlungsfeld „Ganztägiges Lernen“

Die Bildungskonferenz hat am 28.04.2015 beschlossen, die bisherigen Handlungsfelder „Inklusion“ und „Individuelle Förderung“ zusammenzulegen und als neues Handlungsfeld „Ganztägiges Lernen“ festzulegen. Grund hierfür ist der Unterstützungsbedarf der Schulen und Bildungseinrichtungen im Feld längeren gemeinsamen Lernens. Teil-

nehmerinnen und Teilnehmer dieses neuen Facharbeitskreises sind Vertreter der Schulaufsicht, aller Schulformen, der Kommunen, der Jugendämter und der Jugendhilfe, des Kreissportbundes, des schulpsychologischen Dienstes und der Träger des offenen Ganztags der Grundschulen.

Bildungsbüro

Bildungsbüro Kreis Kleve		
Nassauerallee 15 - 23 47533 Kleve Tel.: 02821/85266 Fax: 02821/85151 bildungsbuero@kreis-kleve.de Homepage: www.kle.rbn.nrw.de		
Zandra Boxnick		Angelika Platzen
Verwaltungsfachliche Leitung Tel.: 02821/85233 (Frau Achten) zandra.boxnick@kreis-kleve.de		Pädagogische Leitung Tel.: 02821/85496 (Frau Hachmann) angelika.platzen@kreis-kleve.de
Nadine Nauta	Johannes Fischer	Sonja Holtkamp
Verwaltung Bildungsbüro Tel.: 02821/85266 nadine.nauta@kreis-kleve.de	Verwaltung FAK „Inklusion/Individuelle Förderung“ Tel.: 02821/85429 j.fischer@kreis-kleve.de	Verwaltung Kommunale Koordinierung Tel.: 02821/85625 sonja.holtkamp@kreis-kleve.de
Klaus Willwacher		Christiane Scheffler
Pädagogischer Mitarbeiter FAK „Ganztägiges Lernen“ Tel.: 02821/85625 klaus.willwacher@kreis-kleve.de		Pädagogische Mitarbeiterin FAK „Berufs- und Studienorientierung / Steuergremium KAoA“ Tel.: 02821/85625 christiane.scheffler@kreis-kleve.de

6.2. Erziehungs- und Beratungskompetenz stärken

6.2.1. Schulpsychologische Beratung

Die schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve unterstützt Schulen aller Schulformen bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages durch Beratung und Hilfe für alle Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen. Das Team besteht aus den Dipl.-Psychologinnen Britta Baumanns, Dörte Cramer-Verheyen und Sina Schäferdiek. Die Beratungen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle sind kostenfrei.

Durch Beratung und psychologische Förderdiagnostik werden die individuellen Stärken und Schwächen einer Schülerin oder eines Schülers in den Blick genommen, so können im weiteren Beratungsprozess Möglichkeiten zur



individuellen Förderung besprochen werden. Zudem bietet die Schulpsychologische Beratungsstelle Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Auch bieten die Schulpsychologinnen Beratung im Bereich Gemeinsames Lernen an.

Konzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve

Die Grundsätze für Schulpsychologische Beratung sind Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Unabhängigkeit.

Aufgabenbereiche:

Systemberatung

- Supervision für Lehrerinnen und Lehrer
- Projekte in Klassen oder einer gesamten Schule
- Schulentwicklung: Unterstützung der Schule bei Vorhaben, die Bereiche des Schullebens oder die ganze Schule betreffen (Unterstützung bei Konzeptentwicklungen)
- Hilfe bei der Planung und Durchführung von Elternabenden zu schulpsychologischen Themen
- Unterstützung der Beratungsfachkräfte in der Schule (Beratungsfachkräfte, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer)

Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer

- Schulübergreifende Angebote werden per Post an die Schulen gesendet (gelbe Flyer)
- Bei Bedarf sind nach Absprache auch kollegiumsinterne Fortbildungen möglich

Einzelfallberatung

- Beratung bei Auffälligkeiten im Bereich des Lernens, des Arbeitsverhaltens, der Schulleistung und des Sozialverhaltens
- Unterstützung bei Schullaufbahnentscheidungen
- ggf. schulpsychologische Förderdiagnostik
- ggf. Unterrichtsbesuche
- Beratung im Hinblick auf schulische Begleiterecheinungen psychischer Auffälligkeiten
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Krisenintervention

- bei aktuellen Störungen des allgemeinen Schullebens
- Unterstützung beim Aufbau schulinterner Krisenteams und/oder von Angeboten zur Gewaltprävention

Anmeldeverfahren

Für Einzelfallberatungen füllen die Lehrerinnen oder Lehrer gemeinsam mit den Eltern den Anmeldebogen aus und schicken bzw. faxen diesen zur Schulpsychologischen Be-

ratungsstelle. Der individuelle Beratungsprozess erfolgt immer gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern.

Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve

Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Tel.: 02821/85495

Fax: 02821/85585

schulpsychologie@kreis-kleve.de

Ansprechpartnerinnen und regionale Zuständigkeiten

Britta Baumanns, Dipl.-Psych.

Region: Kleve, Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Rees
Tel.: 02821/85495

Sina Schäferdiek, Dipl.-Psych.

Region: Geldern, Straelen, Issum, Wachtendonk, Kerken, Rheurdt
Tel.: 02831/391835

Dörte Cramer-Verheyen, Dipl.-Psych.

Region: Goch, Weeze, Uedem, Kevelaer, Kalkar, Kranenburg
Tel.: 02823/975107

6.2.2. Erziehungsberatungsstellen im Kreis Kleve

Für eine schulunabhängige Beratung bei Erziehungsfragen und -problemen im Kreis Kleve stehen die Erziehungsberatungsstellen der Caritas zur Verfügung. In den Beratungsstellen steht ein speziell geschultes Team aus Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern den

Eltern, Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen zur Verfügung. Neben allgemeinen Fragen rund um das Thema Erziehung geht es vor allem um die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung, um Hilfestellung bei familiären Problemen und um Bewältigung von Trennung und Scheidung.

Kleve	Goch	Emmerich am Rhein
Hoffmannallee 66a - 68 47533 Kleve Tel.: 02821/720930 eb-info@caritas-kleve.de	Mühlenstraße 52 47574 Goch Tel.: 02823/92863660 eb-goch@caritas-kleve.de	Neuer Steinweg 26 46446 Emmerich am Rhein Tel.: 02822/10829 eb-emmerich@caritas-kleve.de
Geldern	Kevelaer	Straelen
Mühlenweg 35 47608 Geldern Tel.: 02831/910410 beratung-eb@caritas-geldern.de	Marktstraße 35 47623 Kevelaer Tel.: 02832/9259300 beratung-eb@caritas-geldern.de	Marienstraße 61 47638 Straelen Tel.: 02834/915190 beratung-eb@caritas-geldern.de

6.2.3. Schulsozialarbeit

Auch im Kreis Kleve deutlich angestiegen ist die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit. Grund hierfür ist die zunehmende Komplexität von Erziehung und Bildung und der Bedarf und die Zielsetzung von Schulen, die Bildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern.

Schulsozialarbeit soll wie die Jugendsozialarbeit dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie ist insbesondere ausgerichtet auf

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systematisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen,
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf,
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit,
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern,
- die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext,
- Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und mit ihnen,
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.

(Quelle: RdErl. MSW v. 23.01.2008 (Amtsblatt NRW. S. 97 – 142)

Um die im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereits angebotenen Maßnahmen und die bereits bestehenden Angebote der Kommunen im Bedarfsfall noch zu verstärken, können die Schulen auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrplanstellen und Lehrerstellen befristet oder unbefristet beschäftigen. Die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit soll jedoch grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Die Stadt Kleve sichert den Bedarf an Schulsozialarbeit durch die Zusammenarbeit mit dem Theodor-Brauer-Haus. Die 10 sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen folgende Schulen:

Grundschulen	GGs Karl-Leisner, KGS St. Michael, GGS Spycyschule, KGS Willibrord, GGS An den Linden, KGS Marien, KGS Johanna-Sebus, GGS Montessori
Hauptschulen	GHS Wilhelm-Frede, GHS Konrad-Adenauer
Förderschule	Förderzentrum Ringschule
Realschule	Realschule Hoffmannallee
Gymnasium	Konrad-Adenauer-Gymnasium
Gesamtschule	Gesamtschule Kleve

In der Stadt Emmerich am Rhein erfolgt die schulische Sozialarbeit in Kooperation mit der katholischen Waisenhausstiftung. Hier unterstützen 4 sozialpädagogische Fachkräfte die Grundschulen und das Förderzentrum. Bei den weiterführenden Schulen erfolgt die Unterstützung durch Umwidmung von Lehrerstellen.

Auch die Stadt Goch beschäftigt in Kooperation mit dem Anna-Stift 4 sozialpädagogische

Fachkräfte, die die beiden Hauptschulen, die Förderschule und die Gesamtschule unterstützen. Die Stadt Rees hat 2 Sozialarbeiterinnen beschäftigt, die eine Grundschule, die Förderschule, die Realschule und das Gymnasium unterstützen. Auch die Stadt Straelen hat einen Schulsozialarbeiter eingestellt, der sein Büro in der Sekundarschule Straelen/Wachtendonk hat. Die meisten Gemeinden

im Kreis Kleve beschäftigen eine sozialpädagogische Fachkraft. Zur Sicherung der Schulsozialarbeit haben die Gemeinden Weeze und Uedem eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, wonach eine sozialpädagogische Fachkraft mit 65 % ihrer Stelle Schulen der Gemeinde Weeze und mit 35 % Schulen der Gemeinde Uedem unterstützt.

6.3. Schulentwicklung unterstützen

Teilnahme des Schulamtes für den Kreis Kleve an Projekten des Landes

6.3.1. Das Kompetenzteam Kreis Kleve

Das Kompetenzteam Kreis Kleve berät und unterstützt Schulen und bietet bedarfsorientiert Fortbildungen in den Programmen der Fortbildungsinitiative an. Zudem unterstützt und begleitet es Schulen bei Projekten des Landes.

Johannes Mulders
Schulamtsdirektor, Leitung

Ramona Timmer
Co-Leitung,
Moderatorin

Annette Zirwes
Co-Leitung,
Moderatorin

Kompetenzteam Kreis Kleve Geschäftsstelle

Schulamt für den Kreis Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve
Tel.: 02821/85499
kleve@kt.nrw.de

Die Fortbildungsarbeit fokussiert sich auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur und umfasst derzeit acht Programme.

Schulentwicklung	Unterrichtsentwicklung
für Schulleitungen, Steuergruppen, Fortbildungsbeauftragte, Koordinatorinnen	für ganze Kollegien und Fachkonferenzen
Schulentwicklungsberatung	Standard- und kompetenzorientierter Fachunterricht
Fortbildungsplanung	
Schulkultur entwickeln - Demokratie gestalten	Inklusion
	Vielfalt fördern
	Lernmittel- und Medienberatung
	Kooperation mit Bildungspartnern

Der Vergleich der Teilnehmerzahlen mit denen anderer Kompetenzteams zeigt, dass im Kreis

Kleve die Angebote des Kompetenzteams überdurchschnittlich stark genutzt werden.

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Veranstaltungsart

	ScheLF	SchiLF	gesamt
Land NRW	6.835	15.189	22.024
Bezirksregierung Düsseldorf	2.635	5.125	7.760
Kreis Kleve	351	584	935

Anzahl der Teilnehmer-Tage nach Veranstaltungsart

	ScheLF	SchiLF	gesamt
Land NRW	6.099	13.835	19.934
Bezirksregierung Düsseldorf	2.144	4.625	6.769
Kreis Kleve	257	686	943

(ScheLF = schulexterne Fortbildungen; SchiLF = schulinterne Fortbildungen)

Daneben unterstützt und begleitet das Kompetenzteam Kreis Kleve Schulen derzeit bei folgenden Landesprojekten:

- Selbstevaluation in Schulen (SEIS)
- Projekt „Vielfalt fördern“
- Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi)
- Förderprogramme für den mathematischen Anfangsunterricht (ILSA) und (PIK AS)

6.3.2. Projekt „Selbstevaluation in Schulen“ (SEIS)

SEIS ist ein standardisiertes und gut handhabbares Instrument zur Selbstevaluation von Schulen. Es eignet sich für alle Schulen, die sich einen Überblick über die Qualität ihrer Arbeit verschaffen möchten. Das SEIS-Instrument besteht aus einem international und national tragfähigen Qualitätsverständnis von guter Schule, aus wissenschaftlich geprüften Fragebögen zur Befragung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern, Ausbildern und sonstigen Mitarbeitern sowie einem vergleichenden Schulbericht. Mit Hilfe einer internetgestützten Software werden die Fragebögen vollautomatisch ausgewertet und die Ergebnisse der Umfrage der Schule – und nur der Schule – in einem Bericht zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse können Schulen Maßnahmepläne aus dem SEIS-Schulbericht ableiten und einen Qualitätsentwicklungsbericht beginnen.

Dieses Instrument

- bietet den Schulen die Chance, sich mit Hilfe von Fragebögen für alle an Schule Beteiligten zu evaluieren
- bietet die Chance, sich mit anderen Schulen zu vergleichen, damit von- und miteinander gelernt werden kann
- ist angereichert mit umfangreichem Begleitmaterial zum Management-Prozess

Im Mittelpunkt steht das Ziel der Schule, den Schülerinnen und Schülern dabei zu helfen, bessere Lernmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Im Kreis Kleve beteiligen sich an diesem Projekt

- 34 Grundschulen
- 8 Hauptschulen
- 5 Realschulen
- 7 Gymnasien

Grundschulen	Ort
KGS St. Antonius	Bedburg-Hau
GGs St. Markus	Bedburg-Hau
GGs Rhein	Emmerich am Rhein
KGS Leegmeer	Emmerich am Rhein
KGS St. Georg	Emmerich am Rhein
GGs Luitgardis	Emmerich am Rhein
GGs St. Michael	Emmerich am Rhein
KGS St. Martini	Geldern
KGS St. Antonius	Geldern
KGS St. Luzia	Geldern
GGs Arnold-Janssen	Goch
GGs Freiherr-von-Motzfeld	Goch
KGS Liebfrauen	Goch
GGs Niers-Kendel	Goch
GGs Brüder-Grimm	Issum
KGS St. Nikolaus	Issum
KGS Heinrich-Eger	Kalkar
KGS St. Luthard	Kalkar
KGS St. Petrus	Kerken
KGS Overberg	Kevelaer
KGS Johanna-Sebus	Kleve
GGs Karl-Leisner	Kleve
GGs An den Linden	Kleve
KGS Marien	Kleve
KGS St. Michael	Kleve
GGs Montessori	Kleve
GGs Unterstadt	Kleve
GGs Christophorus	Kranenburg
KGS St. Georg	Kranenburg
KGS St. Quirinus	Rees
KGS Katharinen	Straelen
KGS Geschwister-Devries	Uedem
KGS St. Martin	Wachtendonk
KGS Marienwasser	Weeze

Hauptschulen	Ort
GHS St. Markus	Bedburg-Hau
GHS Europa	Emmerich am Rhein
GHS Gustav-Adolf	Goch
GHS St. Martin	Goch
GHS Käthe-Kollwitz	Issum
GHS Kevelaer	Kevelaer
GHS Konrad-Adenauer	Kleve
GHS Wilhelm-Frede	Kleve

Realschulen	Ort
Städt. Hanse-Realschule	Emmerich am Rhein
Liebfrauenschule	Geldern
Realschule An der Fleuth	Geldern
Realschule Am Westwall	Geldern
Leni-Valk-Realschule	Goch

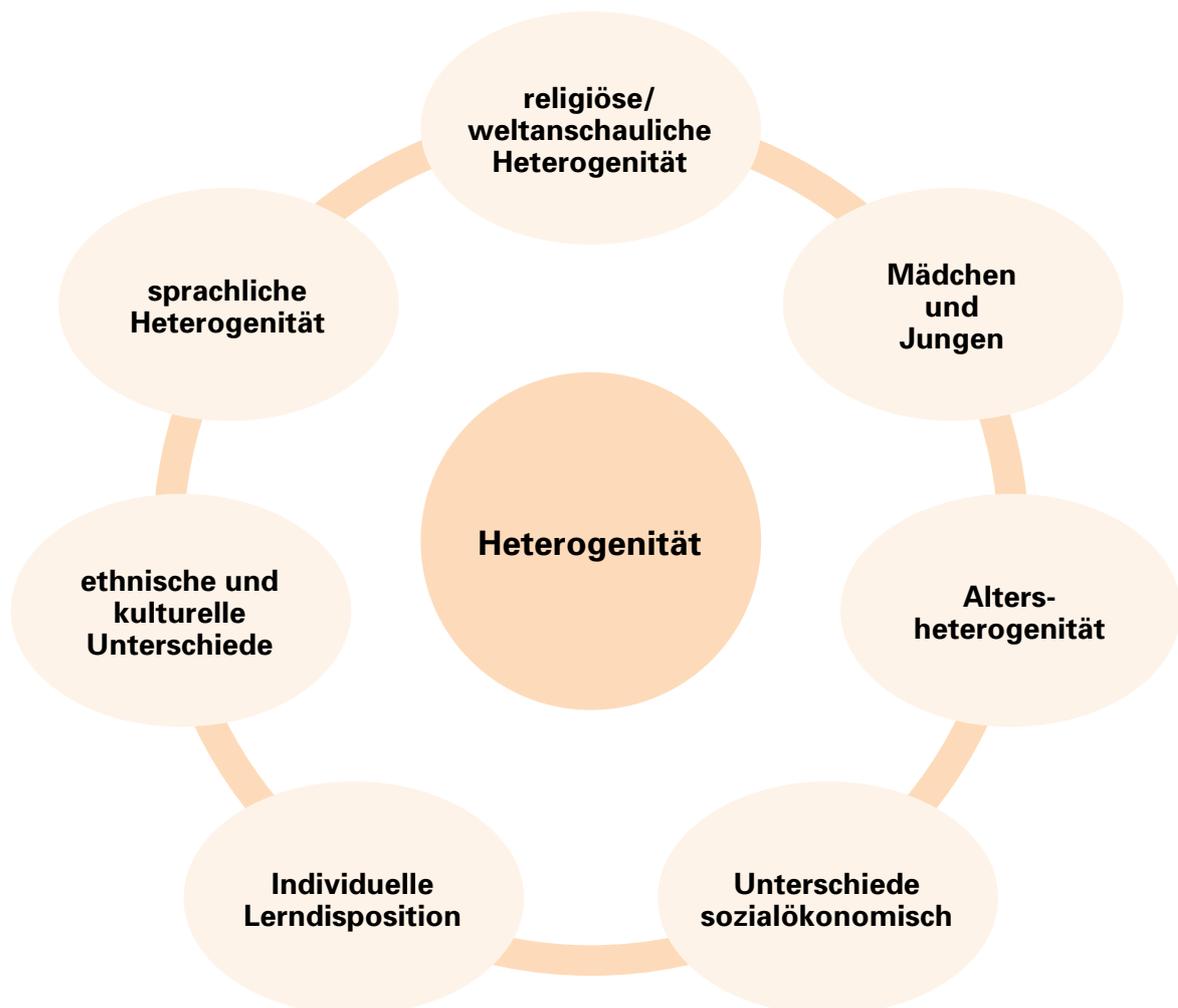
Gymnasien	Ort
Willibrord-Gymnasium	Emmerich am Rhein
Collegium Augustinianum	Goch
Lise-Meitner Gymnasim	Geldern
Jan-Joest-Gymnasium	Kalkar
Freiherr-v.-Stein-Gymn.	Kleve
Gymnasium Aspel	Rees

6.3.3. Projekt „Vielfalt fördern“

Das Projekt „Vielfalt fördern“ ist ein Kooperationsprojekt des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Bertelsmann Stiftung. Das Projekt wurde im Schuljahr 2012/2013 zunächst in fünf Pilotregionen angeboten, der Kreis Kleve ist mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 als weitere Pilotregion in das Projekt eingestiegen. „Vielfalt fördern“ unterstützt Lehrkräfte dabei, sich besser auf die unterschiedlichen Ausgangslagen, Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler einzustellen. Ziel

des Projektes ist es, Schulen zu befähigen, im Unterricht gezielt auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler einzugehen. In der pädagogischen Diskussion bezeichnet Heterogenität die Uneinheitlichkeit der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe. Es gibt kein Entwicklungsmerkmal, welches bei allen Kindern und Jugendlichen gleich ausgeprägt ist. Selbst wenn Kinder unter den gleichen Bedingungen aufwachsen würden, wären sie immer noch sehr verschieden, denn jeder bringt aus sich heraus Unterschiede und Vielfalt mit.

Facetten von Heterogenität



Die Fortbildung richtet sich nicht an einzelne Lehrkräfte, sondern an ganze Kollegien, die in Teams ein gemeinsames Konzept individueller Förderung im Unterricht für ihre Schule erarbeiten wollen. Folgende sieben Schulen im Kreis Kleve nehmen seit dem Schuljahr 2013/2014 an dem Projekt teil:

- LVR Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau
- Städtische Hanse-Realschule, Emmerich am Rhein
- Realschule An der Fleuth, Geldern
- Gesamtschule Kleve, Kleve
- Karl-Kisters-Realschule, Kleve
- Sekundarschule Kleve
- Sekundarschule Straelen/Wachtendonk

Unter wissenschaftlicher Leitung der Universität Münster hat eine Gruppe ausgewiesener Unterrichtspraktiker und Fortbildner für Unterrichtsentwicklung ein modularisiertes Qualifizierungsangebot entwickelt. Moderatorinnen und Moderatoren des Kompetenzteams Kreis Kleve begleiten die Projektschulen und führen die Qualifizierung durch.

Sie leiten die Kollegien in neue Themen ein, geben dazu praxisrelevanten Input, führen Trainingseinheiten mit den Lehrerinnen und Lehrern durch und regen zur Reflexion des Erprobten an. Das Qualifizierungsangebot umfasst vier Module:

Modul 1

Teamentwicklung im Kollegium

Modul 2

Diagnostik: Identifizierung von Potenzialen und Interessen/Evaluation

Modul 3

Didaktik 1: Lernen und Lehren – Potenziale fördern und kompetenzorientiert unterrichten

Modul 4

Didaktik 2: Lernen und Lehren – Potenziale fördern und kompetenzorientiert unterrichten

Ein Kollegium durchläuft die Qualifizierung in zwei Jahren. Perspektivisch wird das Angebot allen 53 Regionen des Landes zugänglich gemacht. Das Projekt „Vielfalt fördern“ ist damit Teil der von der Bildungskonferenz

NRW empfohlenen Fortbildungsinitiative, mit der die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen in den Schulen des Landes gestärkt wird.

6.3.4. Projekte „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi)/ „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits)

Bei Vorschul- und Grundschulkindern gibt es eine musikalisch-kulturelle Offenheit, die umso größer ist, je jünger die Kinder sind. Diese „Offenohrigkeit“ schwindet während der Grundschulzeit, und zwar nach dem zweiten Grundschuljahr ziemlich schnell, je nach Musikbereich.

In dieser Zeit finden kulturelle Weichenstellungen statt, die sich bis ins Erwachsenenalter hinein auswirken. Kinder und Jugendliche von heute sind jedoch die Kulturträger von morgen, so dass die Vorschul- und Grundschulzeit für die musische Erziehung ein ganz besonders wichtiges Alter ist. Wissenschaftliche Untersuchungen kommen aufgrund ihrer Forschung zum Schluss, dass die musikalische Begabung bis zum Alter von neun Jahren beeinflusst werden kann, danach nicht mehr. Zudem weisen wissenschaftliche Studien nach, dass Musik die Intelligenzentwicklung und auch das Sozialverhalten positiv beeinflusst.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ wurde im Jahr 2007 von der Kulturstiftung des Bundes, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e. V. unter Beteiligung der Kommunen gegründet und wird seit dem Schuljahr 2011/2012 allein durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert.



„Jedem Kind ein Instrument“ ist ein Kulturprogramm für die Grundschule und wird von den beteiligten Grundschulen mit einer Dauer von zwei Jahren ab dem 2. Grundschuljahr angeboten.

Im ersten Unterrichtsjahr vermittelt ein „Tandem“ mit je einer Lehrkraft aus Grundschule und Musikschule den Schülerinnen und Schülern musikalisches Grundwissen. Im Vordergrund steht hierbei die Vorstellung der verschiedenen Musikinstrumente.

Im zweiten Unterrichtsjahr erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht an einem im ersten Jahr gewählten Instrument. In Kleingruppen von 4 – 6 Kindern werden sie von einer Musikschullehrkraft einmal pro Woche in der Grundschule unterrichtet.

Für die Teilnahme entsteht für die Eltern ein Unkostenbeitrag, der im ersten Jahr 11 Euro je Kind im Monat und im zweiten Jahr 22 Euro je Kind im Monat (einschließlich der Instrumentenmiete) beträgt.

Im Kreis Kleve arbeiten die beteiligten Grundschulen mit den Musikschulen des Kreises Kleve e. V. zusammen. Beteiligt sind derzeit folgende Grundschulen:

Grundschule	Ort
GGs St. Markus	Bedburg-Hau
KGS St. Adelheid	Geldern
KGS St. Luzia	Geldern
GGs Arnold-Janssen	Goch
GGs St. Georg	Goch
KGS St. Nikolaus	Issum
KGS Marien	Kleve
GGs Rees	Rees
KGS Geschwister-Devries	Uedem

Am 04.11.2014 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung beschlossen, das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ auszuweiten. Zukünftig soll nicht nur Instrumentalunterricht möglich sein, sondern „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) angeboten werden. JeKits soll im Schuljahr 2015/2016 landesweit starten und damit im Gegensatz zum Vorgängerprogramm den Kindern zusätzliche Grundbildung in der Grundschule ermöglichen.

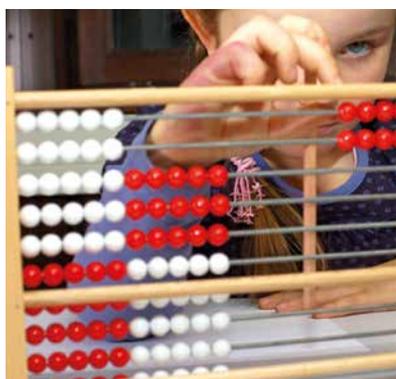
„JeKits“ rückt das gemeinsame Musizieren und Tanzen in den Mittelpunkt und wird inhaltlich deutlich breiter aufgestellt als das Vorgänger-Programm. Neben dem Instrumentalspiel

bietet es nun auch die alternativen Schwerpunkte Tanzen und Singen. Die Entscheidung für einen bestimmten Schwerpunkt liegt bei den Schulen.

Durchgeführt wird „JeKits“ in Kooperation mit außerschulischen Bildungseinrichtungen. Der Start des zweijährigen Programms soll für Schülerinnen und Schüler möglichst im zweiten Schuljahr erfolgen. Das erste JeKits-Jahr ist für alle kostenfrei. Im zweiten Jahr werden je nach Schwerpunkt Gebühren erhoben, von denen Kinder aus benachteiligten Familien befreit sind. Alle Musikinstrumente stehen kostenfrei zur Verfügung.

6.3.5. Förderprogramme zur Neugestaltung des mathematischen Anfangsunterrichts

Der Mathematikunterricht der Grundschule greift die frühen mathematischen Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie und entwickelt aus ihnen grundlegende mathematische Kompetenzen. Auf diese Weise wird die Grundlage für das Mathematiklernen in den weiterführenden Schulen und für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen des täglichen Lebens geschaffen. Dies gelingt umso nachhaltiger, je besser schon in der Grund-



schule die für die Mathematik insgesamt zentralen Leitideen entwickelt werden. Deshalb orientieren sich die Standards nur implizit an den traditionellen Sachgebieten

des Mathematikunterrichts der Grundschule: Arithmetik, Geometrie, Größen und Sachrechnen. In den Vordergrund gestellt werden

vielmehr allgemeine und inhaltsbezogene mathematische Kompetenzen, die für das Mathematiklernen und die Mathematik insgesamt charakteristisch sind.

Der sich daraus unabdingbar ergebende Neugestaltungsbedarf des Mathematikunterrichts der Grundschule verstärkt sich zudem durch die unterdurchschnittlichen Ergebnisse im Fach Mathematik bei den Vergleichsuntersuchungen PISA und VERA. Im letzten Ländervergleich erreichte hier das Land Nordrhein-Westfalen nur den Platz 10 und die Feststellung, dass Schülerinnen und Schüler im Bundesland Sachsen einen Lernvorsprung von bis zu zwei Jahren haben. Schwierigkeiten zeigten die Kinder der dritten Schuljahre im Fach Mathematik vornehmlich im Zahlenverständnis, bei der Entwicklung eigener Lösungsstrategien und bei Sachaufgaben.

Die beiden Förderprogramme „ILSA“ und „PIK AS“ unterstützen Grundschulen bei dieser Neuorientierung und entwickeln konkrete Förderempfehlungen und Fördermaterialien.

6.3.5.1. Förderprogramm Mathematischer Anfangsunterricht (ILSA)

Das Programm „Individuums- und Lernentwicklungszentriertes Screening Arithmetik“ (ILSA) ist ein qualitatives, schulalltagstaugliches Screening im Interview-Verfahren für den Beginn der Klasse 1 und als Kontrollfunktion für das Ende der Klasse 1. Zudem ist es ein Förderprogramm, das mit dem Eintritt in die Schule sofort für alle Kinder angewandt werden kann, sich in alle gängigen Didaktikmodelle integriert und sich für „Inklusionskinder“ und Mathe-Asse individuell und in der Klassengemeinschaft wie auch klassenübergreifend anwenden lässt.

Für die Arbeit mit ILSA werden Grundschullehrerinnen und -lehrer fort- und ausgebildet. Themenbereiche der Fortbildung sind:

- besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens

- Mengenverständnis
- der Weg vom Zählen zum Zahlenverständnis
- Zahlaufbau und kardinales Zahlverständnis
- das Teil/Teil/Ganze-Konzept
- nicht zählendes Rechnen

Die erarbeiteten Materialien geben der Lehrerin oder dem Lehrer die Möglichkeit, den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes im mathematischen Denken zu erfassen und zu dokumentieren, um daraus die notwendige Förderplanung zu entwickeln. Das Trainingsprogramm und die vorliegenden Materialien sind sowohl für leistungsschwache als auch für leistungsstarke Kinder geeignet.

Im Kreis Kleve beteiligen sich an diesem Projekt 27 Grundschulen und ein Förderzentrum:

Schule	Ort
KGS Antonius	Bedburg-Hau
GGs St. Markus	Bedburg-Hau
KGS Leegmeer	Emmerich am Rhein
KGS Liebfrauen	Emmerich am Rhein
GGs Luitgardis	Emmerich am Rhein
FöZ Grunewald	Emmerich am Rhein
KGS St. Adelheid	Geldern
KGS St. Antonius	Geldern
KGS St. Michael	Geldern
GGs Marien	Geldern
GGs Albert-Schweitzer	Geldern
KGS St. Martini	Geldern
KGS St. Nikolaus	Issum
KGS Josef-Lörks	Kalkar

Schule	Ort
KGS St. Luthard	Kalkar
KGS Heinrich-Eger	Kalkar
KGS St. Antonius	Kevelaer
KGS St. Franziskus	Kevelaer
KGS Wetten	Kevelaer
KGS Overberg	Kevelaer
KGS Marien	Kleve
KGS Willibrord	Kleve
KGS St. Georg	Kranenburg
GGs Linden	Rees
KGS St. Quirinus	Rees
KGS Katharinen	Straelen
KGS Michael	Wachtendonk
KGS Marienwasser	Weeze

6.3.5.2. „Mathe ist Trumpf“ (PIK AS)

Den gleichen methodisch-didaktischen Ansatz wie das Programm ILSA hat auch das Projekt „PIK AS“, das Materialien für den Mathematikunterricht der gesamten Grundschulzeit zur Verfügung stellt. Projektträger sind das nordrhein-westfälische Schulministerium, die Universitäten Dortmund und Münster sowie die Deutsche Telekom Stiftung. Die Abkürzung

benennt die beiden Elemente des Projektes: Projektbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen (PIK) und Anregung von fachbezogener Schulentwicklung (AS).

An diesem Projekt nehmen 35 Grundschulen aus dem Kreis Kleve teil:

Schule	Ort
GGs St. Antonius	Bedburg-Hau
GGs Luitgardis	Emmerich am Rhein
KGS Leegmeer	Emmerich am Rhein
KGS St. Georg	Emmerich am Rhein
GGs Rhein	Emmerich am Rhein
GGs Michael	Emmerich am Rhein
KGS Liebfrauen	Emmerich am Rhein
KGS St. Antonius	Geldern
KGS Liebfrauen	Goch
GGs Niers-Kendel	Goch
KGS St. Nikolaus	Issum
GGs Brüder-Grimm	Issum
KGS St. Luthard	Kalkar
KGS Josef-Lörks	Kalkar
KGS Heinrich-Eger	Kalkar
KGS Marien	Kerken
KGS St. Antonius	Kevelaer
KGS St. Hubertus	Kevelaer

Schule	Ort
KGS Wetten	Kevelaer
KGS Overberg	Kevelaer
GGs An den Linden	Kleve
GGs Montessori	Kleve
KGS Marien	Kleve
GGs Karl-Leisner	Kleve
KGS St. Michael	Kleve
KGS Johanna-Sebus	Kleve
KGS Willibrord	Kleve
KGS St. Georg	Kranenburg
GGs Linden	Rees
KGS St. Quirinus	Rees
GGs Rees	Rees
KGS Martinus	Rheurd
KGS St. Martin	Wachtendonk
KGS St. Michael	Wachtendonk
KGS Marienwasser	Weeze

Im Mathematikunterricht kommt es darauf an, das selbständige Denken und Problemlösen zu fördern. Ein anwendungsorientierter Unterricht soll die Neugier der Schülerinnen und Schüler wecken und ihnen Lust auf Mathe machen. Die umfangreiche Materialsammlung unterstützt Lehrerinnen und Lehrer ganz praktisch dabei, die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne umzusetzen und enthält konkrete „ergiebige“ Aufgabenbeispiele, die das Lernen unterstützen. Ergiebige Aufgaben

ermöglichen eine natürliche Differenzierung, d. h. dass alle Kinder gemeinsam an einer Aufgabe, ihrem jeweiligen individuellen Niveau entsprechend, arbeiten können. Wichtig im Projekt ist zudem die Einbeziehung der Eltern. Hierzu wurde ein eigener Ratgeber für Eltern entwickelt, damit diese nicht nur das Projekt und die Zielsetzung verstehen, sondern auch Hinweise erhalten, wie sie ihr Kind am besten unterstützen können.

6.3.6. Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurde zum Schuljahr 2012/2013 mit sieben Referenzkommunen eingerichtet. Seit Ende des Jahres 2014 hat auch der Kreis Kleve – wie alle anderen 53 Kommunen in Nordrhein-Westfalen – eine Kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet. Um einerseits Doppelstrukturen zu vermeiden und andererseits das im Bildungsbüro zu der Thematik erlangte Fachwissen zu nutzen, hat der Kreis Kleve die Kommunale Koordinierung dem Bildungsbüro angegliedert.



Die Maßnahme „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird finanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Facharbeitskreis des Regionalen Bildungsnetzwerks im Schwerpunkt Berufs- und Studienorientierung und die dort vertretenen Akteurinnen und Akteure sind in die für eine Kommunale Koordinierung notwendige Steuerungsstruktur für die strategische Ausrichtung eingebunden. Für die operative Umsetzung werden vom Facharbeitskreis „Berufs- und Studienorientierung“ Handlungspläne erstellt. Je nach Thematik wird auch in den Facharbeitskreisen das Fachwissen von Akteurinnen und Akteuren aus bestehenden Netzwerken aus dem Kreis Kleve genutzt.

Um die Größenordnung für den Kreis Kleve zu veranschaulichen, hier einige Zahlen:

Im Kreis Kleve besuchten im Schuljahr 2014/2015 an sämtlichen weiterführenden

Schulen ca. 3.200 Jugendliche die Klasse 8, ca. 3.250 Jugendliche die Klasse 9 und ca. 3.300 Jugendliche die Klasse 10. Im Schuljahr 2015/2016 besuchen im Kreis Kleve an weiterführenden Schulen ca. 2.830 Jugendliche die Klasse 8, ca. 3.200 Jugendliche die Klasse 9 und ca. 3.250 Jugendliche die Klasse 10. Aktuell gibt es 56 weiterführende Schulen. Zieht man die Schulen ab, die in absehbarer Zukunft aufgelöst werden, bleiben insgesamt 27 weiterführende Schulen. Angesichts der recht großen Zahl von Schülerinnen und Schülern erfolgt die Gesamtimplementierung in sämtlichen Schulen in NRW schrittweise bis zum Schuljahr 2018/2019.

Das Landesvorhaben umfasst vier zentrale Handlungsfelder:

- Konsequente Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 8
- Systematisierung und Sicherstellung der Angebote im Übergang von der allgemeinen Schule in den Beruf
- Attraktivitätssteigerung des dualen Systems der Berufsausbildung
- Koordinierung der Aktivitäten aller regional beteiligten Akteurinnen und Akteure vor Ort in der jeweiligen Kommune

Die schulische Praxis in der Berufs- und Studienorientierung soll sich dabei durch folgende Leitlinien kennzeichnen:

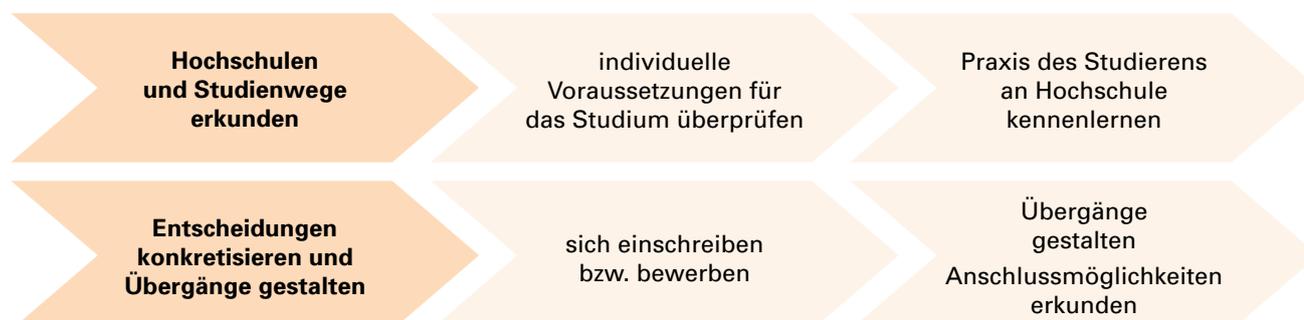
- Die Berufs- und Studienorientierung ist als Bestandteil der individuellen Förderung Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen. Sie zielt darauf ab, möglichst gute Schulabschlüsse zu sichern und realistische Anschlussperspektiven für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen.

- Alle Fächer leisten ab der Sekundarstufe I ihren Beitrag zu einer systematischen Berufs- und Studienorientierung.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ab der Klasse 8 durch die Berufs- und Studienorientierung die Möglichkeit, sich in ihren Neigungen und Interessen sowie Fähigkeiten zu erproben und Praxiserfahrungen zu sammeln.
- Spezifische Schülergruppen, z. B. mit dem Ziel der Fach- bzw. allgemeinen Hochschulreife oder mit Förderbedarf erhalten zusätzliche zielgerichtete Standardelemente in ihrem Prozess der Berufs- und Studienorientierung.
- Die regelmäßige Beratung im Prozess der Berufs- und Studienorientierung bezieht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als wichtigste Ansprechpartner ihrer Kinder und andere Beratungsfachleute, z. B. die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit oder der Schulsozialarbeit mit ein. Sie stellt ein wesentliches verbindendes Element zur Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und zu einem gelingenden individuellen Übergang dar.

Prozess der Schulischen Berufs- und Studienorientierung (Sekundarstufe I)



Prozess der Schulischen Berufs- und Studienorientierung (Sekundarstufe II)



Detaillierte Angaben zum aktuellen Prozessstand des Landesvorhabens im Kreis Kleve finden sich auf der Homepage des Bildungsnetzwerkes

www.kle.rbn.nrw.de

unter „Berufs- und Studienorientierung“

6.3.7. Projekt „Comenius“ / „Erasmus“ – das europäische Programm für die schulische Bildung

Das europäische Programm „Comenius“ ermöglicht innovative Wege der Zusammenarbeit und Partnerschaft schulischer Einrichtungen in Europa. Seit dem 01.01.2014 ist das Projekt „Comenius“ vom EU-Bildungsprogramm „Erasmus + Schulbildung“ abgelöst worden, das die bisherigen Ziele des Comenius-Projektes fortsetzt und erweitert. An diesem Programm beteiligt sind alle 28 Mitgliedstaaten der EU und die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums Norwegen, Schweiz, Island und Liechtenstein. Die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (PAD) setzt in Deutschland das Programm im Schulbereich um. Bei der Bezirksregierung Düsseldorf für den internationalen Austausch zuständig ist das Dezernat 43 (Tel.: 0211/4755506).

Ziel des Programms ist es, die europäische Integration zu gestalten und den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen. Schulen, die Europa im Unterricht erfahrbar machen, unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entfaltung und erhöhen zudem durch den Erwerb zusätzlicher Fähigkeiten und Kompetenzen die Beschäftigungschancen. Zudem fördert die Konkretisierung z. B. durch Schulpartnerschaften oder Auslandsaufenthalte das Fremdsprachenlernen und das Kennenlernen und Verstehen anderer Kulturen.

Das Programm unterstützt durch die Finanzierung von Projekten die grenzüberschreitende

Zusammenarbeit von Schulen und Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung sowie den Aufbau von Schulnetzen und Netzen von Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung.

eTwinning Fördert Schulpartnerschaften, die über das Internet durchgeführt werden

Regio Fördert die europäische Zusammenarbeit auf der Ebene von Regionen und Kommunen

Besuche Das Programm ermöglicht den Informations- und Erfahrungsaustausch von Bildungsfachleuten zu länderübergreifenden Themen des Unterrichts und der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in Europa.

Fortbildung Allen Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen stehen Fördermittel zur Verfügung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Hospitationen im europäischen Ausland.

Besonders die weiterführenden Schulen im Kreis Kleve haben ihr Sprachangebot inzwischen in vielen Fällen erweitert und fördern den europäischen Gedanken durch Partnerschaften mit Schulen im Ausland.

Realschulen

Realschule	Sprachangebot	Schulpartnerschaften
Realschule An der Fleuth Geldern	Niederländisch	Teilnahme Comenius Polen, Niederlande, Rumänien, Spanien
Leni-Valk-Realschule Goch	Niederländisch	Niederlande
Realschule Kevelaer	Niederländisch	Niederlande
Realschule Hoffmannallee Kleve	Niederländisch (bilingual) Spanisch	Niederlande, England
Karl-Kisters-Realschule Kleve	Niederländisch	Niederlande, Frankreich, Israel

Gesamtschulen

Gesamtschule	Sprachangebot	Schulpartnerschaften
Gesamtschule Emmerich a. Rh.	Niederländisch, Spanisch	
Gesamtschule Mittelkreis Goch	Niederländisch	Niederlande
Gesamtschule Kleve	Niederländisch, Spanisch	Niederlande
Gesamtschule Hüls Teilstandort Kerken	Spanisch	Frankreich, England, USA

Gymnasien

Gymnasium	Sprachangebot	Schulpartnerschaften
Collegium Augustinianum Goch	Spanisch	Irland, Spanien, Paraguay, Wales
Willibrord Gymnasium Emmerich am Rhein	Russisch, Niederländisch, Spanisch, Hebräisch	Belgien, Polen, England, Frankreich
Friedrich-Spee-Gymnasium Geldern	Spanisch	Frankreich, Israel
Lise-Meitner-Gymnasium Geldern	Niederländisch	Polen, Italien, Frankreich
Städtisches Gymnasium Goch	Niederländisch, Englisch (bilingual)	Polen, Frankreich, Niederlande
Jan-Joest-Gymnasium Kalkar		Frankreich
Kardinal-von-Galen- Gymnasium Kevelaer	Niederländisch	USA, Niederlande, Polen
Freiherr-vom-Stein- Gymnasium Kleve	Niederländisch, Italienisch	Frankreich, Niederlande
Konrad-Adenauer- Gymnasium Kleve		China, El Salvador, England, Frankreich, Niederlande, Schweden
Gymnasium Aspel Rees	Russisch, Niederländisch, Englisch (bilingual)	Teilnahme Comenius Niederlande, Spanien, Frankreich, Norwegen, Türkei, Polen
Städtisches Gymnasium Straelen	Niederländisch	USA, Niederlande, Frankreich, England

6.4. Bildungspartnerschaften entwickeln und gestalten

6.4.1. Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Kreis Kleve

6.4.1.1. Katholische Familienbildungsstätten

Das Katholische Bildungsforum macht in seinen fünf Einrichtungen im Kreisgebiet vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote.

Das Katholische Bildungswerk unterstützt katholische Gemeinden und Gruppen bei der Organisation ihrer Bildungsveranstaltungen. Zudem werden Sprach- und Integrationskurse, Studienreisen, Einkehrtage und Fahrten zu kulturellen Veranstaltungen angeboten.

Katholisches Bildungswerk Kreis Kleve
 Wasserstraße 1
 47533 Kleve
 Tel.: 02821/721525
www.kbw-kleve.de

Nebenstellen des Katholischen Bildungswerkes gibt es in Donsbrüggen, Nütterden, Emmerich am Rhein, Rees, Kalkar, Goch, Kessel, Kevelaer, Winnekendonk, Geldern, Veert und Issum/Sevelen.

Die vier Familienbildungsstätten bieten viele Kurse und Seminare im Bereich der Familien- und Gesundheitsbildung an, aber auch die Ausbildung von Tagesmüttern ist ins Programm aufgenommen worden.

Büro- und Kursräume befinden sich an folgenden Adressen:

Familienbildungsstätte Kleve Regenbogen 4 47533 Kleve Tel.: 02821/72320 www.fbs-kleve.de	Familienbildungsstätte Geldern/Kevelaer Boeckelter Weg 11 47608 Geldern Tel.: 02831/134600 www.fbs-geldern-kevelaer.de
--	---

Familienbildungsstätte Kalkar Mühlenstege 11 47546 Kalkar Tel.: 02824/97660 www.fbs-kalkar.de	Haus der Familie Emmerich am Rhein Neuer Steinweg 25 46446 Emmerich a. Rh. Tel.: 02822/704570 www.hdf-emmerich.de
--	--

Viele Kurse werden allerdings auch an anderen Orten, z. B. in Familienzentren, Kindergärten oder Pfarrheimen durchgeführt.

Die nachfolgend aufgeführte Gliederung gibt einen ersten groben Überblick über das Angebot der Einrichtungen des Katholischen Bildungsforums. Detaillierte Programme der jeweiligen Einrichtungen finden sich auf der angegebenen Homepage.

Partnerschaft/Ehe/Familie
Themengebiete
Partnerschaft - Ehe
Eltern- und Familienbildung - Pädagogik
Eltern mit Kindern - spielen und lernen
Eltern mit Kindern - gemeinsam aktiv
Kinder und Jugendliche

Religion/Persönlichkeit/Gesellschaft
Themengebiete
Theologische Bildung - Religionspädagogik
Lebensfragen - Ethik
Persönlichkeitsbildung
Gesellschaft - Politik - Umwelt

Gesundheit/Prävention/Ernährung
Themengebiete
Gesundheitsbildung
Entspannung und Balance
Fitness und Bewegung
Gesunde Ernährung

Qualifizierung/Aus- und Weiterbildung/ Ehrenamt
Themengebiete
Aus- und Weiterbildung
Berufliche Bildung

Kultur/Kreativität
Themengebiete
Kultur - Musik - Literatur
Mode - Design
Kunst - Handwerk

6.4.1.2. Evangelische Familienbildungsstätte

Das Diakonische Werk Wesel ist Träger der Evangelischen Familienbildungsstätte mit den beiden Standorten Wesel und Emmerich am Rhein. Die Veranstaltungen finden meist in evangelischen Gemeindehäusern oder in Kindertagesstätten statt.

Evangelische Familienbildungsstätte
 HansasträÙe 5
 46446 Emmerich am Rhein
 Tel.: 02822/5471
www.diakonie-wesel.de

Die Familienbildungsstätte lädt dazu ein, neue Erfahrungen zu sammeln, zu staunen und Neues zu erleben: Ruhig und entspannt bei Yoga und Meditation neue Kraft für den Familienalltag tanken, kreativ werden und ausspannen beim Nähen oder Filzen, eine neue Sprache zu lernen, Zeit mit der Familie zu verbringen, sich über spannende Themen infor-

mieren zu lassen, zu musizieren oder einfach nur entspannen. Neben diesen Angeboten werden jetzt auch mehrtägige Bildungsreisen angeboten.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote beinhalten folgende Themenbereiche:

Themenbereiche
Babyzeit
Kinderzeit
Elternzeit
Zeit für Kreativität und Gesundheit
Zeit für Kultur und Sprache
Qualifizierungsangebote

Das detaillierte Angebot findet sich auf der Homepage der Diakonie Wesel.

6.4.1.3. Familienbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt

Das Familienbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt im Kreisverband Kleve richtet sich an Familien unterschiedlicher Lebensformen, Lebensphasen und Lebenssituationen und berücksichtigt dabei regionale, lokale und kulturelle Besonderheiten. Es will Initiativen fördern, die auf Lebensrealitäten abzielen sowie Anleitung zur Selbsthilfe in vielfältigen Bereichen geben. Dabei stehen das Vermitteln von Kenntnissen und Fähigkeiten gleichberechtigt neben Kommunikation und Begegnung.

AWO Familienbildungswerk
 Thaerstraße 21
 47533 Kleve
 Tel.: 02821/8993933
www.awo-kreiskleve.de

Derzeit hat der AWO Kreisverband 14 Ortsvereine in Elten, Emmerich am Rhein, Kleve, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau, Goch/Weeze, Uedem, Kevelaer, Geldern, Issum/Sevelen, Straelen/Wachtendonk, Kerken und Rheurdt, die örtlich eigene Fort- und Weiterbildungsangebote machen.

6.4.1.4. Volkshochschulen

Volkshochschulen sind Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft. Sie erstellen auf der Basis des Weiterbildungsgesetzes NRW ein breit gefächertes und differenziertes Weiterbildungsangebot für Bürgerinnen und Bürger der Städte und Gemeinden im Kreis Kleve. Dieses beinhaltet

die Bereiche der allgemeinen politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt auch den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung mit ein.

Das Angebot umfasst folgende Kursbereiche:

Mensch Gesellschaft Politik	Kommunikation Persönlichkeit	Kunst Kultur
Entspannung Gymnastik		Natur Umwelt Technik
Beruf Wirtschaft EDV	Fremdsprachen	Grundbildung Schulabschlüsse
Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren		Junge VHS
Prüfungen	Sonderveranstaltungen	Studienfahrten

Das Angebot richtet sich in erster Linie an alle Weiterbildungsinteressierten nach der ersten Bildungsphase. Mit besonderen Angeboten und Projekten nehmen die Volkshochschulen darüber hinaus die Lernbedürfnisse von Jugendlichen und Älteren, von Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen ohne Schulabschluss oder Analphabeten auf.

Ein weiteres umfangreiches Bildungsangebot bietet die Wasserburg Rindern. Diese Heim-

volkshochschule in kirchlicher Trägerschaft ist ein zeitgemäß ausgestattetes Tagungshaus für die Erwachsenenbildung, das Gelegenheit geben will, sich auf Neues einzulassen, eigene Standpunkte zu entwickeln und Mut und Kraft zu verantwortungsbewusstem Handeln zu finden. Das Programm der Volkshochschulen liegt in der jeweiligen Region an vielen Stellen aus und kann auch über das Internet eingesehen oder heruntergeladen werden.

Volkshochschulen im Kreis Kleve

VHS der Stadt Kleve
(Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau, Kranenburg) Haagsche Poort 22 47533 Kleve Tel.: 02821/72310 vhs@kleve.de

VHS Zweckverband Goch
(Goch, Kevelaer, Uedem, Weeze) Roggenstr. 39 47574 Goch Tel.: 02823/6060 info@vhs-goch.de

Volkshochschule Gelderland
(Geldern, Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk) Kapuzinerstr. 34 47608 Geldern Tel.: 02831/93740 info@vhs-gelderland.de

Heimvolkshochschule
Katholisches Bildungszentrum Wasserburgallee 120 47533 Kleve Tel.: 02821/73210 info@wasserburg-rindern.de

6.4.2. Die Bibliothek als Bildungspartner

Bibliotheken vermitteln Information

Bibliotheken bilden ein starkes Netz für alle, die in Schule und Studium, Ausbildung und Fortbildung nicht nur Informationen, sondern auch Beratung suchen. Sie sind mehr als das Internet, denn sie verbinden ihr Informationsangebot mit den Expertisen qualifizierten Personals und helfen beim Finden verlässlicher Informationen.

Bibliotheken stärken die Bildung

Bibliotheken sind Orte der Schriftkultur, ohne die gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, berufliche Ausbildung oder Studium nicht denkbar sind. Die Bibliotheken nehmen den Auftrag ernst, jungen Menschen den Start in ein selbstbestimmtes Leben durch Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Sie unterstützen die Sprachförderung im Vorschulalter, sie betreiben aktive Leseförderung, vermitteln Lese- und Medienkompetenz und präsentieren sich als außerschulische Lernorte.



Bibliotheken fördern Kultur

In vielen kleinen Gemeinden ist die öffentliche Bibliothek oft der einzige kulturelle Ankerpunkt. Bibliotheken sind Treffpunkte und bieten gute Arbeitsmöglichkeiten und Lesezonen. Bibliotheken sind Orte, in denen man sich auf die Welt der Literatur einlassen kann. Sie bewahren das historische Erbe einer Kultur, die ganz

wesentlich auf ihren schriftlichen Zeugnissen aufbaut. Wissenschaftliche Traditionen, die Überlieferung von Recht, Religion, Geschichte und Literatur sind ohne die Buchkultur nicht denkbar. So gehören die Traditionsbestände der Bibliotheken zu unserem kulturellen Erbe, das es zu bewahren und zu schützen gilt.

(Quelle: Bibliotheken NRW – VBNW 2015)

Im ersten Moment erschrickt man, wenn man hört, dass die Zahl der Ausleihen und auch die Zahl der Veranstaltungen und Bibliotheksführungen weiter stark gesunken ist. Zum Teil sind die sinkenden Ausleihzahlen darauf zurückzuführen, dass der Bestand für Romanleser und Sachbuchnutzer nur marginal ergänzt wird. Für Vielleser sind die Neuanschaffungen oft unzureichend. Zudem nimmt auch die viel genutzte Möglichkeit, Bücher schnell über das Internet zu bestellen und am nächsten Tag im Briefkasten zu haben, den Bedarf zurück, in eine Bibliothek zu gehen.

Durch das sich schnell ändernde Nutzerverhalten entwickeln Bibliotheken derzeit ein völlig neues Selbstverständnis von Bücherei. Stark angestiegen ist die Nachfrage beim Herunterladen von elektronischen Medien (eBooks, Hörbücher und Musiktitel) auf den eigenen Computer. Die Einführung der Online-Ausleihe macht für viele das Lesen von elektronischen Büchern attraktiv. Es gibt also weiterhin eine hohe Nachfrage – nur auf anderen Wegen. Auch dadurch gewinnen Büchereien Zeit für Veranstaltungen und „Events“, um die Bücherei der Zukunft zum kulturellen Zentrum des Ortes zu entwickeln. Kindervorlesenachmittage bringen den Kleinen das Lesen und Verstehen in der Gruppe näher. Autoren erzählen über ihre Erlebnisse vor Publikum. Spielecken für kleinste Kinder ermöglichen Eltern und Geschwistern das Schmökern. Lesewettbewerbe, Kindertheater, Projekte, Lesekisten für Kindergärten und Schulen...

Möglichkeiten gibt es genug. Besonders bedeutsam hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindergärten und Schulen.

Bibliotheken im Kreis Kleve

In diesem Veränderungsprozess befinden sich auch die öffentlichen Büchereien im Kreis Kleve. Eigene Stadtbüchereien gibt es in den Städten Emmerich am Rhein, Goch, Kleve und Rees. In den meisten Gemeinden im Kreis wurden bestehende konfessionelle Büchereien in öffentliche Büchereien umgewandelt, um dadurch eine fachgerechte Literaturversorgung für alle Einwohner des Gemeindegebietes sicherzustellen.

Eine besondere Bibliothek im Kreis Kleve ist die Museumsbibliothek der Stiftung Schloss Moyland in Bedburg Hau. Sie ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, deren Präsenzbestand mehr als 60.000 Bände umfasst. Damit ist sie die größte Kunstbibliothek am Niederrhein und im Grenzgebiet. Zentrale Einrichtung ist das Joseph Beuys Archiv als internationale Forschungseinrichtung. Die umfangreichen Archivbestände und der wissenschaftliche Forschungsauftrag konzentrieren sich auf das künstlerische Schaffen von Joseph Beuys. Der Bestand der Museumsbibliothek steht nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung, sondern ist auch für interessierte Besucher zugänglich.

Stadtbüchereien im Kreis Kleve

Stadtbücherei Emmerich am Rhein	Stadtbibliothek Goch	Stadtbücherei Kleve
Hinter dem Hirsch 1 46446 Emmerich am Rhein Tel.: 02822/752200 buecherei@stadt-emmerich.de	Pfalzdorfer Straße 47 47574 Goch Tel.: 02823/88158 stadtbuecherei@goch.de	Wasserstraße 30 - 32 47533 Kleve Tel.: 02821/757311 stadtbuecherei@kleve.de
	Stadtbücherei Rees	
	Markt 18 46459 Rees Tel.: 02851/58105 buecherei@stadt-rees.de	

Öffentliche Büchereien im Kreis Kleve

Kath. Öffentl. Bibliothek St. Maria Magdalena Geldern	Kath. Öffentl. Bibliothek St. Nikolai Kalkar
Kirchplatz 2 47608 Geldern Tel.: 02831/4506 buecherei-geldern@bistum-muenster.de	Jan-Joest-Straße 12 47546 Kalkar Tel.: 02824/93033 buecherei-kalkar@bistum-muenster.de
Kath. Öffentl. Bücherei St. Dionysius Kerken	Kath. Öffentl. Bücherei Wachtendonk
Dionysiusplatz 8 47647 Kerken-Nieukerk Tel.: 02833/57696430 buecherei-nieukerk@pfarre-kerken.de	Kirchplatz 1 47669 Wachtendonk Tel.: 02836/91946 koebwachtendonk@aol.com

6.4.3. Bildungspartnerschaften Schule – Verein

Im Kreis Kleve besuchen bereits jetzt ca. 40 % aller Schülerinnen und Schüler offene oder gebundene Ganztagsangebote an Schulen. Die Folge davon ist, dass inzwischen fast alle Schulen Bildungs- und Betreuungsangebote vorhalten, die inhaltlich und zeitlich deutlich über den Unterricht hinausgehen. Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sind für die ganzheitliche Bildung unverzichtbar und müssen deshalb fester Bestandteil der Ganztagsgestaltung sein.

In der Folge dieses Prozesses stehen die Schulen vor der Aufgabe, bedingt durch den Ausbau des Ganztags, mehr qualifizierte Angebote zu schaffen und mit qualifizierterem Betreuungspersonal adäquat zu besetzen. Die Sportvereine müssen sich verstärkt um Kinder und

Jugendliche bemühen, um eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen zu erreichen. Gemeinsames Ziel muss es sein, mehr Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in die Schulen zu bringen. Sportvereine können dieses „Mehr“ an Bewegung, Spiel und Sport durch Einbringen eigener Ressourcen nutzbringend für sich umsetzen. Die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein stellt eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des außerunterrichtlichen Schulsports dar, verbessert die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und fördert zudem langfristig die soziale und gesundheitliche Entwicklung.

Durch die Zusammenarbeit der Institutionen können die beiderseitigen Ressourcen optimal von allen Beteiligten genutzt werden.

Chancen und Nutzen für die Schulen	Chancen und Nutzen für die Sportvereine
Erweiterung und Bereicherung des außerunterrichtlichen Sportangebotes	Stabilisierung der Nachwuchsarbeit
Bildung eines individuellen Schulprofils, Erweiterung des Schulprogramms	Gewinnung neuer Mitglieder und ehrenamtlicher Mitarbeiter
Angebote zum Pausensport	Erschließung neuer Zielgruppen (Erhöhung des Mädchenanteils)
Unterstützung der Lehrkräfte bei Sportveranstaltungen (z. B. Bundesjugendspiele)	frühzeitige und langfristige Bindung von Schülern an den Verein
Hilfestellung beim Aufbau von leistungsstarken Schulmannschaften, Optimierung der Wettkampfvorbereitung	Intensivierung der Kontakte und des Erfahrungsaustausches zwischen Sportlehrern, Übungsleitern und Trainern
Erweiterung des fachdidaktischen/methodischen Kenntnisstandes durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit	Erweiterung des sportpädagogischen Kenntnisstandes, Möglichkeiten der Talentsichtung und -förderung

Die Institution Schule kommt mit dem Schulsport ihrer Verantwortung für den Aufgabenbereich Bewegung, Spiel und Sport nach. Zum Schulsport gehört neben dem Sportunterricht der außerunterrichtliche Schulsport mit den Formen:

- Pausensport
- Schulsportgemeinschaften
- Sportarbeitsgemeinschaften und -projekte
- Schulsportwettkämpfe und -feste
- Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt

- Freie Bewegungsangebote an Vor- und Nachmittagen
 - Außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote einer Ganztagschule
- Im Kreis Kleve arbeiten bereits viele Schulen (besonders Grundschulen im offenen Ganztags) mit örtlichen Sportvereinen zusammen.

Bereits bestehende Kooperationen Schule – Verein im Kreis Kleve

Schulform	Schule	Ort	Kooperation mit	Sportart
Grundschule	GGs St. Markus	Bedburg-Hau	SGE Bedburg-Hau	Fußball
Grundschule	GGs Rheinschule	Emmerich am Rhein	TUS Hüthum	Leichtathletik
Grundschule	GGs Rheinschule	Emmerich am Rhein	Hellas Emmerich	Schwimmen
Grundschule	GGs Luitgardis	Emmerich am Rhein	Kneippverein	Schwimmen
Grundschule	KGS Leegmeer	Emmerich am Rhein	TC Rot-Weiß	Tennis
Grundschule	KGS St. Georg	Emmerich am Rhein	DJK Hüthum	Leichtathletik
Grundschule	KGS St. Luzia	Geldern	SV Walbeck	Fußball
Grundschule	KGS St. Luzia	Geldern	SV Walbeck	Tischtennis
Grundschule	GGs Marien	Geldern	Arminia Kapellen	Leichtathletik
Grundschule	KGS St. Michael	Geldern	SC Delfin Geldern	Schwimmen
Grundschule	KGS St. Michael	Geldern	VCE Geldern	Ballspiele
Grundschule	KGS Antonius	Geldern	TC Hartefeld	Tennis
Grundschule	KGS St. Martini	Geldern	Kreissportbund	Breitensport
Grundschule	GGs St. Georg	Goch	Uedemer Schachclub	Schach
Grundschule	KGS Liebfrauen	Goch	SV Viktoria Goch	Fußball
Grundschule	GGs F.-v.-Motzfeld	Goch	VfB Alemannia	Fußball
Grundschule	GGs F.-v.-Motzfeld	Goch	SV Victoria	Leichtathletik
Grundschule	GGs Niers-Kendel	Goch	LAV Kessel	Leichtathletik
Grundschule	GGs Niers-Kendel	Goch	SpVg Kessel	Basketball
Grundschule	GGs Brüder-Grimm	Issum	SV Issum	Fußball
Grundschule	GGs Brüder-Grimm	Issum	Golfclub Issum	Golf
Grundschule	GGs Brüder-Grimm	Issum	WSG Gelderland	Segeln
Grundschule	GGs Brüder-Grimm	Issum	TV Sevelen	Leichtathletik
Grundschule	KGS Marien	Kerken	TSV Nieuwerk	Tanz
Grundschule	St. Petrus	Kerken	FC Aldekerk	Fußball
Grundschule	KGS St. Franziskus	Kevelaer	DJK Twisteden	Leichtathletik
Grundschule	KGS Wetten	Kevelaer	Kreissportbund	Motopädie
Grundschule	KGS Marien	Kleve	DJK Rhenania Kleve	Tischtennis
Grundschule	GGs An den Linden	Kleve	DJK Rhenania Kleve	Fußball
Grundschule	GGs An den Linden	Kleve	DJK Rhenania Kleve	Tischtennis
Grundschule	KGS Johanna-Sebus	Kleve	SV Rindern	allgemeine Fitness

Schulform	Schule	Ort	Kooperation mit	Sportart
Grundschule	KGS Johanna-Sebus	Kleve	LN Nütterden	Leichtathletik
Grundschule	KGS St. Michael	Kleve	Kreissportbund	Sport AG's
Grundschule	KGS St. Georg	Kranenburg	LAV Nütterden	Leichtathletik
Grundschule	KGS St. Georg	Kranenburg	SV Nütterden	Fußball
Grundschule	GGG Christophorus	Kranenburg	SV Springer K.-burg	Schach
Grundschule	GGG Rees	Rees	TTV Rees-Groin	Tischtennis
Grundschule	GGG Lindenschule	Rees	SV Haldern	Turnen
Grundschule	GGG St. Quirinus	Rees	SV Fortuna Millingen	Fußball
Grundschule	KGS Amandus	Straelen	SV Herongen	Leichtathletik
Grundschule	KGS Amandus	Straelen	SV Herongen	Fußball
Grundschule	KGS St. Michael	Wachtendonk	TSV Wachtendonk	Ballspiele
Grundschule	KGS St. Michael	Wachtendonk	TC Wachtendonk	Tennis
Grundschule	KGS Marienwasser	Weeze	TSV Weeze	Leichtathletik
Grundschule	KGS Petrus-Canisius	Weeze	TSV Weeze	Leichtathletik
Grundschule	KGS Petrus-Canisius	Weeze	TSV Weeze	Tennis
Förderschule	Anne-Frank-Schule	Rees	TTV Rees	Tischtennis
Förderschule	FÖZ Grunewald	Emmerich am Rhein	VfB Rheingold	Fußball
Förderschule	FÖZ Grunewald	Emmerich am Rhein	Hellas Emmerich	Schwimmen
Förderschule	Don-Bosco-Schule	Geldern	Sao Dojo Geldern	Judo
Hauptschule	GHS K.-Adenauer	Kleve	SV Springer K.-burg	Schach
Hauptschule	GHS W.-Frede	Kleve	SV Springer K.-burg	Schach
Realschule	Hanse Realschule	Emmerich am Rhein	TUS 08 Hüthum	Football
Realschule	An der Fleuth	Geldern	GW Venum	Basketball
Realschule	An der Fleuth	Geldern	TTC Geldern-Veert	Tischtennis
Realschule	Karl-Kisters	Kleve	SV Springer K.-burg	Schach
Realschule	Karl-Kisters	Kleve	DJK Kellen	Fußball
Realschule	Karl-Kisters	Kleve	SV Bedburg-Hau	Volleyball
Realschule	Karl-Kisters	Kleve	TTVg WRW Kleve	Tischtennis
Realschule	Karl-Kisters	Kleve	KSG Kleve	Segeln
Realschule	Karl-Kisters	Kleve	CRC Kleve	Rudern
Realschule	Karl-Kisters	Kleve	CSV Kleve	Schwimmen
Realschule	Am Westring	Rees	TTC Rees-Groin	Tischtennis
Sekundarschule	Städt. Sekundarsch.	Kleve	SV Springer K.-burg	Schach
Sekundarschule	Straelen/Wachtendonk	Straelen	TSV Wachtendonk	Tennis
Gesamtschule	Städt. Gesamtschule	Emmerich am Rhein	Senshu-Hau	Judo

Schulform	Schule	Ort	Kooperation mit	Sportart
Gymnasium	Lise-Meitner-Gymn.	Geldern	SV GW Vernum	Basketball
Gymnasium	Städt. Gymnasium	Goch	TC RW Goch	Tennis
Gymnasium	Städt. Gymnasium	Goch	TSV Weeze	Volleyball
Gymnasium	Coll. Augustinianum	Goch	TC RW Goch	Tennis
Gymnasium	Coll. Augustinianum	Goch	Uedemer Schachclub	Schach
Gymnasium	Freiherr-v.-Stein	Kleve	VFL Merkur Kleve	Basketball
Gymnasium	Freiherr-v.-Stein	Kleve	WRW Kleve	Tischtennis
Gymnasium	Städt. Gymnasium	Straelen	SV Straelen	Fußball
Gymnasium	Städt. Gymnasium	Straelen	SV Straelen	Handball

Wer den Nutzen einer Kooperation erkannt hat und Lust zur Zusammenarbeit hat, wird schnell einen Weg zur Realisierung finden. Inzwischen haben viele Vereine einen „Schulsportbeauftragten“ als Ansprechpartner für die örtlichen Schulen benannt und bei allen Schulen gibt es eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport als Kontaktperson. Zudem gibt es Unterstützung und Beratung durch den Fachberater für den Schulsport im Kreis Kleve und auch durch den Kreissportbund.

Fachberater Schulsport (Grundschulen)

Christoph Schmidt
 Franziskussschule Geldern
 Haagscher Weg 28
 47608 Geldern
 Tel.: 02831/4433

Fachberater Schulsport (Schulen der Sekundarstufe I)

Markus Mühlenbeck
 Gesamtschule Mittelkreis
 Südring 28
 47574 Goch
 Tel.: 02823/870463

Kreissportbund

Stefanie Dietrich
 Kreissportbund Kleve
 Kevelaerer Straße 53
 47626 Kevelaer
 Tel.: 02832/9646

Bereits 2008 hatte das Schulamt für den Kreis Kleve mit den Kindern aller Grundschulen in den Städten Emmerich am Rhein und Kevelaer den Motorischen Test für Nordrhein-Westfalen durchgeführt, der vom Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen (FoSS) an der Universität Karlsruhe entwickelt worden ist. Diese Untersuchung bestätigte deutlich die Annahme, dass es bereits zu Beginn der Grundschulzeit einen hohen Förderbedarf im Bereich der Motorik gibt.

Dieser Test eignet sich sowohl zur Messung des aktuellen Leistungsstandes als auch zur Beschreibung von Leistungsveränderungen und dient der Feststellung motorischer Stärken und Schwächen. Das Testprofil besteht aus acht Einzelaufgaben. Der Test erfasst die Dimensionen der Motorik (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit) sowie die Konstitution.

Aufbau, Durchführung und Auswertung dieses Tests sind nach vorheriger kostenloser Registrierung als Download abrufbar unter:

www.mfkjs.nrw.de/sport/motorischer-test/

6.4.4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist lebensweltorientierte, alltagszugewandte Bildung, die gestaltungsoffene Räume im Sinne von Lern- und Übungsfeldern und verschiedenste Aneignungsmöglichkeiten anbietet. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind offen, kostenfrei, freiwillig und erfordern keine besonderen Zugangsvoraussetzungen, d.h. sie können von jedem Mädchen und Jungen genutzt werden. Dadurch leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zu Integration und Inklusion.

Im Kreis Kleve gibt es in allen Städten und Gemeinden vielfältige Angebotsorte und -formen. In den Kinder- und Jugendtreffs werden Projekte zu bestimmten Themen, sportliche Aktivitäten, Medienangebote, Hausaufgabenhilfen und vieles mehr angeboten. „Die Einrichtungen unterscheiden sich darüber hinaus in ihrer Größe und der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten. Während kleinere Einrichtungen oft nur wenig Personal und einen Raum zur Verfügung haben, sind „Großeinrichtungen“ häufig mit einem größeren pädagogischen, nicht selten interdisziplinär aufgestellten Team ausgestattet. Mit mehreren Räumen ist ein vielfältiges Programmangebot (zum Beispiel Musik, Medien, Tanz, etc.) möglich. Manche Einrichtungen erreichen eine große Auslastung durch Nutzungsfreigaben an Dritte und Kooperation mit anderen Fachdisziplinen wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, Beratungsdiensten, Jugendgerichtshilfe oder als Seminarort außerhalb und auch parallel zu den offenen Angeboten.“

(Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Kinder-_und_Jugendarbeit)

Ergänzt wird die pädagogische Arbeit durch aufsuchende Jugendarbeit, die Kontakte zu informellen Gruppen herstellt, welche oftmals keinerlei Einrichtung besuchen. Auch die Arbeit mit neuen Medien nimmt in den

Jugendfreizeiteinrichtungen einen wachsenden Stellenwert ein, so dass entsprechende Angebote zur Medienbildung und Mediennutzung in die Programme der Einrichtungen einfließen; beispielsweise sind viele Einrichtungen in den sozialen Netzwerken aktiv.



Auch wenn sich die selbstbestimmte Freizeit von Kindern und Jugendlichen zunehmend durch Formen der ganztägigen Beschulung verkürzt hat, hat die offene Kinder- und Jugendarbeit weiterhin als non-formale bzw. informelle Bildungsinstanz einen hohen Stellenwert. Jugendliche treffen sich hier mit Gleichaltrigen bzw. Gleichgesinnten zum Austausch von Neuigkeiten bzw. Problemen oder einfach zum „Chillen“ und „Abhängen“. Jugendarbeit bietet hier aufgrund ihrer Alltagsnähe (Lebensweltbezug), ihrer Situations- und Bedürfnisorientierung

niederschwellig einen Lern- und Aneignungsort für Lebenskompetenz und Alltagsbewältigung. Kinder hingegen besuchen häufig eher die auf sie zugeschnittenen Kindergruppen mit alterssprechenden Angeboten.

In zunehmendem Maße gehen die Jugendfreizeiteinrichtungen inzwischen enge Kooperationen mit benachbarten Schulen ein. Als Bildungspartner mit eigenen Angeboten unterstützen sie den Betreuungs- und Bildungsauftrag des Offenen Ganztags an Grundschulen und den meist gebundenen Ganztags an weiterführenden Schulen. Solche Angebote ergänzen schulisches Lernen und non-formale und informelle Aspekte des Lernens und fördern grundsätzlich die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und die Öffnung von Schulen zum sozialen Umfeld.

Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben im Kreis Kleve auch die in den Som-

merferien regelmäßig durchgeführten Stadtranderholungen, Ferienspässe sowie weitere Jugendfreizeitmaßnahmen eine hohe Bedeutung.

Für diese wichtige Arbeit erhalten Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag Beihilfen. Dabei können sich die Förderungen auf verschiedene Maßnahmen (Bildungsmaßnahmen, Ferienmaßnahmen, usw.), Material (Jugendpflegematerial) und Infrastruktur (verschiedene Beihilfen für offene Jugendfreizeiteinrichtungen sowie allgemeine Zuwendungen an Jugendorganisationen) erstrecken. Die Förderrichtlinien sind beim zuständigen Jugendamt (Emmerich am Rhein, Geldern, Goch, Kevelaer, Kleve und Kreis Kleve) erhältlich.

Im Kreis Kleve gibt es derzeit folgende Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptberuflichen pädagogischen Fachkräften:

Einrichtung	Straße	Ort	Ansprechpartner	zuständiges Jugendamt	Ansprechpartner
Die Lupe	Rosendalerweg 2	Bedburg-Hau	C. Köster	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Wolff
Jugendcafe	Wollenweberstr. 21	Emmerich am Rhein	K. Ingendahl	Jugendamt Emmerich a. Rh.	Frau Geßmann
Effa	Hansastr. 9	Emmerich am Rhein	Pfarrer Neubauer	Jugendamt Emmerich a. Rh.	Frau Geßmann
Jugendheim	Streffstr. 4	Emmerich am Rhein - Elten		Jugendamt Emmerich a. Rh.	Frau Geßmann
Jugendheim	Gerhard-Cremer-Straße 81	Emmerich am Rhein		Jugendamt Emmerich a. Rh.	Frau Geßmann
Jugendtreff	Dreikönige 9	Emmerich am Rhein-Vrasselt		Jugendamt Emmerich a. Rh.	Frau Geßmann
Check Point	Kapuzinerstr. 34	Geldern	N. Jockwer	Jugendamt Geldern	Frau Gottschlich
Jugendtreff	Rochusweg	Geldern-Lüllingen		Jugendamt Geldern	Frau Gottschlich
Jugendheim	Hartef. Dorfstr. 61	Geldern Hartefeld		Jugendamt Geldern	Frau Gottschlich
Jugendtreff	Stauffenbergstr. 49	Geldern	Chr. Weggen	Jugendamt Geldern	Frau Gottschlich

Einrichtung	Straße	Ort	Ansprechpartner	zuständiges Jugendamt	Ansprechpartner
Pfadikeller	Kapellner Markt 3	Geldern-Kapellen	Dr. U. Oedering	Jugendamt Geldern	Frau Gottschlich
Astra	Pfalzdorferstr. 79a	Goch	Herr Peters	Jugendamt Goch	
Jugendheim	Vogt-v.-Belle-Platz	Issum	B. Saebisch	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Herr Osthoff
Jugendzentrum	Am Bollwerk 16	Kalkar	Herr Meiburg	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Jennen
Evgl. Jugendhaus	Birkenallee 1a	Kalkar	Frau Kania	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Jennen
Jugendtreff	A.-Heuken-Str. 10a	Kalkar-Wissel	Frau Kne- meyer-Hesse	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Jennen
Jugendtreff	Denmarkstr. 30	Kerken	Herr Wiegmann	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Herr Osthoff
Mittagstreff	Kroatenstr. 87	Kevelaer	Herr van Elten	Jugendamt Kevelaer	Frau Freienstein
Jugendraum	Et Everdonk	Kevelaer-Kervenheim	Frau Stanetzky	Jugendamt Kevelaer	Frau Freienstein
Jugendraum	Dorfstr. 2	Kevelaer-Twisteden	Herr Scholz	Jugendamt Kevelaer	Frau Freienstein
Jugendraum	Markt 13	Kevelaer-Winneken-Donk	Herr Trötschkes	Jugendamt Kevelaer	Frau Freienstein
Kompass	Kroatenstr. 87	Kevelaer	Frau Otterpohl	Jugendamt Kevelaer	Frau Freienstein
Kalle	Nassauermauer 5	Kleve	Frau Hütz	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Das Theo	Dorfstr. 20	Kleve	Frau Wrobel	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Canisius Center	Brabanterstr. 27	Kleve	Herr Müllers	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Effa	Feldmannstege 2	Kleve	Herr Rapp	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Ludwig-Walker	Overbergstr. 5	Kleve	Frau Rosen- berg	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Jugendheim	Hohe Str. 109	Kleve-Rindern	Frau te Marveld	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Jugendheim	Martinusplatz	Kleve- Griethausen	Frau Kup	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Jugendheim	Huiskampstr. 23	Kleve- Warbeyen	Frau Schweers	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Radhaus	Sommerdeich 37	Kleve	Frau Koppers	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Aquarium	Mehrerstr. 1a	Kleve	Frau Kaltsch	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum
Cafe Hope	Regenbogen 14	Kleve	Herr Klepper	Jugendamt Kleve	Herr Bierbaum

Einrichtung	Straße	Ort	Ansprechpartner	zuständiges Jugendamt	Ansprechpartner
Train-Stop	Bahnhofstr. 17	Kranenburg	Herr de Jong	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Wolff
PÄPP	Hoher Weg 1	Kranenburg-Nütterden	Herr Keßler	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Wolff
REMIX	Westring 2	Rees	Frau Braam	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Jennen
KoT St. Georg	Bahnhofstr. 32	Rees-Haldern	Frau Peters	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Jennen
Evgl. Jugendhaus	Irmgardisweg 15	Rees-Haldern	Herr Kosel	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Jennen
JIM	Hauptstr. 15a	Rees-Millingen	Frau Sürücü	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Jennen
Jugendtreff	Bonekampstr. 3	Rees-Mehr	Frau Kruse	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Jennen
Jugendcafe	Bahnstr. 38	Straelen	Herr Sieben	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Herr Osthoff
WigWam	Rathausstr. 21	Straelen	Frau Laumann-Hild	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Herr Osthoff
Gleis X	Schulstr.	Straelen-Auwel-Holt	Herr Roosen	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Herr Osthoff
Focus	Keppelner Str. 26	Uedem	Herr Öz	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Wolff
Jugendtreff	Rosenstr. 16	Uedem-Keppeln	Frau Zimmermann	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Wolff
Jugendzentrum	Am Roten Berg 1	Uedem	Frau Irlé	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Frau Wolff
Old School	Wankumerstr. 8	Wachtendonk	Frau Klatzek	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Herr Osthoff
Wellenbrecher	Vitting.-Sch.-Park 2	Weeze	Herr Schoelen	Abteilung Jugend- und Familie des Kreises Kleve	Herr Osthoff

6.5. Teilhabe an kultureller Bildung verstärken

6.5.1. Theater

„In Zeiten konkurrierender Medien und zunehmender elektronischer Angebote wird es weiterhin wichtig bleiben, dass Menschen sich begegnen. Das Theater schafft eine Basis, auf der man weiter kommunizieren kann. Das Theater verbindet Menschen, schafft Gemeinsamkeit und bringt Menschen zusammen, die sonst aneinander vorbei leben. Theater bringt Unterhaltung und ist ein Erlebnis für alle Sinne.“

(Michael Rozendaal, Theater der Stadt Emmerich am Rhein)

Im Kreis Kleve haben nur die Städte Emmerich am Rhein und Kleve ein Stadttheater, das seit mehr vielen Jahren kultureller Mittelpunkt nicht nur der jeweiligen Stadt, sondern auch der Region ist. Renommierete Bühnen aus dem In- und Ausland präsentieren berühmte Stars aus Film und Fernsehen. Das Programm enthält bekannte Musicals, temporeiche Komödien, preisgekröntes Schauspiel, ausgezeichnete Tanztheaterproduktionen, große

Opern, klassische Konzerte und ausgewähltes Kinder- und Jugendtheater.

Auch in den Städten des Kreises Kleve, die kein eigenes Theater haben, ist das Theater fester Bestandteil der städtischen Kulturlandschaft. Ein vielfältiges, abwechslungsreiches Angebot aus Oper, Schauspiel, Musical, Kabarett, Konzerten und Kindertheater wird in der Stadt Goch im Kultur- und Kongresszentrum Kastell, in Geldern in der Aula des Lise-Meitner-Gymnasiums, in Kalkar in der Bürgerbegegnungsstätte im Schulzentrum, in Kevelaer im Konzert- und Bühnenhaus und in Straelen in der Stadthalle angeboten.

Eine lange Tradition im Kreis Kleve haben Kleinkunsth Bühnen und Theatervereine, die die facettenreiche Kulturlandschaft bereichern und auch in kleineren Gemeinden ein ortsnahe Kulturangebot vorhalten.

Weitere Theater im Kreis Kleve:

Theater im Fluss e. V.		XOX Theater	
Ackerstraße 50 - 56 47533 Kleve		Briener Straße 6 - 14 47533 Kleve	
KLT 1881 Straelen e. V.	Theater mini-art	cinque Kleinkunst	
Marienstraße 66d 47638 Straelen	Brückenweg 5 47551 Bedburg-Hau	Emmericher Straße 159 47533 Kleve	

6.5.2. Museen

Von der Heimatstube bis zum Museum, von der Burg bis zum Atelier im Garten; die großen und kleinen Ausstellungshäuser bieten ein reiches Programm für Kulturinteressierte. Dass die Museen im Kreis Kleve über bemerkenswerte Kunst verfügen, ist weit

bekannt. Ein Beispiel ist das B. C. Koekkoek-Haus in Kleve. Es zählt zu den wenigen erhaltenen Künstlerhäusern des 19. Jahrhunderts und ist dem Werk des bedeutenden niederländischen Romantikers und Begründers der Klever Schule der Malerei gewidmet.

Das Museum Kurhaus Kleve inmitten der Klever Gärten wurde 2004 ausgezeichnet als „Museum des Jahres“ in Deutschland und hat sich internationales Renommee erworben. Es beherbergt den Nachlass des bedeutenden rheinischen Bildhauers Ewald Mataré sowie eine Sammlung moderner und zeitgenössischer Kunst. Hervorzuheben ist auch das Museum Schloss Moyland, ein über die Grenzen hinaus bekanntes Kunstmuseum. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet hier das künstlerische Schaffen von Joseph Beuys, von dem das Museum Schloss Moyland den weltweit größten Bestand an Arbeiten besitzt. Als internationale Forschungsstätte ist dem Museum das Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen angegliedert.

Den Marienwallfahrtsort Kevelaer, neben Fatima und Santiago de Compostela eines



der bedeutendsten Zentren christlicher Wallfahrt in Europa, besuchen alljährlich rund eine Million Besucher. Wer es lieber weltlich mag, studiert im Niederrheinischen Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte Bräuche und Kultur vergangener Generationen. Viele weitere größere und kleinere Museen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die vielfältige Kultur im Kreis Kleve zu bereichern.

Übersicht der Museen im Kreis Kleve

Stadt/Gemeinde	Museen
Bedburg-Hau	Stiftung Museum Schloss Moyland, ArToll-Kunstlabor, Museum der Rheinischen Kliniken
Emmerich am Rhein	Rheinmuseum, PAN Kunstforum Niederrhein, Schlösschen Borghees, Haus im Park, Museum für Kaffeetechnik Probat-Werke
Geldern	Mühlenturm, In den Kasematten, Wasserturm Geldern
Goch	Museum für Kunst und Kulturgeschichte
Issum	Ehemalige Synagoge, His-Törchen, Oermter Berg
Kalkar	Städtisches Museum, Stiftsmuseum Wissel, Heimatmuseum Grieth, Brüter Museum
Kerken	Haus Lawaczeck, Heimatstube Kerken-Aldekerk
Kevelaer	Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte, Höckskeshuis Twisteden
Kleve	Museum Kurhaus Kleve, B.C. Koekkoek-Haus, Geologisches Museum im Schwanenturm, Forum Arenacum, Klever Schuhmuseum
Kranenburg	Museum Katharinenhof, Mühlenturm
Rees	Städtisches Museum Koenraad Bosman, Battenbergturm, Heimatmuseum Haffen-Mehr
Rheurdt	Heimatstube Schaephuysen
Uedem	Hohe Mühle
Wachtendonk	Haus Püllen, Altes Wasserwerk
Weeze	Royal Air Force Museum

6.5.3. Musikschule des Kreises Kleve e. V.

Als öffentliche Bildungseinrichtung für mehr als 2.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene bietet die Kreismusikschule ein weitreichendes musikalisches Ausbildungs- und Veranstaltungsprogramm. Die Kreismusikschule bietet musische Breitenbildung ebenso wie Begabtenförderung. Die Angebote fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und vermitteln kulturelle Vielfalt und Identität. Dabei arbeitet die Kreismusikschule partnerschaftlich mit Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und anderen Institutionen zusammen.

An der Kreismusikschule unterrichten ca. 70 qualifizierte Fachkräfte alle gängigen Elementar-, Instrumental- und Gesangsfächer. Ein wichtiger Teil des Musikschulangebots ist zudem das gemeinsame Musizieren im Sinfonieorchester, in einer Rockband, im Gitarren- und Bläserensemble, im Jugendblasorchester, in der Big Band oder in einem der zahlreichen anderen Ensembles.

Der Unterricht findet in der Hauptsache in vier Gebäuden statt, die eigens für die Musikschule des Kreises Kleve in Kleve, Geldern, Rees und Goch eingerichtet wurden. Darüber hinaus nutzt die Kreismusikschule reservierte städtische Räumlichkeiten in Kevelaer und Emmerich am Rhein und ist in vielen Grundschulen und Kindertagesstätten mit Kursen der elementaren Musikpädagogik vor Ort.

In den Kursen der Musikzweige werden bereits Babys ab 3 Monaten und Kleinkinder bis 3 Jahre zusammen mit einer Begleitperson zum gemeinsamen Musizieren angeregt. Musikalische Kinderspiele, Tänze und gemeinsa-

mes Singen führen zu ersten musikalischen Erlebnissen und Erfahrungen.

Die Musikalische Früherziehung bietet 4 – 6-jährigen Kindern Anregung und Orientierung im Umgang mit Musik und Bewegung. Diese Kurse finden einmal wöchentlich in Gruppen von ca. 12 Kindern statt. Inhalte sind Singen und Sprechen, Elementares Instrumentalspiel, Instrumentenkunde, Musik und Bewegung, Musikhören, Musiklehre und auch Soziales Lernen.



Das Angebot MusikKids richtet sich an Kinder des 1. bis 3. Schuljahres und findet am Vor- oder Nachmittag in der Grundschule statt. Auf dem Programm stehen Singen, Bewegungsspiele und aktives Musizieren auf Rhythmus-, Melodie- oder Akkordinstrumenten.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ führt Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Grundschuljahre an die Musik und das praktische Musizieren heran. Während des zweijährigen Unterrichts wird zunächst musikalisches Grundwissen vermittelt. Im Vordergrund steht dabei die Vorstellung der unterschiedlichen Musikinstrumente. Im zweiten Jahr erhalten die Schülerinnen und Schüler dann

Unterricht an einem gewählten Instrument. Hierfür stellt die Musikschule Instrumente in altersgemäßen Größen zur Verfügung.

Das Instrumentenkarussell bietet Kindern zwischen 7 und 10 Jahren die Möglichkeit, verschiedene Instrumente kennen zu lernen. Die vorgestellten Instrumente aus allen Instrumentengruppen variieren in jedem Jahr und werden von der Kreismusikschule zur Verfügung gestellt.

Die Kreismusikschule bietet Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in allen gängigen Instrumental- und Vokalfächern an:

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon
- Trompete, Flügelhorn, Horn, Posaune, Tuba, Tenorhorn
- Gesang, Stimmbildung
- Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Keyboard
- Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Harfe
- Schlagzeug, Mallets, Orchesterschlagwerk

Mindestens einmal jährlich wirken alle Schülerinnen und Schüler in einem Vorspiel mit, bei dem ihr Leistungsstand festgestellt wird, um eine individuelle und adäquate Förderung zu ermöglichen.



Die Unterrichtsfächer Musiktheorie und Gehörbildung werden im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung angeboten. Im Vordergrund stehen Harmonielehre und Gehörbildung.

Die studienvorbereitende Ausbildung bietet geeigneten Schülerinnen und Schülern der Kreismusikschule, die eine Ausbildung zu einem Musikberuf anstreben, eine intensive Förderung. Hier werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ein künftiges Studium (Aufnahmeprüfung) z. B. zum Orchestermusiker, Musikpädagogen, Kirchenmusiker oder Tontechniker vorbereitet und entsprechend beraten. Das Forum junger Talente verfolgt die intensive Förderung herausragender musikalischer Begabungen durch ein breit angelegtes musikalisches Ausbildungsprogramm.

Musikschulen des Kreises Kleve e. V.
 Felix-Roeloffs-Str. 27
 47533 Kleve
 Tel.: 02821/45103
www.kms-kleve.de

Weseler Straße 7
 47608 Geldern
 Tel.: 02831/992537
www.kms-geldern.de

6.5.4. Medienzentrum des Kreises Kleve

Alle 53 Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen haben in kommunaler Trägerschaft ein Medienzentrum. Das Medienzentrum des Kreises Kleve befindet sich in Goch:

Medienzentrum des Kreises Kleve
Leeger Weezer Weg 3
47574 Goch
Tel.: 02823/8278
www.medienzentrum-kreis-kleve.de
info@medienzentrum-kreis-kleve.de

Über das kommunale Medienzentrum werden den Schulen Medien für das Lernen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist das Medienzentrum Dienstleister und regionaler Akteur für Medien in Bildung und Kultur.

Das Medienzentrum richtet sich an folgende Adressaten bzw. Zielgruppen:

Vorschulisch

- Erzieherinnen/Erzieher aus Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten/Familienzentren)

Außerschulisch

- Jugend- und Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Zentren für schulpraktische Lehrerbildung
- kirchliche Einrichtungen

Schulisch

- Lehrerinnen und Lehrer
- Kompetenzteam Kreis Kleve

Im vor- und außerschulischen Bereich bietet das Medienzentrum folgende Dienstleistungen an:

- Medienverleih
- Verleih von Technik

- Kulturelle Medienarbeit
- Beratung zu Bild-, Film- und Tondokumenten
- Sicherung und Veröffentlichung des audiovisuellen Kulturgutes vor Ort
- eigene lokale/regionale Film- und Fotodokumentationen

Kooperationsmöglichkeiten für Schulen:

- Online-Versorgung mit Unterrichtsmedien durch EDMOND NRW
- Verleih von Bildungsmedien für den Unterricht
- Verleih von Technik
- Beratung bei Medienkonzepten
- Medienpass NRW: Unterstützung bei der Umsetzung

Diese Angebote sind für Schulen kostenfrei.

Eine wichtige Rolle bei der Beratung und Qualifizierung nimmt die für diese Aufgabe stundenweise freigestellte Medienberaterin ein. Sie ist das Bindeglied zwischen dem Medienzentrum und dem örtlichen Kompetenzteam für Lehrerfortbildung. Über die Medienberaterin berät das Medienzentrum auf Anforderung Schulleitungen, Schulaufsicht und die Schulverwaltungsämter der Kommunen in der pädagogischen und technischen Medienentwicklungsplanung und zur medien-spezifischen Profilbildung der Schulen.

Medienberaterin des Medienzentrums Kreis Kleve:

Silke Herrenbrück

(silke.herrenbrueck@kt.nrw.de)

Sie ist mittwochs und donnerstags im Medienzentrum erreichbar.

Geöffnet ist das Medienzentrum des Kreises Kleve montags bis donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr. Das Medienzentrum bie-

tet über seine Homepage einen direkten Online-Zugang zu den EDMOND-Medien sowie eine komfortable Online-Mediensuche.

Themenschwerpunkte des Angebotes „Schulinterner Lehrerfortbildung (SchILF)“ sind derzeit:

- EDMOND (Elektronische Distribution von Medien on Demand)
 - Herunterladen digitaler Medien über das Internet
 - Individualisierung des Unterrichts durch verschiedene Arbeits-Methoden mit EDMOND
- Medienpass NRW
 - Vorstellung des Medienpasses NRW

- Erarbeitung verschiedener Projekte (schulspezifisch)
- Einsatz neuer Lern-IT z. B. „Smartphones“ oder „Tablets“
 - Spielerei oder sinnvolles Gerät?
 - Steigerung des eigenaktiven Lernens
- Podcasts im Unterricht: Rezeption und Produktion
 - Sprachförderung im Unterricht
- Digitale Infrastruktur in Schulen (Logineo)
- Lernplattformen (Moodle)

Zudem berät die Medienberaterin Schulen bei der Erarbeitung bzw. Überarbeitung des Medienkonzepts und gibt Tipps für die Anschaffung und den Einsatz von Medien.

6.5.5. Kulturelle Projekte im Kreis Kleve

Das Jugendfestival „Courage“ wurde erstmals im Jahr 2001 durchgeführt. Hintergrund war eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, in der die Kommunen aufgerufen wurden, sich mit Aktionen und Veranstaltungen gegen Gewalt, für Toleranz und Zivilcourage einzusetzen. Der Kreis Kleve hat sich an der Landesinitiative mit dem Jugendfestival „Courage 2001“ beteiligt, das neben Diskussions- und Informationsforen von Jugendeinrichtungen auch ein Rockfestival bot. Von annähernd 2.000 überwiegend jugendlichen Musikfans bei der ersten Veranstaltung hat sich das Jugendfestival inzwischen zu einer Großveranstaltung mit bis zu 10.000 jugendlichen Besuchern vorwiegend aus der Altersgruppe der 11- bis 15-Jäh-



rigen entwickelt. Seit dem Jahre 2010 ist die Besucherzahl durch die neuen Vorgaben des Sicherheitskonzeptes auf 8.000 begrenzt.

In 2015 fand das Couragefestival am 6. Juni statt.

Ein weiterer kultureller Höhepunkt eines jeden Jahres sind die Kreis Klever KulTourtage, die 2015 am Wochenende 16./17. Mai stattgefunden haben. Bereits zum 17. Mal wurde an diesem Wochenende ein umfangreiches Programm mit wieder sehr vielen Programmpunkten im Zeichen der Kunst und der Kultur von den Museen und Kultureinrichtungen zusammengestellt. Von morgens früh bis tief in die Nacht öffneten alle kulturtreibenden Institutionen ihre Pforten, die ganz Kleinen ebenso wie die ganz Großen. Die Heimatstuben wie die großen Kunstmuseen, die Kunstvereine wie die Theater, Museum Kurhaus und Museum Schloss Moyland meldeten regen Besuch und hatten mehr Besucher als bei den Kulturtagen 2014. Vor allem freuten sich die kleineren Museen über die Wochenendbesucher.



Bildungsbüro
Kleve



Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel.: 02821 85-266
Fax: 02821 85-151
bildungsbuero@kreis-kleve.de
www.kle.rbn.nrw.de



**Kreis
Kleve**
... mehr als niederrhein
www.kreis-kleve.de